H. Ecc 87.

Vollständige Sammlung der Schriften,

welche

seit der Eröffnung der Reichsstände

Frankreichs

in

Rücksicht auf den Klerus, und dessen bürgerliche Verfassung

erschienen sind.

Von

Abt Barruel,

Verfasser des geistlichen Journals.

Zehnter und letzter Band.

Aus dem Französischen übersetzet von einem Barfüßer-Karmeliter bayrischer Provinz.

Mit Genehmigung der Obern.

Stift Kempten,

gedruckt und verlegt in der hochfürstlichen Buchhandlung.

1797.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

I. Theil.

Untersuchung des Unterrichtes der Nationalversammlung über die bürgerliche Verfassung des Klerus.

Beleuchtungen über den Hirtenunterricht der Nationalversammlung.

Text.

Die Nationalversammlung hat beschlossen, einen Unterricht über die bürgerliche Verfassung des Klerus an das Licht zu stellen.

Beleuchtung.

Nichts ist minder bürgerlich, als diese Verfassung, wo fast alle Gegenstände pur geistlich sind, wie wir es unten beweisen werden. Wenn die Nationalversammlung die Absicht gehabt hätte, eine kirchliche und geistliche Verfassung der französischen Kirche zu entwerfen, sehen wir nicht, was anders sie hätte wählen können, als sie wirklich ihrer sogenannten bürgerlichen Verfassung eingetragen hat.

Text.

Sie hat die Verleumdungen zerstäuben wollen.

Beleuchtung.

Dieses Vorhaben ist sehr weis; allein, wenn die Versammlung, wie sie es vorgiebt, den alten Glanz der Kirche wieder hätte herstellen, und ihr die Huldigung aller Menschen zusichern wollen, so wäre sie gleichfalls bemüßiget gewesen, alle Verleumdungen zu widerlegen, die man ohne Unterlaß und unter ihren Augen wider die Religion und ihre Diener verbreitet; sie hätte jene blutdürstige Kupferstiche, jene abgeschmackte Karikaturen unterdrücket, wodurch man sich das Priesterthum herabzuwürdigen bestrebet, und die alle Gassen, alle Plätze, und selbst den Eingang des Ortes, wo sie ihre geheiligten Sitzungen hält, beflecken; sie hätte den Verkauf jener ehrenlosen Gesänge, jener satyrischen und schimpflichen Schriften einstellen müssen, die man alle Tage mit einer Freyheit, die niemals bey einem ordentlichen Staate Platz gehabt hat, verkaufet, herumträgt, und in das Publikum ausstreuet; sie hätte endlich jene aufrührerische Brochüren verbiethen sollen, die nichts anders beabsichtigen, als die Bürger wider den Klerus zu bewaffnen, und welche das französische Volk weit grausamer gemacht haben, als die Kafers und die Kannibalen, die es sich wenigstens zur Pflicht machen, das Leben ihrer Mitbürger und ihrer Brüder in Ehren zu halten.

Text.

Diejenigen, die sie ausbreiten, sind Feinde der allgemeinen Wohlfart.

Beleuchtung.

Wir geben diese Wahrheit gerne zu. Der Verleumder ist der größte Feind der guten Ordnung des Vaterlandes und der allgemeinen Wohlfart. Allein, wenn die Nationalversammlung nach ihren Grundsätzen aufrichtig zu Werke gehen will, soll sie auch als Feinde der allgemeinen Wohlfart diejenigen ansehen und strafen, welche sich erkühnen, das Gift der ruchlosesten Verleumdung wider den König, wider die Königinn, wider die Prinzen und wider die Kirchendiener auszuspeyen. Indessen erröthet man doch nicht, dieses täglich, öffentlich und ungestraft zu thun. Ist dieses die kostbare Frucht der Preßfreyheit?

Text.

Sie verbreiten ihre Verleumdungen mit einer zügellosen Frechheit, weil die Völker, bey denen sie dieselben auskramen, von dem Mittelpunkte der Versammlung weit entfernt sind.

Beleuchtung.

Hätten wir nicht den größten Vortheil, wenn ganz Frankreich in dem Mittelpunkte der Versammlung gegenwärtig seyn könnte? Es würde von dem Betragen Zeuge seyn, mit dem alle Vorträge vorbereitet, vertheidiget und entschieden werden; von dem Einflusse, den das Pariservolk, die Galerien, die Deputirten von P... R... die Wucherer von der vivianischen Stra-

Straße, die Klube von allen Städten, die Genfer, die Holländer, die Juden, die Protestanten, Philosophen ꝛc. auf die Ueberlegungen der Versammlung haben; sie würden vorzüglich von der unglaublichen Geduld des Klerus Zeugen seyn; von den Verdemüthigungen, mit denen er ersättiget wird; von der geringen Freyheit, die er hat, seine Vortheile und die Religion selbst zu vertheidigen; Frankreich würde sehen, wie wenig Zutrauen es jenen blutdürstigen Journalisten schenken soll, welche der Unglaube und der Hunger aufgelegt machet, täglich gräuliche Schmähschriften wider den Klerus auszubrüten, womit sie aus Menschenliebe alle Provinzen zu überschwemmen nicht unterlassen.

Text.

Diese vermessene Verleumder, die noch minder Freunde der Religion sind, weil es ihnen daran liegt, die Unruhen zu verewigen, geben vor, daß die Versammlung alle Gewalt und alle Rechte des Priesterthums und des Reiches unter einander werfe, und auf unbekannte Säulen eine neue Religion bauen wolle.

Beleuchtung.

Wieder Verleumdungen, und zwar die unter dem Schutze des Gesetzes vorgetragen, und kund gemacht werden! — Wenn eure Verfassung gut ist, so beweiset es mit Vernunftschlüssen, und antwortet auf die unseren. Wenn sie es aber nicht ist, glaubet ihr wohl, daß sie Straf- und Schmachreden besser machen werden?

Wir geben es nicht allein vor, sondern wir beweisen es, und mehrere Redner haben es mit einer unumstößlichen Stärke dargethan. Sie

haben

haben den ganzen kirchlichen Ausschuß öffentlich aufgefordert, ihre Einwürfe zu beantworten, und die Aufforderung ist nicht aufgenommen worden. Wir werden unten unsere Gründe beylegen; wir tragen kein Bedenken, die nämliche Aufforderung zu machen; und alles, was wir verlangen, ist, daß man uns darauf antworte.

Ist es nicht in der That sich die Rechte des Priesterthumes anmassen, wenn man die geistliche Gerichtsbarkeit über die Seelen ohne Mitwirkung und Ansehen der Kirche nimmt, ausdehnet und ertheilet? Will man nicht eine neue Religion stiften, wenn man die alte Verfassung der Kirche abändert, und ihr eine ganz neue, ganz menschliche Verfassung aufdringet, die derjenigen gänzlich widerspricht, die sie von Jesus Christus und seinen Aposteln empfangen hat? Ephes. II, 20, 22.

Text.

Und daß sie die Gewissen martere, und die friedlichen Menschen verbinden wolle, die alten Wahrheiten, die sie ehren, durch einen gottlosen Eid abzuschwören, um Neuerungen aufzugreifen, die sie verscheuen.

Beleuchtung.

Sobald wir in unsrer Seele überzeuget sind, daß die Religion, die man uns vorträgt, eine neue Religion sey, martert man alsdann nicht unsere Gewissen, wenn man uns sogar durch einen Eid verpflichten will, Neuerungen anzunehmen, die wir verscheuen? Heißt das nicht, auf die feyerlichste Art dem Dekrete der Versammlung widersprechen, welches verordnet, daß Niemand seiner religiösen Meinungen wegen

gen beunruhiget werden soll? Und wenn wir auch im Irrthume wären, würde es nicht von unsrer Seite der feigste und gottloseste Eid seyn, wenn wir das abschwören, was wir im Gewissen die Wahrheit zu seyn glauben; und von Seite des Ausschusses die grausamste Unduldsamkeit, wenn er uns dazu verbindete, unter der Strafe, unsers Standes entsetzet zu werden, und in dem Elende zu schmachten? Und doch ist dieses der Antrag des Herrn Chassey, der in jenem ausgestudirten Plane der Tyranney, der nicht einmal den Diokletianen und Neronen in den Sinn gekommen war, nichts weniger als Menschlichkeit, Gerechtigkeit und Freyheit gewahr nimmt!

Text.

Die Versammlung ist den Völkern, besonders den verführten und betrogenen Menschen eine freywillige und treue Erklärung ihrer Absichten, ihrer Grundsätze und ihrer Dekrete schuldig.

Beleuchtung.

Wir gestehen es mit Schmerzen ein; das Volk ist irre geführt und getäuschet; aber der Klerus ist das erste Schlachtopfer der Verführung. Man zieht täglich dessen Grundsätze, dessen Handlungen und selbst dessen Absichten durch die Hechel. Vertheidiget er die Rechte der Kirche mit einiger Wärme, so wird er des Fanatismus und der Aufruhr belanget. Tritt er den Weg der Sanftmuth und der Mäßigung ein, so wird er der Heucheley schuldig erkläret. Was sage ich? Selbst sein Stillschweigen legt man ihm übel aus; und weil er entweder nicht will, oder nicht kann sich selbst vertheidigen,

muthet

muthet man ihm meineidige Absichten, schwarze Anschläge, heimliche Empörungen zu, von denen man nicht nur die Wirklichkeit nicht beweisen, sondern nicht den mindesten Anschein angeben hat können. Die Pflicht demnach und die Ehre des Klerus erfordert eine freymüthige und getreue Erklärung ihrer Grundsätze, ihrer Absichten und vorzüglich ihrer Handlungen mitzutheilen.

Text.

Wenn es schon nicht in ihrer Gewalt ist, der Verleumdung vorzukommen, wird es doch wenigstens leicht seyn, die Verleumder zu entkräften, damit sie das Volk nicht länger täuschen, und dessen Einfalt und Aufrichtigkeit mißbrauchen.

Beleuchtung.

Was uns belangt, so ist es nicht allein nicht in unsrer Gewalt, der Verleumdung vorzubeugen, sondern wir haben auch sogar die Mittel nicht, die unsere Feinde haben, wodurch wir die Verleumder in die Unmöglichkeit versetzen könnten, das Volk zu verführen. Wir haben weder die bürgerliche Gewalt, die sie haben, noch die Gunst der Menge, noch besoldete Banditen, noch öffentliche Ausrufer. Uns klaget man auf den Dächern an: uns verleumdet man: man machet uns verächtlich, und wenn wir die Gerechtigkeit auffordern, schweigen die Gesetze; und wenn wir auch nur uns rechtfertigen wollen, verstopfet man die Ohren. Unser einziges Hilfsmittel ist die Gelassenheit, die Geduld, die Religion, und diese sollen die einzigen Waffen seyn, derer wir uns bedienen werden, um das Herz der Völker wieder zu gewinnen, das uns

unsere

unsere Feinde geraubet haben, da sie von ihrer Einfalt und Aufrichtigkeit einen schändlichen Mißbrauch machten.

Text.

Die Repräsentanten von Frankreich, weil ihnen die Religion ihrer Väter, die katholische Kirche.

Beleuchtung.

Sind es die Worte, denen man glauben muß, wenn ihnen die Handlungen augenfällig widersprechen? Kann man sich schmeicheln, der Religion seiner Väter, der katholischen Kirche unerschütterlich zugethan zu seyn, wenn man eine Religion stiftet, die von jener, an die unsere Väter glaubten, ganz unterschieden ist; eine Religion, welche der Religion der katholischen, apostolischen und römischen Kirche vollkommen entgegen gesetzet ist? Lasset uns dieses umständlich erklären, und auch den einfältigsten Gläubigen faßlich machen.

Die Kirche und der Glaube lehren uns,

1. daß Jesus Christus, das unsichtbare Haupt der Kirche, ihr ein sichtbares Haupt auf Erden hinterlassen habe, um sie in seinem Namen zu leiten, und zu regieren; daß unser göttliche Lehrmeister den heil. Petrus, den Fürsten der Apostel, gewählet habe, um diese höchste Würde als der erste zu besitzen; daß er in diesem Betracht nothwendig nicht nur einen Primat der Ehre, sondern auch einer Gerichtsbarkeit über die ganze Kirche habe besitzen müssen. Du bist Petrus, sagte Jesus zu ihm, und auf diesen Felsen werde ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen ꝛc. Matth. XVI, 18. Wann

du dich wirst bekehret haben, so stärke deine Brüder. Luc. XXII, 32. Weide meine Lämmer: weide meine Schafe. Jo. XXI, 16, 17. Nun, wenn Petrus die Gewalt zu binden, und zu lösen, seine Brüder zu stärken, die Lämmer und Schafe, das ist, die Hirten und Schafe, folgsam die ganze Heerde Jesu Christi zu weiden empfangen hat ꝛc. Wie wollet ihr, daß er dieses wichtige Amt habe ausüben können, wenn er nicht ein Ansehen über jede Partikularkirche und über jeden Hirten inne hat; ein Ansehen, zu leiten, zu lehren, zu ermahnen, zu befehlen, und folgsam eine Gerichtsbarkeit über die ganze Kirche? Diese Gerichtsbarkeit war dem heil. Petrus eingeräumet worden, und eben deßwegen muß sie auch der Antheil der Nachfolger Petri seyn. Nun die nämliche Religion, die nämliche Kirche lehren uns, daß der Pabst, der Nachfolger des heil. Petrus und der Statthalter Jesu Christi auf Erden sey. In dieser Eigenschaft muß er die nämlichen Rechte, das nämliche Ansehen in der Kirche haben, das der heil. Petrus von Jesu Christo empfangen hatte. Sonst würde es kein Haupt der Kirche mehr geben, oder dieses Haupt ohne Ansehen, ohne Gerichtsbarkeit würde nur ein Fantom, und nicht im Stande seyn, die Heerde, die ihm Jesus Christus anvertrauet hat, zu regieren. Es ist auch ganz zuverläßig, daß die Kirche seit 1800 Jahren in dem Pabste diesen Primat der Ehre und der Gerichtsbarkeit anerkannt hat: Herr Kamus muß wohl ganz unbewandert in der Kirchengeschichte seyn, indem er sich heraus genommen hat, diese wichtige Wahrheit in Zweifel zu ziehen.

„Mit der römischen Kirche, sagt ein heil. Irenäus, müssen alle Kirchen und Gläubigen wegen ihres ersten und vortrefflichen Fürstenthumes übereinstimmen.“ Adv. hæret. l. 3. c. 3. „Deßwegen, schrieb der heil. Athanasius, hat dich Christus, und deine Vorfahren auf den höchsten Sitz gestellet, und befohlen, aller übrigen Kirchen Sorge zu tragen, damit du uns solltest zu Hülfe kommen.“ S. Cathar. Epist. ad Felic. Papam. „Es hat uns schicklich zu seyn geschienen, sagte Basilius von dem Konzilium zu Rimini, daß wir an den römischen Bischof schreiben, und ihm die Lage der Sachen erklären sollen, damit er durch sein Urtheil den Ausschlag gebe.“ Epist. 3. ad Athanas. „Du bist derjenige, schrieb der heil. Bernhard, dem die Schlüssel übergeben, und die Schafe anvertrauet sind. Es sind zwar die Schlüssel des Himmels in mehreren Händen; es sind auch mehrere geistliche Hirten. — Die übrigen haben ihre angewiesenen Heerden; du aber bist ein Hirt über alle Heerden und über alle Hirten verordnet.“ De consid. l. 3. c. 8.

Die Väter des Kirchenrathes von Chalzedon act. 1. nennen den heil. Leo den Bischof der allgemeinen Kirche. Das vierte Konzilium in Lateran can. 5. erkläret: „daß die römische Kirche Kraft der göttlichen Einsetzung den Primat einer ordentlichen Macht über alle andere Kirchen, als die Mutter und Frau aller Gläubigen, habe. „Das Konzilium von Florenz can. 4. thut den Spruch: „daß der Pabst das Haupt, der Vater, der Lehrer aller Kirchen sey, und daß ihm in dem heil. Petrus die vollkommne Gewalt, die allgemeine Kirche zu weiden, zu regieren und zu leiten übergeben worden, wie die heiligen Konzilien und Kanonen entschieden ha-

haben. „Das Konzilium von Basel apud Hard. tom. 7. col. 323. erkennet: „daß der Pabst das Haupt und Primas der Kirche, der Statthalter Jesu Christi, von ihm, nicht von den Menschen oder durch die Konzilien, aufgestellet, daß er der Prälat und Hirt der Christen — und der einzige sey, der zu der Fülle der Gewalt, die andern aber nur zu einem Theile der Hirtensorge berufen sind.“ Daher Bossuet sagte: wir sind Hirten in Bezug auf die Schafe; wir sind aber Schafe in Rücksicht auf den Petrus; und hierinn machte er nur den Wiederhall der ganzen Kirche.

Alle unsere Kanonisten und Herr Durand von Maillane hegen die nämliche Gesinnungen: alle geben einmüthig zu, daß man sich von allen Kirchen der Welt an den Pabst wenden, und von ihm die Verordnungen und Regeln der Partikularkonzilien bestätigen, oder verbessern lassen könne. So ist die Religion unserer Väter, und die Lehre Jesu Christi in Rücksicht auf die Gewalt und Gerichtsbarkeit des Pabstes beschaffen.

Nun die Nationalversammlung verordnet, daß die neuen Bischöfe sich an den Pabst nicht wenden können, um die Bestätigung zu erhalten; sie beschränket alle Verbindlichkeiten mit ihm auf ein simpels Komplimentschreiben, das sie ihm in dem Augenblicke ihrer Einsetzung senden werden, als dem Haupte der Kirche, und zum Zeichen der Gemeinschaft; das ist, daß die Glieder nur einmal in ihrem Leben ihrem Haupte einen Bericht abstatten sollen; das ist, daß sie ihrem Haupte einmal schreiben, und durch den übrigen Lauf ihres Lebens alle Rechte des Hauptes mißkennen sollen. Ueber das verbiethet die Versammlung jedem französischen Bürger, „jeder

Kirche und jeder Pfarre Frankreichs, unter welchem Vorwande und in welchem Falle es immer seyn mag, das Ansehen eines fremden Bischofes anzuerkennen; doch alles ohne Nachtheil der Einigkeit des Glaubens und der Gemeinschaft, die man mit dem sichtbaren Oberhaupte der Kirchen unterhalten soll.“

Wenn man diese zwey Artikel gegen einander hält, so folget offenbar, daß alle Verbindlichkeiten der Bischöfe, der Kirchen und Katholiken in Frankreich mit dem Pabste sich auf die Einigkeit in dem Glauben und die Gemeinschaft mit ihm beschränken, das ist, daß die Versammlung ihn als das Haupt der Kirche anerkenne, ihm aber alles Ansehen, das dieser Würde anklebet, raube; daß sie ihm die Eigenschaft eines Hirten nehme, und ihm das Recht aus den Händen reisse, zu ermahnen, zu leiten, zu befehlen, zu regieren, zu binden und zu lösen; das ist, mit einem Worte, daß sie die ganze Sendung, die ganze Obergewalt, die ganze Gerichtsbarkeit vernichte, die ihm Jesus Christus anvertrauet hat, die unsere Väter und die Kirche in ihm allzeit anerkannt haben. Und ihr Dollmetscher waget es dennoch uns zu sagen, „daß sie der katholischen Kirche und der Religion ihrer Väter von ganzer Seele anhange.“

2. Die katholische Kirche lehret uns, und der heil. Kirchenrath von Trient hat ausdrücklich entschieden, sess. 23. „daß die Bischöfe mehr als die Priester sind, und daß ihre Gewalt ihnen mit den Priestern nicht gemein sey — daß Jesus Christus die Bischöfe gesetzet habe, die Kirche Gottes zu regieren. „Allein die Nationalversammlung machet die Priester den Bischöfen gleich, sie theilet mit ihnen die Gewalt der Bischöfe, weil sie dieselben als nothwendige

und

und gezwungene Räthe der Bischöfe aufdringet; weil sie erkläret, daß die Bischöfe ohne Bewilligung der Priester keine Jurisdiktionshandlung werden ausüben können; weil sie endlich zu Folge ihrer Dekrete verbunden seyn sollen, in ihrem Rathe nach der Mehrheit der Stimmen wider ihre eigne Meinung den Schluß abzufassen. Sie geht noch weiter, weil sie den Priestern die Obergewalt über die Bischöfe einräumet. Art. VI. Tit. 1. verordnet sie: daß, wenn der Bischof in seiner Synode den Ausspruch thut, man sich an den Metropoliten wenden könne, der den Handel in der Metropolitansynode entscheiden soll. „Nun dieser Synode wohnen neben dem Metropoliten nur Priester bey; das Urtheil aber wird zweifelsohne, wie in der Synode, nach der Mehrheit der Stimmen gefället werden. Mithin werden die Priester den Bischof richten; mithin hat die Versammlung die Priester als Obere der Bischöfe erkläret; und da sie diese neue Lehre auskramet, wird sie doch behaupten, daß sie sich an den Glauben der Kirche fest anschliesse!

3. Die katholische Kirche lehret uns, daß sie allein berechtiget sey, ihre Disziplin abzuändern. Diese Glaubenswahrheit, die so alt als das Christenthum ist, ist in den Konzilien zu Kostnitz und Trient *) bestätiget worden. Und dieses unverjährliche Recht der Kirche gründet sich auf die ewige Weisheit Gottes selbst. Als Jesus Christus die christliche Gesellschaft auf Erden errichtet hatte, forderte auch seine Weisheit, der Kirche alles zu geben, was nöthig wäre, die gute Ordnung in dieser Gesellschaft

*) Habenda est pro lege, quam non licet reprobare, aut sine ecclesiæ auctoritate mutare. Conc. const. sess. 13. Trid. sess. 21.

schaft aufrecht zu erhalten, und alle Glieder, aus denen sie besteht, zu dem Zwecke, wessentwegen sie errichtet worden ist, zu führen. Nun ist es unmöglich, daß die Unterordnung, daß einerseits das Recht zu befehlen, und andererseits die Pflicht zu gehorchen, mit einem Worte, daß die Ordnung und Eintracht in der Gesellschaft und der Kirche herrschen können, wenn die Kirche die Gewalt nicht hat, mit ihrer Disziplin, mit ihrer Hierarchie und Verfassung zu verordnen, was sie zum Besten der Unterthanen, derer Heil ihr anvertrauet ist, zuträglich erachten wird. Selbst Bossuet, dieses Orakel der gallikanischen Kirche, dieser Mann, dem Herr Kamus selbst grosses Lob zu sprechen kein Bedenken trägt, lehret uns, daß, „wenn schon ein Displinarpunkt keine Glaubenslehre ist, das Recht, ihn zu entscheiden, eine Wahrheit sey, die zu dem Glauben gehöret, weil Gott die Apostel gesetzet hat, zu leiten, und zu regieren, und weil man nur durch die Gesetze regieren kann, daß die Disziplin, wie die Glaubenslehre der Kirche ausschliessend zugehöre; daß das Recht in Glaubenssachen den Spruch zu thun, und das Recht, die Disziplin anzuordnen, von dem göttlichen Ansehen ausgehen, mit dem der göttliche Stifter seine Kirche bekleidet hat, und daß, gleichwie keine Gewalt die Glaubenslehren entscheiden kann, also auch keine berechtiget sey, ihr eine Disziplin vorzuschreiben — daß endlich in Glaubens- und Disziplinarsachen der Kirche die Entscheidung, den Fürsten der Schutz allein zustehe. „Eben dieses lehret auch der so weise als belesene Geschichtschreiber Herr Fleury, der so oft und so ungereimt von der Rednerbühne aufgefordert wird. „Ein Theil, sagt er, der kirchlichen Gerichtsbarkeit, und

etwa

etwa der vornehmste ist die Macht, Disziplinargesetze zu machen, ein Recht, das jeder Gesellschaft wesentlich anklebet. Als die Apostel die Kirche gegründet haben, hatten sie ihr auch ihre ersten Disziplingesetze vorgeschrieben, und auf ihre Nachfolger das Recht übertragen, ein ähnliches zu thun." Dis. 7. in hist. eccl.

So vielen und ehrwürdigen Zeugnissen will ich noch jenes eines Theologen von der Versammlung, dem sie so vieles Zutrauen zu schenken scheint, beysetzen; nämlich das Zeugniß des Herrn Mirabeau, des Aeltern. „Die Kirche, sagte er vormals in seinem Buche von der preußischen Monarchie, die Kirche, deren Hierarchie aus göttlichem Rechte herstammet, ist berechtiget, die Weise anzuordnen, ihre Händel abzuurtheilen. — Denn die Rechte der christlichen Hierarchie, die Gott selbst festgesetzet hat, anordnen wollen ist der größte Eingriff, den die weltliche Macht auf die geistliche wagen kann."

Dieß ist die Religion unserer Väter; dieß ist die Lehre der Kirche: und dennoch setzet die Nationalversammlung aus eignem Ansehen und ohne Mitwirkung der Kirche, die Bischöfe ab; vernichtet ihre Sitze; errichtet neue; stellet Metropoliten auf; sendet Diener; theilet ihnen die geistliche Gerichtsbarkeit über die Seelen mit ꝛc. Das ist, sie ändert alle Gesetze, die ganze Disziplin, die ganze Hierarchie der Kirche ab; sie bewirket einen ungeheuern Umsturz in ihrer Verfassung; sie giebt ihr eine ganz andere als sie von Jesu Christo und dessen Aposteln empfangen hatte: und sie will uns noch bereden, daß ihr die Religion ihrer Väter und die Lehre der Kirche nahe am Herzen liege!

Wir zweifeln nicht (wir sagen es mit aller Aufrichtigkeit unsers Herzens, weder an dem Glauben der Versammlung, noch an dem Glauben ihrer meisten Glieder; aber o wie haben wir Ursache, über die Menge der Irrthümer zu seufzen, die ihr entweder die Unwissenheit oder Treulosigkeit dieser Theologen für einen Tag, denen sie ihr Zutrauen so unbillig geschenket hat, beygebracht haben! Wäre es dann nicht vernünftiger, sich über diesen Gegenstand an seine rechtmäßigen Hirten zu wenden, an jene, zu denen Christus gesagt hat: Wer euch höret, der höret mich.

Text.

Deren sichtbares Haupt auf Erden der Pabst ist.

Beleuchtung.

Wenn ihr den Pabst für das sichtbare Oberhaupt der Kirche anerkennet, warum raubet ihr ihm dann alles Ansehen und allen Einfluß auf die Kirche und ihre Diener? Warum vernichtet ihr alle Rechte, die ein Oberhaupt haben soll, und die Jesus Christus selbst demselben anvertrauet hat? Ist das nicht augenfällig mit sich selbst in Widerspruch zerfallen? Ist das nicht mit einer Hand aufbauen, und mit der andern niederreissen? Ist das nicht sich hinter der Masque der Religion verbergen, um desto leichter das Volk zu belauern, und in den Abgrund der Spaltung und des Irrthumes zu stürzen, ohne es gewahr zu werden?

Text.

Haben am ersten unter die Staatsabgaben den Unterhalt ihrer Diener und des Gottesdienstes angesetzet.

Beleuchtung.

Wie! die Nation zieht alle Güter ein, die der Kirche binnen einer unfürdenklichen Zeit zugehörten; sie eignet sich die Verwaltung, das Eigenthum, den Genuß davon zu; sie bedient sich derselben, um ihre Schulden abzuführen, und vie Staatsausgaben zu bestreiten; und man will, daß wir den schmalen Antheil, den man uns von den Gütern, derer man uns ausplündert, gestattet, noch als eine Gunst und als einen Beweis ihrer Freygebigkeit ansehen! Was sage ich? Um sich zu enbehren, uns diesen Antheil zu zahlen, findet man ein Mittel aus, das desto meineidiger ist, weil es uns in die unvermeidliche Nothwendigkeit setzet, entweder das Laster oder die Ungemache des Hungers zu wählen; man trägt uns einen Eid an, den wir nicht schwören können, ohne uns vor den Menschen zu entehren, und vor den Augen Gottes strafbar zu machen; einen Eid, von dem man zuverläßig weis, daß ihn die meisten unter uns gewiß nicht leisten werden; man sagt uns endlich: Schwöret oder sterbet; opfert euer Gewissen auf, oder erwartet nichts weniger, als für Elend allmählich zu verschmachten, und das Brandmal eines schlechten Bürgers und eines Feindes der allgemeinen Wohlfart in das Grab zu tragen. — Gutes Volk, fromme und christliche Seelen! sehet selbst, und urtheilet, ob die Verpflichtung, die euere Repräsentanten übernommen haben, für den Unterhalt des Got-

tesdienstes und dessen Diener zu sorgen ein vollständiger Beweis ihrer Anhängigkeit an den Glauben unserer Väter sey; ob die Aufforderung, die sie unter einem so schändlichen als unmöglichen Bedingnisse, und zwar zu einem Zeitpunkte, wo das erste Ziel der Bezahlung verfallen war, an uns machten, ihre Verpflichtung und ihr Versprechen nicht vereitelt, und kraftlos machet? Sehet endlich, ob in einem Jahrhunderte, welches man das Jahrhundert der Menschheit, der Duldung und der Freyheit nennet, die Nation oder vielmehr die Erfinder des Eides nicht die grausamste Unduldsamkeit, und die feinste Verfolgung wider den Klerus ausüben, ob sie die Diener ihrer Religion nicht tausendmal ungerechter und unmenschlicher behandeln, als es seit der Erschaffung die barbarischsten Nationen gethan haben!

Text.

Sie haben ihre Glaubenslehren in Ehren gehalten.

Beleuchtung.

Sie haben einige in Ehren gehalten, andere aber vernichtet, wie wir oben gesehen; sie haben diejenigen in Ehren gehalten, derer Unterdrückung das Volk, welches sie fürchten, in den Harnisch hätte bringen können; sie haben aber jene ausgemerzet, welche über die Fassungskräfte eines simpeln Gläubigen sind, und nur von gelehrten Leuten oder den Kirchendienern, die sie nicht fürchten, erkannt werden können. Nun sobald man es waget, sich wider eine einzige von der Kirche vorgetragene Glaubenswahrheit zu sträuben, wenn man schon sich allen unterwerfen sollte, so zerreißt man schon den

Schooß

Schooß der Kirche, und höret auf, aus der Zahl ihrer Kinder zu seyn.

Text.

Sie haben die Verewigung ihrer Lehre in Sicherheit gestellet.

Beleuchtung.

Das ist, sie werden eingedrungenen Dienern, ohne Sendung, ohne Ansehen, ohne Gewalt, zu lehren erlauben; Dienern, die für die Gläubigen nur Diener des Todes, und derer Handlungen durch eben so viele Kirchenräube werden entheiliget seyn; unwissenden, mit dem Interdikt belegten, ausschweifenden Priestern, welche die Kirche schon lange aus ihrem Heiligthume ausgespien hat; endlich jenen Priestern, denen die Feigheit, die Furcht des Elendes, oder das Köder eines niederträchtigen Vortheiles einen Eid abgezwungen hat, den ihr Herz bey dessen Aussprechung verdammte, oder zweifelsohne verwerfen wird, sobald das Licht ihren Verstand bestrahlen, oder die Religion sich ihrem Herzen fühlbar machen wird. Diese allein sind die Apostel, denen sie die heilige Hinterlage des Evangeliums anvertrauen werden, da sie indessen alle Bischöfe des Königreiches, die Sorbonne, alle theologischen Fakultäten, fast alle Erziehungshäuser, und dreyviertel und die Hälfte von den Pfarrern, Vikaren und andern zum Stillschweigen verdammen, die von der Kirche gesandt sind, und derer Lehre sowohl als Betragen so billig das Lob von ganz Frankreich verdienet hatte.

Sie haben die Verewigung ihrer Lehre in Sicherheit gesetzet; das ist, sie werden erlauben, die neuen von Herrn Kamus, Treil-

hard,

hard, Martineau und andern Vätern der neuen Kirche ausgeheckten Dogmen zu lehren. Wenn es aber jemand noch wagte, die alten Glaubenslehren zu verkündigen, die sie von ihrem Nationalkatechismus ausgemerzet haben; wenn jemand zum Beyspiele diese erhabene Wahrheiten, die in der Kirche von ihrer Wiege an anerkannt, und feyerlich gelehret worden sind, von unseren Kanzeln vortragen wollte: „daß der Pabst Kraft göttlichen Rechtes den Primat der Ehre und der Gerichtsbarkeit habe; daß die Bischöfe mehr als die Priester sind — daß die Kirche allein berechtiget sey, ihre Disziplin abzuändern; daß sie allein, und nicht die weltliche Macht, die Gerichtsbarkeit über die Seelen ertheilen könne; ꝛc. wenn jemand, sage ich, es sich erlauben sollte, diese Hauptgrundsätze, ohne welche die Kirche Jesu Christi nicht bestehen kann, zu lehren, so frage ich, ob man die Verewigung der Lehre noch zulassen würde; ob man nicht als Störer der öffentlichen Ruhe, als Strafwürdige der verletzten Nation die getreuen Diener ansehen, und etwa auch verfolgen würde, welche die Lehre dieser ehrwürdigen Dogmen, die man seit 18 Jahrhunderten verkündiget hat, in der Kirche verewigen wollten?

Text.

Sie wußten, daß die Lehre und der Glaube von einem weit höhern als menschlichen Ansehen ausgehe, und daß es in ihrer Gewalt nicht wäre, sie zu berühren, oder auf dieses ganz geistliche Ansehen einen Eingriff zu wagen.

Beleuchtung.

Warum beseitiget ihr allzeit die Disziplin, da

da es gewis ist, daß das Recht, sie anzuordnen, eine geoffenbarte Wahrheit ist, die zu dem Glauben gehöret, und folgsam daß dieses Recht ebenfalls aus einem höhern als menschlichen Ansehen ausgeht.

Uebrigens wenn ihr zugebet, daß die Lehre und der Glaube sich auf ein weit erhabners Ansehen, als jenes der Menschen ist, gründen, so müsset ihr auch eingestehen, daß sie sich imgleichen auf ein höhers Ansehen gründen, als das Ansehen der Nationalversammlung ist, die nur aus Menschen besteht, und welche die Verheissungen der Untrüglichkeit nicht hat, wie die Kirche; folgsam daß es nicht in ihrer Gewalt war, es zu berühren, oder einen Eingriff auf dieses ganz geistliche Ansehen zu wagen. Nichts desto weniger hat sie es gethan, indem sie die Glaubenslehren von der Gerichtsbarkeit des Pabstes, von der Obergewalt der Bischöfe ꝛc. untergraben; indem sie den Layen die Gewalt eingeräumet hat, den Dienern Jesu Christi die Gerichtsbarkeit über die Seelen zu ertheilen.

Text.

Sie wußten, daß Gott selbst dieses geistliche Ansehen eingesetzet, und daß er es den Hirten anvertrauet hat, um die Seelen zu leiten, ihnen die Hilfsmittel, die die Religion den Menschen zusichert, zu verschaffen, die Kette ihrer Diener zu verewigen, und ihre Gewissen aufzuklären und zu regieren.

Beleuchtung.

Wie! ihr wisset dieß alles, und eure Seele hat nicht gebebet bey dem Anblicke der Dekrete, die

die ihr abgefaßt habt? Ihr wisset, daß Gott selbst das Ansehen den Hirten anvertrauet hat, um die Seelen zu leiten, und ihr wollet nicht allein die Seelen, sondern auch die Hirten der Seelen regieren! Ihr wisset, ihr gestehet ein, daß Gott der Kirche das nöthige Ansehen gegeben hat, die Kette ihrer Diener zu verewigen; jene so ehrwürdige Kette, die ihr trennet, die ihr zertrümmert; ihr vertreibet die Diener von ihren Sitzen: ihr stellet andere an ihre Stelle auf, ihr saget zu den einen: Ich verbiethe euch, zu taufen, zu predigen ꝛc.: ihr saget zu den andern: gehet hin, ich gebe euch die Sendung zu predigen, zu taufen. ꝛc. Ihr wisset endlich, daß Gott den Hirten das Ansehen eingeräumet hat, um die Gewissen der Gläubigen aufzuklären und zu regieren; und ihr seyd es, ihr, die ihr keine Hirten seyd; ihr seyd es, die ihr euch eindränget, das Gewissen der Gläubigen zu regieren, aufzuklären, oder vielmehr zu verdunkeln, da ihr ihnen ein Lehrbuch, das bis auf gegenwärtigen Zeitpunkt unbekannt war, vorleget, und zu ihnen saget: Sehet, was ihr glauben sollet. Ihr seyd es, die ihr euch erkühnet, selbst das Gewissen der Bischöfe zu leiten, da ihr ihnen saget: Sehet, was ihr lehren sollet; das ist, da ihr in uns ein höhers Ansehen als jenes der Menschen anerkennet, wollet ihr dennoch unsere Richter seyn; ihr müsset dann glauben, daß ihr Götter seyd. Welch eine unglaubliche Thorheit und welch ein seltner Widerspruch zwischen euerm Glauben und euerm Betragen!

Text.

Aber zu gleicher Zeit, als die Nationalversammlung von diesen erhabenen Wahrheiten durchdrungen war, denen sie allzeit

zeit huldigte, als oft sie ihrem Schooße verkündiget wurden.

Beleuchtung.

Das ist, als die Versammlung, oder vielmehr ihre Orakel dem Schein nach der Religion huldigten, um das Publikum zu ihren Gunsten zu gewinnen, da sie indessen heimlich alle Stützen der Religion untergruben, und ihr wie die schicklichsten so die gefährlichsten Stöße versetzten. Allein haben sie den erhabenen Wahrheiten gehuldiget, die wir erkläret haben, und die wesentlich mit dem Glauben der Kirche, und der Religion unserer Väter verflochten sind? Haben sie der Religion und dem Glauben gehuldiget, da sie sich geweigert, zu verordnen, wie es alle Departements, alle Provinzen verlangten, daß der Gottesdienst der katholischen Religion allein in Frankreich öffentlich geübet zu werden berechtiget sey? Haben sie dem katholischen Glauben und der Religion gehuldiget indem sie, ohne zu zittern, den H. Kamus von der Rednerbühne behaupten gehöret haben, daß die französische Nation die katholische Religion aus ihrem Schooße verwerfen könnte?

Die Nation kann die Religion verwerfen! Und dieser verfluchenswerthe Satz ist ohne allgemeine Widersprechung vorgetragen worden! Und man hat sich sogar nicht gewürdiget, denjenigen zur Ordnung zu rufen, der ihn auszuspeyen sich erkühnte! Und dessen Urheber behält noch euer Zutrauen, und ihr, die ihr es ihm schenket, traget kein Bedenken zu sagen, daß euch die Religion unserer Väter nahe am Herzen liege!

Die Nation kann die Religion aus ihrem Schooße verwerfen! Sie kann es zweifelsohne;

fast wie ein Strasenräuber, wenn er stärker ist, mich aus meinem Hause vertreiben, mir mein Gut rauben, und das Leben nehmen kann.

Text.

Die Verfassung, welche die Franzosen verlanget hatten, forderte die Verkündigung der neuen Gesetze über die bürgerliche Verfassung des Klerus.

Beleuchtung.

Ex ore tuo te judico. Wenn es billig war, den Franzosen eine Verfassung zu geben, weil sie dieselbe verlanget hatten, so war es ebenfalls billig, ihren Begierden in Rücksicht auf alle andere Gegenstände, die sie von euch forderten, zu entsprechen; dieß ist aber, was ihr nicht gethan habt, weil ihr euch nicht gewürdiget habt, die Beglaubigungsschreiben zu lesen, wo das Verlangen der Franzosen ausgedrücket war.

Ueber das, wenn die neue Staatsverfassung auch neue Gesetze über die bürgerliche Verfassung des Klerus gefordert hätte, (welches zuverläßig nicht wahr ist) so hätte sie doch keine über ihre geistliche Verfassung gefordert, welche keineswegs die politische Macht angeht. Und wenn auch dieses nöthig gewesen wäre, so konnten und sollten diese neuen Gesetze nur mit Mitwirkung derjenigen abgefaßt werden, die Gott aufgestellet hat, die Kirche einzurichten und zu regieren.

Text.

Man mußte ihre Verbindlichkeiten mit der politischen Ordnung des Staates bestimmen.

Beleuchtung.

Nichts kann falscher und abgeschmackter seyn, als ein ähnlicher Satz. Es würde daraus folgen, daß die Verfassung und Hierarchie der Kirche nach den verschiedenen Staaten, in denen sie sich befindet, abgeändert werden müßten; mithin jede Regierung, sie mag despotisch, monarchisch oder demokratisch seyn, könnte ihr nach Willkühr eine Verfassung vorschreiben. Selbst in diesen Regierungen wäre sie einer ewigen Abwechslung unterworfen, weil die politische Verfassung in jeder Regierung sich alle Augenblicke verändern kann. Dieß könnte etwa das Schicksal einer menschlichen Religion seyn; aber die Religion eines Gottes kann nicht so beschaffen seyn. Ihre Gesetze sind für alle Menschen abgefaßt; der Mensch ist daher nicht berechtiget, sie nach seinem Willen abzuändern.

Kommet nun, ihr Trabanten, die ihr uns aus unserm Pallaste vertrieben habt; kommet, und suchet uns unter dem demüthigen Dache, das uns eine Freystätte gönnet; aber wo werdet ihr uns hinführen, daß wir den Gott nicht finden, der uns sieht und schützet? Welches ist das Verbannungsort, wo er mit seinen Salbungen uns nicht trösten, und aus dem er uns mit der Stärke seines Armes nicht reissen kann? Wo ist die Höhle, wo die Wüste, aus der wir, wie der gefangene Daniel zu Babylon, unsere Augen nicht auf unsre Kirche wenden können; wo wir uns nicht der Trauer, mit der wir sie bedecket verlassen haben, und jenes unseligen Tages, an dem ihre Pforten für uns geschlossen worden sind, erinnern, und mit dem königlichen Propheten aufrufen können: „O Gott! die Völker sind in deine Erbschaft eingedrungen; sie

haben

haben deinen heiligen Tempel verunreiniget; deine Diener sind mit Schmach erfüllet; deine Diener sind ihren Nachbaren zum Gegenstande der Verachtung, des Gespöttes und Gelächters geworden. Die Feinde deines Namens haben die Kinder Jakobs aufgefressen, und die Kinder Levi aus der Wohnung, die du ihnen angewiesen hattest, vertrieben. Herr! wie lange wirst du wider sie verbittert seyn? das Feuer deines Unwillens wird es nimmer erlöschen. Das Gesang deines Lobes hat aufgehöret; deine heiligen Feyerlichkeiten sind nichts anders mehr, als Tage der Trauer für deine Diener, die sich derselben erinnern, und sie beweinen: wir sind Schuldige; es ist billig, daß du uns diese Verdemüthigung fühlen lassest: aber die Gottlosen frohlocken und spotten deiner, und sagen: wo ist ihr Gott; und wo sind seine Verheissungen? Steh auf; bewaffne deinen Arm; zerstöre ihre Entwürfe; zertrümmere das Joch, den Scepter und das Schwert unserer Tyrannen. Wir hatten Sion vorgesaget, daß deine Güte wieder erscheinen werde, wenn deiner Gerechtigkeit Abtrag geschehen ist: laß unsere Seufzer bis zu deiner Barmherzigkeit hinaufsteigen: beschleunige den für deine Rathschlüsse bestimmten Zeitpunkt: erneuere deine alten Wunder; verbreite deinen Namen bis an das Ende der Erde; versammle dein Volk und dessen Hirten in deinem Tempel, und mache, daß allda ohne Unterlaß ertöne: o wie gut ist der Herr! seine Barmherzigkeit ist unendlich, wie seine Macht: wir wollen sein Lob von Geschlecht zu Geschlecht verkündigen." *)

Daher, nachdem wir den heiligen Namen Gottes angerufen haben, um ihn um die Einflichten

*) Deus venerunt Gentes &c. Psal. 78.

sichten und Stärke des heiligen Amtes, das er uns anvertrauet hat, anzuflehen; nachdem wir auch die Einsichten unserer Brüder, die Kanoniker unsers Kapitels, die wir haben zusammen rufen können, zu Rathe gezogen, erklären wir,

1. daß es ein Glaubensartikel sey, daß die Kirchendiener eine doppelte, ganz verschiedene Gewalt haben, nämlich der Weihe und der Gerichtsbarkeit, die auch von Gott ausgeht, und durch die Kirche übertragen wird; daß es nicht genüglich sey für einen Bischof oder Priester, um ein rechtmäßiger Hirt zu seyn, daß er geweihet sey, sondern er muß auch mit der Sendung der Kirche bekleidet werden!, und diese kann nur von den Obern gültig mitgetheilet werden.

2. Daß es eine Glaubenswahrheit sey, daß die weltliche Macht weder das Recht, noch die Gewalt habe, die Hirten einzusetzen, und folgsam sie auch abzusetzen.

3. Daß die Wahl unsers Bruders Sanadon zum Bischofe des Departements von dem untern Pyrenäischen Gebürge widerrechtlich sey, in so weit sie von Wahlmännern unternommen worden ist, denen die Kirche kein Recht gegeben hat; daß sie schismatisch sey, in so weit sie uns einen Nachfolger giebt, da unser Sitz nicht erledigt ist.

4. Wir erklären, daß, wenn er unsern bischöflichen Sitz von Leskar besteigen, und in dem Bezirke unsrer Diozes, oder über einen meiner Sorge anvertrauten Diozesan eine Amtsverrichtung ausüben wird, er ein Eingedrungener, ein Schismatiker, und durch die That selbst in die Irregularität verfallen, und folgsam mit dem Kirchenbanne belegt sey.

5. Daß

5. Daß er, weil er keine Sendung von der Kirche empfangen hat, auch keine Gewalt der Gerichtsbarkeit in unserm Kirchensprengel habe, und daß alle Handlungen der Gerichtsbarkeit, die er dort ausüben wird, nichtig und null sind: daß die Gewalt der Pfarrer, die er in den Pfarren einsetzen, und der Priester, die er begnehmigen wird, ebenfalls ungültig sey, ausgenommen im Todesfalle, und in Ermangelung eines andern Priesters.

6. Wir erklären auch als null und ungültig, was das geistliche belangt, die Unterdrückung unsers Kapitels der Kathedralkirche, wie auch die Errichtungen, Aufhebungen, Vereinigungen und neuen Bezirkseintheilungen der Pfarren, die anders als durch unser Ansehen und mit den vorgeschriebenen Formalitäten geschehen sind, oder geschehen werden.

7. Wir erklären, daß die Pfarrer, die wir eingesetzet, und die Priester, die wir gutgeheissen haben, die einzigen wahren Diener sind, welche die nöthige Gewalt haben, um den Gläubigen unsrer Diozes die geistlichen Hilfsmittel auszuspenden, und an die man sich allein wenden soll, um sie zu empfangen.

8. Daß wir, in Betracht der Umstände und des Beschwernisses, sich an uns, oder an unsere Generalvikaren für die Dispensen oder in andern von unsrer Gerichtsbarkeit abhangenden Fällen zu wenden, allen Priestern, die von uns begnehmiget sind, und die in dieser traurigen Lage sich nicht in die Spaltung und in den Abfall verwickelt haben, alle Gewalt geben, die wir ihnen anvertrauen können, damit die Gläubigen bey ihnen die Hilfe finden, die sie bey uns und unseren Generalvikaren suchen würden.

9. Wir

9. Wir erklären alle Priester für schismatische, und mit den von den Kanonen gefällten Strafen belegte, welche Kraft der Gewalt, die sie von einem eingedrungenen Bischofe empfangen haben, das heilige Amt ausüben würden, und jeden Geistlichen unsrer Diozes, der die Weihe von seinen Händen empfienge; und wir rufen Kraft gegenwärtiger Verordnung alle Gewalt zurück, die wir den Priestern gegeben haben, welche die Gewalt von dem ernannten Schismatiker erhalten, oder mit ihm in den Geistlichen Gemeinschaft unterhalten würden.

10. Wir verbiethen allen Welt- und Ordensgeistlichen und allen Gläubigen von unserm Kirchensprengel, mit dem eingedrungenen Bischofe oder Priestern, Diakonen oder Unterdiakonen, die ihm anhangen, eine Gemeinschaft zu haben, in allem, was auf die geistlichen Handlungen einen Bezug hat.

11. Wir verordnen, daß in dem ganzen Umfange unsers Kirchensprengels Gebethe angestellet werden, um von Gott den Frieden, die ehemalige Ruhe der Kirche und des Staates, und die Erhaltung des Ansehens des Pabstes und des Königes zu erflehen.

12. Und weil gegenwärtige Umstände es nicht erlauben, bey Kundmachung dieser Verordnung die gewöhnlichen Formalitäten anzuwenden, so erklären wir, daß jeder im Gewissen dazu verbunden sey, sobald ihre Aechtheit ihm zulänglich wird bekannt seyn.

Gegeben den 10. May.

1791.

M. A. Bischof von Leskar.

Hir-

Hirtenbrief des Herrn Bischofes von Grenoble, nach der Wahl des Herrn Pouchot, der den 29. Hornung zum Bischofe gewählet worden ist.

Wir Karl, Heinrich Dulau d'Allemans ꝛc.

Der Zeitpunkt, meine liebe Brüder! ist angekommen, wo wir euch zur Beruhigung unsers Gewissens, und zur Beförderung euers Heiles andeuten müssen, daß neue Lasterthaten sich in das Heiligthum eingedrungen haben, und daß der Schleyer der Heucheley, mit dem gottesräuberische Hände den unter eueren Füssen verborgenen Abgrund zu verhüllen gesucht haben, zerrissen sey. So lange der reissende Wolf um dem Schafstalle, der unsrer Sorge anvertrauet ist, herumlauerte, begnügten wir uns, in der Stille seinen Gang zu beobachten, in der Hoffnung, daß unsre Sorgfalt, die wir in dieser Hinsicht schon geoffenbart hatten, genüglich seyn würde, ihn für immer zu entfernen. Weil aber dieser Feind der Seelen, mit Verachtung alles, was am heiligsten ist, ohne Scham alle Schranken des Heiligthumes durchgebrochen, und sein Verbrechen vollends durchgesetzet hat, indem er sich einen Platz anmasset, der uns von der Kirche anvertrauet worden war, fordert es unsre Pflicht, der Vermessenheit dieses Afterhirten Einhalt zu thun, und uns des ganzen Nachdruckes unsers Amts und der Strenge der wider die Schismatiker und Eingedrungenen erlassenen Gesetze wider ihn zu bedienen. Könnten wir, liebe

Brü-

Brüder! diese gottesräuberische Handlungen mit kaltem Blute, und ohne unsre Stimme zu erheben, ansehen, und auf euer Zutrauen und auf eure Hochachtung noch einen Anspruch machen? Nein; denn ohne die nagenden Gewissensbisse, denen wir uns durch unsre Untreue Preis gäben, würden wir auch die wohl verdienten Strafreden von denjenigen erfahren, derer Meinung wir geschmeichelt hätten, da wir den Handel der Religion verriethen. Nichts kann uns demnach mehr dahin stimmen, das neue Zeugniß, das wir von unserm Glauben geben, noch länger aufzuschieben. Die Worte und Beyspiele des grossen Apostels werden uns in der lästigen Bahne der Prüfungen, die sich darstellen, Muth einflössen. Mir sind Bande und Trübseligkeit vorbereitet; ich aber fürchte keines dieser Dinge, und achte auch mein zeitliches Leben nicht höher als mich selbst: wenn ich nur meinen Lauf und das Predigtamt, das ich von dem Herrn Jesu empfangen habe, vollbringen kann. Act. XX, 23, 24.

Unsere Ergebenheit gegen die Grundsätze des Glaubens und der Kirchendisziplin ist euch ein zuverläßiger Bürge von dem tiefen Schmerzen, den wir gefühlet haben, als wir die widerrechtliche Beförderung des Herrn Josephs Pouchot, Priesters aus unsrer Diozes, und ehemaligen Pfarrers von St. Ferjus zum Sitze, den die göttliche Vorsicht uns anvertrauet hatte, und dessen gottesräuberische Einweihung Kraft eines so mangelhaften Titels vernommen haben. Alle Handlungen, die bey der lächerlichen Verwandlung dieses unglückseligen Greises unterlofen, sind eben so viele Eingriffe wider die heiligen Gesetze der Kirche. Um uns davon zu über-

zeugen, meine Brüder! würde es genug seyn, euch der ersten Grundsätze euers Glaubens über die Beschreibung der Kirche, über die Rechtmäßigkeit ihrer Hirten; über ihre Gerichtsbarkeit und Gewalt, von der sie ausgeht; über ihre Einsetzung und Formen zu erinnern, die vorgeschrieben sind, um sie ihnen mitzutheilen. Wenn wir diese Grundsätze demjenigen entgegen halten, was in der Ernennung, in der Weihe und Einsetzung der Herrn Pouchot beobachtet worden ist, wird uns über die Natur seiner Titel zu dem Apostolate, und über die Gerechtigkeit unsrer Widersetzung kein Zweifel mehr übrigen.

In der That, meine liebe Brüder! könntet ihr ohne Schrecken das Aergerniß ansehen, das jetzt die Kirche entehret, die euch Jesu Christo gebohren hat? Und solltet ihr zu den zahllosen Uebeln unempfindlich seyn, welche die nothwendige Folge von den Verwüstungen seyn werden, welche das Heiligthum entheiligen? Die Erbfolge euerer rechtmäßigen Hirten ist unterbrochen, weil derjenige, der unsre Stelle bey euch vertritt, keines von den Kennzeichen jener göttlichen Sendung an sich hat, ohne welche unser Amt nichts als Früchte des Todes bringen, und die Flüche des Himmels über euere Häupter herabziehen kann. Woher kömmt dieser vorgebliche Hirt? Von wem wird er gesandt? Durch welche Pforte geht er in den Schafstall ein? Und wie will er die Gewalt rechtfertigen, mit der er unsern Platz besetzet, und unsre Stelle sich anmasset? Durchsuche dieser verwegene Mensch die Jahrbücher der Kirche, seit ihrer Entstehung an bis auf unsere Tage, wird er in dem ganzen katholischen Alterthume ein einziges Beyspiel von einer ähnlichen Beförderung auffinden, wider welche sich die Oberhirten nicht er-

erkläret, und mit den Kirchenstrafen losgezogen sind?

Erlaubet, meine liebe Brüder! daß wir euch auffordern, und bitten, uns zu sagen, ob ihr jemals die Rechtmäßigkeit der Sendung bezweifelt habt, die uns von der Kirche gegeben worden ist, um euch auf den Wegen des Heils zu leiten; und ob ihr uns nicht für euern Hirten und euer Haupt ansahet, welche Eigenschaft wir nur durch unsern Tod, durch unsre freywillige und gesetzmäßig angenommene Abdankung oder durch ein kanonisches Urtheil verlieren können, das unser Vorgesetzte eines Lasters wegen, welches die Strafe unsrer Entsetzung benöthiget hätte, fället. Ausser diesen Fällen würdet ihr nicht die Handlung, die uns unsrer Stelle und unsrer Gerichtsbarkeit beraubet hätte, für eine so unbillige als strafwürdige Unterdrückung angesehen haben? Welchen Namen hättet ihr dem Priester beygelegt, der also unser Ansehen an sich gerissen hätte, und welches Zutrauen hättet ihr ihm geschenket? Welch eine Abänderung die menschlichen Dinge durch die Staatsumwälzung dieses Königreiches immer gelitten, haben wir dennoch die Verbindlichkeiten, die uns an euch schliessen, nicht verlieren können, wenn nicht eine von den drey gerügten Arten vorgegangen ist. Nun aber ist keine, mit der Herr Pouchot das Laster seiner Eindringung verhüllen kann, weil wir noch leben; weil wir, weit entfernt, unser Amt niederzulegen, die Abdankung, die wir in gegenwärtigen Umständen von uns gäben, vielmehr für eine strafwürdige Ausreissung ansehen würden; weil wir endlich von keinem kanonischen Urtheile etwas wissen, das unsere Entsetzung bestimmet hätte. Wir sind daher noch in Bezug auf euch, was wir seit dem

Zeitpunkte unsrer Weihe gewesen sind, nämlich euer Hirt, den Gott gesetzet hat, euch zu leiten, und über euch die Rechte einer rechtmäßigen Gerichtsbarkeit ausschliessend auszuüben, die ihr nicht verkennen könnet, ohne euch von der Gemeinschaft Jesu Christi und seiner Kirche zu trennen, und ohne euch selbst in den Kirchenbann zu verflechten. Denn zweifelsohne werdet ihr die Thatsachen und die Gewalt, welche die Verwaltungskörper wider die französische Kirche in diesen Zeiten der Verwirrung und der Anarchie sich erlaubet haben, für keine kanonische Absetzung ansehen. Die Hirten, welche Kraft der Dekrete einer pur weltlichen Versammlung von ihren Kirchen verstossen worden sind, werden in eueren Augen keines von den ihrem Charakter anklebenden Rechten verlieren; und ihr werdet allzeit in diesen unbillig verfolgten Leuten die Abgesandten Gottes, euere Väter und Richter in dem Glauben anerkennen, die niemals euer Zutrauen und eure Hochachtung mehr verdienen, als wenn sie mit Muth für die erhabenen Vortheile der Religion und euers Heils streiten: ihr werdet den ächten Werth jener Gesetze der weltlichen Macht abwiegen, wodurch sie uns einer Sendung, die wir von ihr nicht hatten, und mit der sie uns nicht bekleiden konnte, berauben will, um sie Leuten einzuräumen, welche die Kirche laut verdammet, und mit ihren Strafen belegt.

Man kann uns keines andern Verbrechens belangen, als daß wir das Ansehen der Nationalversammlung in den Sachen, die zur geistlichen Gerichtsbarkeit gehören, verkennet haben; und die ausdrückliche Verweigerung, uns ihren Dekreten in dem, was dieselben betrift, zu unterwerfen, hat allein unsern Untergang vorbe-

reitet. Allein ihr wisset, daß diese Mißbilligung von Seite der meisten Religionsdiener der gallikanischen Kirche die Ehre des Triumphes errungen hat. Nein, niemals wird der Tag des verflossenen vierten Jenners aus ihren Jahrbüchern ausgelöschet werden; er wird ein ewiges zu ihrer Ehre errichtetes Denkmal seyn, und man wird niemals die Huldigung vergessen, mit der ihn bey dieser Gelegenheit einer von ihren verschworensten Verfolgern beehret hat, da er sagte: „Wir haben ihnen die Güter des Glückes geraubet; wir haben ihnen aber die Ehre nicht rauben können.“ Ach! meine liebe Brüder! wie hätten wir unser Amt so weit herabwürdigen können, einer Verfassung die Treue zu schwören, welche alle Gesetze der Hierarchie und alle Grundsätze ihrer Gerichtsbarkeit vollends zerstöret; welche die Gerichtsbarkeit des Oberhauptes der Kirche mißkennet, indem sie ihm die Untersuchung der grössern Rechtsfälle, die seinem Ansehen unterordnet sind, entreißt; welche die Gewalt euerer Oberhirten vernichtet, indem sie die Irrlehren des Presbyteranismus wieder erneuert; welche einem pur politischen Körper die Rechte der Obergewalt einräumet, Kraft welcher er die Religionsdiener nach Willkühr einsetzet und abdanket, und die ganze von der Kirche eingerichtete Ordnung in Rücksicht auf ihre Wahl, Weihe und Einsetzung unter einander wirft; eine Verfassung, mit einem Worte, die der Pabst als ein Mischmach und als einen Auszug mehrer Irrthümer verwirft: *congeries & succus plurimarum hæresum.* Urtheilet nun, meine liebe Brüder! ob es ein Verbrechen ist, daß wir derley Neuerungen unsre Anhängigkeit verweigert haben, und ob unsere vorgeblichen Nachfolger einiges Recht zur öffentlichen Hochach-

achtung verdienet haben, da sie unsere Stellen, die man unter diesem Vorwande für ledig erkläret hat, einnahmen. Wir wissen wohl, daß die Feinde der Religion kein Mittel unbenützet lassen, um euch in diesem Stücke, gleichwie in vielen andern, zu täuschen; allein wer aus uns, sie oder wir, kann bessern Anspruch auf euer Zutrauen in einer Untersuchung machen, wo sich die mit den auszeichendsten Zeugnissen begleitete Wahrheit so klar zeiget? Das fast einhellige Urtheil der Bischöfe dieses Königreiches, an derer Spitze das Oberhaupt steht, der heiligste, wie auch zahlreicheste Theil der Hirten vom zweyten Range, die ihren Entscheidungen anhangen, verkündigen euch allenthalben, ohne etwas anders, als euer Heil zu beabsichtigen, die Gefahren an, die euer Glaube läuft, wenn ihr die schädlichen Grundsätze der neuartigen Philosophie aufgreifet: und ihr solltet noch zaudern, ihre Stimme zu hören, um euch dieser unreinen Horde beyzugesellen, die auf nichts weniger abzielt, als euch zu verführen, da sie eueren Leidenschaften schmeichelt? Ach! meine liebe Brüder! wenn ihr zu den Drangsalen, welche die Kirche Jesu Christi drücken, unfühlbar wäret; wenn ihr den Gehorsam vergessen könntet, den ihr euerm rechtmäßigen Hirten schuldig seyd, so vergesset wenigstens nicht, ich beschwöre euch, was ihr euch selbst schuldig seyd. Gedenket, daß euere Seelen für den Himmel geschaffen sind, und daß ihr niemals dorthin gelangen werdet, wenn ihr nicht dem Gesetze Gottes getreu seyd, und auf dem Wege seiner Gebothe bis in den Tod wandelt. Erinnert euch, daß derjenige, der die Kirche nicht zur Mutter hat, auch Gott nicht zum Vater haben kann: und wie solltet ihr auf die Eigen-

schaft der Kinder der Kirche einen Anspruch machen, da ihr Hirten anerkennet, die sie verwirft, die sie aus ihrem Schooße stosset, und von ihrer Gemeinschaft absöndert? Schwöret demnach für immer jene schismatische Sekte ab, welche die Philosophie auf den Trümmern der Religion euerer Väter zu gründen suchet, oder thut Verzicht auf euer Heil.

Lasset euch nicht verführen, meine liebe Brüder! durch die äusserliche Schminke des Gottesdienstes der Neuerer. Ob sie schon die nämlichen Sakramente anerkennen, die wir haben; obschon ihr Glaubensverzeichniß bisher das nämliche ist, und ihre so genannten Hirten mit dem nämlichen Charakter begabt sind, gehören sie dennoch nicht zu dem geistlichen Körper Jesu Christi, weil sie keine Gewalt und keine Gerichtsbarkeit haben, um ihn zu regieren. Von wem sollten sie diese Gerichtsbarkeit haben, ohne welche die heiligen Amtsverrichtungen Werke des Todes oder der Laster sind? Sie haben dieselbe nicht von dem Pabste, der sie schlechterdings von seiner Gemeinschaft ausschließt, und dem es dennoch allein zugehöret, den Oberhirten die kanonische Einsetzung mitzutheilen, bis die Kirche ihre Disziplin in dieser Hinsicht abgeändert, und die Ausübung dieser Gewalt andern Händen anvertrauet hat. Sie allein ist berechtiget, diese Abänderung zu machen, wenn sie es für die Religion nützlich und nothwendig erachtet; nicht aber eine politische Versammlung. Will man uns zwingen, unsre Entsetzung zu unterzeichnen, und auch zu schwören, daß die weltliche Macht das Recht habe, dieß zu thun, und daß das Urtheil, das sie wider uns gefället hat, billig sey? Ist das nicht eine unerhörte Gattung der Verfolgung, zu der

nie-

niemals die Diokletianen, Dezien und Neronen aufgelegt gewesen sind?

Text.

Jesus Christus hat zu seinen Aposteln gesagt: prediget allen Völkern. Er hat ihnen nicht gesagt: Ihr werdet die Gewalt haben, die Bezirke zu bestimmen, wo ihr lehren werdet.

Beleuchtung.

In Wahrheit es ist unglaubbar, daß ein Ausschuß, der sich den Geistlichen nennet, und der wenigstens die ersten Grundsätze der Logik und der Religion wissen sollte, sich so abgeschmackte, so kindische, so widersinnige und widerreligiöse Betrachtungen erlauben könne. Wenn er nur hat scherzen wollen, hätte er wenigstens einen Stoff, der ein bischen mehr nach Ernsthaftigkeit schmecket, wählen sollen; wenn er sich hat Proselyten machen wollen, so muß er eine schlechte Meinung von ihrem Verstande haben, um zu glauben, sie durch ähnliche Vernunftschlüsse zu gewinnen; redet er aber aufrichtig, so zeiget er uns offenbar, in welche Verirrungen man fallen kann, wenn man sich über seine Sphäre hinauswaget, und über unbekannte Gegenstände vernünfteln will.

Er hat zu ihnen nicht gesagt: Ihr werdet die Gewalt haben, die Bezirke zu bestimmen, wo ihr lehren werdet. Allein 1. wollen die Theologen der Versammlung sich mit ihren Irrlehren noch nicht begnügen? Sollten sie sich auch erkühnen, nach dem Beyspiele der Kalvinisten, zu behaupten, daß es keine andere Glaubenswahrheiten gebe, als diejenige, die deutlich in der heiligen Schrift enthalten sind? Sollte

die

die Uebergabe keinen Werth mehr in ihren Augen haben?

2. Jesus Christus hat mit ausdrücklichen Worten nicht gesagt: Ihr werdet die Gewalt haben, die Orte zu bestimmen, wo ihr lehren werdet. Er hat aber auch nicht mit deutlichen Worten gesagt, daß die Layen, daß die Priester das Sakrament der Weihe nicht mittheilen können; daß die Bischöfe allein die ordentlichen Ausspender der Firmung sind; daß die Gläubigen gehalten sind, an Sonn- und Feyertagen Messe zu hören, zur österlichen Zeit die heilige Kommunion zu empfangen ꝛc. Unterdessen sind alle diese und mehrere andere Artikel, wovon Jesus Christus bestimmet hat, in den Augen eines Christen ganz gewiß, weil jeder Christ weis, daß er sich den Entscheidungen der Kirche und ihren Gesetzen unterwerfen müsse.

Er hat ihnen nicht gesagt: Ihr werdet die Gewalt haben, die Orte zu bestimmen, wo ihr lehren werdet. Er hat es aber ihrem Willen überlassen, ohne es ihnen deutlich zu sagen, weil er ihnen die Gewalt gegeben hat, die Kirche zu regieren, und weil er ihnen den heiligen Geist gesandt hat, um sie in ihrem Betragen zu leiten. Seine Weisheit forderte es, daß er ihnen diese Gewalt einräumte, weil ohne sie die Kirche, welche die weiseste aus allen Gesellschaften seyn sollte, der vollständigsten Anarchie zur Beute, und folgsam die lächerlichste und schlechtest bestellte Gesellschaft seyn würde. In der That, wie würde eine Gesellschaft beschaffen seyn, wo tausend Personen sich zu Hirten, Richtern, Vorstehern aufwerfen wollten; wo das Ansehen eines jeden Vorgesetzten der Gewalt seines Mitbuhlers entgegen kreuzte, ohne Unterlaß mit ihm herumbalgte, und daher die Gläubigen

bigen in einem steten Zustande der Verwirrung, der Unruhe und des Zweifels ließ, ohne jemals ein Mittel zu finden, sich herauszuwinden? Heut zum Beyspiele, würde der Erzbischof von Paris eine Verordnung ergehen lassen, und morgen der Erzbischof von Sens das Gegentheil befehlen; jener würde eine Dispense verweigern, und dieser sie zugestehen; der erste einen Priester, dessen schlechtes Benehmen ihm bekannt ist, seiner Gewalt berauben, und der andere, der zu dessen Gunsten eingenommen ist, eine Sendung ihm anvertrauen, deren er unwürdig ist. ꝛc. Nun frage ich jeden vernünftigen Menschen, welch einer Unordnung, welch gräulicher Verwirrung die christliche Gesellschaft ausgesetzet seyn würde, wenn sie nur die abgeschmackten Gesetze zu ihrer Regierung hätte, welche ihr die Häupter des so genannten geistlichen Ausschußes aufdringen wollen. Gott sey Dank! Jesus Christus hat die Obersorge über seine Kirche nicht derley Gesetzgebern anvertrauet; er hat ihr versprochen, sie mit seinem Lichte aufzuklären, und mit ihr bis an das Ende der Welt zu seyn; und ich glaube zuverläßig, daß es ein bischen kluger sey, sich vielmehr an diesen göttlichen Führer, als an die Entschlüsse unserer neuartigen Apostel zu halten.

Die Kirche hat demnach offenbar das Recht, die Gränzen der Kirchensprengel abzustecken, und sie hat von ihrem Ursprunge an stets einen Gebrauch davon gemacht. Oeffnet die Kirchengeschichte, und ihr werdet zahllose und auffallende Beweise finden. „Kein Bischof, sagt das erste Konzilium von Nizäa, soll eine Weihe oder andere Handlung in dem Bezirke eines andern Bischofes vornehmen. — Der Bischof, sagt das dritte Konzilium von Orleans, soll keine fremde Diozesen betreten, um fremde Kleriker oder Kirchen

zu

zu weihen; wenn er es sich erlaubet, soll der Altar geweihet bleiben; aber diejenigen, die er geweihet hat, sollen von den Amtsverrichtungen ausgeschlossen seyn, und er selbst als ein Uebertreter der Kanonen vom Meßlesen auf ein Jahr suspendirt seyn." Eben dieses haben die Konzilien von Karthago, von Sardika ꝛc. verordnet, und seitdem ist dieses Gesetz in dem dritten Konzilium im Lateran und im ersten zu Konstantinopel ꝛc. erneuert worden. Der Kirchenrath von Trient drücket sich also aus: „Es ist keinem Bischofe erlaubet, unter welch einem Vorwande der Freyheit es immer seyn mag, die bischöflichen Handlungen in der Diozes eines andern auszuüben, wenn er nicht die ausdrückliche Erlaubniß von ihm hat, und alsdann nur in Rücksicht auf die ihm unterworfenen Personen. Wenn er sich anders beträgt, soll er der Ausübung der bischöflichen Funktionen, und die, welche er geweihet hat, der Ausübung ihrer Aemter beraubet seyn." Trid. sess. 6. de ref. c 5. Und sess. 23. can. 7. giebt denjenigen den Fluch, die sagen, daß „die Bischöfe oder diejenigen, die nicht nach den Kanonen geweihet und gesandt sind, sondern anderswoher ihre Weihe haben, rechtmäßige Ausspender der Sakramente sind." Um also die Sakramente rechtmäßig mitzutheilen, wird nicht nur die Weihe, sondern auch die Sendung, *nec missi sunt*, erfordert; und diese Sendung muß von der geistlichen und kanonischen Gewalt ausgehen, *ab ecclesiastica & canonica potestate*. Nun die Bischöfe, derer Kirchensprengel die Versammlung ausdehnet, das ist, denen sie ein neues Volk zutheilet, haben die Sendung der Kirche für dieses neue Volk nicht empfangen, weil ihnen die Kirche vielmehr verbiethet, ihre Amtsverrichtungen ausser

ihrer Diozes auszuüben. Sie erhalten ihre Sendung nur von der bürgerlichen, nicht aber von der geistlichen Macht; es ist demnach augenfällig, daß sie für die rechtmäßigen Ausspender der Sakramente nicht angesehen werden können. Wir fordern den ganzen kirchlichen Ausschuß auf, diesen Einwurf zu beantwotten. Allein Herr Kamus, den nichts schüchtern machet, der auf alles antwortet, und der eben so gut antwortet, als er bezahlet; Herr Kamus, der alle Hilfsmittel der neuen Religion, die er stiften will, kennet, wirdnicht ermangeln, anstatt des Ausschusses zu antworten, daß Jesus Christus seine Apostel in die ganze Welt ausgesandt habe, und daß die Bischöfe, welche ihnen nachfolgen, folgsam die nämliche Sendung empfangen haben, und wie die Apostel ihre Amtsverrichtungen an allen Orten der Erde ausüben können. Es läßt schwer zu begreifen, daß Herr Kamus es gewaget hat, eine so oft zurück gewiesene Einwendung wieder aufzutischen, und von der er selbst weis, daß sie tausendmal von den Vertheidigern der Kirche schon widerlegt worden ist. Es ist vorzüglich sonderbar, daß er nicht errötbet ist, seinen eignen Grundsätzen so offenbar zu widersprechen. Er hat demnach vergessen, mit welch einer Wärme er vormals behauptete, daß es unmöglich sey, auch nur ein einziges Bisthum ohne Mitwirkung des Pabstes zu unterdrücken; mit welch einem Nachdrucke er den Bischof von Digne antrieb, den Bischof von Senes mit dem Kirchenbanne zu belegen, wenn sich dieser auch nur vorsehungsweise einen Eingriff auf seine Gerichtsbarkeit erlauben sollte. Er war demnach damals vollständig überzeuget, daß die Gerichtsbarkeit der Bischöfe nicht unbegränzet und allgemein, wie

jene der Apostel war, und daß sie ihr Amt nur in den Kirchensprengeln, die ihnen die Kirche anvertrauet hatte, ausüben könnten.

Gemäß der Lehre der Kirche ist es eine unstreitige Wahrheit, daß die Bischöfe den Aposteln, was den Charakter betrifft, gefolget sind; nicht aber, was den Umfang der Sendung belangt. Die Sendung der Apostel war eine ausserordentliche und den Umständen angemessene Sendung; sie mußte unbeschränkt seyn, um die Fortpflanzung des Evangeliums zu begünstigen, und dessen Verkündigung über den ganzen Erdboden zu erleichtern: sie konnte keine Gränzen haben, weil es zur Zeit Jesu Christi, der sie ertheilet hatte, weder eine Bezirkseintheilung der Diozesen, noch eine Diozes selbst gab. Allein nachdem die Sendung der ersten Stifter erfüllet war, hat die Kirche sich verpflichtet geglaubet, die Sendung und Gerichtsbarkeit der Bischöfe einzuschränken, und auf gewisse Bezirke zu bestimmen. Sie hat es auch zuverläßig gethan, wie es die Kanonen, die wir angeführet haben, und die Geschichte von allen Konzilien von ihrer Wiege an bis auf unsere Tage unumstößlich beweisen. Sie hat es gethan der Ursachen wegen, die wir oben beygebracht haben, das ist, um die gute Ordnung und Eintracht in der christlichen Gesellschaft aufrecht zu erhalten; sie hatte die Macht, es zu thun, weil ihr Jesus Christus die Gewalt gegeben hat, die christliche Gesellschaft zu leiten, zu regieren, und folgsam sie einzurichten. Sie hat sich endlich auch nicht irren können, da sie es gethan, weil sie stets von dem Geiste der Weisheit und der Wahrheit geleitet wird, der sie bis an das Ende der Welt nicht verlassen wird.

Wenn die Kirche die Bezirke der Kirchensprengel hat abstecken, das ist, die Gerichtsbarkeit der Bischöfe beschränken können, so hat sie auch desto mehr die Sendung der andern unterordneten Diener einziehen, und ihr ein Ziel setzen können. Wenn sie einem Bischofe verbiethen kann, seine Funktionen auszuüben, wenn er von ihr nicht gesandt wird, um wie vielmehr ist sie berechtiget, dieses Verboth den Dienern vom zweyten Range aufzulegen, die nicht rechtmäßig und nach der Vorschrift der Kanonen gesandt werden? Dieß ist aber, was wir in dem Konzilium von Trient deutlich lesen, sess. 23. de ref cap. 15. „Weil die Natur und der Begriff eines Urtheiles fordert, daß es nur wider diejenigen gefället werde, die unterworfen sind, so hat man in der Kirche Gottes allzeit geglaubet, und das Konzilium thut den Spruch, daß es eine unstreitige Wahrheit sey, daß die Lossprechung, welche ein Priester ertheilet, der weder eine ordentliche, noch delegierte Gerichtsbarkeit hat, fruchtlos und ungültig sey.“

Nun wollen wir diese wichtige Grundsätze anwenden. 1. Artik. 14. Tit. 24. In der Verfassung des Klerus wird gesagt, daß „während der Vakanz eines Bisthumes der erste, und in dessen Ermanglung der zweyte Vikar der Kathedralkirche die Stelle des Bischofes in Ansehung aller Jurisdiktionshandlungen vertreten soll, die nicht in dem bischöflichen Charakter allein gegründet sind.“ Folgsam Kraft dieser Erklärung wird der erste oder der zweyte Vikar den Pfarrern die kanonische Einsetzung ertheilen, die Dispensen ausfertigen, den Vikaren und andern Priestern die Gewalt geben ꝛc. Allein ich frage: aus welchem Rechte diese Vikaren der Kathedralkirche eine ähnliche

Ge=

Gerichtsbarkeit ausüben werden? Bisher hatte das Kapitel bey erledigtem Sitze die Gerichtsbarkeit über die ganze Diozes, weil die Kirche sie ihm zugetheilet hatte: das Kapitel war demnach rechtmäßig gesandt. Aber von wem wird der erste oder zweyte Vikar der neuen Kathedralkirchen gesandt werden? Welche Macht wird ihm bey erledigtem Sitze die bischöfliche Gerichtsbarkeit einräumen? Etwa der Bischof? Allein alle neuen Bischöfe haben selbst keine Sendung, weil sie nur eingedrungen sind; und wenn sie auch rechtmäßig gesandt wären, würde ihre Gerichtsbarkeit mit ihrem Tode auslöschen: sie können für die Zeit der Vakanz keine geben? Wird es etwa die Kirche seyn? Allein die Kirche hat ihnen gewiß keine Gewalt anvertrauet, wider die sie sich, als wider den strafwürdigsten Eingriff, mit allem Nachdrucke erkläret. Es wird daher die Nationalversammlung allein seyn, das ist, die bürgerliche Macht wird sie senden. Kraft des Ansehens der Nationalversammlung wird das Wort Gottes verkündiget, die Dispensen vergünstiget, die Gewalt den Priestern ertheilet, die Sakramente ausgespendet, die Sünden nachgelassen werden ꝛc. Und man will, daß wir uns einer so widersinnigen Verfassung unterwerfen!

2. Wenn die neuen von dem Volke ernannten Bischöfe weder eine Sendung und Gerichtsbarkeit in der Kirche haben, noch haben können; wenn selbst die alten und rechtmäßigen Bischöfe ausser dem Bezirke ihrer Diozes keine haben; wenn endlich (gesetzt, daß sie eine hätte) die Vikaren der Kathedralkirche während der Vakanz des Sitzes, wie wir bewiesen haben, die Gerichtsbarkeit nicht ausüben können, so sind weder die einen, noch die andern berechtiget, sie andern mit-

mitzutheilen, gemäß dem allgemeinen Grundsatze: Niemand giebt, was er nicht hat: mithin werden alle Pfarrer, denen die neuen von den Wahlversammlungen ernannten Bischöfe die kanonische Einsetzung geben, keine wahre, rechtmäßige Pfarrer seyn, und keine Sendung und Gerichtsbarkeit für ihre Pfarrkinder haben. Mithin werden in allen Orten, die mit den neuen Sitzen vereiniget sind, die Pfarrer, welche in Zukunft die Einsetzung von den neuen Bischöfen, die ihnen die Versammlung anweiset, empfangen, keine wahre und rechtmäßige Pfarrer seyn. Mithin werden nach dem Tode derjenigen selbst, die rechtmäßige Bischöfe sind, die Pfarrer, welche die Einsetzung von den neuen Vikaren der Kathedralkirche erhalten, keine wahre und rechtmäßige Pfarrer seyn. Mithin werden in den nämlichen Fällen und der nämlichen Ursachen wegen die Vikaren, Kapellane und andere Priester weder die Delegirte, noch die ordentliche Sendung, Gewalt und Gerichtsbarkeit empfangen können; sie werden in dem Hause des Herrn eben so viele eingedrungene Miethlinge seyn, die weder die Ehen gültig schliessen, weil sie die eignen Hirten nicht sind, noch die Lossprechung gültig mittheilen können, weil die Lossprechung, wie der Kirchenrath von Trient sagt, fruchtlos ist, wenn sie derjenige giebt, der keine Gerichtsbarkeit hat: und man will, daß wir derley Grundsätze annehmen; Grundsätze, welche eine unselige Spaltung in der Kirche anzetteln, und den Weinberg des Herrn der gräußlichsten Verwüstung Preis geben! Man wird die Entscheidungen der Konzilien, die Gesinnungen der heiligen Väter, die alten heiligen Gebräuche, die Gewalt, die Disziplin, die Hierarchie, das Ansehen, die Gesetze der Kirche,

und endlich die Kirche selbst mit Füssen treten; jene Kirche, die Jesus Christus gestiftet, mit seinem Blute versiegelt hat, und die durch seinen Geist geleitet wird, jene Kirche, die zu uns redet, die uns lehret, die uns in seinem Namen befiehlt, um in die neue Kirche einzugehen, welche durch die Hände eines Mirabeau, eines Treilhard, eines Kamus und ihrer Mitgenossen gegründet worden ist: Man will, daß wir dieses verdammenswürdige Ausreissen mit einem Eide bestätigen; daß wir uns feyerlich vor Gott anheischig machen, diese ewige Spaltung, diesen ehrenlosen Abfall handzuhaben, und wenn wir es nicht thun, und unsre Seele mit dem schwärzesten Laster nicht besudeln, überhäuft man uns mit Schmach und Schimpf; man entehret uns in den Augen der Nation, da man uns als schlechte Bürger durchläßt, man drohet uns, uns unsere Stellen und Güter zu rauben, und uns allmählich durch den Hunger aufzureiben; und wir leben in einem Jahrhunderte, das voll der Duldung und Freyheit seyn will! O gutes Volk! o ihr, bey denen das Gefühl der Natur, der Gerechtigkeit, der Religion und der Menschheit selbst noch nicht erstücket ist, betrachtet mit kaltem Blute unsre Lage, und urtheilet selbst zwischen der Nationalversammlung und uns!

Text.

Die Bezirkseintheilung ist das Werk der Menschen.

Beleuchtung.

Ja, weil die Kirche aus Menschen besteht; aber es ist das Werk der Menschen, denen Gott selbst die Sorge anvertrauet hat, seine Kirche zu leiten und zu regieren; und diese Menschen

sind allein berechtiget, nicht die Menschen von der Nationalversammlung, den Kirchendienern die Gränzen ihrer Gerichtsbarkeit zu bestimmen.

Text.

Das Recht dazu kann nur den Völkern zugehören.

Beleuchtung.

Das Recht kann und soll nur denjenigen zugehören, denen es der Stifter der Kirche anvertrauet hat. Nun Jesus Christus hat das Recht der Gerichtsbarkeit über die Seelen nicht dem Volke mitgetheilet; mithin hat sie das Volk nicht; und wenn das Volk dieselbe nicht hat, wie kann es sie den Bischöfen einräumen?

Text.

Weil es nur denjenigen zugehöret, welche entscheiden müssen, wie vielen diese Gerichtsbarkeit ertheilet werden soll.

Beleuchtung.

Was würde aus dieser artigen Vernünfteley folgen? Dieses, daß, je mehr es Leute ohne Glauben und ohne Religion giebt, die mit der Unwissenheit umhüllet sind, und sich dem Verderbnisse der Sitten Preis gegeben haben, desto wenigere Kirchendiener zu finden seyn würden, weil Niemand glaubte, der Hilfsmittel der Religion minder benöthiget zu seyn, als diejenigen, die keine Religion haben.

Text.

Ueber das, wenn das geistliche Ansehen mit der weltlichen Macht in dieser Hinsicht mit-

mitwirken sollte, warum bestreben sich die Bischöfe nicht, die Vollführung dieses Werkes zu beschleunigen?

Beleuchtung.

Tausendmal haben sich die Bischöfe angetragen, und tausendmal sind sie zurückgewiesen worden. Die Bewilligung der Bischöfe allein, die bey der Versammlung sind, würde zu dieser Unternehmung nicht genüglich seyn; sie haben daher ein Nationalkonzilium begehrt; man hat es ihnen verweigert: sie haben die Mitwirkung des Oberhauptes der Kirche verlanget, man hat sie ihnen abgeschlagen. Sie haben gebethen, die Rückkehr des Gesandten zu erwarten, den der König selbst zu dem Pabste geschicket hatte, und man hat es verweigert: mit einem Worte, man hat alle mögliche Wege der Aussöhnung eingeschlagen; aber man hat allzeit geantwortet, daß die Nationalversammlung aus eigner Macht ohne Mitwirkung der Kirche die Gränzen der Diozesen abstecken, das ist, die Gewalt und Gerichtsbarkeit der Kirchendiener ausdehnen, beschränken oder vernichten, und die Disziplin abändern könne.

Text.

Warum legen sie nicht freywillig die Rechte, die sie zu haben vorwenden, in die Hände ihrer Amtsgenossen nieder?

Beleuchtung.

Die sie zu haben vorwenden. Welch ein unanständiger Ausdruck? Will man uns belehren, daß die Bischöfe bisher unbillig gehandelt haben, da sie vorwandten, die Gerichtsbarkeit in ihrem Kirchensprengel zu haben, weil sie ihre Sen-

dung von dem Volke nicht empfangen hatten? Sollte man sich noch erkühnen, einen ähnlichen Irrthum auszukramen, über den man sich auch deßwegen lustig machte, weil er sonderheitlich ist?

Text.

Warum endlich schreibt sich nicht jeder aus ihnen das Gesetz vor, dessen Weisheit und Vortheile er anerkennet, und keiner läugnen kann?

Beleuchtung.

1. Weil es falsch ist, daß sie die Weisheit und die Vortheile dieses Gesetzes anerkennen. Die Bezirkseintheilung von mehrern Diozesen ist nützlich, wir geben es zu, und alle Bischöfe haben sich anerbothen, mitzuwirken; aber die ganze Handlung, so wie sie von der Versammlung beschlossen worden, ist der geistlichen Wohlfart der Gläubigen zuwider, wie wir oben erkläret haben: die Sorge über diese geistliche Wohlfart ist der Kirche anvertrauet, und sie muß sich allem widersetzen, was sie benachtheiligen könnte. 2. Weil die Amtsniederlegung der Bischöfe nicht zulänglich seyn würde, den Fortgang der neuen Bezirkseintheilungen sicher zu stellen. Ein Bischof kann zwar seine Gerichtsbarkeit jenem anvertrauen, dem er will; aber er ist nicht berechtiget, seinen Titel derselben, vorzüglich für immer, zu rauben. In der That die Kirche hat weder einem Bischofe überhaupt, noch diesem Bischofe insonderheit die bischöfliche Gerichtsbarkeit über dieses oder jenes Volk, sondern diesem Titel, oder dem Besitzer dieses Titels gegeben. Wenn ein Bischof seine Gerichtsbarkeit anvertrauen will, so ist derjenige,

dem er sie anvertrauet, nur sein Delegirter, sein Großvikar in diesem Antheile. Nun ist es ausgemacht, daß die Gewalt des Großvikars durch den Tod des Bischofes, der sie ihm gegeben hat, aufhöre. Mithin würden in diesem Zeitpunkte auch die Amtsgenossen, denen sie ihre Gewalt abträten, aufhören, die Gerichtsbarkeit über das neue Volk zu haben, und folgsam ihre ächten und gesetzmäßigen Hirten zu seyn. Es wäre daher allzeit nothwendig, daß das nämliche Ansehen selbst, welches den Besitzer dieses Titels mit der Gerichtsbarkeit über diesen Bezirk eingesetzet hat, sie auf einen andern verlegte; und deßwegen hat man so oft die Einberufung eines Nationalkonziliums oder die Mitwirkung des Oberhauptes der Kirche verlanget. 3. Weil diese Gränzeintheilung der Diozesen von einer Macht verordnet worden, die nicht dazu berechtiget ist. Lasset uns setzen, zum Beyspiele, daß für das Wohl des Volkes nichts so vortheilhaft sey, als die Unterdrückung des Adels und der Wappen, als die Abänderung des Titels des Königes von Frankreich, als die Bezirkseintheilung der Provinzen: Gut! wenn die Kirche, Kraft ihres Ansehens allein, diese nützlichen Handlungen verordnet hätte; wenn sie von allen Gläubigen den Eid forderte, sie aus allen ihren Kräften handzuhaben, ich frage die Nationalversammlung, ob sie sich wohl gerne derley Gesetzen unterwerfen würde, ob sie schon ihre Weisheit und ihre unzählichen Vortheile anerkennet, zweifelsohne, weil sie glaubte, das Ansehen der kirchlichen Macht in dieser Hinsicht anzuerkennen. Daher konnten auch die Bischöfe sich der von der Versammlung vorgelegten Verfassung nicht unterwerfen, ohne das Ansehen anzuerkennen, das sie verordnet hat; ohne die

Grundsätze dieses Ansehens aufzugreifen, das allein das Recht haben will, sie zu verordnen, und folgsam ohne sich des Irrthumes schuldig zu machen.

Ihr fraget endlich, warum die Bischöfe nicht freywillig ihre Würde aufgegeben haben? Gleich als wenn ein Mensch, der mir meine Güter raubet, und mir meine Titel entreißt, zu mir sagte: Ich befehle dir, sie mir freywillig zu geben.

Ueber das ist die Bezirkseintheilung der Diozesen nicht die einzige Ursache, welche die Bischöfe dahin stimmet, den unseligen Eid zu verweigern. Die von der Versammlung erlassene Verfassung enthält tausend andere Grundsätze, die wider den Glauben streiten, wie wir oben bewiesen haben: so lange sie diese Verfassung nicht verbessert, wird es für jeden Bischof, für jeden Priester, und selbst für jeden Christen eine Unmöglichkeit seyn, sich ihr zu unterwerfen, ohne sich eines feigen und schändlichen Abfalles von dem Glauben schuldig zu machen.

Text.

Diese sind die Gründe des Dekretes der Nationalversammlung in Rücksicht auf die bürgerliche Verfassung des Klerus gewesen. Diese waren ihre Absichten. Ihre Reinigkeit ist augenfällig; sie zeiget sich einleuchtend den Augen aller Freunde der Ordnung und des Gesetzes.

Beleuchtung.

Diese sind die Gründe der Verweigerung gewesen, mit welcher der französische Klerus das Dekret der Nationalversammlung über die nicht bürgerliche, sondern ganz geistliche Verfassung

fassung der Geistlichkeit verworfen hat. Seine Gründe sind allein von der Religion eingeflösset, und ihr müssen alle menschliche und politische Betrachtungen weichen. Diese waren seine Absichten: ihre Reinigkeit ist augenfällig. Sie zeiget sich einleuchtend den Augen aller Freunde der Vernunft, der Ordnung und vorzüglich der Religion. Leute, die lieber ihre Stelle, ihr Glück und ihr Leben selbst aufopfern, als wider ihr Gewissen sündigen, müssen von der Reinigkeit ihrer Gründe und von der Gerechtigkeit ihres Handels sehr versichert seyn; und man kann zweifelsohne auf ihr Zeugniß Rechnung machen.

Ist es aber gewiß, daß die Gründe, die in dem Unterricht der Versammlung angezeiget werden, die einzigen Triebfedern gewesen sind, welche die Häupter der Verfassung des Klerus in Bewegung gesetzet haben? Wir wollen nicht aus ihren Absichten auf ihre Handlungen schliessen, wie sie es sich doch täglich herausnehmen, unsere Handlungen nach den Absichten, die sie uns andichten, zu beurtheilen; sondern wir wollen ihren Fußstapfen folgen, den Gang ihrer Handlungen untersuchen, und die geheimen Absichten leicht errathen, die ihr Unternehmen wider den Klerus geleitet haben. Sie haben bey Einberufung der Reichsstände die traurige Lage der Finanzen und die ungeheure Schuldenlast der Nation gesehen, die seit dieser Epoche noch mehr angewachsen ist. Um sie, wenn es möglich ist, in Rechnung zu bringen, hat man die Augen ganz gierig auf die Güter des Klerus geworfen. Die Kapitalisten und Wechselwucherer, die befürchteten, daß ihr Reich, wie ihre Hoffnungen, durch die Absicht einer weisen Haushaltung verschwinden möchte, wetteiferten, zu

ihrer Hilfe herbey zu fliegen. Sie nahmen in dem Verkaufe der Güter des Klerus die Aussicht eines sichern und unermessenen Gewinnes; und dieser Verkauf ist plötzlich in ihrem geheimen Ausschuße beschlossen worden. Allein um diesen grossen Streich auszuführen, mußte man allmählich die Franzosen vorbereiten, die es etwa nicht gleichgültig würden angesehen haben, daß man der Kirche die Besitzungen entreisse, die ihr von ihren Vorältern gegeben worden waren, und derer sie seit vielen Jahrhunderten genoß. Folgsam hat man sich anfangs durch einen geschickten und ausgedachten List bestrebet, das Zutrauen, welches das Volk den Kirchendienern geschenket hatte, zu untergraben; man brachte eine ungeheure Menge der Schmähschriften wider ihr Betragen in den Umlauf; man unterschob ihnen Plane, die nichts weniger als Aufruhren und den Untergang des öffentlichen Wohls beabsichtigen; man kramte öffentlich und ohne Scham ärgerliche und fast allzeit nur erdichtete Geschichten aus; man that dem Publikum die Liebe, und unterrichtete es von dem schlechten Gebrauche, den einige Geistlichen von den Einkünften ihrer Pfründen machten, und durch eine schändliche Treulosigkeit wollte man dem ganzen Körper der Geistlichkeit die Ausschweifungen einiger von ihren Gliedern aufbürden, und das Volk bereden, daß alle einzelnen Personen der nämlichen Sittenlosigkeit schuldig sind. Die der Bosheit Preis gegebenen Journalisten nahmen es mit Freuden auf sich, diese schwarze Verleumdungen in alle Provinzen zu verbreiten. Nachdem man das Volk einmal getäuschet hatte, hatte man kein Bedenken mehr, das große Werk, das man schon seit langer Zeit bearbeitete, zu wagen; aber man

mußte

mußte noch mit Klugheit zu Werke gehen. Man nahm anfangs den Ton des Mitleidens gegen die Bedürfniß der Hirten der Kirche; man sagte, daß es die Natur erfordere, den einen das Ueberflüßige zu nehmen, um den andern das Nöthige zu verschaffen; und damit die Nation eine billigere Austheilung der Kirchengüter machen könne, verordnet man, 1. daß alle Güter des Klerus ein Eigenthum der Nation sind. Bald hernach verbreitet man allenthalben und wider alle Wahrheit, daß diese Güter sehr übel sind verwaltet worden; und folgsam 2. nimmt man denjenigen die Verwaltung derselben ab, die sie damals hatten. Endlich bemühet man sich durch tausend arglistige Berechnungen zu beweisen, daß der Verkauf dieser Güter eine unerschöpfliche Quelle der Schätze für Frankreich seyn werde; und 3. die Aktionisten, denen dieses Gesetz einträgt, bewirken, daß es stracks gemacht wurde. Indessen soll man den Bedürfnissen der Titularen Vorsehung thun, und es schien die Menschheit zu beleidigen, wenn man Bürger, die keines Verbrechens schuldig sind, verdammen wollte, für Elend zu sterben. Man muß demnach eines aufspüren; man muß ein, wenigstens dem Anscheine nach, billiges Mittel erfinden, sich von dem Klerus loszumachen, ohne daß die Nation benachtheiliget werde; und dieses Mittel ist das grosse Werk der bürgerlichen Verfassung des Klerus. Wir wollen vorgeben, sagten die Verfasser des Entwurfes, daß wir bey Abänderung der ganzen Kirchendisziplin nichts anders beabsichtigen, als ihren ersten Glanz wieder herzustellen: lasset uns äusserlich der Religion aus allen Kräften huldigen, um das Publikum zu unseren Gunsten zu gewinnen; lasset uns alle von dem Pöbel anerkannte Glaubenslehren,

derer

derer Unterdrückung ihre blinde Frömmigkeit rege machen könnte, in Ehren halten; lasset uns aber zugleich alle jene ausmerzen, die dessen Fassungskräfte übertreffen, und unser System also anordnen, daß es die Unwissenden und Einfältigen in die Klemme fasse; von den Geistlichen aber, die ein Gewissen, Einsichte und Glauben haben, nicht könne angenommen werden. Wir wollen diese Verfassung die bürgerliche nennen, obschon wir wissen, daß sie ganz geistliche Gegenstände behandle. Alsdann wollen wir verordnen, daß sie der Zahl der Staatsgesetze eingereihet werde, und daß Niemand ein öffentliches Amt ausüben könne, der sich nicht verbindet, diesem Gesetze zu gehorsamen. Die Meisten werden sich weigern dieß zu thun, weil ihr Gewissen und ihr Glaube es nicht zuläßt: gut, wir werden bey unsrer Ehre und Treue behaupten, daß der Glaube keine Gefahr laufe; und das gute Volk, weil es seit langer Zeit gewohnt ist, uns auf unser Wort zu glauben, wird uns auch mehr als dem Klerus im Glaubensfache glauben. Dann werden wir sagen, daß, weil der Glaube und die Religion in Sicherheit stehen, nur heimliche Gründe die Priester verhindern, diese sogenannte bürgerliche Verfassung anzunehmen; daß es geschehe, entweder um eine Gegenrevolution in dem Staate zu bewirken, oder weil sie sich mit der Hoffnung schmeicheln, einstens zu dem Besitze ihrer Güter wieder zu gelangen; daß diese die gefährlichsten Bürger, die Feinde der öffentlichen Wohlfart, und, da sie sich weigern den Gesetzen zu gehorchen, nicht würdig sind, auf Kosten des Staates zu leben: und so haben wir 30000000 für die Nation und für uns gewonnen, ohne daß man uns für ungerecht ansehen könne. Alles

Häß-

Häßliche wird auf den Klerus fallen, der zu gehorsamen sich weigern wird; und da er für Hunger stirbt, wird er auch den Schmerzen noch fühlen, daß er die Gunst des Volkes verliert, und vor den Augen des ganzen Frankreichs als schuldig anerkannt wird.

Dieß ist endlich die berüchtigte Verschwörung; eine Verschwörung, welche der Vortheil ausgehecket, der Unglaube begünstiget, der Fiskus geleitet, die Stärke unterstützet hat, und aus der ihre Urheber, weil sie von dem Fortgange versichert sind, fast kein Geheimniß mehr machen.

Indessen bewahre uns Gott, daß wir die mehrern Glieder der Versammlung dieses schwarzen Systemes schuldig erachten wollen. Wir wissen, daß selbst unter denen, die ihre Stimme für die neue Verfassung gegeben haben, viele sind, welche die Ehre, die Religion, die Frömmigkeit lieben; weil sie aber in dem Fache der Disziplin wenig bewandert sind, die Plane der ... aufgegriffen haben, gleichwie sie die Entwürfe des Herrn Neckers in Rücksicht auf die Finanzen angenommen hatten. Wir wissen auch zuverläßig, daß mehrere aus ihnen, welche nun die Ungereimtheiten des neuen kirchlichen Gesetzbuches einsehen, dem Herrn K. die bittersten Vorwürfe über seine Arbeit gemacht, und das blinde Zutrauen, das sie ihm unvorsichtig geschenket hatten, seit dieser Epoche zurück genommen haben.

Text.

Es ist eine unverschämte Verleumdung, wenn man die Versammlung beschuldiget, daß sie die Rechte der Kirche verkennet, und ein Ansehen an sich gerissen

habe,

habe, von dem sie feyerlich erkläret, daß es ihr nicht zugehöre.

Beleuchtung.

Es ist eine weit unverschämtere Verleumdung, wenn man alle Bischöfe und fast den ganzen französischen Klerus beschuldiget, daß sie die Rechte einer Kirche, deren Hirten sie sind, und zu deren Diener sie Gott selbst gesetzet hat, nicht wissen, und daß sie ein Ansehen an sich gerissen haben, das ihnen nicht zugehöret, indem es eine Glaubenswahrheit ist, daß sie dasselbe von Jesu Christo und seinen Aposteln empfangen hatten. Ferner muthen wir der Versammlung nichts zu, ausgenommen, daß sie sich verirret habe, da sie den Ausspruch über Gegenstände hat thun wollen, die unter ihrem Wirkungskreise weder stehen, noch stehen können, und von denen man sich nicht verwundern darf, daß sie dieselben nicht wisse. Wir muthen der Versammlung nur zu, daß sie in dieser Hinsicht den Herren K . . . und T . . . zuviel Zutrauen geschenket habe. Wir muthen auch diesen Herren nichts zu; sondern wir beweisen, was wir sagen, und fordern sie auf, auf unsere überzeugenden Beweise zu antworten; und wenn sie antworten, machen wir uns ausdrücklich anheischig, ihre Gegenantwort zu widerlegen, und ihnen klar darzuthun, daß ihnen das Stillschweigen grössere Ehre, als die Antwort würde gemacht haben. Nicht das Vertrauen auf unsere eignen Kräfte machet uns diese Sprache führen; sondern weil wir überzeuget sind, daß die Wahrheit für uns stehe, und weil man allzeit des Sieges versichert ist, wenn man für sie streitet.

Text.

Wenn man einer einzeln Person den Vorwurf machte, daß sie gethan habe, was sie erkläret, daß sie es nicht gethan, weder habe thun können, noch wollen, so würde man sie der größten Bosheit und Heucheley schuldig anerkennen müssen. Und dennoch erröthet man nicht, sich also gegen die Repräsentanten der Franken zu betragen.

Beleuchtung.

Wenn man dem Klerus den Vorwurf machte, daß er gethan habe, was er nicht gethan, und weder thun hat können, noch wollen; wenn man dessen Absichten verleumdete, und ihn beschuldigte, daß keine religiöse Gründe, sondern nur menschliche Absichten ihn dahin gestimmet haben, den Eid zu verweigern, da er indessen im Angesichte des Himmels und der Erde das Gegentheil erkläret, da er beweist, ohne daß man ihm antworten könne, daß sich die Religion dem Eide gerade zu widersetze; daß es augenfällig ist, daß alle menschliche Absichten ihn bewegen sollten, nachzugeben, und daß er durch seine Weigerung alles zu befürchten, alles zu verlieren, und nichts zu gewinnen habe; wenn man dieß dem Klerus zur Last legte, müßte man ihm die größte Bosheit und Heucheley voraussetzen, wovon aber alle Umstände das Gegentheil laut beweisen. Und dennoch erröthet man nicht, nicht allein eine einzelne Person, sondern den ganzen französischen Klerus also zu behandeln!

Text.

Man trägt kein Bedenken, sie zu beschuldigen, daß sie das geistliche Ansehen an sich gerissen haben.

Beleuchtung.

Wir thun noch mehr; wir beweisen es augenfällig. Man hat den Herrn Kamus schon tausendmal aufgefordert, auf unsere Einwendungen zu antworten: er hat sich aber allzeit geweigert, den Streit aufzunehmen; er sprach von der Rednerbühne, weil er zuverläßig wußte, daß er gehöret, daß ihm von den Gallerien Beyfall zugeklatschet werde. Vierzig Deputirte haben zu sprechen begehrt; einer und der andere aufs höchste erhielten es; ihre Rede wurde aber tausendmal unterbrochen, und dem Spotte und den Beschimpfungen des dazu besoldeten Pöbels Preis gegeben.

Text.

Da sie doch dieses Ansehen stets in Ehren gehalten haben.

Beleuchtung.

Ja, fast wie ein Kind, das sich wider seinen Vater empört, ihm seine Gewalt, seine Rechte, seine Güter entreisset, ihn zwinget zu schwören, daß er für immer seiner väterlichen Gewalt entsagen wolle, und zu ihm noch sagte: Mein Vater! ich habe dich stets in Ehren.

Text.

Da sie allzeit erkläret haben, daß sie nicht allein sich keinen Eingriff auf dieses Ansehen erlauben, sondern es auch vergebens wagen würden, weil die Gegenstände desselben schlechterdings außer der Sphäre der weltlichen Macht wären.

Beleuchtung.

Und man glaubet, das Volk mit derley Erklärungen irre zu führen! Allein was nützen die Worte, wenn die Handlungen ihnen widersprechen? Haben nicht auch die Ketzer stets gesagt, daß sie den Glauben nicht berühren wollen, und haben sie nicht, ungeachtet ihrer Worte und Erklärungen, der Kirche und den Glaubenswahrheiten die tödtlichsten Wunden geschlagen? Ja was nützen euere Absichten, wenn es wahr ist, daß ihr wider euere Absichten gehandelt habt? Wir wollen gerne glauben, daß fast alle Glieder der Versammlung reine Absichten haben, und daß sie der Kirche, die sie wider ihren Willen beleidigen, mit aufrichtiger Seele anhangen; aber eben deßwegen, weil sie wider ihre Absichten gehandelt, weil sie die Kirche, ohne es zu wissen, entehret haben, sollten sie endlich fühlen, wie gefährlich es sey, sich über seinen Wirkungskreis hinaus wagen, und den Spruch über Gegenstände thun, von denen ein Gott selbst erkläret hat, daß sie zu ihrer Gerichtsbarkeit nicht gehören. Wenn ihr krank wäret, und ein, in der Arzneykunst unerfahrner Mann euch Hilfsmittel verordnete, die euern Tod beförderten; er aber erklärte, daß seine Absicht nicht gewesen sey, euch zu tödten: könnte dieß verhindern daß ihr nicht gestorben wäret? Nun meine Herren! ihr seyd dieser in der Arzneykunst unerfahrne Mann; ihr habt der Kirche die gefährlichsten Wunden geschlagen; sie würden unter eueren Händen gar erlöschen, wenn sie nicht das Versprechen der Verweigerung für sich hätte; ihr habt das Vorhaben nicht gehabt, sie zu verwunden, wie ihr es gesteht; allein wenn eure Absicht kein Verbrechen ist, so ist dennoch eure Handlung die größte Unvorsichtigkeit und Vermessenheit.

Text.

Text.

Die Versammlung, nachdem sie eine Verordnung über die bürgerliche Verfassung des Klerus erlassen hat, und diese von dem Könige für konstitutionell angenommen worden ist.

Beleuchtung.

Die ganze Welt weis, daß der König die Wiederkunft des Gesandten, den er an den Pabst geschickt hat, erwarten wollte; aber Herr Kamus hat sich erkühnet, in der vollen Versammlung zu sagen, daß man weder des Ansehens des Pabstes, noch der Mitwirkung der Kirche benöthiget sey, und daß noch am nämlichen Tage der Präsident sich zu dem Könige verfügen sollte, um ihn zu bitten, die Verfassung zu unterschreiben, wie auch wirklich geschehen ist.

Text.

Hat ein zweytes Dekret abgefaßt, wodurch sie allen Funktionairen befahl, zu schwören, daß sie die Staatsverfassung handhaben wollten.

Beleuchtung.

Wenn sie sich begnügt hätte, die Geistlichen anheischig zu machen, zu schwören, die Staatsverfassung handzuhaben, würde sich keiner geweigert haben, den Eid zu leisten. Alle haben ihn den 4. Hornung geschworen; alle hatten ihn den 14. Julius erneuert; alle ohne Ausnahme haben sich im Dezember angebothen, ihn zu wiederholen, und biethen sich heut zu Tage noch an. Allein heut fordert man über das, daß sie schwören, die Verfassung der von Jesu Christo gestif-

teten

teten Kirche zu vernichten, um die Verfassung der neuen, vom Herrn Kanus ausgeheckten Kirche, handzuhaben; und man befremdet sich noch, daß alle wahre Geistlichen den Eid verweigern!

Text.

Die Beweggründe dieses zweyten Dekretes waren eben so rein, und der Vernunft gemäß, als jene der ersten Verordnung.

Beleuchtung.

Die Gründe, welche den französischen Klerus bewogen haben, den Eid zu verweigern, die neue Verfassung handzuhaben, waren eben so rein und der Religion eben so gemäß, als jene, die ihn angetrieben hatten, die Verfassung selbst zu verwerfen. Seit dem er überzeuget war, daß diese Verfassung den ersten Grundsätzen des Glaubens und der Lehre der Kirche zuwider ist, konnte er ohne Verbrechen sich nicht anheischig machen, die Vollziehung derselben aus allen Kräften handzuhaben.

Text.

Es sind von mehrern Departements unzählige Klagen über die Handlungen eingeschickt worden, die auf nichts weniger abzweckten, als durch mancherley strafwürdige Mittel die Vollziehung der bürgerlichen Verfassung des Klerus zu hintertreiben. Die Versammlung konnte den Urhebern dieser Unruhen nachspüren, und sie strafen lassen.

Beleuchtung.

Wollet ihr bestimmt wissen, was alle diese Klagen über die strafbaren Handlungen waren?

— Es waren schandvolle Anklagen, welche einige schwärmerische Munizipalitäten, oder die Klube der sogenannten Freunde der Verfassung, die in der That aber Feinde aller Ordnung und der ganzen Verfassung sind, oder auch schlechte und unbekannte Leute stellten; Leute, die man besoldet hatte, um zu verleumden, zu sengen, zu brennen, zu rauben. ꝛc. Und was haben sie auf die Bahn gebracht? Die Erklärung eines Theiles der Versammlung zu Gunsten der katholischen Religion. — Die Darlegung der Grundsätze des Klerus. — Die Adhäsionsackten der Pfarrer, die Verordnungen ihrer Bischöfe, die Ermahnungen ihrer Hirten ꝛc. das ist, die weisesten, die mäßigsten Schriften, die man dem unbarmherzigsten Ausschuße (dem kirchlichen Ausschuße, und dem Untersuchungsausschuße) überlieferte, und in denen man ungeachtet man wider den Klerus schon eingenommen war, nicht den mindesten Ausdruck finden konnte, wider den sich die Gesetze erklärten. Dieses ist es, was man nicht erröthet, in dem Publikum als strafwürdige Handlungen durchzulassen; und die Versammlung, sagt man, wäre berechtiget gewesen, die Urheber strafen zu lassen. Wie! diejenigen, welche den erschrecklichen Eid schwören, können laut und ohne Furcht ihre Schwachheit rechtfertigen, und jene, die ihn verweigern, sollen die Gründe ihrer Weigerung nicht vortragen können? Wie! man packet durch listige Schleichwege die Kirche, ihre Lehren, ihre Disziplin an, und die Priester sollen das Recht nicht haben, sie zu vertheidigen? Weil diejenigen, die sich an dieselben wagen, sagen, daß sie die Religion nicht benachtheiligen wollen, soll man ihnen auf ihr Wort glauben; und es soll nicht erlaubet seyn, das Volk aufzuklären, und ihm die Binde von den

Augen

Augen zu nehmen, um die Tiefe des Abgrundes zu sehen, in den man dasselbe stürzen will? Priester, welche die Pflicht aufhaben, die Gläubigen zu lehren, zu leiten, und zu regieren, sollen die heiligen Wahrheiten, die ihnen Gott zu verwahren anvertrauet hat, nicht kund machen dürfen? Man will sie den stummen Hunden, die nicht bellen können; den Götzenbildern, die einen Mund haben, und nicht reden, ähnlich machen: und wenn sie reden, soll man ihren Eifer für eine Empörung wider das Gesetz ansehen, und sie mit den Strafen belegen können, die den Ruchlosen und Missethätern bestimmet sind? Und dieß ist, was man Menschheit, Duldung, Freyheit, seine Meinungen zu offenbaren, nennet!

Text.

Sie konnte sie strafen lassen.

Beleuchtung.

Ja sie konnte es, gleichwie die Synagoge die Apostel hat strafen lassen können, welche lieber Gott gehorchen wollten, als den Menschen; gleichwie die Diokletianen und Neronen die unerschrockenen Religionsdiener haben strafen können, die Muth genug hatten, den Götzendienst zu bestreiten, und das Evangelium eines gekreuzigten Gottes zu verkündigen.

Ach! wenn wer sollte gestraft werden, waren es zweifelsohne die Urheber, die Mitschuldigen jener fürchterlichen Unruhen, die in der Hauptstadt und fast in allen Gegenden Frankreichs ausgebrochen sind: jene Strassenräuber, welche das Land verwüstet, die Titel verbrannt, die Schlösser angezündet haben, und die unglückselige Provinz Quersey mit Blut überschwemmen: jene wütenden Journalisten, jene mit Fackeln

und Dolchen bewaffneten Schriftsteller, die dem Volke alle Tage neue Schlachtopfer bestimmen, die es aufwürgen soll: jener unmenschliche M... der aus seinem verborgenen Aufenthalt das Todesurtheil wider fünf bis sechshundert Glieder der Versammlung in die Feder gab: jener verfluchenswürdige Sekretaire, oder Schreiber, der die Dekrete der Versammlung verfälschet, und den Entschluß gefaßt hat, das Blut von 60 bis 80000 französischer Bürger zu verspritzen. Nun man kündiget der Nationalversammlung diese gewiß sehr strafwürdigen Handlungen an; allein weil sie die Priester und den Adel allein beeinträchtigen, würdiget man sich nicht, auch nur einen Augenblick lang sich damit abzugeben; man erkläret, daß es nicht der Mühe lohne, sich darüber zu berathen. Wie! es lohnet nicht der Mühe, sich über derley Beschuldigungen zu berathschlagen, da man doch ganze Sitzungen versplittert, um die abgeschmackten Anklagen wider Lautreck und Barmont zu untersuchen; um mit einer majestätischen Aufmerksamkeit die kleinsten Umstände einer Verschwörung anzuhören, die nirgends existirt, ausser in der dunkeln Einbildungskraft der Glieder der Nationalinquisition; um alle Redensarten, alle Sylben einiger Hirtenbriefe zu entzifern, die nur die weiseste Sittenlehre ausdrücken? Nämlich wenn man die Priester und den Adel verleumdet, kann man nie zuviel zuhören; wenn sie sich aber vertheidigen wollen, oder wenn man ihnen das Messer an die Kehle setzet, lohnet es der Mühe nicht, sich darüber zu berathen. Sehet da, o Völker, den Beweis von der Unpartheilichkeit unserer Richter! Sehet dann, ob wir ihrer Nachsicht und ihrer Sanftmuth zu danken haben!

Text.

Aber sie konnte auch über die ersten Fehler einen Schleyer werfen, diejenigen ermahnen, die von ihrer Pflicht abgewichen waren, und nur die bestrafen, welche sich halsstärrig wider das Gesetz sträuben würden; sie hat diesen letzten Weg eingeschlagen.

Beleuchtung.

Die Versammlung ist nicht berechtiget, jemand zu strafen. Sie hat nur die gesetzgebende Gewalt, das ist, jene, das Gesetz zu machen; sie kann aber und soll auch nicht die gerichtliche und vollziehende Macht sich zueignen; sie hat selbst erkläret, daß die Vereinigung dieser drey Mächte in dem nämlichen Subjekt der gräulichste Despotismus, der jemals auf Erden gewesen ist, unstreitig seyn würde.

Text.

Die Klagen, die man ihr vorgelegt hat, haben keine Folge gehabt.

Beleuchtung.

Allein sie hat alles, was sie nur konnte, gethan, damit sie eine Folge haben sollten, da sie dieselben mit Lust anhörte, sie mit Freuden untersuchte, sie der Verhörung des schrecklichsten aus allen Richterstühlen, die nun auf Gottes Erdboden existiren, übergab. Sie hat kein Urtheil gefället, es ist wahr, weil sie keines wider den Klerus fällen konnte, ohne die Unschuld selbst zu verdammen, und ohne sich in den Augen der ganzen Welt zu entehren; und weil sie keines zu dessen Gunsten fällen konnte, ohne dessen Unschuld

kund,

kund, und sich anheischig zu machen, dessen Ankläger gerichtlich zu belangen; und dieß war nicht rathsam zu thun.

Text.

Sie hat aber für die Zukunft eine Verordnung für alle Geistlichen, die im öffentlichen Amte stehen, ergehen lassen, Kraft der, wie es ehevor den Layen schon aufgetragen worden war, sie sich erklären, das Staatsgesetz handzuhaben.

Beleuchtung.

Wir alle schwören, das bürgerliche Staatsgesetz handzuhaben; aber in unsrer Taufe und bey unsrer Weihe haben wir imgleichen geschworen, die Gesetze Gottes und der Kirche aufrecht zu erhalten: wenn ihr uns den Gesetzen eurer neuen Kirche unterwerfen wollet, so wollet ihr auch, daß wir eidbrüchige werden.

Text.

Die Versammlung, weil sie nie auf den Gedanken kam, über die Meinungen zu herrschen, und noch weniger die Gewissen zu martern, hat jedem seine Denkungsart frey gelassen, und erkläret, daß keiner, den sie um seine Gesinnung zu fragen berechtiget ist, gehalten sey, zu antworten.

Beleuchtung.

Wenn aber einer sich weigert zu antworten; das ist, wenn er nicht schwöret, eine Verfassung, die er für ketzerisch und schismatisch ansieht, handzuhaben, so reißt man ihn von dem Altare weg; man beraubet ihn seiner Titel; man

nimmt

nimmt ihm seine Güter; man verdammet ihn, aus Elende langsam zu Grunde zu gehen: und dennoch sagt man: man wolle über die Meinungen nicht herrschen; man wolle die Gewissen nicht martern.

Text.

Sie hat nur verordnet, daß sie alsdann betrachtet werden sollten, als ob sie ihre Aemter freywillig niedergelegt hätten; daß sie öffentliche Aemter nicht mehr ausüben könnten, weil es unmöglich ist, im öffentlichen Amte stehen, und sich weigern, das Staatsgesetz handzuhaben.

Beleuchtung.

Das ist, daß die von Jesu Christo gesandten Apostel, daß die von den Aposteln aufgestellten Bischöfe aufhören sollten, Bischöfe und Diener Jesu Christi zu seyn; daß sie das Recht verloren haben sollten, die Funktionen auszuüben, die ihnen Jesus Christus anvertrauet hatte, weil sie sich weigern würden, das Gesetz eines Nero handzuhaben, welches verordnet hatte, das Evangelium und das Kreuz Jesu Christi mit Füssen zu treten.

Text.

Dieß war der einzige Zweck des Eides, der das Gesetz vom 22. Dezember verordnet hat, um den verhaßten Untersuchungen über die Meinungen der einzelnen Personen, oder sie nutzlos zu machen.

Beleuchtung.

Wenn ihr alle Untersuchungen über die Meinungen der einzelnen Personen für verhaßt ansehet,

sehet, warum verordnet ihr dann selbst, alle einzelne Personen, die in einem öffentlichen Amte stehen, über ihre Meinungen zu untersuchen? Warum zwinget ihr sie, über ihre Gesinnungen Rechenschaft zu erstatten, wider ihre Meinung zu handeln, und für Hunger zu sterben; wenn sie die eure nicht annehmen wollen?

Text.

Eine ächte Erklärung, die ein Funktionair ausstellet, beseitiget bey der Nation alle Zweifel, die wider ihn sich erheben könnten.

Beleuchtung.

Die Nation kann über die patriotischen Gesinnungen des Klerus nicht beunruhiget werden, weil er öfters schon geschworen hat, die Staatsverfassung handzuhaben: aber zweifelsohne würde die Nation ein grosser Schrecken überfallen, wenn sie sehen sollte, daß ihr Klerus das scheußliche Schauspiel eines schändlichen Abfalles ihr vorlegte.

Text.

Die Verweigerung der Erklärung hat keine andere Wirkung, als den Bericht, daß derjenige, der den Eid verweigert hat, nicht mehr im Namen des Gesetzes reden könne, weil er nicht geschworen hat, das Gesetz handzuhaben.

Beleuchtung.

Die Verweigerung der Erklärung hat noch eine andere ganz fühlbare Wirkung, nämlich daß man ihn berichte, daß er sich vorbereiten könne für Hunger zu sterben. — Uebrigens, wenn er, so lange er lebt, im Namen des Gesetzes der

Natio-

Nationalversammlung nicht mehr reden kann, so wird er doch allzeit im Namen Gottes reden können, der ihn gesandt hat. Die Apostel predigten, weiheten, verkündigten nicht das Evangelium im Namen des Gesetzes der Synagoge; im Namen des Gesetzes der Kaiser; sondern im Namen Jesu des Gekreuzigten: und als man ihnen das Stillschweigen auflegen wollte, antworteten sie unerschrocken, daß es billiger wäre, Gott zu gehorchen als den Menschen. Ihre Antwort soll auch die unsre seyn; und alles, was wir verlangen, ist dieß, daß unser Tod dem ihrigen ähnlich sey, *fiant novissima mea horum similia.*

Text.

Lasset nur die Feinde der französischen Verfassung Schwierigkeiten über die Gültigkeit und Ausdehnung des Eides aufspüren, da sie ihm einen Sinn andichten, den er nicht hat; lasset sie sich nur bestreben, jeden in der bürgerlichen Verfassung des Klerus angebrachten Ausdruck bis aufs kleinste zu entziefern, um in den schwachen oder unentschlossenen Geistern Zweifel aufkeimen zu machen: ihr Betragen zeiget klar ihre strafwürdigen Absichten an: allein die Absichten der Versammlung sind rein; und ihre Dekrete muß man nicht durch spitzfindige Klügeleyen zurückweisen.

Beleuchtung.

Lasset die Feinde des Klerus Argwöhne über die Rechtschaffenheit seines Betragens aufspüren, da man ihm Absichten andichtet, die er nicht hat, und nicht haben kann; lasset sie sich bestreben,

ben, dessen unschuldigste Handlungen zu verschwärzen; ihm widersinnige Plane aufzubürden, und die Leidenschaften des Volkes und die Wuth der Straßenräuber wider ihn anzufachen. Ihr gottloses Betragen zeiget nur gar zuklar ihre geheimen Absichten an; aber die Absichten des Klerus sind rein. Er setzet sich allem aus; er opfert alles, um, wenn es möglich ist, die Hinterlage, die ihm anvertrauet ist, zu retten; und man muß auf seine Beweise nicht mit Verleumdungen, mit Beschimpfungen, mit Drohungen und mit Dolchen antworten.

Text.

Wenn Hirten ihre Kirchen verlassen haben, als man von ihnen den Eid forderte, oder wenn andere sie schon verlassen hatten, aus Furcht, man möchte ihn von ihnen fordern, so geschah es aus Irrthum, der sogleich gut gemacht wurde, als bald man ihn erkannt hat. Sie fürchteten, sagen sie, man werde sie als Störer der öffentlichen Ruhe verfolgen, wenn sie den Eid nicht schwören.

Beleuchtung.

Sie hatten in der That Ursache, es zu befürchten, weil die Funktionaire ohne Unterlaß von dem Volke entehrt, und beschimpft worden, und weil mehrere unter ihnen, ohne die Thätigkeit der Nationalgarden, Schlachtopfer der Wuth der Gesandten von P. R. unfehlbar gewesen wären; und diese Anordnungen, die täglich erneuert werden, bleiben allzeit in den Städten und auf dem Lande ungestraft.

Text.

Die Versammlung, weil sie die Verweigerung einiger Geistlichen vorsah,

Be-

Beleuchtung.

Die Nationalversammlung hat sich in ihrer Berechnung himmelweit betrogen. Es waren nicht nur einige Geistlichen, die sich geweigert hatten; sondern fast der ganze französische Klerus hat diesen Eid verworfen. Mehrere Personen haben wider alles Vermuthen die sicherste Berechnung gemacht, und sind zu wetten bereit, was man will, daß mehr als drey Viertel und die Hälfte der Priester, die bey dem Kirchendienste angestellt sind, den geforderten Eid entweder gar nicht, oder nur unter dem nöthigen Vorbehalt geschworen haben: *) und wir wissen, daß

*) Ich liefere hier ein Verzeichniß der Berechnungen, die man uns von der Zahl derjenigen, die den Eid geleistet, mitgetheilet hat. In Oberburgund hat kein einziger Pfarrer und Vikar geschworen: zu Tulles aus 200 Funktionairen fünf bis sechs: zu Tours aus 11. Pfarrern zwey: zu Nantes aus 16 Pfarrern drey: zu Brest kein einziger, wie auch in ganz Bretagne, die doch eine von den größten und an Geistlichen reichsten Provinzen ist: zu Strasburg aus 40 nur zwey, wovon einer sein Wort zurück genommen hat; auf dem Lande kein einziger: zu Besanson aus 123 sieben: zu Blois aus 33 zwey oder drey: zu Dijon weder ein Pfarrer, noch Vikar: zu Bordeaux ein einziger Pfarrer: zu Klermont ein einziger Pfarrer: zu Bayeux in der Stadt nur zwey Pfarrer, auf dem Lande keiner: zu Angers aus 65 zwey Pfarrer und ein Vikar: der Prior von Tretaze hatte geschworen: von diesem Zeitpunkte an ergriffen ihn die Gewissensbisse, sein Haupt eraltete, und er begrub in einem Brunnen, wo er sich ersäufte, die Schande, die ihn überhäufte: zu Bourges aus 200 vierzig Pfarrer, zwey Vikaren und ein Regens: zu Rheims nicht ein einziger Pfarrer: zu Montpellier nicht ein einziger Pfarrer: zu Rhodes aus 1200 nur fünfzehn: zu Nimes keiner: zu Uzes weder ein Pfarrer, noch Vikar: zu Mende keiner, und fast in ganz Languedock Niemand: in dem Departement von Losere aus 160 fünf oder sechs: in der Diozes Embrun aus 600

daß unter denen, die ihn geschworen haben, viele ihn nur geleistet haben, weil sie von allen Gattungen der Verführung umzingelt waren; daß

beyläufig zwanzig: zu Nevers aus eilf Pfarrern, einem Seminarium, einem Kollegium und fünf Kommunitäten zwey Pfarrer: zu Rouen aus 36 zwey Pfarrer, wovon einer den Eid wiederrufen hat: zu Kambrai nicht ein einziger, wie zu Valanciennes: zu Arras aus fast 50 drey, und in der übrigen Grafschaft Artois kaum einer: zu Douai aus 60 zwey Pfarrer: zu Metz nur zwey: zu Nanci weder ein Pfarrer, noch Vikar, und fast keiner in ganz Lothringen: zu Rochelle aus 300 neun: zu Koutan aus 30 ein Lehrer der Philosophie, dem ein Erkanonikus Gesellschaft leisten wollte: in den Departements von der Mase, Meutre, Mosel, ober und unter Rhein nicht der zwölfte Theil: zu Neuschatel in der Normandie aus 40 keiner: zu Gisors aus 20 keiner: in dem Departement Kalais aus 1200 kein einziger: zu Dunkerque keiner: in der Pikardie, Normandie, Auvergne, Limosin, in dem Niederlande, in der Maine, Poitou, und allen mittägigen Provinzen kaum der zwölfte Theil: man sagt, daß zu Sens und Orleans das Beyspiel der Bischöfe großen Einfluß auf den Klerus gemacht habe, nicht aber zu Autun; fast alle von dieser grossen Diozes haben den Eid verweigert, und geglaubet, daß ihr Gewissen von der Gesinnung ihres Bischofes unabhängig sey.

Es ist wahr, daß sich die Seuche in der Versammlung ein wenig mehr verbreitet hatte, als in dem übrigen Frankreich; dieß ist aber leicht zu begreifen, weil die Gefahr näher, und die Belohnung sicherer war. (Das Episkopat ist wahrhaft eine schöne Sache!) Indessen hat doch der größte Theil mit Muth den Eid verweigert; aus 32 Bischöfen, die als Deputirte auf der Nationalversammluna waren, hat ein einziger geschworen, daß die Verfassung des Klerus vortreflich sey; nämlich der Bischof von Autun, der wegen seiner wucherischen Spekulationen in der viennischen Gasse so bekannt worden ist. Aus 255 geistlichen Deputirten, die jetzt in der Versammluna sitzen, haben sich beyläufig hundert verführen lassen, durch die nachdrücklichen Reden des Abtes G. der ehevor ein Dragoner war, nun aber ein Pfarrer ist, und von den Reden des Patriarchen M... der neulich zu

daß viele geschworen haben, ob sie schon am Vorabende erkläret hatten, daß sie nicht schwören würden, und daß der Eid allen Gesetzen der Moral und der Religion zuwider wäre; (aber was vermag nicht die beredsame Stimme des Goldes, oder die fürchterliche Aussicht —) daß viele, die geschworen, alle in der Verfassung des Klerus enthaltene Grundsätze verworfen, und vorzüglich versprochen haben, niemals die Schwachheit und Bosheit zu begehen, den Titel desjenigen an sich zu reissen, der nicht nach den kanonischen Formen seines Amtes entsetzet wäre; daß viele aus ihnen durch die Gewissensbisse wieder in sich gegangen sind, und ihr Wort feyerlich zurück genommen haben; und daß andere versprochen haben, es ebenfalls zu thun, sobald die Stimme des Oberhauptes der Kirche zu ihren Ohren kommen wird; daß die Meisten, durch ihre Schwachheit gedemüthiget und beschämet, den Anblick ihrer Mitbrüder nicht aushalten können, und von der Parthie selbst, der sie sich Preis gegeben haben, und die ihrer nicht bedarf, äusserst verachtet werden. Wir tragen endlich kein Bedenken, zu behaupten, daß alle Verzeichniße, die man allenthalben umlaufen läßt, oder die man den Journalen eingetragen hat, unbestimmet, zuübertrieben, und verlogen sind, und daß sie, ungeachtet ihrer Magerkeit, meistentheils nur aus Musikanten, aus Präzeptoren, aus suspendirten Priestern, aus Aebten ohne Funktionen, die sich schämten, gewönlich die Kleidung ihres Standes zu tragen, und vorzüglich aus sehr vielen ausgekutteten Mönchen

den Gliedern des kirchlichen Ausschußes sagte: Meine Herren! ihr seyd schwache Gesetzgeber, wenn ihr den katholischen Glauben nicht vollends aus Frankreich verbannet. — Doch haben mehrere ihren Eid großmüthig wiederrufen.

chen bestehen, die geglaubt haben, daß dieses das einzige Mittel wäre, sich in das Kirchenamt einzuschleichen, und folgsam ihren Gehalt zu vergrössern. Die Parthie der Jakobiner gesteht selbst die geringe Zahl, und den schlechten Werth ihrer Siege ein, und bekennet mit Seufzen, daß sie durch einen ähnlichen Triumph ganz zu Schanden werde.

Wir wissen auch zuverläßig, daß man sich einer seltnen List bedient habe, um das Verzeichniß zu vermehren, und die Einfältigen durch das Beyspiel zu täuschen. Als die Häupter der Jakobiner sahen, daß wider alle ihre Hoffnungen, und trotz ihrer nachdrücklichen Vernünfteleyen, die sie anwandten, um ihre Lehre zu verbreiten, dennoch das Gesetz des Eides fast in allen Departements einen geringen Fortgang machen, haben sie einen geheimen Befehl an die meisten Munizipalitäten geschickt, den Eid mit dem Vorbehalte aufzunehmen. Folgsam haben es sich viele Geistlichen zur Pflicht gemacht, ihn zu schwören, mit dem Vorbehalte alles dessen, was das Geistliche belangen könnte. Allein in den Verzeichnissen, die man der Versammlung eingeschicket, oder in den Provinzen verbreitet hat, redet man von einem geschwornen Eid, ohne von der Beschränkung und dem Vorbehalt Meldung zu thun. In dem Departement von der Seine und Marne, das eines von denjenigen ist, wo der Eid am meisten geschworen worden ist, hat man einen Beamten gefragt, warum er den Eid mit dem Vorbehalt annehme: ohne dieses Mittel, war die Antwort, würden nicht vier den Eid geleistet haben. Also hat auch Herr Kamus den 25. Novemb. mit Aufrichtigkeit sagen können, daß die Funktionaire von St. Quentin den Eid geschworen haben. Wir wollen die eigenen Worte

ihres

ihres Eides, der umständlich bey einem Notar hinterlegt worden ist, vernehmen: „Wir schwören, dem Gesetze, der Nation und dem Könige getreu zu seyn; die von dem Könige bestätigte, und von der Nation angenommene Verfassung in allem, was zur weltlichen Macht gehöret, handzuhaben. Was den Theil belangt, der den Klerus angeht — schliessen wir uns zum voraus an den Ausspruch an, den das Oberhaupt der Kirche, mit Einstimmung der Bischöfe thun wird, weil wir nichts thun wollen, wobey die Religion und der Staat beeinträchtiget seyn könnte.“ Lasse man auch uns einen ähnlichen Eid schwören, und wir werden uns alle um dem Altare herum reihen, um ihn abzulegen.

Nun wollen wir die Untersuchung und Rechnung machen. Wir sehen einer Seits aufs höchste die Hälfte vom vierten Theile der Funktionaire den Eid schwören, und diese besteht meistens aus schwachen, furchtsamen, begierigen, ehrgeizigen Leuten, die alles zu hoffen hatten, wenn sie schwören, alles aber zu verlieren, alles zu befürchten, wenn sie sich weigerten; Leute ohne Namen, ohne Talente, ohne Ansehen, und die man in Wahrheit für den Ausschuß und für die Hefen der französischen Geistlichkeit ansehen kann. Anderer Seits sehen wir das Oberhaupt der Kirche, *) alle

*) Die Antwort des Pabstes ist noch nicht rechtmäßig zu uns gekommen; die ganze Welt aber weis, daß er die Erklärung der Grundsätze des Klerus begnehmiget, in den Breven an mehrere Bischöfe ihr Betragen gebilliget, und die Eingedrungenen mit dem Kirchenbanne bedrohet hat. Rom hat demnach geredet; die Kirche des Ortes, wo der Irrthum entsprungen ist, hat sich an die Entscheidung des Pabstes angeschlossen; keine Kirche in dem Christenthume hat widersprochen. Der Handel ist also geendiget, können wir, mit einem heiligen Aus-

alle Bischöfe in dem Königreiche, das ist, alle Väter und unsere Lehrer im Glauben. *) Wir sehen über das drey Viertel und die Hälfte von den Pfarrern und Vikaren, die fast alle von ihren Pfarrkindern, die sie mit ihren Tugenden erbauet, und mit ihrer Hilfe getröstet haben, bedauert werden. Wir sehen fast alle theologische Schulen des Reiches, und vorzüglich alle Lehrer der Sorbonne, **) und von Navarra, welche all-

stin sagen, Gott gebe, daß sich auch der Irrthum endige.

Wieder die meisten von denen, welche die Schwachheit gehabt haben, den unseligen Eid zu schwören, haben bey dem neuen Lichte die Augen eröffnet. In allen Provinzen des Königreiches erscheinen haufenweise die Wiederrufungen. In der Normandie zählet man beyläufig 400, eben so viel in der Diözes von Lyon; wenigstens 300 in der Diözes von Chartres, und verhältnißmäßig in der Pikardie, in Bretagne und in den mittägigen Provinzen Frankreichs. Sonderbar aber ist, daß die ehrlichen Protestanten, vorzüglich die Engländer mit auszeichnender Ehrerbiethung den Geistlichen begegnen, die Muth genug hatten, den Eid zu verweigern.

*) Aus 336 Bischöfen in Frankreich, mit Einbegriff jener in Korsika, wissen wir nur vier, die geschworen haben; nämlich der Bischof von Autun, von Viviers, von Orleans, und der Erzbischof von Sens, der unter dem Namen des Kardinals von Brienne so bekannt ist, den der König aus seinem Dienste verstossen, und Frankreich einige Zeit vor der Einberufung der Reichsstände aus seinem Schooße ausgespieen hatte. Sein Name war seit mehrern Jahren den gutgesinnten Franken der Schrecken. Er schwöret den Eid, und stracks wetteifern die Journalisten ihn den tugendsamen Bischof, den guten Bürger zu betiteln. Kurz, er schwöret ihn, und alles Uebel, das er Frankreich zugefüget hat, ist wieder gut gemacht.

**) Ein Priester aus dieser Gesellschaft, Herr Abt D... Lehrer der Philosophie hat zu Gunsten des Eides geschrieben; aber da er durch die Stimme seines Gewissens wieder erwachet ist, hat er sein Wort

allgemein für die weiseſten Schulen in der ganzen chriſtlichen Welt angeſehen werden. Wir ſehen endlich faſt alle Obern, Direktoren und Profeſſoren der Seminarien Frankreichs. Das iſt, wir ſehen nicht nur eine unendliche Mehrheit des Kleruts, ſondern auch alles, was erhabenes, ehrwürdiges, aufgeklärtes und tugendſames in der Kirche Gottes zu finden iſt. Wir wiſſen ferner, daß dieſe anſehnlichen Feinde des Eides weder zeitliche und menſchliche Abſichten haben, noch haben können, da ſie ihn verweigern; daß ſie, wenn ſie ſchwören, ihre Stelle, die Gunſt des Volkes, und einen groſſen Theil ihrer Einkünfte beybehalten können; daß ſie alles zu verlieren, alles, ſelbſt den Tod zu fürchten haben, wenn ſie nicht ſchwören, und wir ſollen noch zaudern einem ſo auffallenden Zeugniſſe Beyfall zu geben? Wenn wir auch alle unumſtößliche Beweiſe, die wir unſeren Gegnern vorlegen, nicht zu unſeren Gunſten hätten, welch chriſtlicher vernünftiger Menſch kann nur auf einen Augenblick Anſtand haben, auf welche Parthie er ſich ſchlagen ſoll? Und wo würde dann die Klugheit der Erde ſeyn, wenn wir heut zu Tage ſie nicht für uns aufordern könnten?

Ich will nicht mehr, als nur ein Wort über dieſen Artikel noch ſagen. Laſſet uns ſetzen, daß wir alle auf das Todbett hingeſtreckt werden; daß wir jenem fürchterlichen Zeitpunkte entgegen ſehen, wo die Wahrheit und Religion auch die verſtockteſten Herzen durchdringen; jenem Zeitpunkte, wo alle Vortheile, alle menſchliche Bewegungsgründe verſchwinden, wo man nur noch die Wahrheit ſieht, wo man nur noch Gott ſieht, wo man nur noch die Ewigkeit ſieht, wo man nur noch ſich ſelbſt ſieht, wo man nur noch ſeine Sünden ſieht, wo man nur noch ſeine Rechenſchaft ſieht, wo man nur noch ſeine Hölle ſieht, wo man nur noch ſeine Verdammniß ſieht, wo man nur noch ſeine Ewigkeit ſieht, wo man nur noch ſeine Seligkeit ſieht, wo man nur noch ſeine Unſterblichkeit ſieht, wo man nur noch ſeine Unſterblichkeit ſieht, wo man nur noch ſeine Unſterblich

weggründe, alle Leidenschaften, wie ein Traum, verschwinden; wohlan! ich wette meinen Kopf, daß aus allen denjenigen, die den Eid verweigert haben, kein einziger sey, den sein Betragen reuen würde, und daß fast alle die, welche geschworen haben, alsdann das Aergerniß, das sie der Kirche gegeben haben, laut wiederrufen würden.

Man wird zweifelsohne den Vorwurf machen, daß der Klerus den Eid nur verweigere, um Unruhen anzuzetteln, eine Gegenrevolution zu wagen, und durch dieses Mittel sich einstens ihrer Güter wieder zu bemächtigen. — — O gutes Volk! geht man also zu Werke, um euch durch Verleumdungen zu verführen, oder euch die Wuth einzuflößen, wenn man sieht, daß es unmöglich sey, euch durch Vernunftschlüsse zu überwältigen. Beseitiget heut alles Vorurtheil wider uns; ziehet wenigstens auf einen Augenblick euern Verstand zu Rathe; jenes Licht, das die Natur selbst in euerm Herzen angezündet hat, und sehet, ob es nicht die widersinnigste Ungereimtheit sey, dem Klerus so verfluchenswürdige als vernunftlose Absichten beyzumessen!

1. Wir haben bewiesen, (und wir fordern jeden auf, wer es immer seyn mag, auf unsere Beweise zu antworten) daß mehrere Artikel von der Verfassung des Klerus wider den Glauben sind. Nun, wenn der Glaube Gefahr läuft, ist es nicht ein zulänglicher Grund, den Eid zu verweigern? Und wenn wir eine so erhebliche Ursache der Verweigerung haben, warum muthet man uns andere zu, und zwar so unverdiente und so verfluchenswerthe, wie jene sind, die man uns vorwirft? Auf ähnliche Art betrugen sich die Arianer, welche, wenn sie Athanasius mit unüberwindlichen Vernunftschlüssen überladen hatte,

ihre Zuflucht zu den gräulichsten Verleumdungen nahmen, um ihm das Zutrauen des Volkes zu entreissen.

2. Wenn es erlaubet wäre, die Handlungen aus den Absichten zu beurtheilen, so hätten wir unendlich grösseres Recht zu sagen, daß die Geistlichen, die geschworen haben, nicht die innere Ueberzeugung, sondern nur die Feigheit, die Furcht und der Eigennutz zu dem Fuße des Altares hingeführet haben, weil sie alles zu gewinnen hatten, wenn sie schworen, und alles zu befürchten, und zu verlieren, wenn sie den Eid verweigerten.

3. Als uns Gott eine Regel gegeben hat, um unsern Glauben zu bestimmen, hat er zu uns nicht gesagt: untersuchet die Gründe, welche die Kirche anheischig machen, zu reden; sondern: höret die Kirche; weil es die Weisheit eines Gottes fordert, uns ein Mittel zu geben, das den Faßungskräften aller Menschen, ohne Ausnahme, angemessen war. Nun, wie würde es stehen, wenn jeder Mensch, um einen Schluß zu fassen, die Talente, die Einsichten, das Betragen aller Bischöfe, die ein dogmatisches Urtheil fällten; die Vernunftgründe, welche ihre Meinung haben bestimmen können, und die Beweggründe der Politik, der Furcht, der Hoffnung untersuchen müßte, welche einen Einfluß auf ihre Ueberlegung hätten haben können? Welcher Mensch auf Erden könnte versichert seyn, daß er sich in seinen Muthmassungen nicht irre, und welch ein Mittel hätte er nicht, der billigen Verdammung der Kirche zu entwischen? Ist es wohl möglich, daß eine ähnliche Einwendung aus dem Munde eines Priesters, eines Christen, ja auch eines Menschen hat ausgehen können, wenn er anders nicht im Kopfe verrückt ist?

4. Man verdammet Niemand, ohne ihn zu hören, und zu überzeugen. Nun, lege man den geringsten Beweis der heimlichen Verbindungen, derer man uns beschuldiget, an den Tag, und wir selbst werden die Verdammung über uns sprechen. Wahrhaftig das Betragen des Klerus muß tadellos seyn, weil die Untersuchungsausschüsse von allen Provinzen, diese fürchterliche Nationalinquisitionen, so eingenommen sie auch wider den Klerus sind, und so viel es ihnen daran liegt, ihn schuldig zu finden, niemals, ich will nicht sagen beweisen, sondern auch nicht die geringste Wahrscheinlichkeit von allen, wider ihn gestellten Anklagen angeben konnten. Tausendmal haben wir in der Versammlung unsere Feinde aufgerufen, zu beweisen, was sie vorgaben; tausendmal haben wir begehret, abgeurtheilet zu werden, und allzeit hat man sich geweigert, es zu thun, weil man nicht wollte gezwungen werden, zu unseren Gunsten den Spruch zu thun.

5. Um eine Gegenrevolution zu bewirken, muß man Häupter, Waffen, Kriegsheere haben, und wo hat sie der Klerus? vorzüglich muß man mit Geld versehen seyn, das Volk läßt sich nicht für Nichts ankaufen; allein der Klerus ist seiner Güter und seines Kredits beraubet: alle seine Einkünfte sind eingezogen; seit zwey Jahren schmachtet er für Hunger, und man will, daß er Armeen besolden könne, und zwar Armeen, die im Stande sind, es mit drey Millionen Bürger zu wagen; welch eine Dummheit!

6. Ein sehr grosser Theil der Pfarrer zieht keinen Vortheil aus der Gegenrevolution, weil im Gegentheil ihre Einkünfte durch die neue Verfassung beträchtlich vermehret worden sind. Indessen verachten sie diesen schändlichen Gewinn, und schwören nicht. Die Vikaren, alle Vorsteher,

her, Direktoren und Professoren in den Seminarien können sich noch weniger von der Gegenrevolution versprechen, weil sie vor derselben gar keinen Gehalt haben; weil im Gegentheile die neue Verfassung ein weit vortheilhafteres Glück anbiethet, als jenes war, das sie hatten; indessen schwören sie nicht, und wollen lieber, sich der Gefahr aussetzen, für Elende zu sterben, als schwören.

7. Ich setze bey, daß der Klerus vom ersten Range von der Gegenrevolution nichts erwarten kann, ja selbst alles von ihr zu fürchten hätte. In der That, entweder würde die Gegenrevolution sich plötzlich ereignen, oder erst in der Zeitfolge. In dem ersten Falle wäre unumgänglich ein Bürgerkrieg nothwendig, um sie zu bewirken; und in der unglücklichen Lage, wo man wider den Klerus eingenommen ist, würde er nicht unfehlbar das erste Schlachtopfer seyn, welches das irre geführte Volk aufwürgen würde? In dem andern Falle, da die Gegenrevolution erst nach gewißen Jahren ausbrechen sollte, würden nicht die meisten reichen Benefiziaten schon im Grabe faulen? Und bis auf diese Epoche, würden sie nicht, wenn sie nicht schwören, alle Vortheile, die man ihnen anbiethet, verlieren? Sie würden sich allem Ungemache der Armuth, aller Schärfe der Strafen, allem Fluche des Volkes Preis geben, um ihren Nachfolgern einen ungewißen Vortheil zu verschaffen, von dem sie fast versichert sind, daß sie selbst ihn niemals genießen werden. Welch unglaubliche Supposition, und wie sehr verirret sich wohl die Wuth und Lust zu verleumden, und zu schaden!

8. Endlich ist gewiß die Absicht des Klerus nicht, da er den unseligen Eid verweigert, zu dem Besitze seiner Güter zu gelangen. Sehet hier

den

den Beweis davon: beseitige man von der neuen Verfassung alles, was wir der Lehre der Kirche und dem Glauben zuwider ansehen, und wir versprechen, im Angesichte des ganzen Frankreichs, zu schwören, nicht nur daß wir die Verfassung handhaben wollen, sondern daß wir uns auch zu allen Opfern, zu aller Zuchtverbesserung, und zu allen Abänderungen anbiethen, welche, ohne Verletzung der Religion, zur Wohlfart des Staates beytragen können. Wir versprechen auch, und wir fürchten nicht, auch nur von einem einzigen aus unseren Mitbrüdern widersprochen zu werden, und wir schwören feyerlich, alle Einkünfte der Kirche, die wir besitzen, selbst jene, die man uns heut zu Tage lassen will, unser ganges Leben durch den Händen der Armen zu überlassen. Dieß sind unsere Opfer; es läßt nicht schwer, sich von ihrer Aufrichtigkeit zu überzeugen: prüfe man uns nur, und alsdann wird man sehen, ob wir aus einem niederträchtigen Eigennutze den Eid verweigern. In dieser Hypothes würden wir die Nation um dieses einzige bitten, daß sie denjenigen, die weder ein Erbgut, noch andere Mittel haben, sich wider die Armuth zu schützen, den Unterhalt vergünstigen wolle.

Nun wollen wir denen antworten, welche aus reiner Absicht den Eid geschworen haben. Wir billigen, sagen sie, nicht alle Artikel der bürgerlichen Verfassung des Klerus; aber wir glauben, uns in die Umstände der Zeiten schicken zu können, um ein grössers Uebel zu vermeiden, das ist, die Spaltung, und um unsere Pfarrkinder nicht der Gefahr Preis zu geben, von eingedrungenen Miethlingen angeführet zu werden.

Allein 1. Wenn ihr in eurer Religion bewandert seyd, müsset ihr zugeben, daß die Verfas=

fassung mehrere Artikel enthält, die dem Glauben zuwider sind, und das Ansehen der Kirche untergraben. Nithin machet ihr euch vor Gott strafwürdig, wenn ihr euch verbindet, eine Verfassung handzuhaben, welche die Lehre, die Jesus Christus gelehret, und das Ansehen vernichtet, das er seiner Kirche eingeräumet hat. Nun wisset ihr nicht, daß es ein Grundsatz der ewigen Wahrheit sey, daß es niemals erlaubet sey, böses zu thun, auch um ein grössers Uebel zu verhüten? Hätte, zum Beyspiele, ein heiliger Athanasius dem Irrthume der Arianer unterschreiben können, um zu verhindern, daß nicht ein eingedrungener Miethling seinen Sitz an sich reisse? Könnte ein Weib in das unreine Begehren eines Tyrannen einwilligen, um dem Tode ihres Ehemannes und ihrer Kinder vorzubeugen? Wir glauben nicht, daß der lockeste Kasuist dieses jemals bejahen wird.

2. Ihr saget, daß ihr der Gefahr und dem Schrecken der Spaltung zuvorkommen wollet; das ist, um eine Spaltung, die etwa nie existiren wird, traget ihr kein Bedenken, selbst Schismatiker zu werden! Man ist ein Schismatiker, wenn man sich von seinen wahren Hirten söndert, oder wenn man sich weigert ihnen in geistlichen Dingen zu gehorchen. Die größte und strafbarste Spaltung würde jene seyn, wenn man die Rechte und das Ansehen des Stuhles, und besonders des apostolischen Stuhles verkennete, weil eine solche Spaltung mit einem Irrthume in dem Glauben verflochten wäre. Nun ist es offenbar, daß man durch die Verfassung den Völkern ihre rechtmäßigen Hirten entreissen, und ihnen andere aufdringen wolle, die nur Miethlinge sind, weil sie keine Gerichtsbarkeit über dieselbe haben. Es ist offenbar, und kein Christ kann es bezweifeln,

daß

daß die neue Verfassung dem Pabste den Primat der Gerichtsbarkeit raube; einen Primat, der ihm aus göttlichem Rechte zugehöret, den er allzeit gehabt hat, und den er nicht aufhören kann, in Frankreich zu haben, so lange es katholisch seyn wird. Es ist daher augenfällig, daß die Verfassung die Spaltung in Frankreich einführe, und zwar die größte Spaltung ꝛc. und vorzüglich eine immer anhaltende und ewige Spaltung. Mithin wenn ihr diese Verfassung annehmet, so nehmet ihr auch die durch sie festgesetzte Spaltung an; ihr machet euch vor Gott anheischig, für immer das Ansehen euerer rechtmäßigen Hirten, und selbst das Ansehen des Oberhauptes der Kirche zu verkennen. Ihr seyd an der Trennung schuldig, weil die Empörung wider das rechtmäßige Ansehen mit dem Irrthume in dem Glauben vergesellschaftet ist. Ihr seyd mehr, als Schismatiker, weil ihr die Urheber, die Beschützer, die Vertheidiger, die Handhaber der Trennung seyd. Euer Betragen, weit entfernt, der Trennung vorzubeugen, wird sie vielmehr verursachen, und für immer festsetzen; euch wird Frankreich, euch wird die ganze Nachkommenschaft dieses fürchterliche Unheil zu danken haben; und ihr saget noch, daß ihr schwöret, um die Trennung zu vermeiden? Ja, gleich als wenn ihr sagen könntet, daß ihr einen Kranken erwürget, um ihn vor dem Tode vorzubewahren, der nothwendig die Folge seiner Krankheit gewesen wäre.

Was thun wir im Gegentheile; wir, die wir den Eid verweigern? Weit entfernt, die Spaltung anzuzetteln, bestreben wir uns nach allen Kräften, sie abzuwenden; wir verwerfen mit Großmuth eine Verfassung, die sie unfehlbar in Frankreich, und zwar für immer festsetzen würde. Wir erklären, daß wir für unsere rechtmäßige

Hir-

Hirten diejenigen stets anfehen werden, welche die Kirche uns gegeben hat; daß wir ihnen das ganze Ansehen, welches ihnen Gott anvertrauet hat, anerkennen, und daß wir nur ihnen in allen geistlichen Dingen gehorsamen werden. Wir sagen laut zu dem Fremdlinge, der sich der Eigenschaft eines Hirten anmasset, und seine Sense an die Erndte eines andern setzet: Pack dich fort; wir kennen dich nicht; die Kirche hat dir keine Sendung gegeben; Gott hat dich nicht zu uns gesandt; er selbst befiehlt uns, dich als einen Räuber anzusehen. *Qui non intrat per ostium, ille fur est & latro.*

Nun urtheile man aus dem wechselseitigen Betragen, wem man den Vorwurf wahrhaft machen könne, daß er der Urheber der Trennung sey.

3. Ihr saget uns, daß ihr schwöret, weil ihr die Regierung eurer Pfarre den eingedrungenen Miethlingen nicht überlassen wollet. Nun trage ich kein Bedenken, euch zu sagen, daß ihr eben deßwegen, weil ihr geschworen habt, auch gezwungen seyd, Millionen Eingedrungene in der Kirche anzuerkennen, und daß ihr in wenigen Tagen selbst Eingedrungene seyn werdet. Denn erstlich werdet ihr als rechtmäßige Hirten diejenigen anerkennen, die nach eueren Grundsätzen nothwendig Eingedrungene seyn müssen. In der That, warum sehet ihr für einen Eingedrungenen denjenigen an, der euern Pfarrspiel an sich zieht? Weil ihr, wie ihr sagt, der rechtmäßige Besitzer desselben seyd, und die Sendung empfangen habt, eure Heerde zu regieren, und weil derjenige, den man an eure Stelle setzen will, keine andere Sendung haben wird, als die Sendung der weltlichen Macht. *Ex ore tuo te judico.* Der Bischof von Paris, zum Beyspiele, ist der rechtmäßige

Besi-

Besitzer seines Bisthumes, weil er von der Kirche rechtmäßig gesandt worden ist; ihr selbst erkanntet ihn gestern für einen solchen: er hat sein Amt nicht niedergelegt; die Kirche hat ihm seine Sendung nicht abgenommen: mithin ist sein Sitz noch besetzet; es können nicht zwey Bischöfe in einem Kirchensprengel seyn, weder zwey Hirten in einer Pfarre. Folgsam wird derjenige, der sich in seine Stelle eindränget, in Rücksicht auf dieses Bisthum, selbst nach eueren Grundsätzen ein eingedrungener Miethling seyn, gleichwie derjenige, den man ernennen wollte, eure Stelle zu vertreten, in Rücksicht auf eure Pfarre ein Afterhirt seyn würde. Mithin folget nothwendig eines aus beyden; entweder behandelt ihr ihn als einen Eingedrungenen, und alsdann seyd ihr meineidige; oder ihr unterwerft euch ihm, ob ihr ihn schon in euerm Gewissen für einen Eingedrungenen ansehet. Dieser Vernunftschluß läßt sich leicht auf alle andere neue Bischöfe und Pfarrer anwenden, die von den Wahlversammlungen werden gesandt werden. Ich gehe jetzt noch weiter, und sage: wenn der Bischof von Paris eingedrungen ist, wie ihr es zuzugeben gezwungen seyd, so könnet ihr alle diejenigen in die Zahl euerer Vikaren nicht aufnehmen, die ihre Gewalt von ihm haben werden; weil ein Bischof ohne Gerichtsbarkeit sie andern nicht mittheilen kann: nun wenn euere Vikaren ohne Gewalt sind, oder eine ungültige Gewalt haben, so können sie weder auf eine erlaubte noch gültige Weise die Sakramente, welche eine Gerichtsbarkeit erfordern, jemanden mittheilen; und welch fürchterlichem Unglücke gebet ihr als dann euere Pfarrkinder Preis?

Zweytens setze ich bey, daß ihr selbst stracks eingedrungene Hirten seyn werdet, und daß ihr, ohne eueren Grundsätzen zu widersprechen, nicht ver-

verhindern könnet, für solche angesehen zu werden. In der That, wenn man ein Afterhirt ist, sobald man sich eine Heerde anmasset, die ihren rechtmäßigen Hirten hat, so ist man ebenfalls ein Afterhirt, wenn man sich einen Theil von der nämlichen Heerde anmasset. Wohlan sehet nun, was euch begegnen wird. Man wird bald einen Theil von der benachbarten Pfarre trennen, um ihn mit der euern zu vereinigen. Dieser Theil hatte einen rechtmäßigen Hirten; ihr selbst erkanntet ihn unstreitig für einen solchen. Folgsam, wenn ihr diesen Theil, der nach eueren Grundsätzen einem andern zugehörte, an euch ziehet, müsset ihr euch selbst als einen Afterhirten in Rücksicht auf diesen Theil ansehen, gleichwie ihr, nach euerm Geständnisse, denjenigen für einen eingedrungenen würdet angesehen haben, der sich eure Heerde angemasset hätte. Ihr müsset demnach das Urtheil der Verdammniß wider euch selbst fällen.

Nun wenn ihr in Rücksicht auf den Theil der neuen Heerde, die euch die Wahlmänner anvertrauen werden, eingedrungene Miethlinge seyd, so werdet ihr, da ihr keine Gerichtsbarkeit von euerm neuen Bischofe empfangen könnet, weil er keine hat, weder auf eine erlaubte, noch gültige Weise die neuen Pfarrkinder zur Ehe einsegnen können: wenn sie von euch, die ihr der eigentliche Priester derselben nicht seyd, zusammen gegeben werden, werden sie es nur dem Scheine nach seyn, und die Religion wird ihre Verbindung für ein uneheliches Beylager ansehen. Wenn eure Gewalt auf eure Pfarre beschränket ist, werdet ihr ihnen keine gültige Lossprechung mehr ertheilen können, weil ihr keine Gerichtsbarkeit über ihre Seelen habt, und das Urtheil, das ihr zu ihren Gunsten sprechet, wird

für

für euch nur eine Entheiligung, und für sie ein Todesurtheil seyn.

Es ist demnach sonnenklar, daß eben die Furcht, die Spaltung zu begünstigen, uns abhalten soll, den Eid zu schwören; daß diejenigen, die sich erkühnen, zu schwören, wahre Schismatiker vor den Augen Gottes sind, und daß sie bald wahre Eingedrungene in der Kirche Gottes seyn werden.

Text.

Die Versammlung hat die Maaßregeln andeuten müssen, die sie nehmen wird, um ihre Stellen zu ersetzen. Nachdem dieses vollends geschehen war, hat sie nothwendig diejenigen für Störer der öffentlichen Ruhe ansehen müssen, welche eine Spaltung erregen, und ihre Stühle ihren Nachfolgern nicht abtreten wollen.

Beleuchtung.

Mithin da der Pabst Liberius und der grosse Athanasius sich geweigert haben, den Gesetzen des Konstans, die er zu Gunsten der Arianer abgefaßt hatte, zu gehorchen, hätte Konstans billig den Gläubigen befehlen können, den Liberius nicht mehr für das Oberhaupt der Kirche, und den Athanasius nicht mehr für den Bischof von Alexandrien anzusehen. Er hätte ihre Stellen ersetzen können, und diese grossen Männer hätten als Störer der öffentlichen Ruhe können angesehen, verfolget und gestrafet werden, wenn sie ihr Amt nicht demjenigen hätten überlassen wollen, der ihren Sitz an sich gerissen hatte. Man muß bekennen, daß der Verfasser des Unterrichtes eine seltne Schlußart besitzet, um die ihn kein Christ beneiden wird, und die ihm

allein

allein eigenthümlich ist. — Wer sind aber diejenigen, die eine Spaltung erregen; sind es jene, die, weil sie von der Kirche gesandt sind, um das heilige Amt auszuüben, im Namen der Kirche reden, wirken, lehren, und die Sendung erfüllen, die sie ihrer Sorge anvertrauet hat; oder jene elende Miethlinge, die, weil sie nur von der weltlichen Macht gesandt sind, von dem Golddurste und nicht von dem Seeleneifer begeistert, sich wie Diebe in den Schafstall eindringen, und den rechtmäßigen Hirten, den der Hausvater selbst aufgestellet hat, herausreissen?

Text.

Diese ist die halsstärrigste Widersetzlichkeit, welche das Gesetz strafwürdig erkläret hat.

Beleuchtung.

Wie! es ist ein Verbrechen, wenn ein wahrer Hirt seine geliebte Heerde den Händen eines Miethlings nicht Preis giebt, der sie nur auf eine vergiftete Weide führen könnte? Ach! wenn dieses ein Verbrechen ist, welch eine Ehre wird es für uns seyn, wenn wir mit euch, glorwürdige Bischöfe und Bekenner der Kirche, daran Theil nehmen!

Text.

Bis die Stellen ersetzet wurden, hat die Ausübung der Amtsverrichtungen müssen fortgesetzet werden.

Beleuchtung.

Wenn die Amtsverrichtungen von den Hirten haben müssen fortgesetzet werden, so haben die Pfarrkinder ihre Ausübung nicht verhindern kön-

können; und ihr selbst hättet diese freye Ausübung erleichtern sollen. Indessen sind mehrere Pfarrer, vor euern Augen, mitten unter ihren Amtsverrichtungen unterbrochen, beschimpfet, entehret worden; es fehlte wenig, daß sie nicht in dem Tempel des Herrn sind erwürget worden; und ihr habt die Urheber dieser Gräuelthaten und Gottlosigkeiten nicht gestrafet! Andere haben sich seit euerm Hirtenunterrichte gestellet, mit diesem Unterrichte in den Händen, um die Funktionen fortzusetzen; aber sie haben gesehen, daß die Flucht ein sicherers Mittel sey, um ihr Leben zu erhalten, als die rührenden Redensarten euers Unterrichtes; und ihr habt die Urheber, die euere Gesetze also entehrten, nicht gestrafet! Andere endlich sind, trotz euerer Gesetze, mit Spotte von ihren Kirchen verstossen worden, mit dem Verbothe, unter Todesstrafe nicht mehr zu erscheinen; und ihr habt diese neuen Gesetzgeber, diese grausamen Anmasser eurer Gewalt nicht gestrafet! Wahrscheinlich sehet ihr sie nicht für Störer der öffentlichen Ruhe an, weil sie nur die Ruhe der Religionsdiener stören. Das ist, ihr wollet diejenigen strafen, die das Wort Gottes predigen, und ihr schmeichelt den Strassenräubern, die aufwürgen; das ist, da ihr die Hirten anheischig machet, zu verbleiben, bis ihre Stellen ersetzet sind, ohne einige Maaßregel für ihre Sicherheit zu nehmen, wollet ihr sie zwingen zu fliehen, um ihnen das ganze Häßliche der Flucht zur Last zu legen! Dieß läßt zwar nicht dumm; aber ihr gestehet ein, daß es ein bischen grausam sey. Ja wir haben vieles, und wir bekennen es mit dem Gefühle der lebhaftesten Dankbarkeit, wir haben so gar alles dem Eifer und der Ehrlichkeit der Nationalgarden zu danken;

aber

aber welche Verbindlichkeit können wir euerm Schutze und eueren Gesetzen schuldig seyn?

Text.

Sollte es das Opfer einiger sonderheitlichen Begriffe, einiger Meinungen seyn, das sie zurück hält?

Beleuchtung.

Gewiß der Herr Verfasser hat sich lustig machen wollen, da er also spricht. Denn er soll wohl wissen, daß Leute, die durch das Opfer ihrer Güter und ihres Lebens nicht sind zurückgehalten worden, sich noch weniger durch das Opfer einiger sonderheitlichen Begriffe werden zurück halten lassen.

Text.

Sollten dann der allgemeine Vortheil des Reiches, der öffentliche Friede, die Ruhe der Bürger in den Dienern einer Religion zu schwach seyn, die nur Liebe des Nächsten prediget, um derley Opfer darzubringen? Sobald der Glaube nicht Gefahr läuft, wird alles durch die Liebe geheiliget.

Beleuchtung.

Dieß ist zweifelsohne eine vortrefliche Moral; wir geben ihr aufrichtig unsern Beyfall, und wir bekennen, daß nur diese jene wichtige Beweggründe sind, die uns anheischig gemacht haben, uns zu unterwerfen, kein Mittel der Vertheidigung zu ergreifen, und uns keine Widererklärung zu erlauben, als man uns unsre Güter hat rauben, und unsern Gehalt bestimmen wollen; der Glaube lief nicht Gefahr, und daher

haben

haben wir uns gerne zu den grösten Opfern entschlossen. Allein heut zu Tage, da der Glaube Gefahr läuft, wie wir schon bewiesen haben, ist es uns nicht mehr erlaubet, zu schweigen. Weil wir Religionsdiener sind, müssen wir alles, selbst das Leben, wenn es nöthig ist, vielmehr wagen, als wider die Religion sündigen. Weil wir Gott und den Nächsten lieben, müssen wir diesen von einem Verbrechen vorbewahren, und verhindern, daß er nicht in den fürchterlichen Abgrund der Spaltung und des Irrthumes falle.

Text.

Die Widersetzlichkeit gegen das Gesetz kann in den gegenwärtigen Umständen zahllose Uebel nach sich ziehen.

Beleuchtung.

Vielmehr würde die Schwachheit der Kirchendiener zahllose Uebel nach sich ziehen, weil kein grössers Unheil seyn kann, als von der Kirche getrennet werden, und seine Seele verlieren. Allein ich frage jeden vernünftigen und christlichen Menschen, welche die ächten Urheber dieser Uebel sind, diejenigen, die ein ungerechtes Gesetz vorschreiben, dem Gott zu gehorchen verbiethet, oder jene, die sich weigern, diesem ungerechten Gesetze zu gehorchen? Waren dann die Martyrer, die sich wider das Gesetz der Kaiser, das ihnen befahl, das Christenthum abzuschwören, sträubten, die Urheber der Verfolgungen, der Ungerechtigkeiten, der Meuchelmorde, die man ohne Unterlaß wider die Lehrjünger Jesu Christi ausübte? Und wer zwang euch, dieses Gesetz zu machen, und die Verwüstungen in dem Weinberge des Herrn anzurichten? Hattet ihr die Sendung dazu von der Kirche, oder auch

von

von eueren Kommittenten? Zeiget uns nur ein einziges Beglaubungsschreiben, das dieses befiehlt, das es verlanget, oder auch nur Gelegenheit giebt, auf diesen Gedanken zu kommen. Wie! vier bis fünfhundert Deputirte (man könnte auch sagen, einer oder zwey; denn die meisten schwören auf das Wort des Lehrmeisters, *in verba Magistri*) nehmen sich heraus, ohne von der Nation den Auftrag zu haben, ja ohne zu wissen, ob die Nation einwilligen wird, eine neue Kirche zu bilden, Millionen von Altarsdienern von ihren Sitzen, die ihnen die Kirche und das Gesetz gegeben hat, zu vertreiben; die Sendung und Gerichtsbarkeit denjenigen, die sie zu den Völkern senden, mitzutheilen; das ganze Ansehen, das Jesus Christus dem Oberhaupte seiner Kirche anvertrauet hat, zu vernichten ꝛc. und sie wollen noch die Folgen ihrer vermessenen Unternehmungen uns zurechnen. Sie wollen das Volk bereden, daß wir die Urheber der zahllosen Uebel sind, welche die Verwüstung, die sie in der Religion machen wollen, anrichten kann. Warum wagen sie es nicht auch, uns von allen Drangsalen, die Frankreich seit der Einberufung der Reichsstände überschwemmen, verantwortlich zu machen? Und wer hat diese Uebel, die ganz Frankreich drücken, angezettelt? Wer hat die Eigenthümer, die Werkhäuser, den Handel zu Grunde gerichtet? Wer hat die Zwietracht unter die Bürger verbreitet, die Finanzen erschöpfet, das Reich verwüstet, die Unordnung erreget, die Reichen gezwungen, Frankreich zu verlassen, und die Hälfte der Einwohner dieser schönen und grossen Monarchie in das Elend versenket? Nichts anders als die Wuth zu herrschen, alles zu thun, alles abzuändern, alles zu verbessern. Und wer weis, ob nicht,

Bayerische Staatsbibliothek München

leider! die nämliche Lust, über die Religion zu herrschen, und alles in der Kirche abzuändern, nicht auch in der Kirche die nämlichen Verwüstungen, welche heut zu Tage die Nation zerstören, aufkeimen machen wird? Aber ich frage noch einmal, wer sind die wahren Urheber davon?

Text.

Der Gehorsam gegen das Gesetz wird die Ruhe im Reiche erhalten.

Beleuchtung.

Es gab aber ein weit sicherers Mittel, die Ruhe zu erhalten; nämlich dieses, daß man kein solches Gesetz abfaßte. Allein welch eine treulose Ruhe ist nun jene, die das Reich in das größte Unglück stürzen wird; in die Gefahr, den Glauben zu verlieren, und in die Spaltung zu verfallen?

Text.

Der Glaube steht nicht in Gefahr.

Beleuchtung.

Ihr saget es; ihr, Advokaten, Soldaten, Pächter; das ist, ihr, die ihr keine Sendung habt, den Glauben zu lehren; aber fast die ganze Kirche versichert euch das Gegentheil. Welcher Christ kann dann auch nur einen Augenblick lang zwischen diesen zweyen Zeugnissen wanken? Wenn wir sagten, daß die Schatzkammer des Reiches nicht in Gefahr, und in einem ungeheuren Defizit stehe, würdet ihr so einfältig seyn, uns beyzustimmen? Der Glaube steht nicht in Gefahr. Wer hat es euch gesagt? Es ist ein

Mann,

Mann, von dem es euch reuet, daß ihr ihm euer Zutrauen geschenket habt; ein Mann, der nicht erröthet ist, euch vorzutragen, daß die Nation die römische Religion aus dem Staate verbannen könnte. Ach! wenn ihr vor dem Richterstuhle Jesu Christi stündet, würdet ihr euch aufrichtig getrauen, ein ähnliches Zeugniß anzuführen? Würdet ihr euch erkühnen, zu sagen, daß ihr, um euern Glauben zu bestimmen, geglaubet habt, daß es weit vernünftiger wäre, der Meinung des Herrn Kamus und seiner Gehilfen, als der Entscheidung des Oberhauptes, der Bischöfe und Diener seiner Kirche beyzupflichten?

Text.

Wie sollte es möglich seyn, in einer solchen Lage noch zu zweifeln, ob man gehorsamen, oder sich widersetzen soll?

Beleuchtung.

Sobald der Glaube in Gefahr steht (wie wir es bewiesen haben) wie ist es möglich, in einer solchen Lage, daß die Kirchendiener noch zweifeln können, ob sie gehorchen, oder sich widersetzen, ob sie den Gehorsam oder den Tod wählen sollen?

Text.

Franzosen! ihr wisset nun die Gesinnungen und Grundsätze euerer Repräsentanten, lasset euch dann nicht durch lügenhafte Sätze irre führen!

Beleuchtung.

Franzosen! nun wisset ihr die Gesinnungen und Grundsätze des französischen Klerus; lasset

euch dann nicht mehr durch die Lügen und schwarzen Verleumdungen, welche man ohne Unterlaß wider ihn verbreitet, irre führen; lasset euch durch jene unselige Vorurtheile, durch jene blinde Wuth, welche die Feinde der Ordnung, des Friedens und der Religion euch einzuflössen nicht unterlassen, nicht mehr täuschen. Wir sagen zu euch nicht: Empöret euch; bewaffnet euch zu unseren Gunsten. Ach! wehe uns! wenn wir uns jemals bestreben sollten, derley Gesinnungen in euch anzufachen. Wir bitten euch, wir beschwören euch im Gegentheile, die Religion und ihre Diener nur durch euere Thränen, durch euere Gebethe, durch euern Eifer und durch eure Standhaftigkeit in dem Glauben zu vertheidigen. Wir sagen euch laut: die Aufruhr ist ein Laster; wir sagen euch aber zugleich, daß die Standhaftigkeit eine Pflicht sey. Lasset uns daher gute Bürger, gute Patrioten seyn, die sich allen Gesetzen des Staates unterwerfen: lasset uns aber auch gute Christen, gute Katholiken, wahre Kinder der Kirche seyn; lasset uns alle mit einander wenn es seyn muß, vielmehr sterben, als diesen herrlichen Titel jemals verlieren.

Text.

Und ihr Hirten, gedenket, daß ihr in diesem Zeitpunkte vieles zu der öffentlichen Ruhe beytragen könnet.

Beleuchtung.

Und ihr Hirten, gedenket, daß der Himmel, die Erde und die Kirche ihre Augen auf euch gerichtet haben; das Schicksal der Völker, ihr Glaube, ihr Heil, ihre Wohlfart ist in eueren Händen.

Text.

Kein einziger Glaubensartikel steht in Gefahr.

Beleuchtung.

Der Glaube steht in Gefahr, alle euere Bischöfe lehren es euch; es ist euch nicht erlaubt, daran zu zweifeln.

Text.

Höret dann auf, euch ohne Ursache zu widersetzen.

Beleuchtung.

Fasset dann Muth, euch bis in den Tod zu widersetzen.

Text.

Damit man euch den Verlust der Religion nicht vorwerfen könne.

Beleuchtung.

Damit die Nachwelt, und vor allen Gott, euch nie den Vorwurf machen könne, zu dem Verluste des Glaubens in Frankreich beygetragen zu haben.

Text.

Verursachet den Repräsentanten der Nation das Leid nicht, euch von eueren Amtsverrichtungen durch ein Gesetz vertrieben zu sehen, welches die Feinde der Religion nothwendig machen.

Beleuchtung.

Verursachet der Kirche das Leid nicht, zu

sehen,

sehen, daß ihre Diener die ersten sind, die ihr den schönsten Theil ihres Erbes entreissen.

Text.

Die öffentliche Wohlfart erfordert die hurtigste Vollziehung, und die Versammlung wird in ihren Entschlüssen, um sie zu bewirken, sich unerschütterlich zeigen.

Beleuchtung.

Die öffentliche Wohlfart, die Ehre Gottes, das Heil der Seelen, eure Ewigkeit, alles rufet euch zu, alles dringet an euch, alles beschwöret euch, euch weder durch Versprechen verführen, noch durch Drohungen erschrecken zu lassen, sondern standhaft, und unerschütterlich auf eueren Entschlüssen zu beharren. Ja wir werden es seyn, und wir schwören darauf im Angesichte Himmels und der Erde. Raube man unsere Güter; überhäufe man uns mit Beschimpfungen; werfe man uns in die Gefängniße der neuartigen Inquisition; zerhaue man uns in Stücke; tränke man sich mit unserm Blute; nehme man uns endlich das Leben: wir werden allzeit sagen, wie vormals ein heiliger Chrysostomus: wir fürchten nichts auf Erden, die Sünde allein ausgenommen, *unum timet Joannes peccatum.* Wir werden tausend und tausendmal der göttlichen Güte danken, daß sie uns würdig gemacht hat, etwas für Jesu Christo zu leiden; wir werden ihn bitten, und auch beschwören, uns in dieser Welt nicht zu verschonen, weil wir wissen, daß dieß das einzige Mittel ist, in der andern Gnade zu finden. Wenn wir das Unglück gehabt haben, unseren Mitbrüdern durch unsere Schwachheiten zum Steine des Anstoßes gewesen zu seyn, so werden wir uns erfreuen, daß

wir

wir die Beyspiele unsers Lebens durch unsern Tod gut machen können. Wohlan! wenn wir sterben, wenn wir unter den Streichen unserer Feinde unterliegen, so werden wir dem Gott der Barmherzigkeiten unser Blut, das sie verspritzet haben, aufopfern, und das letzte Wort, das aus unserm Munde ausgeht, soll jenes seyn, das der heilige Stephan an dem Tage seiner Marter gesprochen hat: Herr rechne ihnen dieses nicht für eine Sünde. Von ähnlichen Gesinnungen beseelet, werden wir vor dem Richterstuhle des lebendigen Gottes mit Zutrauen erscheinen, und ihm sagen: Herr! würdige dich, der Verirrungen unsers Lebens, in Ansehung der Reinigkeit unsers Glaubens, zu vergessen; diesen werden wir ihm darbringen, so, wie wir ihn aus den Händen der Kirche empfangen haben. Konnten wir uns wohl verirren, o mein Gott! da wir diesem untrüglichen Führer folgen, den du uns selbst gegeben hast, um uns aufzuklären, und uns auf dem Wege der Wahrheit, des Heiles und der Glückseligkeit zu leiten?

Prüfung des Unterrichts der Nationalversammlung über die sogenannte bürgerliche Verfassung des Klerus, durch den Herrn Bischof von Langres.

Es wird ein Unterricht, der von der Nationalversammlung ausgegangen seyn soll, in das Publikum verbreitet; die Absicht desselben ist, die neue Verfassung des Klerus, und den Eid zu rechtfertigen, den man von den Hirten der Kirche fordert. Allein sie fallet zugleich sehr leb-

haft

haft alle diejenigen an, die sich geweigert haben, sich der Verfassung zu unterwerfen, und diesen Eid, den das Gewissen verdammet, zu schwören. Ich bin aus der Zahl der Bischöfe, die diesen gottlosen Eid verworfen haben: ich habe die Ursachen kund gemacht, die mich abhielten, ihn zu schwören, und mich der von der Versammlung entworfenen Verfassung zu unterwerfen, ehe die geistliche Macht ihn begnehmiget hatte. Da ich, wie alle meine Amtsgenossen durch den neuen Unterricht beschuldiget, und als ein Verleumder, ein Starrkopf, der sich den Gesetzen ohne Ursache widersetzet, belanget werde, so habe ich das Recht, mich zu rechtfertigen. Ich als Bischof habe noch ein anders Recht, und auch eine Pflicht; nämlich die meiner Sorge anvertrauten Gläubigen in den zu ihrem Heile wesentlichen Wahrheiten zu unterrichten, ihnen die Spaltung, in die man sie zu stürzen suchet, zu zeigen, und ihre Schritte durch die Schlingen, die man ihrem Glauben legt, zu leiten. Ich kann demnach, und muß auch auf diesen Unterricht antworten, wodurch man sie irre zu führen trachtet. Nachdem man die Gutheißung der Versammlung überraschet hat, will man auch die Einwilligung der Nation überraschen. Ja, ich sage es laut, die Ueberlegung der Versammlung, die diesen Unterricht annimmt, ist in Rücksicht auf ihren Glauben überraschet worden. Ich rede hier nicht von dem treulosen Kunstgriffe, der anfangs unter einer andern so widerreligiösen Liste verhüllet war, daß die Werkmeister der Verfassung des Klerus selbst sich darüber entsetzten, und der bewirket hat, daß eine Verfassung, wo die katholischen Grundsätze mehr geschonet werden, leichter aufgenommen wurde; sondern ich sage, daß es falsch sey, daß dieser Unterricht, wie es die Verfasser davon vorgeben,

untersuchet, und geprüfet worden sey. Man hat alle Untersuchung hintertrieben; man hat die beredsame Stimme, welche die Fehler desselben beweisen wollte, ersticket. Er ist in einer einzigen Sitzung, nachdem man ihn bloß gelesen hatte, ohne die mindeste Anmerkung zu erlauben, durchgesetzet, und seine Kundmachung verordnet worden. Niemals ist ein Betrug so offenbar gewesen, und diesen will ich enthüllen. Je mehr der grosse Name der Nationalversammlung blendet, desto mehr liegt daran, dem Volke zu zeigen, daß diese so schicklich verflochtene, und so listig erpreßte Schrift nur den Namen der Nationalversammlung, nicht aber ihr Ansehen für sich hat. Die Versammlung kann ihr Ansehen nur demjenigen aufdrücken, was sie in Ueberlegung nimmt; sie nimmt nur dasjenige wahrhaft in Ueberlegung, was sie untersuchet; und man mißbrauchet die Worte, wenn man uns für das Werk der Versammlung eine Schrift auskramet, die sie kaum gehöret hat, die sie nicht prüfen kann, und für die man sie durch eine arglistige Ueberschnellung nicht stimmen läßt.

Dieß ist die Prüfung, die in dem Schooße der Versammlung hätte sollen unternommen werden, und die ich jetzt machen will: ich werde der Versammlung selbst die Ueberlegungen unterwerfen, welche man ihr hören zu lassen sich gescheuet hat. Möchte doch diese Stimme, die dort mit einiger Nachsicht angehöret worden ist, auch noch ohne Ungnade gehöret werden! Möchte sie doch, wie ehemals die Stimme eines einfältigen Kindes, die Weisen Israels zu einem neuen Urtheile stimmen!

Unterricht.

„Die Nationalversammlung hat beschlossen, einen

einen Unterricht über die bürgerliche Verfassung des Klerus kundzumachen: sie hat die Verleumdungen entnerven wollen. Diejenigen, die sie verbreiten, sind Feinde der öffentlichen Wohlfart; sie geben sich nur dem Verleumdungsgeiste Preis, weil die Völker, bey denen sie dieselben auskramen, von dem Mittelpunkte der Versammlung weit entfernt sind."

„Diese vermessenen Verleumder, die noch weniger Freunde der Verfassung sind, weil es ihnen daran liegt, die Unruhen zu verewigen, geben vor, daß die Versammlung alle Macht, und alle Rechte des Priesterthumes und des Reiches unter einander werfe, und auf bisher unbekannten Säulen eine neue Religion errichten wolle; und daß sie die Gewissen martere, da sie die friedliebenden Menschen verbinden will, die alten Wahrheiten, die sie ehrten, durch einen gottlosen Eid abzuschwören, um Neuerungen anzunehmen, die sie verscheuen."

„Die Versammlung ist den Völkern, und vorzüglich den verführten und betrogenen Menschen, eine freymüthige und getreue Erklärung ihrer Absichten, ihrer Grundsätze und der Beweggründe ihrer Dekrete schuldig. Wenn es nicht in ihrer Macht steht, der Verleumdung vorzubeugen, wird es ihr doch wenigstens leicht seyn, die Verleumder zu entkräften, damit sie das Volk nicht länger täuschen, und dessen Einfalt und Aufrichtigkeit mißbrauchen können."

Antwort.

Die Urheber des Unterrichtes klagen gleich anfangs diejenigen an, die sich über die Verfassung des Klerus beschweren; sie belangen sie bey der ganzen Nation, an welche der Unterricht gerichtet ist, als Verleumder, als Feinde der öffent-

lichen

lichen Wohlfart, und als Leute, denen daran gelegen ist, die Unruhen zu verewigen. Sehet dann alle Bischöfe Frankreichs, die meisten Geistlichen zur Versammlung deputirten, mehr als drey Viertel von den Pfarrern zu Paris, alles, was sich von Pfarrern, Vikaren, und andern Funktionären, die den Eid verweigern werden, weil sie ihn wider ihr Gewissen zu seyn glauben; sehet alle diese bey dem ganzen Volke als strafwürdige aller Ausschweifungen wegen erkläret, und denen das ganze Häßliche, welches so schwere Beschuldigungen nach sich ziehen, zuzurechnen ist. Und welch eine Zeit wählet man, um den Zorn des Pöbels wider den Klerus anzufachen? Jene Zeit, wo das Schwert in den Händen einer Menge von Meuchelmördern ist; wo eine grosse Zahl der Pfarrer mit einem grausamen und schmachvollen Tode, selbst in dem Heiligthume bedrohet worden sind; wo der ehrwürdige Pfarrer von St. Sulpitz die Pistole an sein Haupt gesetzt gesehen hat; *) wo ein ehrwürdiger Hirt auf der Kanzel der Wahrheit ist ermordet worden; **) wo die Flamme mehrere Schlösser in der Provinz Quersy noch auffrißt; wo die Asche von einer grossen Zahl anderer das Feuer noch decket, welches wieder auszubrechen beginnt. Wann die Strassenräuber und Mordbrenner der Früchte ihrer Lasterthaten genießen; wann die traurige Nachsicht, die man der Nationalversammlung so künstlich als absichtlich einflößt, ihnen zu neuen Schandthaten durch die Hoffnung einer ähnlichen Unsträflichkeit Muth machet, alsdann fordert man ihre Wuth wider die

*) Derjenige, der diese That gewagt hat, wurde festgesetzet: wird er aber auch gestraft werden?

** Der Herr Pfarrer von Sept-Saule in Champagne.

die Religionsdiener auf. Man begeht aber durch diese Aufforderung eine sehr grosse Unbescheidenheit. Wenn man das Aufmetzeln der Geistlichen nicht will, warum sollen sie durch gottlose Beschuldigungen Gefahr laufen, daß die Wuth wider sie bewaffnet werde? Wenn man sie durch den Anblick dieser Mörder, mit denen man ihnen so lange schon drohet, nicht schüchtern machen will, ist man wohl sicher, daß man allzeit nach Belieben die losgelassenen Tiger, die man das Blut schon hat kosten lassen, einhalten könne?

Gleich in den ersten Zeilen des Unterrichts ist man schon bedacht, dem Muthe, mit dem die Dekrete über den Klerus bestritten werden, einen häßlichen Beweggrund zu geben; es geschieht, sagt man, weil die Völker, unter denen man die Verleumdung verbreitet, von den Ueberlegungen der Versammlung weit entfernt sind. Wenn es hier angesehen wäre, Thatsachen zu berichtigen, könnte die Entfernung von dem Mittelpunkte der Ueberlegungen ein Hinderniß für die Wahrheit, und ein Antrieb zur Verleumdung seyn. Allein hier kömmt es nur darauf an, daß man von den Dekreten ein Urtheil fälle. Man möge an der Pforte der Versammlung sitzen, oder hundert Meilen davon entlegen seyn, so sind die Dekrete allzeit eben dieselben: sie haben allenthalben den nämlichen Innhalt, den nämlichen Wortsinn, den nämlichen Geist, die nämliche Wirkung: allenthalben scheinen sie entweder dem katholischen Glauben zuwider, oder mit ihm übereinstimmend, und es läßt nicht leichter, sie an den Gränzen der Provinzen, als in Mitte der Hauptstadt zu verleumden.

Es kömmt darauf an, daß man über die Dekrete ein Urtheil fälle, und um sie zu rechtfertigen verspricht man eine freymüthige und ge-

getreue Erklärung: von was? von den Absichten der Versammlung, von den Grundsätzen und Beweggründen ihrer Dekrete. Seltner Mißbrauch der Worte! Man wendet künstlich die Ausdrücke von der Freymüthigkeit und Treue an; man bedient sich ihrer, um die Schlinge zu verbergen, die man der Aufmerksamkeit der Leser leget, und um desto leichter den Stand der Frage zu verdrehen. Man verspricht, die Absichten der Versammlung vor Augen zu legen: aber stehen da die Absichten in Frage? Wie oft haben sich zahlreiche Körper mit den reinsten Absichten verirret; wie oft sind sie durch listige Schmeicheleyen, durch feurige Strafreden, durch falsche und verhunzte Schriftstellen weit von ihrem Zwecke abgeführet worden! *) Man weis

*) Ich begnüge mich mit einem einzigen Beyspiele der Schamlosigkeit, mit der man sich durch falsche Schriftstellen die Nation zu verführen erlaubet hat. Es ist das Werk unter dem Titel: Brief des Herrn Duranthon an einen Geistlichen, der sein Pfarrer gewesen ist, in Bezug auf den vorgeschriebenen Eid. Um die Leser zuverlässiger zu gewinnen, setzte man ihm eine Ueberschrift auf, die man aus dem Kirchenrathe von Chalzedon entlehnet zu haben vorgiebt. Man beruft sich so gar auf das Blatt und den Band, wo in dem Labbe diese Stelle soll zu lesen seyn. Licitum est imperatori de ecclesiasticarum provinciarum finibus definire, & aliquarum privilegia & episcopales urbes metropolium honore donare; & antistites designare, & alia hujusmodi facere. Die Stelle ist gänzlich verfälschet; man findet nichts dergleichen in dem Konzilium; im Gegentheile liest man die geradezu entgegen gesetzten Grundsätze, zu denen sich das Konzilium und die Kommissarien des Kaisers bekannt haben. Act. IV. de Photio episcopo Tyri, & Eustatio episcopo Berythi. conc. Labbé. tom. IV. pag. 340 & seqq. Die Stelle wird so unrichtig als untreu angeführet. Das Konzilium ist nicht in dem II. Bande, sondern im IV. bey Labbe zu finden. Man setzet die 128 Seite an, und diese ist in Labbe griechisch. Wenn man zu ähnlichem Betruge seine Zuflucht nimmt,

weis, daß alle diese Mittel angewendet worden sind, um das Abendtheuer der Verfassung des Klerus auf die Welt zu bringen. Rechtfertigen aber die Absichten ihre Fehler? Es würde nichts mehr strafwürdig seyn, wenn man eine solche Vertheidigung zuließ. Jeder Böswicht würde das Laster seiner Handlungen durch die Aufrichtigkeit seiner Absichten rechtfertigen, die es unmöglich ist in seinem Herzen zu ergründen.

Die Versammlung verspricht eine Erklärung ihrer Grundsätze; und in der That sind unter den in dem Hirtenunterricht vorgetragenen Grundsätzen einige rein, heilig und mit der katholischen Lehre vollkommen einstimmig. Aber es ist nicht genüglich, mit einigen allgemeinen Grundsätzen groß thun, man soll auch beweisen, daß man in der Anwendung von ihnen nicht abgewichen sey. Welcher Ketzer hat nicht laut seine Unterwürfigkeit gegen das Gesetz Gottes und seine Anhängigkeit an die wahre Kirche bekannt? Dieß sind Grundsätze, die allen von der römischen Kirche getrennten Sekten und der Nationalversammlung gemein sind. Es ist um nichts weniger zu thun, als um zu wissen, welche diese Kirche, welche ihre Rechte, und welche ihre Lehre sey. Man waget es nicht, geradezu die ersten Grundsätze streitig zu machen; sondern man modelt sie in ihren Folgen um; man widerspricht ihnen in der That. Was liegt daran, daß die Versammlung ein geistliches Ansehen anerkenne, wenn sie dessen Umfang läugnet? Dieses aber ist,

legt man augenfällig an den Tag, daß man sich wider die Wahrheit bewaffne. Ich rüge diese Verfälschung unter mehr andern, weil sie in mehreren Schriften wiederholet, von den Journalisten verbreitet worden ist, und viele Personen zum Irrthume verleitet hat.

ist, was man ihr vorwirft, und was sie nicht rechtfertiget. Man sagt zu der Versammlung: ihr habt euch auf die geistliche Macht, die Jesus Christus gestiftet hat, einen Eingriff erlaubet; ihr habt verordnet, was sie allein vorzuschreiben berechtiget ist; ihr habt über Gegenstände, die ihrer wesentlichen Gerichtsbarkeit unterworfen sind, Gesetze abgefaßt, die den ihrigen und ihrer Lehre entgegen gesetzet sind. Und die ganze Antwort der Versammlung ist: ich bekenne, daß es eine geistliche Macht gebe, die Jesus Christus eingesetzet hat. Ist es dann schon genug, den Grundsatz zuzugeben, wenn man beschuldiget wird, daß man sich den Folgen davon widersetze?

Endlich verspricht die Nationalversammlung, daß sie die Beweggründe ihrer Dekrete erklären wolle. Durch diesen zweydeutigen Ausdruck könnte man auf den Gedanken kommen, daß man in dem Unterrichte eine gründliche Untersuchung, eine Kette von Vernunftschlüssen und Zeugnissen zu Gunsten der Dekrete auffinden werde. Allein die Urheber des Unterrichtes merkten zu fühlbar die Schwäche ihres Handels, als daß sie es wagen wollten, ihn zu untersuchen, dessen Gründe zu entwickeln, und die Einwendungen, die wider ihn gemacht wurden, zu widerlegen. Durch die Gründe der Dekrete verstehen sie nicht die Ursachen, welche die Rechtmäßigkeit und Weisheit der Dekrete beweisen; sondern die Gründe, welche die Versammlung dahin gestimmet haben, ihre Dekrete abzufassen. Um sich davon zu überzeugen, darf man nur den Unterricht lesen. Allenthalben sieht man die Ursachen, die sie bewirket haben; aber fast nirgends einige Gründe, die sie rechtfertigten. Beweiset etwa die Erklärung der Gründe, welche die Versammlung bewogen haben, dem Klerus eine neue Verfassung zu geben,

ben, daß diese mit den katholischen Grundsätzen übereinstimme? Nichts weniger. Und wenn man zuließe, daß man wichtige Ursachen gehabt habe, die Verfassung des Klerus abzuändern, übrigte noch allzeit zu betrachten, ob die Versammlung auch die Gewalt hatte, dem Klerus eine vorzuschreiben.

Also ist das von den Verfassern des Unterrichtes angekündigte Mittel, auf die Vorwürfe, oder, wie sie sich ausdrücken, auf die wider die Verfassung des Klerus verbreiteten Verleumdungen zu antworten, kein anders, als Absichten, allgemeine Grundsätze und Ursachen vorzutragen, welche auf die Einwürfe keinen Bezug haben. Dadurch offenbaren sie gleich im Anfange ihres Werkes ihren wahren Zweck, nämlich die Frage zu verdrehen, ihr auszuweichen, anstatt sie zu behandeln, und den Völkern Staube in die Augen zu streuen, unter dem Vorwande, sie aufzuklären. Wir werden in der ganzen Folge dieser Schrift sehen, daß sie auf diesem listigen Wege stets einher gehen; zum Grundsatze allzeit das ansetzen, was in Frage steht; für Wahrheiten, die als falsch bewiesen sind, verkaufen, und auf diese Pfeiler ihre Vernunftschlüsse gründen. Dieß ist, was wir nun klar darthun wollen.

Fortsetzung des Unterrichts.

„Die Repräsentanten, welche der Religion ihrer Väter, der katholischen Kirche, von welcher der Pabst das sichtbare Oberhaupt auf Erden ist, von Herzen anhangen, haben unter den ersten Staatsabgaben den Unterhalt ihrer Diener und des Gottesdienstes angesetzet. Sie haben ihre Dogmen in Ehren gehalten. Sie haben die Verewigung ihrer Lehre in Sicherheit gestellt. Sie waren überzeuget, daß die katholische

Lehre

Lehre und der Glaube ihren Grund in einem erhabnern Ansehen haben, als jenes der Menschen ist. Sie wußten, daß es in ihrer Gewalt nicht wäre, dieses ganz geistliche Ansehen zu berühren, oder auf dasselbe einen Eingriff zu wagen. Sie wußten, daß Gott selbst dieß Ansehen eingesetzet, und es den Hirten anvertrauet habe, um die Seelen zu leiten, die Hilfsmittel, welche die Religion den Menschen zusichert, ihnen zu verschaffen, die Kette ihrer Diener zu verewigen, und die Gewissen aufzuklären, und zu regieren.“

Antwort.

Die Nationalversammlung weis sich mit ihrer Anhängigkeit an die katholische Kirche groß, und giebt davon drey Beweise an: der erste ist, daß sie unter den Staatsabgaben den ersten Rang dem Unterhalte ihrer Diener und ihrem Gottesdienste eingeräumet; der zweyte, daß sie ihre Dogmen in Ehren gehalten; der dritte, daß sie ihrer Lehre die Verewigung zugesichert habe. Wir wollen diese Beweise auseinander legen.

Ist es im Ernste, oder nur im Scherze, daß man die Dekrete der Versammlung über den Unterhalt des Gottesdienstes als eine Wohlthat gegen die Religion uns vorstelle? Glaubet man, daß die Nation die so gewaltthätige als ungerechte Ausplünderung aller Güter der Kirchen, die Vernichtung des ältesten, gewißesten, des heiligsten, und zu allen Zeiten von den Königen sowohl, als von der Nation anerkannten Eigenthumes schon vergessen habe? Dieß ist das Werk der Versammlung; dieß ist, was sie für die katholische Religion gethan hat. Sie hat der Sekte des Luthers ihre Besitzungen erhalten; sie hat der Kirche Jesu Christi die ihrigen geraubet, selbst an den Orten, wo sie ebenfalls durch Ver-

träge verbürget waren. Und was hat sie für das heilige Erbe, das sie den Altarsdienern geraubet, gegeben? Eine mittelmäßige Besoldung, die kaum zum Lebensunterhalte genüglich seyn wird; eine Besoldung, die sie von dem Volke fordern sollen, welches sie in einer demüthigenden Abhängigkeit halten, und als eine Last derjenigen ansehen wird, derer Stütze sie seyn sollten; endlich einen erbettelten, ungewißen Gehalt, welcher von der Unbeständigkeit der Grundsätze der zukünftigen Gesetzgeber, von der Mannigfaltigkeit der Ereignisse, die in dem Staate vorfallen können, und von der tyrannischen Einbildungskraft der Verwaltungskörper abhangen wird. Urtheile man nun aus der That von der Aufrichtigkeit dieser Erklärung, daß sie den Unterhalt der Kirchendiener und des Gottesdienstes den ersten Rang unter den Staatsausgaben eingeräumet haben. Es ist ein ganzes Jahr verflossen, seit dem die Kirchen ihrer Güter sind beraubet worden, und ihre Diener haben noch nicht den geringsten Theil von dem schmalen Gehalte empfangen, den man ihnen gelassen hat. Wenn man zu einer Zeit, wo mehr daran gelegen war, daß man richtiger bezahlte, um den Eindruck der verübten Ungerechtigkeit zu mildern, und um einiges Zutrauen auf die Verheißungen der Versammlung einzuflößen, sie in der Erwartung einer Schuld, die man für heilig anerkannte, so grausam schmachten lasset, kann man leicht schliessen, welch ein Schicksal auf sie warten wird, wann das Andenken an ihre Güter wird ausgelöschet seyn; wann unter dem Volke das Murren wider die Auflage, mit der man es belastet, die Hirten zu besolden ausbrechen wird; wann die öffentlichen Bedürfnisse ausserordentliche Hilfsmittel erfordern werden.

Die

Die Nationalversammlung sagt alsdann, daß sie für Ehrfurcht gegen die Glaubenswahrheiten der Kirche durchdrungen sey; und welchen Beweis giebt sie davon? Keinen. Indessen ist es dennoch einer der wichtigsten Vorwürfe, die man ihr machet, daß sie die geheiligten Glaubenslehren verkenne. Die ganze Antwort ist, daß sie diese in Ehren halte. Man hat umständlich die Dogmen entwickelt, und gezeiget, daß sie dieselben verletze: es folgt keine andere Gegenantwort, als die allgemeine Aussage, daß die Versammlung die Glaubenslehren in Ehren halte. Mithin setzet sie eben das als einen Grundsatz an, was in Frage steht. Sie giebt zum ganzen Beweis, zur ganzen Antwort auf die Proben ihre Aussage an, und hat Muth genug diese Art zu vernünfteln, die Verleumdungen zu zerstäuben, zu nennen. Eine solche Vertheidigung zeiget augenfällig die Unmöglichkeit an, zu antworten; sie giebt den vorgetragenen Einwendungen eine neue Stärke; sie beweist vollständig, daß die Verfassung des Klerus sich an die Glaubenswahrheiten waget.

Allein ich will den Urhebern des Unterrichtes in ihrer Schließungsart nicht nachahmen, und einfache Sätze für den ganzen Vernunftschluß auftischen. Ich will ihnen beweisen, daß die Dekrete der Lehre der Kirche widerstreben, und daß dieses in mehrern Schriften, welche die Bischöfe kund gemacht haben, erprobet worden sey. Ich habe in dieser Hinsicht den Hirtenunterricht des Herrn Bischofes von Chalons gewählet, wovon sie zweifelsohne Kenntniß haben, weil er gerichtlich angezeiget worden ist. Lasset uns sehen, wie dieser Prälat beweiset, daß die Verordnungen der Versammlung mit den katholischen Glaubenswahrheiten im Wider-

spruche stehen. „Wir wissen es zweifelsohne, daß man, um die Frömmigkeit der Gläubigen zu überraschen, ihnen nur zeitliche und pur weltliche Einrichtungen vorleget, bey denen der Glaube nicht beeinträchtiget ist. Aber wie! ist es kein katholischer Lehrsatz, daß die kanonische Einsetzung in der einzigen Form, welche die Kirche vorschreibet, geschehen muß? Ist die Oberherrschaft der Bischöfe über die untern Diener keine Lehre der katholischen Kirche? Ist es keine Glaubenswahrheit, daß die Oberhirten das ausschliessende Recht haben, zu lehren, und ihre geistliche Gerichtsbarkeit auszuüben? Ist der Primat, den der Nachfolger des heiligen Petrus Kraft göttlichen Rechtes ausübet, keine Glaubenswahrheit; jener Primat, der nicht in einer nutzlosen Ehre, sondern in einem wahren Titel der Oberaufsicht und der Regierung besteht, und der ihn nur deßwegen auf den Gipfel der Hierarchie erhebet, um ihn zu dem höchsten Beherrscher der allgemeinen Kirche zu machen? Was thut indessen die neue Verfassung des Klerus? Sie ernennet aus vollem Rechte die Vikaren des bischöflichen Sitzes; sie verlegt nach Willkühr die geistliche Gerichtsbarkeit auf jene, die sie nicht haben, und nimmt sie denen, welchen sie die Kirche schon eingeräumet hat; sie vereiniget das bischöfliche Ansehen und das Lehramt selbst in einer Versammlung aus Priestern; sie verunstaltet die kirchliche Regierung, da sie dieselbe in eine republikanische Form ummodelt, welche ihrem Geiste der Unterordnung und Einigkeit wesentlich entgegen gesetzet ist; sie macht, daß der Pabst, welcher der Mittelpunkt der Einigkeit und das Oberhaupt aller Hirten ist, an der Regierung der Kirche keinen Theil mehr habe, und da sie auf diese Weise jene wunderbare Eintheilung der mannig-

nigfaltigen Stuffen der hierarchischen Ordnung vernichtet, unterschiebet sie eine ganz neue Regierung, die selbst in einem bürgerlichen Staate nicht bestehen kann, weil jeder Körper, wo es keine Untergebene, und Obern giebt, den unwandelbaren Grundsatz seiner Trennung und Zerstörung schon mit sich bringt.“

„Man hat zwar die Sorge gebraucht, diese unerhörte Unternehmungen mit der Schminke gewißer Ehrerbietung zu übergleißen; allein dieses geschah nur, um den Zweck sicherer zu erreichen. Daher räumet man dem Pabste die Eigenschaft des Oberhauptes der Kirche ein; man machet sie aber fruchtlos und ohne Ausübung; den Metropoliten ihren Vorrang, aber nur als ein erbetteltes und eitels Recht; den Bischöfen und Hirten ein Blendwerk des Unterrichtes, um den die Kirche nichts weis. Man fordert bey ihrer Einsetzung den Eid des katholischen Glaubens; aber durch eine allgemeine Erklärung, worunter man alle Irrthümer verhüllen kann: man verlanget von den neuen Bischöfen ein Schreiben der Gemeinschaft an den Pabst; aber dessen Inhalt ist willkührlich und so unbestimmet, als der Eid, und kann auch von einem schismatischen Bischofe ausgestellet werden. Da man auf diese Art sich der Kirche unterwirft, und sie dennoch nie höret; da man ihr von Rechtswegen ein Ansehen zuerkennet, das man in der That gänzlich entreißt; da man lieber die Spaltung begünstiget, als sie ankündiget, und lieber allmählich die Bande der Einigkeit trennet, als sie mit Gewalt zerschmettert, erschüttert man desto stärker das Gebäude, je mehr die Streiche verborgen sind, und je weniger man sie geradezu auf dasselbe führet.“

Und auf so gründliche Vernunftschlüsse, auf so augenfällige Wahrheiten glaubet man zu antworten,

worten, wenn man platthin saget, daß man die Dogmen der Kirche in Ehren halte.

Endlich behauptet die Versammlung, daß sie der Kirche die Verewigung des Lehramtes zugesichert habe. Es scheint, daß die Verewigung des Lehramtes der Kirche vor dieser Epoche nicht zugesichert war, sondern daß man sie der Nationalversammlung zu verdanken habe. Allein sage sie uns dann, was sie gethan hat, um der Kirche diese Versicherung zu verschaffen. Ist es etwa dieses, daß sie die Ordnung der Erbfolge in verschiedenen Kirchen zerstöret hat; jene Ordnung, wodurch sich das Lehramt ohne Unterbrechen in den nämlichen Stühlen fortgepflanzet hatte? Ist es dieses, daß sie die Bande der Einigkeit und Gemeinschaft mit dem Stuhle des heiligen Petrus locker gemacht hat; mit jenem erhabenen Stuhle, wovon sich die Lehre in das ganze Christenthum verbreitet? Ist es dieses, daß sie das Glaubensbekenntniß auf einen simpeln Eid, daß man sich zur katholischen, apostolischen und römischen Kirche bekenne, herabgesetzet hat; auf einen unbestimmten Eid, der unter den allgemeinen Ausdrücken Irrthümer verhüllen kann, wie es nur gar zuoft geschieht? Sehet da, wie die Versammlung der Kirche die Verewigung des Lehramtes zugesichert hat!

Dieser Abschnitt wird durch ein Geständniß zu Gunsten der geistlichen Macht beschlossen. Die Versammlung erkennet, daß es nicht in ihrer Gewalt sey, sie zu berühren: sie giebt zu, daß Gott selbst dieselbe eingesetzet hat. Unter diesem Geständnisse sind ihr doch einige Ausdrücke in dem Unterrichte entwischet, die genüglich sind, sie zu Schanden zu machen. Dieses ganz geistliche Ansehen ist von Gott selbst errichtet, und den Hirten anvertrauet worden, um die Kette

seiner Diener zu verewigen. Wenn die geistliche Gewalt allein berechtiget ist die Kette der Kirchendiener zu verewigen, so hat demnach die weltliche Macht kein Recht, sie zu zerstören. Sie überschreitet demnach ihre Gewalt, da sie diese kostbare Kette trennet, indem sie einige Sitze unterdrücket; da sie neue Erbfolgen bildet, indem sie neue Bisthümer errichtet; da sie alle Metropolitansitze, alle Gerichtsbarkeiten verrücket, und hiedurch die ganze hierarchische Ordnung, welche die Kirche allein, nach ihrem eignen Geständnisse, zu verewigen berechtiget ist, unter einander wirft. Also verräth sich der Irrthum allzeit selbst durch seine Widersprüche, und um ihn zu widerlegen ist genug, daß man ihm seine eigne Grundsätze vorleget.

Fortsetzung des Unterrichtes.

„Allein zu gleicher Zeit, als die Nationalversammlung von diesen erhabenen Wahrheiten durchdrungen war, denen sie allzeit huldigte, als oft sie in ihrem Schooße verkündiget wurden, forderte die Verfassung, welche die Völker verlanget hatten, die Verkündigung der neuen Gesetze über die bürgerliche Verfassung des Klerus. Es war nöthig, ihre äusserlichen Verbindlichkeiten mit der politischen Ordnung des Staates zu bestimmen.“

Antwort.

Ich will nicht untersuchen, ob es wahr ist, daß die von den Völkern verlangte Verfassung in der That neue Gesetze über die bürgerliche Organisation des Klerus forderte: ich würde gar leicht den Beweis von der Falschheit dieses Satzes in den Gewaltsbriefen, die von den Gerichtsämtern mitgetheilet worden sind, auffinden. Aber doch wenn auch der Wunsch der Völker diese neue Verfassung gefordert hätte, in wem sollten die

Ver-

Veränderungen vorgenommen worden seyn? Der Unterricht sagt es uns selbst: es mußten die äusserlichen Verbindlichkeiten des Klerus mit der politischen Ordnung des Staates bestimmet werden. Dieß ist das einzige Recht, auf das die Versammlung einen Anspruch macht; das einzige Recht, auf das die Versammlurg einen Anspruch machet; das einzige, das sie glaubet, von ihren Kommittenten empfangen zu haben; das einzige, das sie selbst urtheilet, der weltlichen Macht eigen zu seyn. Wir wollen sie aus ihren eignen Worten verurtheilen. Hat sie sich in ihren Dekreten begnüget, die äusserlichen Verbindlichkeiten des Klerus mit der politischen Ordnung des Staates zu bestimmen? Wenn sie dieses Maaß überschritten hat, so ist sie durch ihre eignen Worte überzeuget, daß sie ihren Wirkungskreis übersprungen habe. Nun frage ich die wärmsten Vertheidiger der Verfassung des Klerus, ob sie es wagen, zu behaupten, daß sie nicht auch sehr viele Artikel enthalte, die keine Verbindlichkeit mit der politischen Ordnung des Staates haben, und die offenbar mit der innern Ordnung der Kirche und ihrer Regierung anordnen? Um alle Schwierigkeit zu beseitigen, werde ich nicht diejenigen anführen, die von weitem einen Bezug auf die bürgerliche Ordnung haben könnten; sondern ich frage, welche Verbindlichkeiten mit der politischen Ordnung die folgenden Artikel haben können?

Die VI. und XXX. Artikel des II. Titels, welche die religiösen Formalitäten, die für die Wahlmänner verordnet sind, auf die Beywohnung der heiligen Messe beschränken.

Die VII, VIII, IX ꝛc. Artikel, wo man die Jahre bestimmet, die man im Kirchenamte muß gestan-

gestanden haben, und andere Eigenschaften, die man haben muß, um wahlfähig zu seyn.

Die XVI, XVIII, XXX, XXXV und XXXVI. Artikel belangen die Bestätigung und kanonische Einsetzung der Bischöfe und Pfarrer.

Die XVII, und XXXVII. Artikel verbiethen, von den Neugewählten etwas weiter zu fordern, als den unbestimmten Eid, daß sie der katholischen apostolischen und römischen Religion zugethan sind.

Der XIX. Artikel verbiethet den Bischöfen, irgend eine Bestätigung von dem Pabste zu verlangen, und beschränkt ihre ganze Gemeinschaft mit dem heiligen Stuhle auf ein simpels Schreiben, zum Zeugnisse der Einigkeit in dem Glauben, und der Gemeinschaft, die sie mit ihm unterhalten sollen.

Der XX. Artikel handelt von der Weihe der Bischöfe.

Ich könnte noch mehrere Dekrete anführen; allein ich begnüge mich mit diesen, und frage, welche Verbindlichkeit sie zwischen dem äusserlichen Stande des Klerus und der politischen Ordnung bestimmen? Wenn es wahr ist, wie es die That fühlbar machet, daß sie Gegenstände behandeln, die ganz zu der innerlichen Regierung des Klerus gehören, so ist die Versammlung überzeuget, daß sie ihren Zweck überschritten hat, und sie ist gezwungen, es selbst nach ihrem eignen Unterrichte einzugestehen.

Fortsetzung des Unterrichtes.

„Es ist unmöglich, in einer Verfassung, die zum Grunde die Gleichheit, die Gerechtigkeit und allgemeine Wohlfart hatte: die Gleichheit, die jeden Menschen zu den öffentlichen Aemtern bestimmet, den ein entscheidendes Verdienst würdig machet, von seinen Mitbürgern gewählet zu wer-

werden; die Gerechtigkeit, die, um alle Willkühr auszuschliessen, nur insgesammt unternommene Ueberlegungen vorschreibet; die allgemeine Wohlfart, die alle eigennützliche Einrichtung verscheuet: es ist unmöglich in einer solchen Verfassung, daß nicht mehrere Einrichtungen, die nutzlos geworden sind, unterdrücket; daß nicht die freyen Wahlen der Hirten wieder hergestellet, und daß bey allen Handlungen der kirchlichen Polizey allgemeine Ueberlegungen erfordert werden, die allein in den Augen des Volkes die Weisheit der Entschlüsse, denen es sich unterwerfen muß, verbürgen können. "

Antwort.

In diesen wenigen Zeilen sind viele Irrthümer zu rügen. Erstlich setzet man fest, daß es nicht möglich war, eine Verfassung des Klerus zu machen, die der neuen Staatsverfassung gleichförmig gewesen wäre; und wo ist dann diese Unmöglichkeit? Wie wird man faßlich machen können, daß die in dem Staate unternommenen Abänderungen sich mit der Verfassung des Klerus, so wie sie war, nicht vertragen könnte; daß es nöthig war, die ganze Hierarchie umzustürzen, alle Eintheilungen der Erzbisthümer, Kirchensprengel und Pfarren abzuändern; die Kapitel der Kathedralkirchen, die so alt, als die Kirche selbst, der Hierarchie einverleibet, und welche die Bewahrer der Gerichtsbarkeit bey erledigtem Sitze waren, zu unterdrücken? Wie wird man uns beweisen, daß es unmöglich war, dem Staate eine Verfassung zu geben, ohne alle diese Veränderungen in der Kirche vorzunehmen? Allein der Gang des Unterrichtes ist stets so bestellt; er behauptet immerdar, und beweiset nie.

Die Nationalversammlung hat der gallikani-

schen

schen Kirche eine Verfassung in dem nämlichen Geiste und nach den nämlichen Grundsätzen, welche die Staatsverfassung in die Feder gegeben haben, entwerfen wollen. Sie hat aber nicht gemerkt, daß die Grundsätze der katholischen Religion von jenen der neuen Verfassung unendlich weit abstehen. Der Grund von dieser Verfassung, der Hauptsatz, wovon alle Artikel die Folge sind, ist, daß alle Gewalt von dem Volke ausgehe, und von ihm mitgetheilet werden müsse. Im Gegentheile ist der wesentlichste Grundsatz der Kirche dieser, daß alles, was sie besitzet, alle Gewalt ihr von Jesu Christo eingeräumet worden sey, und daß sie ihre Regierung von Gott selbst erhalten habe. Mithin kömmt einerseits die Gewalt von der Erde her; andererseits geht sie von dem Himmel aus: einerseits wird sie von denen, die regieret werden, auf diejenigen übertragen, die regieren; andererseits steigt sie von Jesu Christo auf diejenigen herab, die der heilige Geist zu Bischöfen gesetzet hat, die Kirche Gottes zu regieren, wodurch sie sich den unterordneten Dienern mittheilet, und über das Volk verbreitet. Es ist daher ein grosser Irrthum, zu dem man die Versammlung verleitet hat, wenn man der Kirche eine der Staatsverfassung gleichförmige Organisation geben will. Da sie schon in dem Grunde einen so wesentlichen Fehler begieng, so darf man sich nicht befremden, daß ihre Folgen auch so fehlerhaft gewesen sind, und daß sie allenthalben der von Jesu Christo errichteten Regierung die demokratischen Einrichtungen, welche der Grundpfeiler ihrer neuen Gesetze sind, hat unterschieben wollen. Dieß ist die Quelle so vieler Dekrete, wozu sie nicht bevollmächtiget ist, und die eben so unbillig wider das Ansehen der Kirche, als wider

ihre heiligen Gesetze streiten. Ich finde in dem einzigen Artikel, den ich beantworte, zwey auffallende Beyspiele davon.

Es war unmöglich in einer solchen Verfassung, sagt der Unterricht, die freyen Wahlen der Hirten nicht wieder herzustellen. Man hat gesagt, und man hat es der Nationalversammlung zehnmal bewiesen, daß sie die ehemals in der Kirche üblichen Wahlen nicht herstellte. Man hat ihr durch die ächtesten Denkmale augenfällig gezeiget, daß die Hirten vom zweyten Range niemals von dem Volke sind gewählet worden. Auf diese so entscheidende Beweise antwortet die Versammlung, gemäß ihrem alten Gebrauche nichts anders, als daß sie versichert, daß man die Wahlen der Hirten wieder herstelle, und man muß hierinn mehr ihrer Bestätigung, als den klarsten Thatsachen glauben. In Rücksicht auf die Bischöfe, hat man auch bewiesen, daß zwischen den alten Wahlen und den neuartigen ein unendlicher Abstand obwalte; daß die Wahlmänner der ersten Jahrhunderte weit andere waren, als diejenigen sind; denen man heut zu Tage die Auswahl der Oberhirten anvertrauet. Die Gläubigen der schönen Jahrhunderte der Kirche würden sich gewiß verwundern, wenn sie in unsern Tagen der Wahl eines Bischofes beywohnen, und hören sollten, daß man diesen neuen Wahlkörper, wo oft kein einziger Geistlicher zu sehen ist, mit jenen ehrwürdigen Versammlungen vergleiche, bey denen die Bischöfe der Provinz den Vorsitz, und die Hirten vom zweyten Range einen beträchtlichen Einfluß hatten. Sie würden sich besonders entrüsten, wenn sie sehen sollten, daß sich bey den Wahlen die Schismatiker, die Ketzer, die Juden, die Heiden einmengen, denen man niemals gestattete, sich bey den heiligen Versammlungen

der

der Gläubigen einzufinden. Mit welch einem Schmerzen würden sie durchdrungen werden, wenn sie sehen sollten, daß man die Kirche zwinge, ihre Bischöfe aus den Händen ihrer grausamsten Feinde selbst der Deisten und Atheisten zu empfangen? Und dieß heißt man ganz dreist, die Wahlen wieder herstellen. Man will die erste Reinigkeit der Kirche wieder aufleben machen, indem man eine Wahlform verordnet, die von der Art zu wählen, welche damals im Schwange war, ganz unterschieden, und dem Geiste ihrer alten Disziplin gerade zu entgegen gesetzet ist! Und weil man sich des gemeinen Wortes der Wahlen bedient, will man dem Volke weiß machen, daß man die alten Wahlen wieder herstelle.

Lasset uns diese sogenannte Wiederherstellung der Wahlen noch unter einem andern Gesichtspunkte betrachten. Machte die Weise, einer Gesellschaft ihre Magistrate und Häupter zu geben, nicht einen Theil von der innern Regierung dieser Gesellschaft aus? Hat nicht die Macht, der Jesus Christus die geistliche Gerichtsbarket anvertrauet hat, das Recht, die Art zu bestimmen, mit der diese geistliche Gewalt soll mitgetheilet werden? Die Kirche hat auch allzeit die Wahlen festgesetzet, ihre Form abgeändert, sie unterdrücket, um eine neue Ernennungsart einzuführen. Allein die Nationalversammlung sieht in der Art, der Kirche ihre Hirten aufzustellen, nichts anders, als eine äusserliche Verbindlichkeit mit der politischen Ordnung des Staates. Folgsam hat sie sich auch berechtiget geglaubet, sie ausschliessend, und ohne Mitwirkung der geistlichen Macht anzuordnen. Sie hat für die Wahl der Kirchendiener die Ordnung aufgegriffen, die sie für die Wahl der bürgerlichen Obrigkeiten bestimmet hatte.

hatte. Der nämliche Wahlkörper, der die Deputirten für die Nationalversammlung, und die Glieder der Departementsverwaltung ernennet, wird auch die Bischöfe ernennen; und die Pfarrer werden von denjenigen gewählet werden, welche die Verwaltung des Distrikts bilden. Mithin hat sie schon in dieser Hinsicht die von Jesu Christo der Kirche mitgetheilte Regierung nach dem Muster der Form umgegossen, die sie der bürgerlichen Regierung gegeben hat.

Ein anders Beyspiel des nämlichen Irrthumes finden wir in dem, was sie von den gemeinschaftlichen Ueberlegungen vorschreibet. In der That, nichts gehöret mehr zu der innerlichen Regierung der Kirche, als die Bestimmung des Ansehens, das berechtiget ist, sie zu regieren. Es kömmt hier nicht auf eine simple äusserliche Verbindlichkeit mit der politischen Ordnung des Staates an. Ja es giebt nicht einmal eine Verbindlichkeit zwischen der politischen Ordnung, nach welcher der Staat regieret wird, und zwischen der geistlichen Ordnung der Regierung der Kirche. Diese zwey Ordnungen haben nichts gemein; sie könnten gänzlich unterschieden seyn, ohne daß die eine, oder die andere dadurch benachtheiliget würde. Die Nationalversammlung hat indessen die demokratische Form, die sie in dem Staate errichtet hatte, in die Kirche eindrängen wollen. Sie hat in der bürgerlichen Ordnung die Gewalt der deliberirenden Körper auf die Mehrheit der Stimmen eingetheilet; sie hat einen gesetzgebenden Körper, Verwaltungs- und Gerichtskörper aufgestellet; und eben so hat sie auch die Handlungen der Regierung der Kirche ähnlichen Ueberlegungen unterwerfen wollen.

Nach diesem Grundsatze wird alles in der Kirche neu: die Versammlung hat den Bischöfen

ver-

verbothen, in den Sachen, welche die Regierung der Diozes und des Seminariums betreffen, einige Jurisdiktionshandlung zu verrichten, ehe sie in ihrem Senate, der aus Priestern besteht, vorgekommen und in Ueberlegung genommen worden sind. Wir sehen da die ganze Gerichtsbarkeit, die ganze Regierung der Kirche von den Bischöfen auf einen Senat aus Priestern verleget, wo der Bischof nur den Vorsitz, und nur eine Stimme hat. Wenn die Versammlung verordnet hätte, daß der Bischof keine Jurisdiktionshandlung ausüben sollte, ehe er seine Priesterschaft zu Rathe gezogen, und ihr Gutachten eingeholet hätte, so würde sie vollkommen dem Geiste der Kirche und der Natur ihrer Regierung, die sich auf die Liebe und Bescheidenheit gründet, entsprochen haben. Allein es wird dem Bischofe verbothen, nichts zu thun, ausgenommen was er mit seinem Senate abgemacht, und überleget hat. Dieses Wort zeiget eine Pflicht an, sich der Ueberlegung zu unterwerfen. Alsdann ist es aber nicht der Bischof mehr, der regieret, sondern der Senat von Priestern, wo der Bischof den Vorsitz hat. Wie soll man nun diese Verordnung der Nationalversammlung mit der göttlichen Einsetzung ausgleichen? der heilige Geist sagt, daß er die Bischöfe gesetzet habe, **die Kirche Gottes zu regieren**: die Nationalversammlung sagt, daß sie einen Senat aus Priestern aufstelle, die Kirche Gottes zu regieren. Zwischen diesen zwey Verordnungen ist ein ausdrücklicher Widerspruch, und die Verfassung des Klerus ist dem Gesetze Gottes augenfällig entgegen gesetzet.

Fortsetzung des Unterrichtes.

„Diese neue bürgerliche Eintheilung des Königreiches machte eine neue Eintheilung der Diozesen

zesen nothwendig. Wie sollte man Diozesen von 1400. Pfarren, und Diozesen von 20 Pfarren noch ferner bestehen lassen? Die Unmöglichkeit, eine so zahlreiche Heerde zu übersehen, stand auf eine allzuauffallende Weise mit der Nutzlosigkeit der Titel, die fast gar keine Pflicht aufbürdeten, im Widerspruche."

Antwort.

Woher soll diese Nothwendigkeit kommen, eine neue Eintheilung der Diozesen zu machen, die mit der bürgerlichen Eintheilung des Königreiches übereinstimmet? Wann die Diozesen den nämlichen Umfang nicht gehabt hätten, den die Departements haben, würden wohl die bürgerliche Verwaltung der Departements und die geistliche Regierung der Diozesen nicht so gut bestehen? Nein, zweifelsohne, weil diese zwey Regierungen nichts gemeinschaftliches haben.

Die Versammlung hat in dem nämlichen Kreise alle Gattungen der Gewalt vereinigen wollen: sie hat allen den nämlichen Umfang, und die nämlichen Gränzen eingeräumet. Die Administrationsgewalt, die gerichtliche und die geistliche Gewalt haben nun allenthalben den nämlichen Bezirk. 83 Departements biethen 83 Eintheilungen von allen diesen Mächten an. Hieraus folget, daß alle Vortheile, alle Verbindlichkeiten der Bürger in den nämlichen Oertern zusammengefaßt sind. Man hat die Provinzen vernichtet, weil man fürchtete, sie möchten von einem Partikulargeiste, der dem allgemeinen zuwider ist, beseelet werden, und man hat sie in 83 umgewandelt, wo der Partikulargeist weit stärker seyn wird, weil sie alle Verbindlichkeiten, welche die Menschen vereinigen, auf den nämlichen Standpunkt stellen, und ohne Unterlaß

alle

alle Bürger von jedem Departement auf einen allgemeinen Mittelpunkt führen werden. Dieß ist das kräftigste Mittel zu der verbrüderten Regierung. Da jedes von diesen Departements seine Verwaltung, seine Richterstühle, seinen Bischof hat, wird es sich der andern entbehren können. Die Nationalversammlung wird eine Zusammenkunft für alle diese kleinen Republiken seyn. Da sie durch ein so lockers Band vereiniget sind, wer wird sie verhindern, daß sie sich nicht von einander trennen? Einige werden glauben, daß sie in Austheilung der Aemter sind beleidiget worden; andere werden von dem Aufruhrsgeiste erschüttert werden; wieder andere werden durch allerley Mittel die fremden Mächte zu gewinnen suchen. Die von dem Volke gewählten Häupter von jedem Departement werden auf dasselbe einen grossen Einfluß haben. Es wird genug seyn, sie zu gewinnen, um die Trennung des Staates zu bewirken, oder wenigstens Unruhen anzuzetteln. Nicht so war die alte Ordnung der Sachen bestellt: die Regierung des Kriegswesen, die Verwaltung der Gerichtsbarkeiten der Schatzkammern, die Richterstühle, die Diozesen waren durch ihre gewißen Gränzen beschränkt. Die Bürger hatten besondere Verbindlichkeiten; sie hiengen in Rücksicht auf einen Gegenstand von diesem, und von einem andern in Bezug auf eine andere Sache ab. Es konnte sich kein Partikulargeist, keine ausschliessende Anhängigkeit an diesen oder jenen Theil des Königreiches bilden, weil ihre Vortheile zwischen verschiedenen Oertern, wohin sie ihre Geschäfte führten, getheilet waren. Aus dem, daß die Versammlung für nöthig erachtet, alle Gewalt in den nämlichen Umfange zuvereinigen, folget, daß in ihrem Schooße die Parthie, welche die

verbrüderte Republik begünstigte, die Oberhand über diejenigen genommen hat, welche die Monarchie beyzubehalten verlangte.

Eben so große Schwierigkeit würde man finden, wenn man einen Grund für die Gleichheit des Bezirkes, die man für alle Kirchensprengel und für alle Pfarren bestimmet hat, angeben sollte. Die Kräfte, die Talente, die Eigenschaften derer, welche sie regieren sollen, sind nicht einem jeden in gleichem Maaße zugetheilet; mithin erforderte es auch der Nutzen, daß nicht allen eine gleiche Last der Arbeit aufgebürdet wurde. Uebrigens wenn einige Diozesen einen allzuweiten, andere einen allzuengen Wirkungskreis hatten, konnte man sich nicht mit der Kirche gemeinschaftlich berathen, um die Verbesserungen, die nützlich scheinen würden, zu unternehmen? Hat die Kirche die Abänderungen, welche die weltliche Macht verlangt hatte, jemals ausgeschlagen? Wir sehen in unserm Jahrhunderte mehrere, ganz neue Abtheilungen der allzuweiten Diozesen, und neue Sitze, welche die Kirche auf das Verlangen unserer Könige errichtet hat. Allein man hat schlechterdings gewollt, daß die Kirche keineswegs mitwirken sollte. Hat man aber Ursache, hat man das Recht dazu gehabt? Dieß werde ich nun untersuchen.

Fortsetzung des Unterrichtes.

„Diese Abänderungen waren nützlich, man gesteht es ein; aber das geistliche Ansehen sollte, sagt man, mitwirken. Was ist dann geistliches in einer Bezirkseintheilung? Jesus Christus hat zu seinen Aposteln gesagt: gehet hin, und lehret alle Völker. Er hat ihnen nicht gesagt: Ihr werdet die Gewalt haben, die Bezirke zu bestimmen, wo ihr lehren werdet.“

Ant-

Antwort.

Zweifelsohne ist nichts minder geistlich, als eine Bezirkseintheilung. Allein hier steht diese nicht in Frage; sondern es ist um die Austheilung der geistlichen Gerichtsbarkeit zu thun. Man suchet, die ächte Frage aus dem Gesichte zu verlieren; man bemühet sich, eine andere aufzuwerfen. Man stellet als die wahre Frage vor, ob eine physische Handlung, eine Landseintheilung der Gerichtsbarkeit der Kirche soll unterworfen werden. Aber dieses Blendwerk ist leicht zu zerstäuben, und man darf nur den wahren Gegenstand der Schwierigkeit herstellen. Die Kirche hat von Jesu Christo eine geistliche Gerichtsbarkeit über die Seelen aller Gläubigen empfangen; sie übet diese durch die Hirten aus. Diese Grundwahrheiten sind stets und allgemein anerkannt worden. Es ist um nichts weniger zu thun, als um zu wissen, ob sie diese Gerichtsbarkeit unter die Hirten austheilen, jedem einen Theil der Heerde aufbürden, ihm die Anleitung gewißer Schafe ausschliessend also anvertrauen könne, daß er nicht berechtiget sey, andere zu regieren. Wem steht es nun zu, der geistlichen oder weltlichen Macht, den Spruch zu thun, ob die geistliche Gerichtsbarkeit unter die Hirten soll vertheilet werden, und die Art vorzuschreiben, mit der diese Theilung geschehen soll? Dieses ist es, was man entwickeln muß. Wenn man die Frage also setzet, so ist sie ganz von derjenigen unterschieden, welche die Verfasser des Unterrichtes vorlegen. Sie ist schon in mehrern gelehrten Werken in das helle Licht gesetzet, und gründlich aus einander gelegt worden. Warum will man sie hier nicht untersuchen? Warum fürchtet man sich auf die Gründe zu antworten, und die Zeugnisse zu prü-

fen, auf welche die Bischöfe, die auf der Nationalversammlung waren, in ihrer Erklärung, und der Bischof von Boulogne in seinem Hirtenbriefe die Gewalt der Kirche in Austheilung der Gerichtsbarkeit gestützet haben? Ich will nicht alles beybringen, was sie gesagt haben, und ich kann mich dessen entbehren, weil die Nationalversammlung nichts antwortet; ihre Beweise sind unumstößlich, so lange man sie nicht bestreitet.

Aus dem, was Jesus Christus zu seinen Aposteln gesagt hat: Gehet hin, und lehret alle Völker, schließt man, daß er ihnen und allen Hirten für immer eine allgemeine Sendung, eine Gerichtsbarkeit über alle Seelen gegeben hat. Allein dieser Vernunftschluß beweiset entweder zuviel, oder nichts. Wenn Jesus Christus durch diese Worte alle Theilung der Gerichtsbarkeit verworfen hat, so ist die Bezirkseintheilung wider das göttliche Geboth; und alsdann ist die Kirche nicht berechtiget gewesen, Kirchensprengel zu errichten. Keiner aus den Vertheidigern der Verfassung des Klerus hat sich erkühnet, diese Folge zuzulassen: Herr Kamus selbst hat mit eignen Worten eingestanden, daß die gute Ordnung, die Polizey die Orte unter die Hirten austheilen, und bestimmen, und jedem einen besondern Bezirk, um ihn allein zu besorgen, anweisen soll. Wenn aber im Gegentheile die Worte des Erlösers die Austheilung der Gerichtsbarkeit nicht ausschliessen, und den Aposteln und ihren Nachfolgern die Erlaubniß die heilige Amtsverrichtungen unter sich zu theilen, nicht untersagen, was läßt sich alsdann wider das Recht der Kirche, diese Gränzeintheilungen zu machen, schliessen? Mit einem Worte entweder sind die Bezirkseintheilungen der Gerichtsbarkeit verbothen, und dann warum erlaubet es sich die Nationalver-

sammlung eine zu bestimmen? oder sind sie erlaubet, und in diesem Falle sind sie berechtiget, die Gränzen abzustecken, welche die Verwahrerinn dieser Gerichtsbarkeit ist.

Es wird nicht unschicklich seyn, diese Worte der Schrift zu erklären, von denen man so starken Mißbrauch in der Nationalversammlung gemacht hat, um die Bezirkseintheilungen zu bestreiten, ohne zu gedenken, daß man sein eignes Werk zerstöre. Jesus Christus richtet sie an den Körper der Apostel und ihrer Nachfolger. Allein aus dem, daß er allen insgesammt befiehlt, das Evangelium allen Völkern zu predigen, folget noch nicht, daß er einem jeden aus ihnen eine allgemeine Sendung gebe, und daß er jedem vorschreibe, sein Amt in der ganzen Welt auszuüben. Die Apostel haben das Geboth ihres göttlichen Lehrmeisters nicht also verstanden: die Art, mit der sie dasselbe befolgten, beweiset, daß dieses nicht der ächte Wortsinn war. Sie theilten sich in alle Theile der Welt, und jeder verkündigte die Wahrheit in den ihm anvertrauten Gegenden. Der heilige Petrus ließ sich anfangs zu Antiochien, und nachmals zu Rom nieder: der heilige Jakob blieb zu Jerusalem: der heilige Johannes wählte sich klein Asien, und so verbreiteten alle die andere an verschiedenen Orten das Glaubenslicht. Und durch dieses Betragen erfüllten sie nicht minder das Geboth ihres Lehrmeisters: alle verkündigten die Wahrheit der ganzen Welt, weil sie das Weltall unter sich theilten.

Allein wenn wir auch setzen, was nicht bewiesen ist, und dem selbst die Thaten widersprechen, daß Jesus Christus jedem Apostel die Bekehrung der ganzen Erde aufgetragen habe, könnte man dennoch nicht schliessen, daß die

Apostel nicht berechtiget waren, das heilige Amt unter die Bischöfe, die sie aufstellten, einzutheilen. Als die Zahl der Christen zunahm, erforderte es die Nothwendigkeit, die Hirten in den Orten, wo mehr Gläubige waren, auszutheilen. Die Vermehrung der Arbeit machte die Zertheilung nöthig. Man mußte für jeden Theil der Heerde einen Kirchendiener bestimmen. Die natürlichste aus allen Eintheilungen war diese, daß jedem aus ihnen der Unterricht und die Bekehrung der, in einem gewißen Bezirke wohnenden Völker anvertrauet wurden. Man theilte nicht die Bezirke unter sie aus; sondern man gab ihnen die geistliche Gerichtsbarkeit über die Seelen, welche in dem Bezirke wohnten. Auf diese Art haben sich die Diozesen gebildet; und gewiß das Geboth, welches Christus seinen Aposteln gegeben hatte, alle Völker zu lehren, war dieser Bildung und Einrichtung nicht entgegen.

Uebrigens ist es ein Grundsatz des katholischen Glaubens, daß die Kirche allein berechtiget sey, den ächten Wortsinn der heiligen Schrift zu bestimmen. Die Kirche hat aber entschieden, daß die Bischöfe keine allgemeine Sendung von Jesu Christo erhalten haben, da sie ihnen befohlen, sich mit dem Umfange ihrer Kirchensprengel zu begnügen; da sie ihnen die Ausübung ihrer Amtsverrichtungen in fremden Diozesen verbothen, und da sie die Handlungen der Gerichtsbarkeit, die sie dort ausübten, für nichtig und ungültig erkläret hat. Die Gesetze der Kirche kann man in der Erklärung der Grundsätze und in dem Hirtenbriefe des Herrn Bischofes von Boulogne lesen.

Jesus Christus hat zu seinen Aposteln nicht mit ausdrücklichen Worten gesagt, ihr werdet die Macht haben, den Umfang der Orte zu bestimmen,

stimmen, wo ihr lehren werdet. Er hat ihnen nicht die Gewalt eingeräumet, die physischen Gränzen abzustecken; sondern er hat ihnen das Recht ertheilet, ihr Lehramt auf gewiße Bezirke einzuschränken. Dieses Recht folget nothwendig aus dem Ansehen, das er ihnen gegeben hat, die Kirche zu regieren: es ist auch bewiesen aus den Thaten und aus der Beschränkung der Sendung und der Gerichtsbarkeit, welche von den Aposteln und ihren Nachfolgern verordnet worden ist.

Fortsetzung des Unterrichtes.

„Die Bezirkseintheilung ist das Werk der Menschen. Das Recht dazu kann nur den Völkern zugehören, weil es nur denen zukömmt, die zu entscheiden bemüßiget sind, wie vielen die Gerichtsbarkeit ertheilet werden soll.“

Antwort.

Ja es sind nur Menschen, welche die Bezirkseintheilung der Diozesen gemacht haben. Allein sind es die Verwahrer der weltlichen Macht, oder die Vorsteher der geistlichen Gewalt? Die Gränzeintheilung der Diozesen ist nicht aus göttlichem Rechte verordnet; sondern es ist ein Recht, die Diozesen zu bestimmen, das von Gott ausgeht. Kraft eines ähnlichen Schlußes könnte man der bürgerlichen Macht auch das Recht zueignen, alles anzuordnen, was Jesus Christus nicht angeordnet hat; alles, was die Kirche gemäß der Gewalt, die sie von ihrem göttlichen Stifter empfangen, verordnet hat; z. B. die Gebräuche bey dem Gottesdienste und Ausspendung der Sakramente; die Gebethe, die man in den Kirchen entrichtet; das Geboth der Fasten ꝛc. denn alles, was die Kirche verordnet hat, ist das Werk der

Men-

Menschen; soll man aber daraus schliessen, daß dieß das Recht des Volkes sey, es anzuordneu?

Allein, sagt man, das Recht dazu kann nur dem Volke zugehören, weil es nur denen zukömmt, die bemüßiget sind, zu entscheiden, wie vielen die Gerichtsbarkeit ertheilet werden soll. Dieß ist zweifelsohne der Grundsatz der bürgerlichen Verfassung, welche die Versammlung für das Königreich gemacht hat; es ist aber nicht der Grundsatz der Regierung, die Jesus Christus der Kirche anvertrauet hat. Die Kirche hat von ihrem göttlichen Stifter alle Gewalt empfangen, die zu ihrem Zwecke, das ist, zum Unterrichte und zum Heile der Völker nöthig ist. Die Einsetzung der Altarsdiener ist das Mittel, wodurch sie diesen Zweck erreichet; mithin ist sie berechtiget, dieselben einzusetzen, und sie nach der nothwendigen Zahl auszutheilen: mithin steht es ihr zu, diese Nothwendigkeit zu entscheiden. Wenn die weltliche Macht das Recht hätte, die Zahl der zur Religion nothwendigen Diener zu bestimmen, so hätte ein öffentlicher oder verhüllter Verfolger ein sehr leichtes Mittel, der Kirche tödtliche Wunden zu schlagen; er könnte die ehrwürdigsten Einrichtungen unterdrücken; die Zahl der Kirchendiener also herabsetzen, daß das Volk die nöthigen Hilfsleistungen nicht mehr hätte; den religiösen Unterricht durch Verminderungen der Hirten erschweren; die Gläubigen von den Uebungen der Religion durch die Entfernung von den heiligen Oertern abschrecken. Mithin würde sich diese traurige Gewalt mit der Zerstörung der Religion enden, welche man in dem Schooße der Nationalversammlung selbst, ihr zuzueignen nicht erröthet ist.

Fortsetzung des Unterrichtes.

„Ueber das, wenn das geistliche Ansehen mit der weltlichen Macht in diesem Fache mitwirken soll, warum bestreben sich die Bischöfe nicht, die Vollbringung dieses Werkes zu beschleunigen? Warum legen sie die Rechte, die sie zu haben vorwenden, nicht freywillig in die Hände ihrer Amtsgenossen nieder? Warum endlich, schreibt sich nicht jeder selbst das Gesetz vor, dessen Weisheit und Vortheile er anerkennet, und keiner läugnen kann?“

Antwort.

Die zu der Nationalversammlung deputirten Bischöfe haben auf alle diese Fragen mit einer Art geantwortet, daß man sich billig befremden darf, daß man sie wieder auftische. Allein weil man diese elende Schwierigkeit wieder rüget, will ich auch darauf antworten. Und ich bemerke erstlich, daß diese Verlegung der Gewalt, welche die Metropoliten und Bischöfe sich wechselseitig abtreten sollten, nur einem einzigen von den Fehlern, welche die Verfassung des Klerus hat, abhelfen könnte, nämlich der unrechtmäßigen Bezirkseintheilung der Diozesen. Sie würde weder die widerrechtlichen Wahlen gültig machen, noch die verkannte Gerichtsbarkeit des Oberhauptes der Kirche wieder herstellen, noch den Presbyteranismus, den man der alten Kirchenregierung unterschiebt, unterdrücken, noch den Vikaren der Kathedralkirchen die allenfallige Gerichtsbarkeit zum Nachtheile der Kapitel mittheilen. Mit einem Worte, sie würde alle schlimme Folgen der neuen Regierung nach sich ziehen, eine einzige etwa ausgenommen.

Doch lasset uns die gegenseitige Abtretung

der

der Gewalt zwischen den Bischöfen nicht mehr unter dem allgemeinen Gesichtspunkte der Verfassung des Klerus, sondern nur in Rücksicht auf die Bezirkseintheilung der Erzbisthümer und Diozesen betrachten. Bey dem ersten Anblicke gewinnt es das Ansehen, als könnte dieses Mittel schicklich seyn, die kanonischen Formen zu ersetzen, und die kirchlichen Grundsätze mit den Dekreten der Versammlung über die neue Eintheilung auszusöhnen. Jeder Bischof, oder Metropolit würde in dem neuen Umfange, der ihm anvertrauet wird, gesetzmäßig handeln, weil er Kraft der, ihm durch den rechtmäßigen Hirten delegirten Gewalt zu Werke gieng. Denn die Gewalt der Gerichtsbarkeit kann mitgetheilet werden; aber auch die Macht der Weihe kann jenem delegirt werden, der die bischöfliche Würde begleitet; mithin scheinen die wechselseitigen Aufträge der Gewalt die Schwierigkeit zu heben, und ein Mittel an die Hand zu geben, alles auszugleichen.

Allein wenn man dieses Mittel reifer durchdenket, so sieht man, daß es unzulänglich sey, sowohl in Rücksicht auf die Grundsätze, als auch auf die Uebung. Da die Gränzeintheilungen der Diozesen Kraft des öffentlichen Kirchenrechtes von der Kirche bestimmet, und abgesteckt worden sind, so wäre zuverläßig, um sie abzuändern, die Mitwirkung eben dieser Macht nothwendig. Diese Wahrheit wird augenfällig, wenn es um die gänzliche Umschmälzung der gallikanischen Kirche, um die Verrückung aller Kirchensprengel und aller Metropolitansitze zu thun ist: es kann nur durch das Ansehen der ganzen Kirche geschehen, daß eine gänzliche Veränderung in ihrer Regierungsform bewirket werde. Einzelne Abtretungen würden nur Partikularverträge zwischen

sehen den Bischöfen seyn; sie würden das Siegel eines allgemeinen Gesetzes nicht tragen. Man hat auch anfangs, um diese Handlung geltend zu machen, ein Nationalkonzilium begehrt, und nachmals einen Spruch von dem Oberhaupte der Kirche, dem sich alle Bischöfe unterwerfen sollten, verlanget. Die Abtretung der Gewalt, die insbesondere jeder Bischof bewilligte, würde die Dekrete der Versammlung in dem geistlichen Fache nicht gültig machen; sie würden demnach die verlangte Wirkung nicht haben. Die einzige Wirkung, die sie haben könnte, würde nur vorsehungsweise und für eine gewiße Zeit seyn; nämlich, bis die Kirche sich erkläret, und durch ihre Beystimmung die, durch die Dekrete verordneten Abänderungen begnehmiget hätte. Allein diese einstweilige Gerichtsbarkeit, welche die Metropoliten und Bischöfe sich wechselseitig mittheilten, würde dem Uebel nicht abhelfen, und sehr schlimmen Folgen unterworfen seyn.

1. Die Dekrete der Versammlung würden nicht in Vollziehung gebracht werden, wenn die Bischöfe über die neuen Bezirke nur eine delegierte und einstweilige Gerichtsbarkeit ausübten. Der Geist der Dekrete und ihre Absicht ist, die eigentliche und ordentliche Gerichtsbarkeit der Bischöfe zu unterdrücken, auszudehnen, und mitzutheilen. Diejenigen, welche der Nationalversammlung beygebracht haben, und die behaupten, daß diese Verlegung der Gerichtsbarkeit die Gränzen des Wirkungskreises der politischen Macht nicht überschreite, würden derley Delegationen nicht zugeben. Eben diese Männer, die uns heut zu Tage vorwerfen, daß wir nicht gegenseitig einander die Gewalt abtreten, würden uns alsdann eben jene Mittheilung vorwerfen. Sie würden uns den Vorwurf machen,

daß

daß wir das Gesetz verkennen; dessen Vollziehung verweigern; nur als Delegierte handeln wollen, da wir nach ihrer Meinung, die ordentliche Hirten wären, und daß wir im Namen eines andern thun, was uns befohlen ist, in unserm zu thun.

2. Die Bischöfe und Metropoliten, welche diese Abtretungen annähmen, würden eine doppelte Gewalt haben; eine ordentliche Gewalt in dem Theile, der vormals zu ihrer Provinz oder Diozes gehörte, und eine delegierte Gewalt in dem neuen Bezirke, der ihnen angewiesen worden ist. Man müßte daher bey jeder Amtsverrichtung unterscheiden, was man in seinem Namen des Kommittenten thun kann. Welch eine Verwirrung in der Ausübung dieser doppelten Gewalt!

3. Wenn aber einige aus den französischen Bischöfen sich weigern, die geistliche Gewalt abzutreten, wie wird es alsdann mit diesem Entwurfe der Aussöhnung stehen? Die Schwierigkeit ist eben so groß in Rücksicht auf einen Theil der Diozes, als auf das ganze Königreich. Wenn die weltliche Macht die Eintheilung der geistlichen Gerichtsbarkeit nicht abändern kann, so verhindert ein einziger Bischof, der die Abtretung der seinigen verweigert, die ganze gültige Ausübung der Gerichtsbarkeit in seinem Bezirke. Und dieses ist keine aus der Luft gegriffene Hypotes, um eine eitle Schwierigkeit zu rügen. Die neue Verfassung hat neue Bischofssitze errichtet, die man nach der Wahlsform, welche die Dekrete vorschreiben, besetzen wird. Diese Bischöfe werden durch die neue Regierung eingesetzet, in ihrem Geiste gewählet werden, und folgsam glauben, oder beeinträchtiget seyn, zu glauben, daß sie auf eine rechtmäßige und kanonische

nonische Art eingesetzet sind; werden sie sich wohl begnügen, nur delegierte Hirten zu seyn, wenn sie die Dekrete zu ordentlichen Hirten aufstellen? Werden sie nur eine erbettelte und einsweilige Gerichtsbarkeit haben wollen, wenn die Verfassung, der sie ihren Titel und ihre Beförderung zu danken haben, ihnen eine vollgültige und unbegränzte Gerichtsbarkeit ertheilet?

4. Wenn ein Bischof stirbt, erlöschet auch die Gewalt seiner Generalvikaren: mithin bey dem ersten Todesfalle eines Bischofes wird die ganze Schwierigkeit aufleben. Entweder wird Niemand das Hirtenamt in den delegierten Orten ausüben, oder es wird in denselben nur Kraft der Verfügung der politischen Macht ausgeübet werden.

5. Und wenn einer von den Bischöfen, derer Sitze unterdrücket worden sind, stirbt, wer wird die Gerichtsbarkeit mittheilen, derjenige, der sie delegiert hat, nicht mehr existirt, und keinen Nachfolger hat?

Es ist daher offenbar, daß die wechselseitige Mittheilung der Gewalt der Bischöfe weder die Grundsätze gerettet, noch den schlimmen Folgen abgeholfen hätte. Warum wirft man ihnen dann stets vor, daß sie dieses schwache und unmögliche Mittel nicht aufgegriffen haben? Man muß es laut sagen, man thut es, um sich selbst von dem billigsten Vorwurfe zu waschen, daß man das einfache, gesetzmäßige und kräftige Mittel der Versöhnung, das die Bischöfe vorgetragen, und begehrt haben, nicht angenommen habe. Man dürfte nur warten, um die neue Eintheilungen in den Gang zu bringen, bis die Kirche sie begnehmiget hätte. Noch etwelche Tage, oder auf's höchste etwelche Wochen, und die Bezirkseintheilung der Diozesen konnte

ohne

ohne Schwierigkeit in Vollziehung gebracht werden. Nein, nicht die Bischöfe sind es, welche die Aussöhnung verweigert haben, sondern diejenigen sind es, welche den so weisen Plan, den jene vorlegten, verworfen, die nicht erlaubet, ihn zu untersuchen, die der Versammlung kaum Zeit zur Ueberlegung gestattet haben. Eben diese Leute sind es, die uns heut zu Tage den Vorwurf machen, daß wir das erbettelte und unzulängliche Mittel der Delegationen nicht ergreifen; sie sind es, welche die Versammlung abwendig gemacht haben, das immer übliche und rechtmäßige Mittel der Zuflucht zu der Kirche anzunehmen; und es ist ihre eigne Schuld, die sie uns zurechnen wollen.

Fortsetzung des Unterrichtes.

„Diese sind die Beweggründe des Dekretes der Nationalversammlung in Rücksicht auf die bürgerliche Verfassung des Klerus gewesen: sie sind von der so vorwiegenden Ursache des öffentlichen Wohls eingeflößt worden. Diese waren ihre Absichten. Ihre Reinigkeit ist augenfällig: sie zeiget sich einleuchtend den Augen der Freunde der Ordnung und des Gesetzes. Es ist eine unverschämte Verleumdung, wenn man die Versammlung beschuldiget, daß sie die Rechte der Kirche verkennet, und ein Ansehen an sich gerissen habe, von dem sie feyerlich erkläret, daß es ihr nicht zugehöre.“

„Wenn man einer einzeln Person den Vorwurf machte, daß sie gethan habe, was sie erkläret, daß sie es nicht gethan, weder habe thun können, noch wollen, so müßte man in ihr die größte Boßheit und Heucheley voraussetzen. Und dennoch erröthet man nicht, dieß den Repräsentanten von Frankreich zuzurechnen. Man

trägt

trägt kein Bedenken, sie zu beschuldigen, daß sie das geistliche Ansehen an sich gerissen haben, da sie es doch stets in Ehren hielten; da sie allzeit sagten, und erklärten, daß sie nicht nur sich keinen Eingriff auf dieses Ansehen! erlauben, sondern ihn auch vergebens wagen würden, weil die Gegenstände, auf welche dieses Ansehen wirket, schlechterdings ausser der Sphäre der bürgerlichen Macht liegen."

Antwort.

Sehet da wieder das täuschende und unzulängliche Mittel, um die Dekrete der Versammlung zu rechtfertigen! Man rühmet ihre Beweggründe und die Reinigkeit ihrer Absichten an; man wiederholet, daß sie das geistliche Ansehen nicht an sich gerissen habe, weil sie es in Ehren gehalten; weil sie stets erkläret hat, daß sie es vergebens wagen würde, dasselbe sich anzumassen. Allein ich wiederhole es auch meinerseits: es stehen hier nicht die Absichten der Versammlung, sondern ihre Dekrete in Frage. Es ist hier nicht um die Versammlung zu thun, sondern um diejenigen, die sie irre geführet, die sie so sehr verblendet haben, daß sie eine Verfassung für pur bürgerlich annahm, die eine grosse Zahl geistlicher Gegenstände anordnet. Diese sind es, die das geistliche Ansehen an sich gerissen, sich die Rechte der Kirche angemasset, und ihre Glaubenswahrheiten verkennet haben. Es übriget ihnen kein anders Mittel, sich zu vertheidigen, als sich unter dem betrüglichen Namen der Versammlung, die sie belauert haben, zu verhüllen, und zu schreyen, daß man sie verleumde, wenn man ihre Irrthümer und ihre Laster in das helle Licht stellet.

Fortsetzung des Unterrichtes.

„Die Versammlung, nachdem sie ein Dekret über die bürgerliche Verfassung des Klerus erlassen hat, und nachdem diese von dem Könige für konstitutionell angenommen worden ist, hat ein zweytes Dekret abgefaßt, wodurch sie allen Funktionairen befahl, zu schwören, daß sie die Staatsverfassung handhaben wollten. Die Beweggründe von diesem zweyten Dekrete waren eben so rein und der Vernunft angemessen, als jene des ersten.“

„Es sind von mehrern Departements zahllose Klagen über die Handlungen eingeschicket worden, die auf nichts weniger abzweckten, als durch mancherley strafwürdige Mittel die Vollziehung der bürgerlichen Verfassung des Klerus zu verhindern. Die Versammlung konnte den Urhebern nachspüren, und sie strafen lassen. Allein sie konnte auch über die ersten Verirrungen den Schleyer werfen, die ermahnen, welche von ihrer Pflicht abgewichen waren, und nur jene bestrafen, welche sich halsstärrig wider das Gesetz sträuben würden. Sie hat diesen letzten Weg eingeschlagen.“

„Die Klagen, die man ihr vorlegt, haben keine Folge gehabt; sie hat aber für die Zukunft eine feyerliche Erklärung verordnet, Kraft der sich alle geistlichen Funktionaire anheischig machen sollten, das Staatsgesetz handzuhaben, und in Vollziehung zu bringen.“

„Weil die Versammlung nie auf den Gedanken kam, über die Meinungen zu herrschen, und noch weniger die Gewissen zu martern, so hat sie nicht allein jedem seine Denkungsart frey gelassen; sondern auch erkläret, daß die Personen, die sie über ihre Meinung zu fragen be-

rech-

rechtiget ist, sich zu antworten entbehren könnten. Sie hat nur den Spruch gethan, daß sie alsdann betrachtet werden sollten, als hätten sie ihre Würde freywillig niedergelegt; daß sie die öffentlichen Aemter nicht mehr ausüben könnten, weil es unmöglich ist, im öffentlichen Amte stehen, und sich weigern, das Staatsgesetz handzuhaben.“

„Dieß war der einzige Zweck des Eides, den das Gesetz vom 22. Dezember verordnet hat, um den verhaßten Untersuchungen über die Meinungen der einzelnen Personen vorzukommen, oder sie nutzlos zu machen. Eine ächte Erklärung, welche ein Funktionair ausstellet, benimmt der Nation alle Zweifel, die sich wider ihn erheben könnten. Die Verweigerung der Erklärung hat keine andere Wirkung, als den Bericht, daß derjenige, der den Eid verweigert hat, nicht mehr im Namen des Gesetzes reden könne, weil er nicht geschworen hat, das Gesetz handzuhaben.“

„Lasset nur die Feinde der französischen Verfassung Schwierigkeiten über die Gültigkeit und Ausdehnung des Eides aufsuchen, indem sie ihm einen Sinn andichten, den er nicht hat: lasset sie sich nur bestreben, jeden in der bürgerlichen Verfassung des Klerus angebrachten Ausdruck bis auf's kleinste zu entziefern, um in den schwachen und unentschlossenen Geistern Zweifel aufkeimen zu machen; ihr Betragen zeiget klar ihre strafwürdigen Absichten an. Allein die Absichten der Versammlung sind rein; und ihre Dekrete muß man nicht durch spitzfindige Klügeleyen zurückweisen.“

„Wenn einige Hirten ihre Kirchen verlassen haben, als man von ihnen den Eid forderte, oder wenn andere sie schon verlassen hatten, aus

Furcht, man möchte ihn von ihnen fordern, so geschah es aus Irrthum, der sogleich gut gemacht wurde, alsbald man ihn erkannt hat. Sie fürchteten, sagen sie, man würde sie als Störer der öffentlichen Ruhe verfolgen, wenn sie den Eid nicht schwören."

„Weil die Versammlung die Verweigerung einiger Geistlichen mit Schmerzen vorsah, hat sie die Maaßregeln anzeigen müssen, die sie nehmen würde, um ihre Stelle zu ersetzen. Nachdem dieses vollends geschehen war, hat sie nothwendig diejenigen für Störer der öffentlichen Ruhe ansehen müssen, welche eine Spaltung erregen, und ihre Sitze ihren Nachfolgern nicht abtreten wollten. Diese ist die halsstärrigste Widersetzlichkeit, welche das Gesetz strafwürdig erkläret hat. Bis die Stellen ersetzet werden, hat die Ausübung der Amtsverrichtungen müssen fortgesetzet werden."

Antwort.

Nachdem man sich bemühet hat, die Dekrete der kirchlichen Verfassung durch die Absichten, Grundsätze und Ursachen der Versammlung zu rechtfertigen, unternimmt man die Schutzrede des Eides, den man den Geistlichen abforderte: man geht allzeit den nämlichen Schritt; man vermeidet so künstlich als absichtlich, auf den Grund der Frage zu gehen, den Gegenstand des Eides zu untersuchen, und dessen Rechtmäßigkeit zu entwickeln. Man setzet alles voraus, was man zu beweisen bemüßiget wäre: statt der Vernunftschlüsse dringet man die Absichten der Versammlung auf. Die Verfasser des Unterrichtes klagen, daß man Schwierigkeiten über die Rechtmäßigkeit des Eides aufkeimen machet, da man ihm eine Aus-

deh-

dehnung giebt, die er nicht hat. Warum sagen sie dann nicht selbst, welche Ausdehnung er hat? Wenn die Bischöfe in ihren Schriften die Verbindlichkeiten des Eides in der That vergrössert haben, warum schweiget man? Wenn sie ihn aber in seinem ächten Sinne verstanden haben, warum beklaget man sich? Wollte man uns etwa über die Ausdehnung des Eides in einer meineidigen Ungewißheit lassen, um sich das Recht vorzubehalten, ihn bey Gelegenheit zu erklären, ihn nach Willkühr anzuwenden, die Folgen, die gar zu stark in die Klemme fassen könnten, zu verneinen, oder jene aufzugreifen, die nützlich seyn könnten? Ich lasse diese niederträchtigen Kunstgriffe denen, die sich derselben benöthiget glauben, und werde beweisen, daß die Verbindlichkeiten, die aus dem Eide folgen, sich mit der katholischen Religion nicht vertragen. Ich werde mich nicht bestreben, jeden in der Verfassung angebrachten Ausdruck bis aufs kleinste zu entziefern; sondern ich werde aus den Worten, aus dem Geiste und aus der Zusammenfassung der Dekrete darthun, daß ein Katholik nicht schwören könne, ihn handzuhaben.

Da die Versammlung ihre Dekrete kund machte, hat sie erkläret, daß sie konstitutionell wären: mithin machen sie einen Theil der Staatsverfassung aus: mithin wenn man schwöret, diese handzuhaben, verbindet man sich auch zur Aufrechterhaltung der Organisation des Klerus: mithin sind alle Artikel von dieser Organisation Gegenstände des Eides, und die Verbindlichkeit, sie zu beobachten, und sie handzuhaben, ist das Resultat davon. Mithin ist es genüglich, daß in der Verfassung des Klerus einige Artikel enthalten sind, die den Gesetzen der Kirche ent-

gegen stehen, damit ein Katholik den verlangten Eid nicht schwören könne.

Nun die göttliche Sendung, die man durch die neuen Wahlen, Unterdrückungen, Veränderungen der Erzbisthümer und Diozesen verdränget hat; die geistliche Gewalt, welche die weltliche Macht bey dem Tode der Bischöfe von den Kapiteln auf die ersten Vikaren verleget hat; die durch die Wahl, welche die Kirche nicht eingeweihet hat, aufgestellten, und folgsam eingedrungenen Hirten, die allgemeine Gerichtbarkeit des Pabstes, die man verkannt hat; der Presbyteranismus, den man der alten Regierung, welche die Kirche von dem heiligen Geiste empfangen hatte, unterschoben hat; sind dieß nicht augenfällige Widersprüche mit der Lehre und den Gesetzen der Kirche, und undurchbrechliche Hindernisse für jeden katholischen Gläubigen, den Eid zu schwören? Wir haben uns durch die geheiligten Eide in unsrer Konsekration, in unsrer Taufe anheischig gemacht; wir können keinen Eid leisten, der jenen widerspricht.

Da die Versammlung von den Hirten den Eid fordert, eine der Lehre der Kirche widrige Verfassung handzuhaben, verbindet sie mit dessen Verweigerung eine Strafe, nämlich die Absetzung von ihrem Amte. Ich will diese Amtsentsetzung unter einem doppelten Gesichtspunkte betrachten; ich will beweisen, daß sie auf eine grausame und unrechtmäßige Weise gefället wird; ich will zeigen, daß sie die Versammlung weder hat auflegen sollen noch können.

Die Verfasser des Unterrichtes bedienen sich des geschicktesten Kunstgriffes, um alles zu verhüllen, was nach Ungerechtigkeit und Grausamkeit bey der Entsetzung der Hirten riecht, die ihrer Religion getreu den Eid verweigern wer-

werden. Sie sagen, die Versammlung hat den Eid nicht verordnet, um diejenigen zu strafen, die sich wider die Verfassung des Klerus gesträubet haben. Sie hat über die ersten Fehltritte einen Schleyer werfen wollen, und jene ermahnen, die von ihrer Pflicht abgewichen sind. Auf diese Art stellen sie der Versammlung und der Nation jenes erschreckliche und aufrührische Dekret vom 27. November als eine Handlung der Nachsicht und Güte vor. Sie sagen ferner, die Versammlung hatte nie die Absicht, über die Meinungen zu herrschen, und noch minder, die Gewissen zu martern, weil sie jedem seine Denkungsart also frey läßt, daß die Funktionaire nicht antworten dürfen. Sie hat nur verordnet, setzen sie bey, daß ihre Stellen von andern würden besetzet werden. Welch ein sanfter und günstiger Ausdruck, um die grausamste Wirkung anzukündigen! Auf diese Art werden tugendsame Geistlichen, die der Stimme ihres Gewissens folgen, und einen der Religion widrigen Eid verwerfen, ihres Standes, aller Mittel ihrer Unterhaltung, sammt ihren Familien, die sie hatten, zur anhaltenden Strafe der Dürftigkeit verdammet, und allem Gräuel, ja dem langsamen Tode des Elendes selbst Preis gegeben. Man brüstet sich, die Gewissen nicht zu martern, und zwar in dem Zeitpunkte, da man alle Hirten auf den grausamen Scheideweg stellet, entweder einen strafwürdigen Eid, oder ihren Untergang zu wählen. Wenn dieß nicht eine offenbare Verfolgung wider die Kirche ist, so sage man mir, in wem eine Verfolgung bestehe? Sehet nun, wie sie die Religion behandelt, jene gottlose Verschwörung der Atheisten, Deisten und Protestanten, derer meineidige Unter-

ternehmungen ein berühmter Redner des Parlaments in England enthüllet hat.

Durch welche Gründe, durch welche Mittel suchet man diese Plagen, mit denen man die Kirche drücket, zu bemänteln und zu rechtfertigen? Es ist unmöglich, sagen sie, im öffentlichen Amte stehen, und sich weigern, das Staatsgesetz handzuhaben. — Die Verweigerung der Erklärung hat keine andere Wirkung, als den Bericht, daß derjenige, der den Eid verweigert hat, nicht mehr in dem Namen des Gesetzes reden kann, weil er nicht geschworen hat, das Gesetz handzuhaben. Also verhüllen die ruchlosen Urheber, welche die Nation dahin gestimmet haben, sowohl die bürgerliche Verfassung des Klerus, als den Unterricht aufzugreifen, nicht mehr ihre widerkatholischen Grundsätze. Nach ihrem Geständnisse reden die Hirten der Kirche nicht mehr im Namen Jesu Christi, sondern des Gesetzes. Wenigstens sehen wir da unsere Gegner schlußmäßig zu Werke gehen. Sobald die Religion keine vom Himmel ertheilte Schankung mehr ist, sondern eine simple politische Einsetzung, gehöret es dem Magistrat zu, die Sendung und die geistlichen Amtsverrichtungen auszuüben.

Wessen Funktionaire sind aber die Religionsdiener, der Kirche oder des Staates? Man kam niemals auf den Einfall, daß eine ähnliche Frage sollte aufgeworfen werden. Zweifelsohne haben die Hirten, nach den bürgerlichen Gesetzen, auch Handlungen in dem Staate auszuüben; aber diese sind ihrer Würde nur zufällig. Ihr vornehmstes und erstes Amt ist, daß sie die Gesandten Jesu Christi, die Delegierten der Kirche, die Hirten der Seelen sind. Sie haben von der Kirche ihre Sendung, Kraft deren sie dieses hei-

lige

lige Amt ausüben: wie kann nun die weltliche Macht sie desselben berauben? Sie kann die Widersetzlichkeit gegen ihre Verordnungen mit der Beraubung jener bürgerlichen Handlungen, die sie mit den geistlichen Handlungen verflochten hat, strafen; durch diese Verfügung überschreitet sie nicht den Wirkungskreis ihres Ansehens. Es wird zwar eine Ungerechtigkeit seyn, weil die Hirten den Eid haben verweigern müssen, aber keine Anmassung. Allein sie ist nicht begwaltiget, einem Bischofe oder Pfarrer das zu rauben, was sie von ihr nicht haben, nämlich ihre geistliche Gewalt, ihre Sendung und ihre Gerichtsbarkeit über die Seelen. Trotz der Dekrete, trotz der Urtheile wird ihnen dieser heilige Charakter allzeit ankleben. Allzeit werden sie die ächten Hirten der Völker seyn; diejenigen, die sich erkühnen, ihre Sitze einzunehmen, werden eingedrungene Miethlinge, Schismatiker seyn, welche die Kirche, deren Einigkeit sie trennen, aus ihrem Schooße auswirft, und welche die Völker verkennen, und vermeiden sollen, um den getreuen Hirten zu folgen, welche die Nationalversammlung verbannen wird.

Ich weis nicht, ob man sich über den unbegreiflichen Grundsatz, der in dem Unterricht angebracht wird, mehr verwundern, oder zörnen soll. Die Versammlung hat nothwendig diejenigen als Störer der öffentlichen Ruhe ansehen müssen, welche eine Spaltung erregen, und ihre Sitze ihren Nachfolgern nicht abtreten wollten. Wie! die alten, nach den Kanonen eingesetzten Hirten, welche ihre Amtsverrichtungen in Ruhe bis auf den Zeitpunkt ausübten, wo einige Anwälde der bürgerlichen Macht sie zu beunruhigen gekommen sind, wie! diese sind es, die eine Spaltung erregen? Gewiß,

einer

einer aus beyden ist dieses Lasters schuldig, entweder derjenige, der von der Kirche aufgestellet worden ist, oder jener, der den Sitz Kraft der Dekrete einnehmen will. Es sind zwey Stühle in der nämlichen Kirche; die Einigkeit ist getrennet, und dieß durch die That des einen oder des andern Mitwerbers. Allein ist derjenige Schuld daran, der den Stuhl Kraft der Sendung der Kirche inne hat, oder jener, der die seinige von der Nationalversammlung empfangen hat? Kann noch ein Zweifel über diese Frage übrigen? „Wie kann man, sagte der heilige Cyprian, denjenigen für den Hirten ansehen, der zur Zeit, da der wahre Hirt noch existirt, und in der Kirche Gottes nach der Ordnung einer rechtmäßigen Erbfolge vorsitzt, kömmt, keinem nachfolget, und eine neue Ordnung anfängt, und der folgsam sich zum Feinde des Friedens des Herrn und der göttlichen Einigkeit machet?“ *) Diese sind die katholischen Grundsätze. Man kann nur von der geistlichen Gewalt, und durch die Mittel, die sie verordnet hat, mit der geistlichen Macht bekleidet, oder derselben beraubet werden. Der auf einem andern Wege sich in das Heiligthum eindränget, ist nicht der Hirt der Heerde; er ist, nach dem Ausdrucke Jesu Christi, ein Miethling, ein Dieb und ein Mörder. Noch mehr, er ist ein Schismatiker, wenn er sich auf den Stuhl setzen will, von dem ein anderer Hirt noch nicht rechtmäßig vertrieben ist. Dieses ist das Schicksal, das jenen Afterhirten bevorsteht, die aufgelegt sind, die Sitze derer, die nicht schwören werden, an sich zu reissen: die Kirche bereitet ihnen die Flüche vor, mit denen sie ehemals die Anhänger des Donatus und Novatus gedemüthiget hat.

Fort-

*) S. Cypr. Epist. 76. ad Magnum.

Fortsetzung des Unterrichtes.

„Sollte es das Opfer einiger sonderheitlichen Begriffe, einiger Partikularmeinungen seyn, das sie zurück hält? Sollten dann der allgemeine Vortheil des Reiches, der öffentliche Friede, die Ruhe der Bürger in den Dienern einer Religion, die nur Liebe des Nächsten prediget, zu schwach seyn, um derley Opfer dazubringen? Sobald der Glaube nicht in Gefahr steht, wird alles durch die Liebe geheiliget. Die Widersetzung gegen das Gesetz kann in den gegenwärtigen Umständen zahllose Uebel nach sich ziehen: der Gehorsam gegen das Gesetz wird die Ruhe im Reiche erhalten; der Glaube läuft nicht Gefahr; kein Glaubensartikel wird berühret. Wie sollte es möglich seyn, in einer solchen Lage noch zu zweifeln, ob man gehorsamen, oder sich widersetzen soll?“

Antwort.

Es sind nicht besondere Begriffe, Partikularmeinungen, die in Frage stehen: es sind die wesentlichen Rechte der Kirche, ihre heiligen Gesetze, ihre geheiligten Dogmen, die man bestreitet, und derley Opfer stehen nicht in unsrer Gewalt. Es sind nicht Güter, die uns zugehören, und mit denen wir nach Willkühr anordnen können. Wir sind nur Verwahrer derselben, und müssen Gott und der Kirche Rechenschaft dafür erstatten. Man suchet uns durch Betrachtungen zu gewinnen, die am mächtigsten auf unsere Herzen wirken: man stellet uns die Wohlfart des Königreiches, die Ruhe der Bürger, den öffentlichen Frieden vor. Welch ein Friede, grosser Gott! dessen Bedingniß der Umsturz der Religion ist! Welche Opfer haben wir für diesen kostbaren Frieden nicht dargebracht? Man hat

uns

uns unsre Ehre und unsere Güter geraubet, und wir haben keine Widerrede hören lassen; wir sind verleumdet, und verfolget worden, und wir haben still geschwiegen. Wenn es nur um uns zu thun wäre, wenn nur unsere Vortheile beeinträchtiget wären, würde man an uns allzeit die nämliche Unterwürfigkeit, einen eben so vollständigen Gehorsam sehen. Allein die unveräusserlichen Rechte der Kirche, die geheiligte Hinterlage des Glaubens, nichts wird sie uns jemals aus unseren Händen reissen. Man erdreistet sich von den Uebeln zu reden, die unser Widerstand nach sich ziehen kann; aber man fürchtet das Gute, das er verursachen soll; man merket, daß er die Religion retten wird. Vielmehr unser Gehorsam gegen diese verheerenden Dekrete würde die grösten Uebel aufkeimen machen; er würde unser unglückliches Vaterland in eine eben so traurige Spaltung dahin stürzen, als jene war, die England zu Grunde gerichtet hat. In einer solchen Lage ist es unmöglich zu zweifeln, ob man gehorchen, oder sich widersetzen soll.

Fortsetzung des Unterrichtes.

„Franzosen! ihr wisset nun die Gesinnungen und die Grundsätze euerer Repräsentanten; lasset euch dann nicht durch lügenhafte Sätze irre führen.“

Antwort.

Franzosen! die Entwürfe der Feinde euers Glaubens sind nun entdecket. Ihr könnet endlich urtheilen, aus welchen Gründen man euere Hirten verleumdet hat; man hat sie euch als euere Feinde vorgestellet; man hat euch wider sie aufgewickelt; man hat euch anheischig gemacht, sie von eueren Versammlungen auszuschliessen.

Diese

Diese gottlosen Kunstgriffe verhüllten die schwärzesten Absichten. Man mußte dadurch den Anfang machen, daß man euch eure Anhängigkeit an euere Hirten, euer Zutrauen zu ihnen entriß, und die Altarsdiener stürzte, um desto leichter das Hirtenamt zu vernichten. Stehet still bey dem Rande dieses Abgrundes, der sich vor eueren Augen eröffnet, und dessen Tiefe ihr nun ergründen könnet. Lasset euch nicht in jene fürchterliche Spaltung locken, in die euch die gottlosen Hände stossen wollen, die an allen eueren Uebeln Ursache sind; erhaltet diesem Königreiche die kostbare Einigkeit, die Reinigkeit des Glaubens, die schon binnen so vielen Jahrhunderten dessen Ehre und Glück gewesen ist.

Man wird euch zwischen zwey Klassen der Hirten stellen, und zwingen, diejenigen zu wählen, derer Stimme ihr folgen, und denen ihr die Leitung euerer Seelen anvertrauen werdet. Werdet ihr wohl zweifeln, welche aus ihnen ihre Sendung von der Kirche durch kanonische Wege, die sie festgesetzt hat, empfangen haben, und welche sie der Nationalversammlung zu danken haben: werdet ihr zwischen jenen noch zweifeln, derer Amt durch eine ununterbrochene Erbfolge bis zu den Aposteln vorrücket, und zwischen denen, welche diese wahrhafte Uebergabe des Kirchenamtes unterbrechen, und eine neue Erbfolge anfangen: zwischen denjenigen die in der Gemeinschaft mit der heiligen römischen Kirche, und mit allen katholischen Kirchen vereiniget bleiben, und zwischen denen, welche der Pabst und alle Bischöfe der angemaßten Sitze wegen mit dem Fluche belegen werden; zwischen jenen, denen ihr vor diesen Tagen der Zerstörung alle eure Hochachtung geschenket hattet, und zwischen den Unbekannten, welche nur die Intrigue und Simonie mitten

unter

unter euch führen werden: zwischen jenen, die, weil sie alle ihre Güter, alle ihre Hoffnungen aufgeopfert haben, nur von dem erhabenen Beweggrunde ihrer Pflicht beseelet seyn können, und zwischen den eingedrungenen Miethlingen, die mit Ungeduld warten, um das heilige Amt an sich zu reissen; derer Ehrgeiz aber und Geldsucht allein genüglich waren, sie desselben unwürdig zu erklären? Ach! meine liebe Brüder, es kömmt hier auf euer wichtiges Geschäft, auf euern Vortheil, auf euer ewiges Heil an: ausser der Kirche ist kein Heil zu hoffen: es giebt keine Kirche, wo keine rechtmäßige Hirten sind. Höret die wahrnende Stimme euers Gewissens, die euch zurufet, euch nicht anheischig zu machen, diesen boshaften Kirchendienern zu folgen, die euch in die Spaltung stürzen würden, und enger als jemals an euere alten und ächten Hirten anzuschliessen, die allein, weil sie die Einigkeit mit der Kirche unterhalten, auch euch mit ihr vereinigt erhalten können.

Ende des Unterrichtes.

„Und ihr Hirten! gedenket, daß ihr in diesem Zeitpunkte alles zu der öffentlichen Ruhe der Völker beytragen könnet. Keine einzige Glaubenswahrheit ist in Gefahr. Höret dann auf, euch ohne Ursache zu widersetzen, damit man euch den Verlust der Religion nicht vorwerfen könne; und verursachet den Repräsentanten der Nation das Leid nicht, euch von eueren Amtsverrichtungen durch ein Gesetz vertrieben zu sehen, welches die Feinde der Religion nothwendig machen. Die öffentliche Wohlfart erfordert die schleunigste Vollziehung, und die Nationalversammlung wird sich in ihren Entschliessungen, um sie zu bewirken, unerschütterlich zeigen.“

Ant.

Antwort.

Hirten, Diener und Vertheidiger des Glaubens, eilet ihm in dem Augenblicke zu Hilf, wo er so heftig angefallen wird, schließet euch an euere Bischöfe an, derer Einmüthigkeit euch ein so glänzendes Beyspiel giebt. Es ist noch an der Zeit: euer muthiger Widerstand kann die Kirche retten, und verhindern, daß man euerm Vaterlande die wahre Religion nicht entreisse; dieses heiligste Erbe, das wir von unseren Vätern empfangen haben; diesen kostbarsten Theil, den wir den künftigen Geschlechtern hinterlassen können. O ihr! die ihr euch über alle Hoffnungen und über alle Furcht der Erde erschwungen, den gottlosen Eid verworfen, der Armuth, der Verleumdung, der Verfolgung und dem Tode selbst getrotzet habt; ihr wisset, welch ein unendlicher Lohn euch einstens euers Verlustes wegen überflüßig entschädigen wird. Allein Niemand muß mir hier verdenken, wenn ich euch ankündige, daß ihr ihn auch schon in dieser Welt empfangen werdet. Euer großmüthiger Widerstand wird den zu lange schon verblendeten Augen die Binde abnehmen, und euch alle Hochachtung erringen. Eben jenes Bürgergesetz, das euch heut zu Tage verbannet, wird euch weit erhabener durch eure Selbstverläugnung, weit geehrter durch euere Unglücke, und weit geliebter durch euere Leiden zurückrufen. Da werdet ihr die erste Frucht euerer Opfer einerndten; die Frucht, welche auf Erden stets der Hauptgegenstand euerer Arbeiten, der wärmste Wunsch euers Herzens gewesen ist, nämlich die Hochachtung, die Ehre, die Liebe euerer Pfarrkinder, die durch euere Prüfungen je mehr und mehr euere Tugenden erkennen lernen, und derer Gewogenheit noch mehr durch die

Furcht, euch zu verlieren, wird angefachet werden. Und ihr, die ihr in jenem heftigen Streite des Gewissens wider das Interesse nicht Muth genug gezeiget habt; ihr, welche fremde Räthe, der Mangel des Unterrichts, die Furcht des Elendes, der Schrecken eines aufrührerischen Volkes und die Thränen einer Familie, deren ihr die einzige Hilfe waret, dahin gestimmet haben, den unseligen Eid zu schwören, und den ersten Schritt zu der Spaltung zu thun: ihr seyd durch ein grosses Verbrechen der Kirche zum Steine des Anstosses und des Aergernisses geworden; aber sie biethet euch noch die Hand an, um euch von dem Falle aufzuheben. Sie ruft euch zu, was ihr göttlicher Stifter zu dem Haupte der Apostel gesagt hat: Wenn du einmal dich wirst bekehret haben, so stärke deine Brüder, *& tu aliquando conversus confirma fratres tuos.* Hütet euch, jene Spaltung zu vollziehen, zu der ihr euch anheischig gemacht habt. Eilet den traurigen, eurer Schwachheit abgezwungenen Eid zurück zu nehmen. Euer unglückseliger Schritt hat eurer Heerde entweder Aergerniß, oder Gelegenheit zum Irrthume geben können; möchte doch eure ruhmwürdige Rückkehr die unseligen Eindrücke gut machen, die einen erbauen, und die andern zurückführen! Je mehr ein Wiederruf euerm Herzen kosten wird, desto verdienstlicher wird er vor Gott, und desto wirksamer auf die Gemüther der Menschen seyn; *& tu aliquando conversus confirma fratres tuos.* Werfet euere Augen auf die erbaulichen Beyspiele, mit denen euch vorgeleuchtet worden, sowohl in der Nationalversammlung selbst, als in den Pfarrspielen der Hauptstadt. Solltet ihr etwa erröthen, denjenigen in ihrem Wiederrufe nachzufolgen, denen ihr das Unglück gehabt habt, in ihrem Irrthume nachzuahmen?

Ach!

Ach! ihr würdet durch dieses Betragen in euerm Fehler verharren, diejenigen dazu verführen, die ihr die Pflicht aufhabt davon vorzubewahren; ihr würdet die Kirche verlassen, da sie eurer Unterstützung am meisten benöthiget ist, und sowohl dem Gesetze, das euch befiehlt, als euerm Gewissen widerstreben, das euerm Herzen einen ewigen Vorwurf machen wird: *Et tu aliquando conversus confirma fratres tuos.* Der Augenblick bricht an, den ihr nicht vorgesehen habt, als ihr den traurigen Eid ausgesprochen; er folget euch auf dem Fuße nach; ihr könnet ihn nicht aufhalten. Es wird mitten unter euch jener eingedrungene Bischof auftreten, den eine widerrechtliche Wahl befördert hat. Welchem Eide werdet ihr getreu seyn; demjenigen, den auch die Furcht oder Verführung abzwinget, oder jenem, den ihr bey den Füssen euers rechtmäßigen Bischofes geleistet habt, da er euch in das Heiligthum einführte? Es ist keine Zeit mehr zum Zweifeln; man muß in diesem Augenblicke wählen. Ihr müsset euch vollends entschliessen, ob ihr und das Volk, das eurer Anleitung anvertrauet ist, Katholiken, oder Schismatiker seyn wollet. Werdet ihr euch erkühnen, diese neue Hinderniße zu durchbrechen? Sollet ihr euch erdreisten, euch auch mit diesem Laster zu entehren? Nein; dieß hoffe ich; dieß erwarte ich nicht von euerm Glauben; die Grösse des Lasters selbst wird euere Augen öffnen, und euere Schritte einhalten. Ihr werdet alles Blendwerk zerstreuen, euch über alle Schreckbilder hinweg setzen, und euch mit eueren rechtmäßigen Bischöfen, mit eueren getreuen Amtsgenossen wieder vereinigen; ihr werdet durch euern Irrthum mehr aufgekläret, durch euern Fall mehr gestärket vermittelst eurer ruhmwürdigen Rückkehr jenes Volk in dem wahren Glauben bestätigen,

stätigen, das eure Verirrung hat erschüttern können; *& tu aliquando conversus confirma fratres tuos.*

Brief des Herrn Anna, Ludwigs, Heinrich de la Fare, Bischofs von Nancy an die Geistlichkeit seiner Diozes über den Unterricht, ꝛc.

Ich habe, meine liebste Mitarbeiter! in den öffentlichen Blättern die neue Schlinge gelesen, welche die Nationalversammlung dem Glauben der Hirten hat legen wollen. Sie redet nicht mehr die Sprache eines willkührlichen Ansehens; sie leget nicht mehr Strafen und üble Behandlungen vor. Die Wege der Strenge, die Jesus Christus in dem Evangelium seinen Dienern angekündet hat, weit entfernt, die ächten Hirten schüchtern zu machen, haben sie vielmehr in ihrer Anhängigkeit an die reine Lehre gestärket; folgsam mußte man seine Anschläge ändern, und diejenigen, wenn es möglich ist, täuschen, die man nicht hat überwältigen können. Dieß ist zu allen Zeiten der Gang der Sektirer gewesen.

Der heilige Apostel Petrus hat uns wider diese Kunstgriffe durch seinen Rath, den er den Gläubigen giebt, vorbewahret. „Es waren auch falsche Propheten unter dem Volke Israels, so, wie auch unter euch falsche Lehrer seyn werden, die verderbliche Sekten einführen, den Herrn, der sie erkauft hat, verläugnen, und ihren Untergang beschleunigen werden. Viele werden ihren Ausschweifungen folgen, und durch sie

wird

wird die Lehre der Wahrheit gelästert werden. „Sie werden aus Habsucht mit erdichteten Reden ihren Handel mit euch treiben. Aber ihr Strafgericht ist schon längst beschlossen, und ihr Untergang schlummert nicht. Denn der Herr weis die Frommen aus ihren Trübsalen zu retten, und die Gottlosen auf den Gerichtstag zur Strafe aufzubehalten. Vorzüglich aber diejenigen, die alle obrigkeitliche Gewalt verachten, frech und halsstärrig sind, viel von sich selbst halten, und sich nicht scheuen, neue Sekten einzuführen, und die heilige Lehre zu schälten. — Sie sind Kinder des Fluches. — Sie werden billigen Lohn ihrer Ungerechtigkeit davon tragen.“ II Petri. II.

Sehet, meine liebe Brüder, wie sich der heilige Petrus über jene **Worte**, über die verfänglichen **Zuschriften** ausdrücket, wodurch man sich schmeichelt, euch zu belauern. Aber bleibet getreu der Ermahnung des heil Paulus. **lasset euch nicht mit eiteln Worten verführen**; Ephes. V, 6. Verwerfet jenen falschen Frieden, den man euch anbiethet, und dessen Wirkung euch unfehlbar den Tod bringen würde. Euer Betragen in den Umständen, in denen ihr schwebet, wird der Kirche von Nancy und meinem bischöflichen Amte für immer Ehre machen. Ihr habt mit einer heiligen Standhaftigkeit den afterkatholischen Eid, den man von euch forderte, verworfen, und mithin die Gränzlinie zwischen dem Irrthume und der Wahrheit abgestecket, oder vielmehr anerkannt: sollten heut zu Tage falsche und verflochtene Sätze fähig seyn, euch dahin zu stimmen, daß ihr sie verkennet? Solltet ihr nicht mehr glauben, daß der natürliche Wortsinn der Dekrete der Versammlung, in Rücksicht auf die so genannte bürgerliche Ver-

fassung des Klerus, nichts anders enthalte, als unbestimmte und widersprechende Sätze? Da sie durch jene unerschütterliche Anhängigkeit an den Glauben, welche die frömmsten Religionsdiener den Neuerern entgegen setzen, gezwungen wird, für sich selbst Sorge zu tragen, giebt sie vor, das Geistliche nicht berühret zu haben, und nie auf diesen Gedanken gekommen zu seyn: sie denket daher, daß man ihr auf ihr Wort glauben werde, und daß wir in den Gesetzen der Kirche, in ihrer Lehre, Uebergabe und Disziplin so unbewandert sind, daß wir den Saamen der Spaltung und des Irrthumes nicht unterscheiden können, der in ihren Dekreten enthalten und verborgen liegt.

Es ist nicht darum zu thun, daß man die Absichten beurtheile; (das strafwürdigste Gewissen schmeichelt sich allzeit, sie rechtfertigen zu können) sondern wir haben gesthriebene und dekretierte Bruchstücke; man muß sie den ächten Grundsätzen entgegen halten, und sie in ihrer ganzen Verbindlichkeit betrachten. Da wird man sehen, daß ein neu ausgehecktes System jene schöne Hierarchie untergräbt, welche die Weisheit der Kirche eingeweihet hatte. Es war das Werk der allgemeinen Kirchenversammlungen und Partikularkonzilien, denen Jesus Christus die Untrüglichkeit versprochen hat; und eine Versammlung aus simpeln Layen, die allen Irrthümern und Vorurtheilen unterworfen ist, hat es gewagt, sie zu zerstören, und abzuändern. Da wird man sehen, daß die geistliche Gewalt, die Jesus Christus den Bischöfen allein anvertrauet hat, ihnen entrissen, und gänzlich auf einen Senat von Priestern, wo der Bischof nur seine Stimme geben kann, verleget wird. Da wird man sehen, daß das Priesterthum nur für

eine

eine öffentliche Handlung in der geselligen Ordnung, die dem Eigensinne der zeitlichen Macht in allem unterworfen ist, angesehen wird. Da wird man sehen, daß jener Primat der Ehre und der Gerichtsbarkeit, der von Jesu Christo dem heiligen Petrus und dessen Nachfolgern auf dem römischen Stuhle zugetheilet worden ist, schändlich verhunzet wird. Da wird man sehen, daß ohne einige kanonische und vorgängige Formen die alten Gränzen der Kirchensprengel und Pfarrspiele beschränket oder erweitert, die Titel der Pfründen errichtet oder aufgehoben, die Ordensstände unterdrücket, die feyerlichen Gelübde verkennet und verletzet werden. Da wird man sehen, daß die rechtmäßigen Hirten abgesetzet, verfolget und von ihren Sitzen oder Pfarren verstossen werden, gleich als wären sie öffentliche Beamte, die man nach Willkühr abdanken kann. Man wird sehen, daß ihre Stellen nach dem Willen der weltlichen Macht von eingedrungenen Miethlingen, ohne Gewalt, ohne kanonische Sendung, ohne zulänglichen Charakter, und die keinen andern Titel, als den treulosen Abfall haben, besetzet werden.

Sind dieß nicht entscheidende Beweggründe für die Verweigerung? Reden die Thaten nicht laut genug, und können sie noch einigen Zweifel über die Absichten übrig lassen? Nein, meine liebe Brüder! und wenn es möglich wäre, daß noch ein Zweifel übrigte, würde ich euch sagen: erinnert euch, daß diese Versammlung, die sich heut zu Tage von dem Buchstabe ihrer Dekrete auf ihre Absichten berufet, eben dieselbe sey, welche die widerevangelische Erklärung der Rechte des Menschen, die ungerechte Plünderung des Erbes der Kirchen, die Unterdrückung der Ordensstände, die Abschaffung der

feyerlichen Gelübde, die Unterlassung des öffentlichen Gottesdienstes in tausend Kirchen, die Vertilgung des Adels, die Vernichtung der Monarchie und den Umsturz aller Theile der geselligen Ordnung verordnet hat; daß es mit einem Worte eben jene sey, welche sich geweigert hat, **die katholisch-apostolisch-römische Religion** für die Religion des Staates zu erklären; die selbst eine Nationalreligion stiften, vielleicht die Pforte zur Trennung eröffnen, und den Priestern die Ehe erlauben will.

Welche Absichten, grosser Gott! soll man nicht bey Leuten voraussetzen, die sich so vieler Unternehmungen, oder so gefährlicher Irrthümer schuldig gemacht haben? Eure tiefe Einsicht, meine liebe Brüder! eure Standhaftigkeit, euer Eifer für die Ehre Jesu Christi sind mir die gewissen Bürgen, daß ihr den so genannten **Unterricht der Nationalversammlung über die bürgerliche Verfassung des Klerus** so beurtheilen werdet, wie er es verdient; ihr werdet ihn wie eine wahre euerm Glauben gelegte Schlinge ansehen. Ihr werdet auf euerm ersten Eid unerschütterlich beharren, und einen widerchristlichen Eid, der eine abendtheuerliche Verflechtung der Lehre Jesu Christi mit jener des Belials ist, niemals zulassen.

Herrlichster und so ausgezeichneter Antheil des Klerus von meiner Diozes! euer Beyspiel soll für alle eine glänzende Fackel seyn, die sie leite. Den getreuen Kirchendienern steht es zu, zu allen Zeiten der Wahrheit jene reine Huldigung zu bringen, die wir ihr bis auf unsern letzten Athem schuldig sind. Den würdigen Vertheidigern der Religion steht es zu, jene verwegene Geister zu beschämen, die sich weiser als der ganze Körper der Oberhirten glauben,

und

und in den Partikularmeinungen einiger Schriftsteller täuschende Gründe aufsuchen, um ihre falschen Grundsätze auszukramen, ihr Gewissen wider jene Furcht, die sie verfolget, zu versichern, die Stimme der Kirche zu verkennen, und die Lüge, die sie verführet, der unwandelbaren Wahrheit, die sie anklaget, entgegen zu setzen. Was euch belangt meine liebe Mitarbeiter! euch sage ich mit dem H. Apostel Petrus: " Weil ihr solches vorhinein wisset, so nehmet euch in acht, auf daß ihr nicht durch Irrthum der Thoren verführet werdet, und euern Glauben verlieret. " II. Pet. II. 17.

Gegeben zu Trier, wohin mich die Umstände zu fliehen gezwungen haben, den 9. Hornung 1791.

A. L. H. Bischof von Nancy.

Beleuchtung des Unterrichtes ꝛc.

Atque utinam ... hoc confessionis meæ ... ministerium Neronianis, Decianisve temporibus expleſſem! ... pugnaremus enim palam & cum fiducia. ... Nunc pugnamus contra persecutorem fallentem, contra hostem blandientem. S. Hilar. l. contra const. Aug.

Ich biethe meinen Lesern kein vollständiges Werk an; sondern nur einfache und kurze Anmerkungen über die Stellen, die mir in diesem

Un-

Unterricht auffallender dünkten. Die Nationalversammlung beklaget sich, daß man sie verleumdet habe; sie bekennet offenbar ihre aufrichtige Anhängigkeit an die katholische Religion; sie führet die Beweggründe an, um einige Artikel der Verfassung zu rechtfertigen; sie machet den Bischöfen den Vorwurf, daß sie ihrerseits zur Vollendung dieser Verfassung nichts beygetragen haben; endlich unternimmt sie die Rechtfertigung des Dekretes, welche die öffentlichen Funktionaire dem Eide unterwirft.

Sind diese Klagen gegründet? Ist dieses Glaubensbekenntniß aufrichtig? Haben diese Beweggründe ihre Vollgültigkeit? Sind diese Vorwürfe billig? Ist endlich diese Schutzrede ohne Einwendung? Dieß sind die Gegenstände, die wir untersuchen werden.

I.

„Die Nationalversammlung hat einen Unterricht beschlossen. — Sie hat die Verleumdungen widerlegen wollen.“

Zweifelsohne ist es ein so neues als rührendes Schauspiel, Gesetzgeber zu sehen, die auf das antworten wollen, was sie Verleumdungen nennen: und der Oberherr, der sich würdiget, sich zu rechtfertigen, ist weit grösser, als derjenige, der verzeiht. Allein, um bey seiner Rechtfertigung die Würde, die ihm zukömmt, beyzubehalten, soll er sich von allen Repressalien enthalten, und wider diejenigen, die er als Gegner aufnimmt, sich nicht jener Waffen bedienen, mit denen er sich verletzet worden zu seyn klaget.

Warum ließt man dann selbst beym Anfange eines Unterrichtes, der auf nichts weniger abzielen soll, als die Völker aufzuklären, und zu

be-

beruhigen, jene verhaßte Ausdrücke der Feinde der öffentlichen Wohlfart, der vermessenen Verleumder, die Feinde der Religion sind, und denen daran liegt, die Unruhen zu verewigen.

Es ist nicht darum zu thun, daß man wieder untersuche, ob der Widerstand der Bischöfe und der meisten Geistlichen in der Vernunft gegründet sey; sollte er auch ein Irrthum gewesen seyn, so war er dennoch kein Verbrechen. Ja, weil sie in der Meinung waren, daß die Versammlung die Gränzen ihrer Gewalt überschritten habe, war es für die Oberhirten eine Pflicht, die ihrer Sorge anvertrauten Gläubigen in dieser Hinsicht zu unterrichten; und die Priester, die von ähnlicher Gesinnung beseelet waren, konnten nicht schwören, der Verfassung getreu in dem zu seyn, was die geistlichen Rechte der Kirche belangt.

Warum dann erlaubet man sich derley Ausdrücke? Warum vorzüglich soll man sich der Verleumdung Preis geben, und in die auch geheimsten Absichten eindringen? Sollte man nicht dem Klerus wenigstens die Gnade angedeihen lassen, die man auch dem Fanatismus, wenn er verfolget wird, nicht verweigert? Die Repräsentanten des französischen Volkes schienen entrüstet gewesen zu seyn, als man ihnen die Aufschrift des Dekretes vom 27. Nov. anzeigte, in welchem diejenigen Funktionaire, die den Eid verweigern würden, als Störer der öffentlichen Ruhe verzeichnet waren. Welch ein unseliges Schicksal hat sie geleitet, daß eben sie die unbeeidigten Geistlichen heut zu Tage mit noch weit mehr entehrenden Kennzeichen brandmarken? Ach! sie können ein blutdurstiges Volk auffordern, sich zu versammeln, und ihm, wie die

Ver-

Verbannungsverzeichnisse bey den Römern, neue Schlachtopfer anzeigen.

II.

„Die Repräsentanten sind von ganzer Seele der Religion ihrer Väter zugethan. — Aber zugleich, als die Nationalversammlung von diesen erhabenen Wahrheiten durchdrungen war, denen sie allzeit, so oft sie in ihrem Schooße verkündigt wurden, feyerlich huldigte. ꝛc.

Man könnte fragen, in welchen Umständen die Repräsentanten von Frankreich gezeiget haben, daß ihnen die katholische Religion sehr nahe am Herzen liege. Vielleicht damals, als sie mit einer Freymuth, mit der bisher die französische Nation sich ausgezeichnet hatte, sich weigerten, zu verordnen, daß die katholische Religion die Religion des Staates seyn sollte? Vielleicht damals, als sie in allen Umständen nicht zweydeutige Beweise von einer auszeichnenden Vorliebe gegen die protestantischen Kirchen gaben? Vielleicht damals, als sie duldeten, daß die Ausschüsse, welche sich die vollziehende Gewalt ganz vermessen zueigneten, den Verwaltungskörpern diese zum Morde anfachenden Worte schrieben: **Waget alles wider die Priester, und ihr werdet unterstützet werden?** Vielleicht damals, als sie gestatteten, daß auf den Schaubühnen der Hauptstadt gottlose und aufrührerische Spiele aufgeführet, und in dem ganzen Königreiche ruchlose Schriften und Brochüren in Umlauf gebracht wurden, die keinen andern Gegenstand haben können, als die Religion und ihre Diener mit Schande zu bedecken? Vielleicht damals, als sie die untergeordneten Verfolgungen der Distrikte und Munizipalitäten erlaubten, welche Frechheit und Grausamkeit genug hatten, den

De-

Dekreten der gesetzgebenden Körper in Rücksicht auf den Klerus die Strenge streitig zu machen? ꝛc.

Man könnte auch fragen, bey welchen Gelegenheiten man in dem Schooße der Versammlung den Wahrheiten der katholischen Religion eine feyerliche Huldigung dargebracht habe. Gewiß geschah es nicht damals, da sie als einen konstitutionellen Artikel verordnet hat, daß es nicht mehr erlaubt sey, feyerliche Gelübde abzulegen, das ist, sich zur Ausübung der evangelischen Räthe anheischig zu machen. Noch weniger geschah es damals, als sie den ehrwürdigen Gliedern zuhörte, ohne sie zur Ordnung zu rufen, welche der Ehescheidung eine Lobrede hielten, und folgsam der Lehre der katholischen Kirche offenbar widersprachen. Es geschah auch nicht damals, als sich ein Glied erkühnte, ihr zu sagen, daß sie die Gewalt habe, die katholische Religion zu verwerfen, und eine andere anzunehmen. Endlich geschah es nicht damals, als sie eine feyerliche Huldigung gewissen zügellosen Schriftstellern abstattete, derer Verderbnißhauchende Produkte mit Unwillen verdammet worden sind, als Werke, die alle Grundsätze der Religion und der Gesellschaft untergraben.

Wo sind dann die Beweise von dieser aufrichtigen Anhängigkeit an die katholische Religion? — Man sagt uns, daß die Repräsentanten der Nation unter den ersten Staatsabgaben den Unterhalt ihrer Diener und ihres Gottesdienstes angesetzet; daß sie die Glaubenswahrheiten der katholischen Religion in Ehren gehalten, und ihr die Verewigung ihrer Lehre zugesichert haben. Allein konnten sie sich entbehren, die Kosten zum Gottesdienste beyzuschaffen? Konnten sie alle Tempel umstürzen, alle Altäre zerstören? Sollten sich sich erkühnet

kühnet haben, die Religionsdiener, derer Erbe sie an sich gerissen hatten, zu einer gänzlichen Dürftigkeit zu verdammen? Warum sagen sie nicht auch, daß sie sich großmüthig betragen haben, da sie die Schulden des Klerus für Nationalschulden anerkannten? Wie! weil ich einen Theil der Last von einem Gut, das ich an mich gerissen habe, auf mich nehme, und aus einigem Mitleiden, oder etwa aus Anständigkeit dem alten Eigenthümer einige so demüthigende als erbettelte Hilfe versprechen werde, soll ich nicht allein glauben, billig mit ihm zu handeln, sondern auch zu seinem Unglücke noch spotten, das Recht mir zueignen, einen Anspruch auf seine Erkenntlichkeit zu machen, und mich erdreisten, mich seinen Wohlthäter zu nennen?

Ihr habt die Glaubenswahrheiten in Ehren gehalten! Allein ihr seyd es, die es uns saget, und die Bischöfe, welche die Pflicht aufhaben, die heilige Hinterlage davon auf uns zu übertragen, versichern uns von dem Gegentheile. Wer wird zwischen ihnen und euch den Spruch thun? Denn ihr würdet doch nur eine Parthey seyn, die in diesem Handel verwickelt ist, und eben deßwegen solltet ihr mir verdächtig seyn. Ihr verweigert ihnen nicht nur alle Mittel, um diesen Handel zu entscheiden; sondern ihr erlaubet ihnen auch nicht, ihn in das Licht zu stellen. Die einen sind zu einer Geldstrafe verdammet, andere persönlich vorgeladen, und fast alle bey euerm Untersuchungsausschuße angeklagt worden, weil sie ihr Amt erfüllet, das Volk über euere Unternehmungen in Hinsicht auf das geistliche Ansehen aufgekläret, und euere Untüchtigkeit in Bezug auf alle Gegenstände, die unter der geistlichen Gerichtsbarkeit stehen, gezeiget haben. Mithin, da man sich aller

Strenge

Strenge bedient, und keinen Betrug unbenutzt läßt, um das Lehramt der Hirten zu fesseln, erfrechen sich die Verfasser euers Unterrichtes, zu sagen, daß ihr der katholischen Religion die Verewigung ihres Lehramtes zugesichert habt, und halten also die Aufrichtigkeit der Völker, die sie täuschen, und euer Zutrauen, das sie mißbrauchen, zu gute.

Nein, sie haben in der sogenannten bürgerlichen Verfassung des Klerus die Glaubenslehren der katholischen Kirche nicht in Ehren gehabt, weil diese Verfassung einen Eingriff auf das Recht waget, das die Kirche von Jesu Christo empfangen hat, sich selbst zu regieren; auf den Primat der Gerichtsbarkeit des Pabstes über die ganze Kirche; auf die Obergewalt, welche die Bischöfe Kraft des göttlichen Rechtes über die Priester haben; auf die Nothwendigkeit der Sendung und der Gerichtsbarkeit der Kirche, um die geistlichen Amtsverrichtungen der Hirten ausüben zu können. Dieses waren nun die vorgeblichen Verleumdungen, die man hätte zerstäuben sollen, und beweisen, entweder daß die Bischöfe der Kirche Glaubenslehren zueignen, die sie nicht anerkennet; oder daß die bürgerliche Verfassung des Klerus diesen Glaubenswahrheiten nicht zuwider sey.

Ach! wir stehen an dem Rande einer Spaltung, und man erkühnet sich, uns zu sagen, daß alle Glaubenswahrheiten sind in Ehren gehalten worden! Ist nicht die wesentlichste aus allen, daß man sich an die katholische Kirche fest anschließe, deren Lehre, Sakramente, und Gnaden, die uns, als durch eben so viele Kanäle davon zufließen, auf uns durch das Amt der rechtmäßigen Hirten übermachet werden.

Und ihr, die ihr nun aufgelegt seyd, euch eurer Beute zu bemächtigen, woher seyd ihr? Woher kommet ihr? Wer hat euch gesandt? Wo sind die Titel euers Erbes, das ihr in Besitz nehmet? Zeiget uns die Beweise euers Stammes; welche sind es, die dasselbe vor euch genossen haben? In eueren Händen wird dann jene Kette der Hirten zerbrochen, die die französische Kirche mit der römischen, als mit dem Mittelpunkte aller andern, vereiniget, und ihnen einen Platz, den sie bisher mit so grossem Ruhme behauptet hatte, in der katholischen Kirche angewiesen hat.

Grosser Gott! welche Zukunft! der Schafstall wird von reissenden Wölfen angefallen; die Kirche durch die Trennung in eine Einöde umgeschaffen; der Rock des Herrn zerrissen; Millionen von Seelen, die durch das Blut Jesu Christi erkauft worden, sind ohne Hirten, ohne Sakramente, und etwa bald ohne Tempel und ohne Altäre!

III.

Die Gründe der Verfasser des Unterrichtes, um die neuen Gesetze zu rechtfertigen, sind die Gleichheit, welche nur die bekannten Verdienste zu den öffentlichen Aemtern berufen; die Gerechtigkeit, welche nur die in der Versammlung unternommenen Ueberlegungen billigen; und endlich die allgemeine Wohlfart, die Wahlen der Hirten herzustellen, den Bischof der Ueberlegung mit seinem Klerus in allen Handlungen der Gerichtsbarkeit zu unterwerfen, und endlich die neue Bezirkseintheilung der Diozesen.

Der Wahlform hat man sich nie bedient, um den Pfarrern Hirten vom zweyten Range aufzustellen. In den ersten Jahrhunderten erwähl-

wählten, und sandten die Bischöfe ihre Pfarrer. Die Wahlen der Bischöfe aber hatten nicht jene Beschaffenheit, welche heut zu Tage die Nationalversammlung vorschreibet. Der Klerus hatte dabey den größten Einfluß; das Volk wohnte ihnen nur bey, um von den Eigenschaften des Neugewählten das Zeugniß zu geben. Nach dem neuartigen Recht, das man vorschlägt, haben die Bischöfe der Provinz, und der Klerus von der Diozes keinen Theil an der Wahl. Vormals wurde nicht das Volk, sondern die Gläubigen zu der Wahl der Bischöfe einberufen, und die Heiden, Ketzer und Schismatiker ausgeschlossen: nun wird etwa die Kirche in mehrern Departements den Schmerzen haben, die Hirten aus den Händen ihrer Feinde zu empfangen; und dieses ist die Art, wodurch man die alten Wahlen wieder herstellen will.

Setzen wir auch, daß diese neue Wahlart mit den alten Kanonen übereinstimme, so müßte man diese abgestellten Zuchtregeln wieder aufleben machen, damit die Wahlart ihre Vollgültigkeit hätte. Dieses kann aber nur durch das geistliche Ansehen geschehen. Denn die Sendung und Gerichtsbarkeit kann nur von der Kirche mitgetheilet werden, und sie allein ist berechtiget, zu bestimmen, wem man sie anvertrauen soll, welche Bedingnisse dazu erfordert werden, und durch welche Mittel sie sollen gegeben werden. Ist es nicht augenfällig, daß nur diejenige Macht, welche die Gewalt ertheilet, das Recht habe, zu entscheiden, wann und wie sie mitgetheilet werden soll?

2. Die Gerechtigkeit, sagt man, billiget nur die gemeinschäftlichen Ueberlegungen. Hier ist nicht der Ort, diesen Grundsatz der bürgerlichen Ordnung zu untersuchen: wie kann man ihn

aber

aber auf die Ausübung des geistlichen Ansehens anwenden? Die Repräsentanten der Nation können nach Willkühr die konstituirende Gewalt, die sie von dem Volke empfangen zu haben vorgeben, über alles, was zeitlich ist, ausüben: dieß sind die Gränzen ihres Ansehens. Das Ansehen der Bischöfe und der andern Hirten kömmt von oben herab, und Jesus Christus selbst ist die Quelle davon. Es ist nicht zu dem Volke gesagt worden: gehet hin und lehret alle Völker, weil das Volk selbst der Gegenstand dieses Lehramtes war; und es steht auch nicht von dem Volke geschrieben: daß es gesetzt ist, die Kirche Gottes zu regieren, weil das Volk selbst muß regieret werden. Mithin sehe ich in dem Volke, wie in dessen Repräsentanten nichts anders, als Gläubige, die ihren Hirten unterworfen seyn sollen, von denen Christus gesagt hat: Wer euch höret, der höret mich. ꝛc.

Die Nationalversammlung ist daher nicht berechtiget, die kirchliche Regierung nach Willkühr einzurichten, und die Grundsätze von ihrer Demokratie auf dieselbe anzuwenden. Nach der katholischen Lehre müssen die heiligen Kanonen und andere kirchliche Denkmale das Ansehen der Bischöfe und der Hirten, die ihnen unterordnet sind, bestimmen.

Der Bischof hat die Fülle und die Vollkommenheit des Priesterthumes inne. Ohne ihn soll in der Kirche nichts geschehen, gleichwie Jesus Christus ohne den Befehl seines Vaters nichts gethan hat. Er ist das Bild des Vaters, und der Fürst der Priester. *) Die Bischöfe sind die Nachfolger der Apostel, und haben ihre Gewalt ererbet: die Priester, oder Hirten vom zweyten Range, stellen die Lehrjünger vor. Der Bischof

*) S. Ignat. Ep, ad Trall. & Smyen.

Bischof ist Kraft der Weihe mehr als der Priester, gleichwie auch der Gerichtsbarkeit nach.*) So groß aber auch das Ansehen des Bischofes seyn mag, ist es dennoch nicht willkührlich; weil er sich nach den allgemeinen Gesetzen der allgemeinen Kirche, und nach dem Gebrauche seiner Kirche, wenn sie rechtmäßig bestimmet sind, richten muß: es ist auch nicht despotisch, weil er nichts wichtiges unternehmen soll, ohne seinen Klerus zu Rathe gezogen zu haben. Aber dieser Klerus bildet einen Senat, und nicht einen Richterstuhl. **) Der heilige Hieronymus, den man gewiß nicht beschuldigen wird, die Rechte der Bischöfe übertrieben zu haben, stellet den Bischöfen das Beyspiel des Moses vor, welcher, ob er schon die Gewalt hatte, das Volk Israels allein zu regieren, sich doch siebenzig Männer gewählet hat.

Welch ein unendlicher Abstand aber waltet zwischen der bischöflichen Würde der ersten Jahrhunderte, und dem Ansehen der durch die bürgerliche Verfassung des Klerus herabgesetzten Bischöfe ob? Was sind wir noch zur Regierung der Kirchen der Oberhirten benöthiget, wenn ihr Amt in Zukunft nur in dem besteht, daß sie bey dem Verwaltungskörper den Vorsitz haben, welcher den Entschluß wider ihr Gutachten fassen, und sie durch die That zwingen kann, ihn in Vollziehung zu bringen? Man würde sie so lange zur einzigen Gewalt, die Priester zu weihen, herabwürdigen, bis man weder der Bischöfe noch der Priester mehr nöthig hätte. Es braucht nur noch einen Schritt, und man wird den Antrag machen,

*) Hier. ep. ad fabulum. orig. hom. 17. in c. 33. Num. S. Greg. Nyss. de vita Moisis. conc. Trid. s. 23. cap. 7. & can. 6.

**) Can. 38. Apost.

machen, die Gläubigen selbst zur kirchlichen Regierung aufzunehmen; und die Handlungen der geistlichen Gerichtsbarkeit werden auch ein Ausdruck des allgemeinen Willens seyn.

3. Ich will nicht untersuchen, ob die neue Eintheilung der Kirchensprengel zur allgemeinen Wohlfart beytrage. Es kömmt nur darauf an, wer sie bewirken soll; und die Frage ist, um zu wissen, wer berechtigt sey, die verschiedenen geistlichen Amtsverrichtungen unter die Religionsdiener zu vertheilen; die Sendung uud Gewalt zu geben, in diesem Bezirke des Landes zu lehren; die Gerichtsbarkeit über diese und jene Seelen ausschliessend zu ertheilen. Nun frage ich, könnte man einen mehr geistlichen Gegenstand vorlegen, als diesen? Mithin hat die Kirche allein das Recht, die Sendung und Gerichtsbarkeit auszutheilen, und sie mehr, oder weniger, wie es die Umstände erfordern, zu erweitern, oder zu beschränken.

Allein, sagt man, was ist dann geistliches in der Gränzeintheilung? Doch ist etwa die Gewalt zu unterrichten, Beicht zu hören ꝛc. nichts geistliches? Die Kirche aber, wenn sie einem Bischofe einen Bezirk anweiset, bestimmet ihm diejenigen, die er unterrichten, Beicht hören ꝛc. kann. Wie sollte sie hierinn die bürgerliche Macht benachtheiligen, da sie ihr Ansehen weder über die Orte, noch über die Dinge, noch über die Leiber, sondern über die Seelen allein ausübet?

Ferner sagt man: „Jesus Christus hat zu seinen Aposteln gesagt: gehet hin, lehret alle Völker; er hat nicht gesagt, ihr werdet die Macht haben, die Gränzen, wo ihr predigen werdet, abzustecken.“ Mithin haben der heilige Paulus, da er dem Titus befohlen, in allen Städten auf der Insel Kreta Bischöfe aufzustellen, und

die

die Apostel, da sie in Asien, zu Ephesus, zu Smyrna, zu Pergamo ꝛc. bischöfliche Sitze errichtet, und die alten Kirchen zu Korinth, zu Thessalonika ꝛc. gegründet, sich über den Wirkungskreis ihrer Gewalt hinaus gewaget? Auch die Konzilien hätten ohne Grund das Amt der Bischöfe auf den Umfang, der ihnen anvertrauet worden ist, beschränket, und ihnen unter den strengsten Strafen untersaget, ihr Amt in einer fremden Diozes auszuüben.

Endlich sagt man, daß das Recht, die Gränzen der Diozesen zu bestimmen, dem Volke zugehöre, weil es entscheiden muß, wie vielen die Gerichtsbarkeit ertheilet werden soll.“ Nein, die Völker können nicht die Richter über ihre geistlichen Bedürfnisse seyn. Sie würden eigennützige Richter seyn, weil sie wirklich verpflichtet sind, die Kosten des Unterhaltes für den Gottesdienst zu übernehmen; sie würden auch unrechtmäßige Richter seyn, weil sie nicht berechtiget sind, die geistliche Gerichtsbarkeit zu nehmen, zu geben, oder umzumodeln.

IV.

Die Versammlung, wie es scheint, machet den Bischöfen den Vorwurf, daß sie zur Vollendung der Eintheilung der Diozesen nicht beygeholfen haben, indem sie sich nicht bestrebet hatten, daß dieß geistliche Ansehen mit der bürgerlichen Macht mitwirkte. Ich gestehe es; diese Sprache befremdet mich: denn es ist weltkündig, daß der kirchliche Ausschuß und die Versammlung allzeit jede Gattung der Vermittlung verweigert hat, und daß jeder geringster Zweifel über die rechtmäßige Gewalt des gesetzgebenden Körpers in dieser Hinsicht für ein Verbrechen angesehen wurde. Der Vortrag des Herrn Bi-

schofs von Klermont, der die Einberufung eines Nationalkonziliums verlangte, ist mit einer Härte verworfen worden, die nur die Beraubung von der Gewalt einflößen kann; und in dem nämlichen Augenblicke, da der König und die Bischöfe sich an den heiligen Stuhl gewandt haben, ist das Dekret von dem 27. Nov. abgefaßt worden. Und man beschuldiget noch die Bischöfe, daß sie sich geweigert haben, sich zu verwenden, daß das Ansehen der Kirche mit der weltlichen Macht mitwirke.

Ferner wenn die Bischöfe die Eintheilung der Diozesen hätten annehmen können, und auch wirklich angenommen hätten, würde man nichts mehr von ihnen gefordert haben? Hätte man nicht auch die Verfassung der Diozesen nach der neuen Verfassung des Klerus einrichten müssen? Nun, könnten, oder sollten sie durch ihre Annehmung eine Ordnung der Dinge begnehmigen, die sowohl wider die Lehre, als wider die wesentliche Disziplin der Kirche stritt!

„Warum, heißt es, legen die Bischöfe nicht freywillig die wechselseitigen Rechte, die sie zu haben vorgeben, in die Hände ihrer Amtsgenossen nieder?“ Warum? Weil zum Beyspiele der Bischof von Versailles, dem der Herr Erzbischof von Paris seine Gewalt delegirte, nur einen Auftrag haben, und nur ein Großvikar seyn würde; weil bey dem Hintritte des Herrn Erzbischofs der Auftrag erlöschen, und der Bischof von Verfailles keine Gerichtsbarkeit mehr haben würde. Sonst müßte man auch sagen, daß ein Bischof in dem Umfange seiner Diozes ein Bisthum errichten könne, und daß es straks vollendet wäre, sobald er seine Gewalt mittheilet. Eine Diozes ist eine Gattung von einer Substitution; mithin muß sie der Bischof seinen Nachfolgern

folgern also übermachen, wie er sie übernommen hat, wenn anders die Kirche nicht für gut erachtet, die Gränzen ihres Bezirkes auszudehnen, zu beschränken, oder abzuändern.

Man hat in der Versammlung zu den Bischöfen gesagt, daß sie das Opfer ihrer Sitze großmüthig darbringen sollen, um der Kirche und dem Staate die zahllosen Uebel einer Spaltung zu ersparen. Allein 1. In gegenwärtiger Lage der Sachen, und bis die Kirche sie abänderte, müßte ihre Amtsniederlegung, um rechtmäßig zu seyn, von dem Pabste, an den man es doch nicht erlaubet, sich zu wenden, begnehmiget werden. 2. Auch in dem Falle, daß die Amtsabtretung gesetzmäßig wäre, müßte man allzeit sich an die kirchliche Gewalt wenden, die allein berechtiget ist, ihren Nachfolgern die geistliche Gerichtsbarkeit mitzutheilen. Mithin kann dieses Mittel die Schwierigkeiten nicht heben, wenn man nach der Vorschrift der Regeln zu Werke gehen will; wenn man aber diese verläßt, so kann man der Kirche nur eingedrungene Hirten, die keine Sendung haben, verschaffen.

Die rechtmäßigen Hirten sollen demnach in ihren Sitzen unerschütterlich beharren, um der offenbaren Spaltung entgegen zu arbeiten. Um das von dem Ungewitter herumgetriebene Schiff zu retten, stürzet sich Jonas in die Fluthen; aber der erfahrne und unerschrockene Schiffpatron verläßt das Steuerruder nicht. Mitten unter der Furcht und Hoffnung sieht er dem Zeitpunkte entgegen, daß sich die Winde legen; und wenn ihm ein naher Schiffbruch den Tod drohet, so rettet er von dem, was er eingeschiffet hat, so viel er kann, und wird, wenn es nöthig ist, das Schlachtopfer seiner Pflicht.

V.

Die Schutzrede des Dekretes, das die öffentlichen Funktionaire verbindet, den Eid zu schwören, war der Hauptstoff des Unterrichtes, und endiget sich mit diesem: „Es sind aus mehrern Departements unzählige Klagen über die Handlungen eingelaufen, die auf nichts weniger abzwecken, als durch mancherley strafwürdige Mittel die Vollziehung der bürgerlichen Verfassung des Klerus zu verhindern.“ Kann man eine That aufweisen, wodurch man der Vollziehung der Verfassung entgegen gearbeitet hat? Hat man das Volk zur Aufruhr aufgefordert? Haben die Kapitel und andere geistliche Körper den Dekreten der Versammlung nicht gehorchet? Aber einige haben sich dawider erkläret. Gut; sind dann die Widererklärungen ein Verbrechen, da die Aufruhr die heiligste aus allen Pflichten ist? Doch die Bischöfe haben sich laut der Verfassung widersetzet.“ Was würdet ihr aber von ihnen gesagt haben, wenn sie ein feiges Stillschweigen gehalten hätten, während daß die Religion Gefahr lief.

„Die Versammlung konnte den Urhebern nachspüren, und sie strafen lassen.“ Um sie zu finden, ist sie ihres Untersuchungsausschußes nicht benöthiget. Die vorgeblichen Schuldigen geben sich selbst an; es sind die Bischöfe, und selbst das Oberhaupt der Kirche.

„Aber sie konnte auch über die ersten Verirrungen einen Schleyer werfen — und nur die strafen, welche sich halsstärrig wider das Gesetz sträuben.“ Ach! zerreisset vielmehr diesen Schleyer, damit wir diese herrliche Bekenner des katholischen Glaubens sehen; haltet euch fertig,

sie zu strafen, denn ihr werdet ihre Standhaftigkeit nicht überwinden.

„Sie hat eine Erklärung verordnet, die alle geistlichen Funktionaire von sich geben müssen, und die jener gleich ist, die man den Layen abforderte. ꝛc.“ Die Geistlichen, wie alle andere Bürger, hatten geschworen, die Staatsverfassung handzuhaben. Enthält der neue Eid, den man von ihnen fordert, nichts anders, als bürgerliche Gegenstände, so ist er nutzlos: erstrecket er sich aber auch auf geistliche Dinge, so ist er ungerecht und grausam.

„Die Versammlung kam nie auf den Einfall, über die Meinungen zu herrschen, und noch weniger die Gewissen zu marrern. ꝛc.“ Wie lächerlich! zweifelsohne kann keine menschliche Macht mit meinem Gedanken anordnen, und mich zwingen, das Stillschweigen, das ich mir auferlegt habe, zu brechen; kann aber die Aussicht, die ihr mir vorleget, wenn ich den Eid, den mein Herz verdammet, verweigere, meinen Muth nicht entnerven, und mich in einen Abtrünnigen umschaffen? Ich kann, und soll allen Gefahren trotzen, mich allen Verführungen widersetzen, und mich allem Gräuel der Nothdurft Preis geben; aber auch zu den Zeiten eines Nero und Domitians haben die Christen sterben können.

„Sie hat nur verordnet, ihre Stellen zu besitzen.“ Das ist, sie hat nur verordnet, daß sie entweder betteln, oder für Hunger sterben sollen.

„Daß sie die öffentlichen Aemter nicht mehr ausüben können, weil es unmöglich ist, im öffentlichen Amte stehen, und sich weigern, das Staatsgesetz handzuhaben.“ Die Funktionaire haben geschworen, das Gesetz des Staates in allem,

was die Kirche angeht, handzuhaben. Als Bürger und Priester geben sie Gott, was Gottes, ist, und dem Kaiser, was des Kaisers ist.

„Eine ächte Erklärung, die ein Funktionair ausstellet, benimmt der Nation allen Zweifel, den sie wider ihn fassen könnte.“ Ich weis nicht, ob ein Eid, der mehr abgezwungen, als geleistet wird, die Unruhen der Nation stillen könne. Dem sey, wie ihm wolle, so sollte sie weit mehr auf die Rechtschaffenheit derjenigen rechnen, welche geschworen haben, die Staatsverfassung handzuhaben, und sich weigern, zu schwören, die Verfassung des Klerus handzuhaben.

„Diese Verweigerung der Erklärung hat keine andere Wirkung, als die Erinnerung, daß derjenige, der den Eid verweigert, nicht mehr im Namen des Gesetzes reden kann.“ Was wollen sie dann sagen? Muß ein Priester im Namen des bürgerlichen Gesetzes reden? Ist er ein Gesandter des Magistrats, und nicht Jesu Christi? Und hat er nicht sein Beglaubigungsschreiben von der Kirche allein empfangen, und empfangen können?

„Man muß sie als Störer der Ruhe ansehen, weil sie eine Spaltung erregen und die Sitze ihren Nachfolgern nicht abtreten wollen.“ Die eine Spaltung erregen, sind jene, die zuletzt gekommen sind. Die alten Hirten wissen nichts von seinem Nachfolger, der keinen Platz hat, solange der Titular lebet, und nicht rechtmäßig seiner Würde entsetzet ist. Wer anders den Stuhl besetzen will, ist kein Nachfolger — er fängt von sich selbst an.

Dieses ist alles, was der Eifer und die Talente des Herrn Chassey zur Vertheidigung des Dekretes vom 27. Nov. haben auskramen können; und könnte ich nicht auch sagen, wider diesen Eid? Unseliger Eid für die, welche ihn ver-

verweigern, und noch unseliger für jene, die ihn schwören: er entspricht nicht demjenigen, was man dadurch beabsichtigte, weil auch die Geistlichen, welche die Verfassung aus allen Kräften begünstigen, ihn verweigern sollen, wenn sie ihn ihrem Gewissen zuwider zu seyn glauben. — Nutzloser Eid, sowohl für die Funktionaire, die ihrem ersten Eide, den sie geschworen haben, getreu bleiben, als für jene, die ihm meineidig werden. Er verträgt sich auch mit der bürgerlichen Verfassung nicht, weil die Organisation einer jeden Gewalt von der neuen Ordnung der Dinge, die man für den Klerus errichten wollte, unabhängig war. Widerrechtlicher Eid, der das Recht vernichtet, das die Verfassung jedem einzelnen zusichert, in seinen religiösen Meinungen nicht beunruhiget zu werden. Er widerspricht auch dem Dekrete, wodurch die katholische Religion, wenigstens durch die That, für die Religion des Staates erkläret worden ist: ein Dekret, das ehevor alle andere vernichtet, die dieser Religion entgegen stehen könnten.

Wie viele andere Erwegungen dringen sich da noch auf? Hat man wohl, zum Beyspiele die politischen Wirkungen der Spaltung, welche die französische Kirche zu verwüsten anfängt, entziefert? Sind dann die Religionstrennungen oder die Gleichgültigkeit gegen die Religion, welche die traurigen Früchte davon sind, Gegenstände, über welche weise Gesetzgeber sich hinwegsetzen sollen? Waren wir dann noch nicht ersättiget von unsern innerlichen Kriegen; und mußte man die Religion und das Reich, den Altar und den Thron zugleich erschüttern, und uns allenthalben mit traurigen Ruinen umzingeln? Hat dann jene Verfolgung nichts zu bedeuten, die man wider den Klerus anzettelt, und der das Dekret vom

27. Nov. das Siegel vollends aufgedrücket hat? Oder ist etwa dieses, was ihr ihm versprochen, als ihr ihn im Namen des Gottes des Friedens beschworen habt, sich mit euch zu vereinigen? Ohne ihn würdet ihr vielleicht eure Gewalt nicht haben, und ihr machet die ganze Stärke davon diesem unglücklichen Schlachtopfer empfinden. Ach! es war schon genug, ihn ausgeplündert, mit Verdemüthigungen und Beschimpfungen getränket, und ihm das Zutrauen des Volkes, welches der süßeste Trost seines Amtes war, geraubet zu haben; warum führet ihr ihn heut auf den Scheideweg, entweder den Abfall oder das Elend zu wählen?

Es werden dann ehrwürdige, unter der Last der Jahre gekrümmte, und in den apostolischen Arbeiten ergraute Hirten von Hause zu Hause um eine Freystätte betteln, und eine Hand ausstrecken, die sich so oft eröffnet hatte, um Wohlthaten zu verbreiten; und da ihr diesem unmenschlichen Dekrete unterschrieben, hat der Schrecken eure Hand nicht einhalten können!

Ueberlegungen über die Furcht der Spaltung, wodurch man den Bürgereid rechtfertigen will.

Die Vertheidiger des Bürgereides unterlassen nicht zu wiederholen, daß man einer Spaltung die Pforte eröffnen wird, wenn man ihn verweigert. Dieser Einwurf, so schwach er auch ist, scheint auf viele einen Eindruck zu machen. Die Spaltung ist in der That ein erschreckliches Uebel.

Man

Man darf sich daher nicht verwundern, daß diejenigen, welche die Kirche lieben, davon zurück gescheuet werden.

Ich will nicht untersuchen, ob es eine panische Furcht sey, die man ihnen einzujagen suchet; oder ob die Verweigerung des Eides ein solches Unglück nach sich ziehen kann. Ich setze, daß die Spaltung eine nothwendige Folge sey, und in dieser Supposition, die ich freywillig aufnehme, behaupte ich, daß es im Gewissen nicht erlaubet sey, den Bürgereid zu schwören.

Die Vermessenheit, die Ungerechtigkeit, und alle andere Laster von diesem Eide sind schon in mehreren Werken bewiesen worden. Und dieß sollte schon genüglich seyn, die Schwierigkeit zu beseitigen. Der heilige Paulus verbiethet, Böses zu thun, um Gutes zu wirken. Der heilige Augustin würde Niemand berechtigen, den Bürgereid wegen der Furcht der Spaltung allein zu leisten, indem er nicht die geringste Lüge erlaubet, um die tugendhafteste Handlung auszuüben, oder die schrecklichste Uebel zu vermeiden.

Ich gebe eine andere Antwort, die vielleicht stärker auf das Herz wirket, und sage, daß dieser Einwurf, mit dem man sich so groß weis, nichts anders beabsichtige, als daß man sich selbst der Spaltung schuldig machen muß, aus Furcht, es möchte dadurch eine erreget werden. Um diesen Begriff zu entwickeln setze ich einige Grundsätze voraus, die, wie ich glaube, Niemand streitig machen wird.

1. Die Bischöfe, die den Eid verweigert, und an derer Stelle man andere gewählet hat, sind rechtmäßige Bischöfe. Sie sind zu ihren Sitzen befördert worden, gleichwie alle Bischöfe von Frankreich seit drey Jahrhunderten dazu gelanget sind. Sie sind seit kurzem oder langen

im

im ruhigen Besitze ihrer Bisthümer. Niemand bezweifelt ihren rechtmäßigen Titel.

2. Ein Bischof, der noch lebet, kann seinen Sitz rechtmäßig nur verlieren, wenn er sein Amt niederlegt, oder desselben nach den Kanonen entsetzet wird. Ebenfalls kann er der Ausübung seiner bischöflichen Amtsverrichtungen nur beraubet werden, wenn er durch ein ordentliches Urtheil seiner Vorgesetzten in der Hierarchie als suspendirt oder interdizirt erkläret wird. Die Bischöfe, die man heut zu Tage von ihren Sitzen verstoßt, haben nicht abgedankt. Es ist auch kein kirchlicher Ausspruch, der sie ihrer Kirche, oder ihrer Amtsverrichtungen beraubte, gefället worden.

3. Die weltliche Macht ist nicht berechtiget, einen Spruch zu thun, wodurch ein Bischof geradezu und ausdrücklich seines Sitzes oder der damit verbundenen Amtsverrichtungen beraubet wird. Dieß könnte zwar nebenzu Kraft einer Verurtheilung zu einer peinlichen Strafe, die mit dem bürgerlichen Tode verflochten ist, geschehen; aber dieser Fall hat hier nicht Platz.

4. Die bürgerliche Macht kann aus eben dieser Ursache einem Bischofe keine Handlung unter der Strafe, seines Sitzes oder der Ausübung seines Amtes beraubet zu werden, befehlen, oder verbiethen. Sie kann nur mit zeitlichen Strafen die Hirten, die ihr nicht gehorsamen, belegen.

In welcher Lage befinden sich nun die Bischöfe. Es ist wider sie weder ein kanonisches, noch bürgerliches Urtheil gefället worden. Die Versammlung hält sie an, einen in seinem Gegenstande ganz fremden Eid zu schwören. Sie sollen schwören, der Nation, dem Gesetze und dem Könige zu gehorchen, und die Verfassung aus allen ihren Kräften handzuhaben. Es wird gesagt, daß,

wenn

wenn sie den Eid verweigern, alle kirchliche Titel und Aemter für erlediget gehalten werden, und daß man zu ihrer Wiederbesetzung die Vorkehrungen treffen soll. Dieser letzte Theil des Dekretes ist offenbar widerrechtlich. Wenn man entschieden hatte, daß diejenigen, welche den Eid verweigerten, zeitlichen Strafen unterworfen seyn würden, so wäre es nur eine Ungerechtigkeit, ohne einen Eingriff auf die geistliche Macht, gewesen. Allein die Ablegung des Eides wird unter der Strafe des Verlustes der Pfründen, die sie besitzen, befohlen; dieß ist ein offenbarer Eingriff auf die Rechte der Kirche. Niemals hat das weltliche Ansehen aus vollem Rechte einen bischöflichen Sitz erlediget erklären können, pur deßwegen, weil man sich einem von ihren Gesetzen nicht unterwarf. Die Bisthümer von Frankreich sind demnach nicht ledig, Diejenigen, die sie besetzen werden, sind nothwendig Afterhirten und eingedrungene Miethlinge. Die alten Titularen sind allein die rechtmäßigen Bischöfe.

5. Man ist an der Spaltung schuldig, wenn man sich von seinem rechtmäßigen Bischofe trennet; wenn man sein Ansehen streitig machet; wenn man ihn für seinen Obern nicht anerkennet, und sich einem andern unterwirft. Alle Bewohner der Diozesen, derer Bischöfe mit Gewalt vertrieben worden sind, würden in die Spaltung verfallen, wenn sie einen neuen Hirten anerkennten. Sowohl die Wahlmänner, welche die neuen Hirten wählen, als diejenigen, welche nach vorgängiger Wahl sich in die Sitze eindrängen, als endlich die Prälaten, die es wagen, sie zu weihen, machen sich des Lasters der Spaltung schuldig.

Diese letzten Sätze allein können vernünftig einen Beweis fordern. Diesen soll der heilige Cyprian an die Hand geben. In seinem 27. Sendschreiben findet er die Einsetzung der bischöflichen Würde und den Plan der Regierung der Kirche in jenen Worten Christi auf: du bist Petrus ꝛc. *Dominus noster episcopi honorem & ecclesiæ suæ rationem disponens in evangelio loquitur, & dicit: tu es Petrus, & super hanc petram &c.* Daher wird durch die Folge der Zeiten und Personen die Weihe der Bischöfe und die Regierung der Kirche über diejenigen hergeleitet, die allen kirchlichen Handlungen vorgesetzet sind. *Inde per temporum & successionum vices episcoporum ordinatio & ecclesiæ ratio decurrit, ut ecclesia super episcopos constituatur: & omnis actus ecclesiæ per eosdem præpositos gubernetur.* Wenn nun die Kirche auf die Bischöfe gegründet ist, so ist sie nur auf diejenigen gegründet, die durch die Pforte eingegangen, welche in der ganzen katholischen Gesellschaft für rechtmäßige Bischöfe anerkannt werden.

In dem 38. Sendschreiben beklaget sich der heilige Lehrer über den schismatischen Felizissimus, daß er von dem Bischofe einen Theil seines Volkes trennet, und die Glieder Jesu Christi zerreißt. *Qui nunc quoque cum episcopo portionem plebis dividere, id est, a pastore oves. & filios a parente separare, & Christi membra dissipare tentaverit.* Was anders thun aber jene, die auf einige Weise zu den neuen Wahlen und ihrer Folge mitwirken? Wenn man der Spaltung dadurch die Thüre nicht öffnet, welchen Begriff muß man sich dann von diesem Laster machen?

Das 40. Sendschreiben ist an das Volk gerichtet. Der heilige Lehrer redet von fünf Priestern,

stern, die der Spaltung des Felizissimus anhiengen. Um das Häßliche ihres Verbrechens recht fühlbar zu machen, sagt er, daß es nur einen Gott, nur einen Christus, nur eine Kirche, nur einen Stuhl gebe, den der Herr auf den Petrus gebauet hat. *Deus unus, & Christus unus, & una ecclesia, & cathedra una super Petrum domini voce fundata.* Man kann nicht einen zweyten Altar, und ein zweytes Priesterthum errichten. Es gicbt nur ein einziges. Was die Menschen wider die Gebothe des Herrn unternehmen, ist unächt, gottlos, ein Kirchenraub. *Aliud altare constitui, aut sacerdotium novum fieri præter unum altare, & unum sacerdotium non potest. Quisquis alibi collegerit, spargit, adulterum est, impium est; sacrilegium est, quodcumque humano furore instituitur, ut dispositio divina violetur.* Der Beschluß des Schreibens ist eine Ermahnung, daß man die Spaltung und die Abtrünnigen fliehe. Mithin giebt es nur einen Stuhl: zwey Bischöfe können nicht zugleich darauf sitzen. Wenn unsere Bischöfe darauf sitzen, kann sich kein anderer in ihre Stelle eindringen, ohne einen Altar wider den Altar zu bauen, ohne ein anders Priesterthum zu errichten, das sich an die Kette des einzigen Priesterthumes nicht anschließt. Man wagt es, durch die Macht der Menschen ihren Sitz an sich zu bringen; es ist eine Gottlosigkeit, ein Gottesraub.

In dem 44. Sendschreiben verwendet er sich, die Priester von Rom dahin zu stimmen, der Einigkeit wieder beyzutreten, die sie verlassen hatten, um der Spaltung des Novatus zu folgen. Er ist von Schmerzen durchdrungen, daß sie wider die Ordnung der Kirche, wider das Gesetz des Evangeliums, wider die katholische Einigkeit einen andern Bischof anerkannt, die

Glie-

Glieder Jesu Christi zerrissen, und seine Heerde, die nur einen Leib bilden soll, zertrennet haben. *Gravat me, atque contristat, cum vos illic comperissem, contra ecclesiasticam dispositionem, contra evangelicam legem, contra institutionis catholicæ unitatem, alium episcopum fieri consensisse, id est, quod nec fas est, nec licet fieri, ecclesiam aliam constitui, Christi membra discerpi, dominici gregis animum & corpus unum dissciſſa æmulatione lacerari &c.* Man bildet eine andere Kirche, nach der Redensart des heiligen Cyprians, wenn man sich von seinem rechtmäßigen Bischofe trennet, weil, wie er schon gesagt hat, die Kirche auf die Bischöfe gebauet ist, und weil jede Kirche, wie er sich in seinem 69. Sendschreiben ausdrücket, in ihrem Bischofe ist. Nachdem er aber gelehret hatte, daß die Kirche sich niemals von Jesu Christo absöndere, fraget er; wer sind jene, welche die Kirche bilden? Wichtige Frage! lasset uns die Antwort hören. Die Kirch ist das mit seinem Bischofe vereinigte Volk, die Heerde, die sich an seinen Hirten unscheidbar anschließt; denn der Bischof ist in der Kirche, und die Kirche in dem Bischofe. Der es nicht mit seinem Bischofe hält, der ist nicht in der Kirche. *Ecclesia a Christo non recedit, & illi sunt ecclesia, plebs sacerdoti adunata, & pastori suo grex adhærens. Unde scire debes: episcopum in ecclesia esse, & ecclesiam in episcopo; & siquis cum episcopo non sit, in ecclesia non esse.* Nichts kann klarer seyn. Die Kirche ist das mit seinem Bischofe vereinigte Volk, die mit ihrem Hirten vereinigte Heerde. Die Gläubigen, die ihren rechtmäßigen Bischof verkennen, sind nicht in der Kirche. Sie sind demnach an der Spaltung schuldig, und jene, welche diese Trennung der Heerde von dem Hirten

ten begünstigen, die sie befehlen, die die Schafe zwingen wollen, den wahren Hirten zu verlassen, und einen fremden aufzunehmen, sind noch mehr schuldig. Der heilige Cyprian würde zweifelsohne den Spruch gethan haben, daß sie Schismatiker und auffer der Kirche sind.

Vergebens, sagt der heilige Lehrer, schmeicheln sich diejenigen, die von ihren Bischöfen getrennet sind, daß sie mit andern in Gemeinschaft stehen; denn die katholische Kirche ist einig. Sie ist nicht getheilet, nicht getrennet. Sie ist vereiniget, und durch die Gesellschaft aller Bischöfe, die sich an einander schlieſſen, gebildet. *Frustra sibi blandiri eos, qui pacem cum sacerdotibus Dei non habentes obrepunt, latenter apud quosdam communicare se credunt, quando ecclesia, quæ catholica una est, scissa non sit, neque divisa, sed sit ubique connexa, & cohærentium sibi invicem sacerdotum glutino copulata.* Diese letzten Worte geben einen ächten Begriff von der Kirche. Sie ist eine Versammlung einer Menge von Heerden, die mit ihren Hirten, unter sich und mit dem heiligen Stuhle vereiniget sind. Wer einen Hirten anerkennet, der weder mit allen andern, noch mit dem allgemeinen Mittelpunkte der Einigkeit in Gemeinschaft steht, der ist auſſer der Kirche. Nun die, welche an die Stelle der unbeeidigten Bischöfe gewählet worden sind, und noch werden gewählet werden, haben gewiß keine Gemeinschaft mit allen andern Bischöfen Frankreichs, und noch minder mit dem apostolischen Stuhle. Mithin stürzen sich offenbar sowohl diejenigen in die Spaltung, die zur Einsetzung der falschen Bischöfe beytragen, als jene, die sie anerkennen.

Diese Zeugnisse könnten genüglich seyn, die Lehre des heiligen Cyprians zu erkennen. Allein

seine

seine Ausspräche über diesen Stoff sind von so erheblicher Wichtigkeit, daß man keinen Anstand haben darf, mehrere anzusetzen. Eben diesen Grundsatz giebt er an in seiner Abhandlung von der Einigkeit der Kirche. Er führet auch an, was Jesus Christus zu dem heil. Petrus gesagt hat; **du bist Petrus**; ꝛc. und den Befehl, den er ihm gab, seine Schafe zu weiden. Der heilige Lehrer sieht in diesem allem nichts anders, als den Grund der Einigkeit. Nur um deren Nothwendigkeit fühlbar zu machen, hat Jesus Christus gewollt, daß die Kirche, so zu sagen, von einem ausgieng. *Quamvis Apostolis omnibus post resurrectionem suam parem potestatem tribuat, & dicat: sicut misit me pater, & ego vos mitto &c. tamen ut unitatem manifestaret, unam cathedram constituit, & unitatis ejusdem originem ab uno incipientem sua auctoritate disposuit.* Christus richtete das Wort an den heil. Petrus allein, nicht um ihn zu erhöhen, sondern um seine Kirche dem Schooße der Einigkeit, einzupfropfen. *Hoc erant ubique & cæteri Apostoli, quod fuit Petrus, pari consortio præditi & honoris & potestatis, sed exordium ab unitate proficiscitur.* Der Primat wird dem Petrus anvertrauet, um zu lehren, daß es nur eine Kirche, und einen Stuhl gebe. Alle Apostel werden als Hirten aufgestellet; allein man mußte zeigen, daß sie alle nur eine Heerde in der vollkommensten Eintracht weiden.

Derjenige, der diese Einigkeit der Kirche nicht hält, rühmet sich vergebens, daß er dem Glauben zugethan sey, indem er der Kirche widersteht, und sie bestreitet. Wie sollte er in der Kirche seyn, da er den Stuhl Petri, auf den sie gebauet ist, verläßt? Die Bischöfe sind vor-

vorzüglich verbunden, diese Einigkeit aufrecht zu erhalten, um zu zeigen, daß das Episkopat einig und unter ihnen unzertheilet sey. *Hanc ecclesiæ unitatem qui non tenet, tenere se fidem credit, qui ecclesiæ renititur, & resistit, qui cathedram Petri, super quam fundata est ecclesia, deserit, in ecclesia se esse confidit? Quam unitatem firmiter tenere, & vindicare debemus, maxime episcopi, qui in ecclesia præsidemus, ut maxime episcopatum quoque ipsum unum atque indivisum probemus.* Es ist nur ein einziges Episkopat, wovon jeder Bischof einen vollgültigen Theil hat. Auch die Kirche ist eine einzige, ob sie schon durch ihre Fruchtbarkeit sich allenthalben verbreitet hat. Sie gleichet den Strahlen der Sonne, derer Menge nur ein einziges Licht bildet; sie ist den Aesten eines Baumes gleich, die von dem nämlichen Stamme ausgehen; sie ist vielen Kanälen ähnlich, die aus der nämlichen Quelle entspringen.

Kann man glauben, fragt der heilige Lehrer, daß man mit Jesu Christo sey, indem man seine Diener bestreitet; sich von der Gesellschaft seines Klerus und seines Volks trennet; die Waffen wider die Kirche ergreift; sich wider die Verordnungen Gottes sträubet, und einen neuen Altar und einen neuen Felsen errichtet? ꝛc.

Niemand, glaube ich, wird sich erkühnen, die Wahrheit der Dogmen, die der heil. Cyprian lehret, zu verneinen. Er behauptet aber ausdrücklich, daß man sich der Spaltung schuldig mache, wenn man sich dem Ansehen seines rechtmäßigen Hirten entziehet, und einem andern unterwirft. Nun sind alle Bischöfe, denen man keinen andern Vorwurf machen kann, als daß sie den Eid verweigert haben, rechtmäßig zum Haupte ihrer Kirchen aufgestellet. Mithin wer-

den die Gläubigen, die sich von ihnen trennen, sie für ihre Bischöfe nicht anerkennen, und einen andern aufnehmen, in die Spaltung sich stürzen. Es ist ferner unmöglich, daß sie allein dieses Lasters schuldig seyn. Sie haben alle diejenigen als Mitschuldige, die sie auf einige Art dazu verleitet haben. Nun dieser Vorwurf trifft geradezu die Nationalversammlung, welche die Sitze der eidscheuen Bischöfe für ledig erkläret hat. Er trifft geradezu die Wahlmänner, die zur Absetzung der rechtmäßigen Bischöfe, und zur Einsetzung der Afterhirten mitwirken. Es ist nöthig, diese falschen Bischöfe selbst zu nennen: denn wann anders trennet man die Einigkeit, wann machet man sich zu einem Schismatiker, als da man einem Bischofe seinen Sitz und seine Heerde entreißt, um sich seine Stelle anzumassen? Die Einigkeit der Kirche besteht in der Gemeinschaft aller Bischöfe unter einander; diese wird aber getrennet, wenn man einen ungerecht daraus verstosset, weil man von allen andern in diese Gemeinschaft nicht wird aufgenommen werden. Alsdann wird wahr, daß alle katholische Bischöfe nicht in der Gemeinschaft mit einander stehen, weil einige unter ihnen sind, mit denen die andern keine Gemeinschaft unterhalten; sie sind Aeste, die sich an den Stamm nicht anschliessen; Kanäle, die von der Quelle nicht ausgehen: die allgemeine Gemeinschaft ist durch die Eindringung der fremden, welche der Körper nicht anerkennet, unterbrochen. Diese fremden sind daher offenbar die Urheber einer Spaltung, in welche sie alle diejenigen ziehen, die sie für ihre Bischöfe aufnehmen, und ihre wahren Hirten verwerfen, und folglich auch die Bischöfe, welche niederträchtig genug sind, sie zu weihen. Mithin hat man Ursache zu sagen

gehabt, daß man uns in der That zu Schismatikern machen wollte, da man uns die Furcht einjagte, daß wir zu einer Spaltung Gelegenheit gäben.

Man wird etwa sagen, daß die Spaltung in dem bestehe, daß man sich von der Kirche trenne, und nicht, daß man einen Bischof vielmehr, als den andern anerkenne. Allein wer also vernünftelt, muß weder die mannigfaltigen Gattungen der Spaltung wissen, noch einen Theolog jemals aufgeschlagen haben. Es soll genüglich seyn, ihn an den Legros anzuweisen, in seiner Abhandlung von der Kirche. Tractatus dogmaticus & scholasticus de ecclesia &c. tom. I. pag. 56. Unterscheidet er die positive und negative, die innerliche und äusserliche, die halbe oder angefangene, und vollkommne oder gänzliche Spaltung. Die angefangene Spaltung fällt denen zur Schulde, die nur einen Theil der Bande der kirchlichen Gemeinschaft trennen, die andern aber beybehalten, wodurch sie noch in der Gesellschaft bleiben. „Schisma inchoatum eorum est, qui quædam tantum ecclesiasticæ communionis vincula rumpunt, sed alia retinent, quibus in eandem adhuc societatem colliguntur.“ Also war das Verbrechen der Korinther beschaffen, derer einige sagten: ich hange dem Paulus an; andere: ich dem Apollo, ich dem Cephas. Sie waren der partialischen Spaltung schuldig. Sie schlossen sich wider die Ordnung an einen Hirten und an die, welche ihm folgten, und sönderten sich von allen andern Hirten oder Gläubigen ab. „Sic illi ex Corinthiis, qui dicebant: ego sum Pauli, aut ego sum Apollo, aut ego sum Cephæ, rei erant schismatis partialis & inchoati, quia quo magis adhærebant inordinate uni pastori & illi, qui

eodem magistro gloriabantur, eo magis à reliquis pastoribus & fidelibus se segregabant.“ Auch die Griechen, ehe sie vollends mit Occident und der römischen Kirche brachen, waren in mancherley partialische Trennungen gefallen. „Sic pluries græci ante schisma totale partialibus quibusdam schismatibus à romana & occidentali ecclesia separati fuerant.“

Die vollkommne Spaltung ist ein gänzlicher Bruch der kirchlichen Einigkeit. „Schisma completum est scilsio totalis ab ecclesiastica unitate.“ Sie kann auch entweder partikular oder allgemein seyn, nachdem man sich gänzlich von einer Partikularkirche oder von einigen ihrer Glieder, oder von der allgemeinen Kirche trennet. „Schisma completum aliud est particulare, aliud generale. Schisma particulare intelligimus, quo quis præter ordinem, seu ab aliqua ecclesia particulari, vel aliquibus ecclesiæ membris se separat: Generale, quo à tota ecclesia discceditur.“ Auf diese Art hat sich Novatianus in eine Partikularspaltung verwickelt, da er sich von dem Kornelius, dem rechtmäßigen Bischof von Rom trennte; und diese Spaltung ist nachmals allgemein geworden. Auch die Donatisten machten anfangs eine Partikularspaltung, da sie dem Zäzilian den Majorinus entgegen setzten. Als sie aber nachmals sich von allen Bischöfen verdammet sahen, hatten sie kein Bedenken zu sagen, daß die ganze Kirche zu Grunde gegangen sey. Sie tauften daher die Katholiken, und so wurde ihre Trennung allgemein.

Nach diesen so deutlichen Beschreibungen und Unterscheidungen untersuchet der Verfasser, ob die Schismatiker zu der Kirche gehören, und thut den Ausspruch, daß sie ausser der Kirche sind. In einem zweyten Vernunftschlusse pag. 88.

entscheidet er, daß die Partialspaltung von der Kirche nicht ganz trenne: doch schliesse sie von der Seligkeit aus. „Schisma secundum quid & improprie dictum, etsi non excludat omnino ab ecclesia, excludit tamen a salute.“ Der Verfasser nennet diejenigen Schismatiker im uneigentlichen Wortsinne, die die Spaltung in dem Herzen unterhalten, oder jene, die durch eine angefangene Spaltung einige Bande der Gemeinschaft trennen, und sich von einer Partikularkirche, oder von einigen ihrer Glieder ohne Ursache absöndern. Derley Trennungen schliessen nicht gänzlich von der Kirche, wohl aber von der Hoffnung des Heiles aus. „Schismatici secundum quid sunt illi, qui vel interno schismate aliqua communionis etiam externa vincula rumpunt, vel particulari schismate ab aliqua ecclesia, vel aliquibus ecclesiæ membris se immerito separant; atque hæ separationes, quæ ab ecclesia simpliciter non excludunt, excludunt tamen à salute.“

Es würde zulang seyn, wenn ich alle Beweise, mit denen er seinen Satz unterstützet, beybringen wollte. Er bemerket, daß es vorzüglich drey Fälle gebe, wo man sich ausser dem Wege des Heils befindet, ob man schon durch eine vollkommne Spaltung von der Kirche nicht getrennet wird. „Confirmatur observando, tres potissimum casus esse, ubi quis, etsi ab ecclesia non separetur schismate proprio dicto, partiali aut inchoato à salute excluditur.“ Der erste Fall ist, wenn man sich von seinem unmittelbaren Obern trennet, und ihn nicht mehr anerkennet, besonders wenn es der Bischof ist. „Primus casus est, qui superiorem immediatum non agnoscens ab ipso se separat,

præ-

præcipue si a suo episcopo. " Dieses beweist er durch eine Stelle aus dem heil. Ignaz in seinem Schreiben an die Smyrnier, wo der heilige Martyrer will, daß man dem Bischofe folge, wie Jesus Christus seinem Vater gefolget ist; wo er verbiethet etwas, was es immer seyn mag, ohne den Bischof zu unternehmen; wo er als widerrechtlich alles verwirft, was ohne ihn geschieht. „ Nam ut loquitur S. Ignatius ad Smyrn. n. 8 & 9. omnes episcopum sequimini, ut Jesus Christus Patrem, & presbyterum ut apostolos. Sine episcopo nemo quidquam faciat eorum, quæ ad ecclesiam spectant. Illa eucharistia rata habeatur, quæ sub episcopo fuerit, vel sub eo, cui ipse concesserit; ubi comparuerit episcopus, ibi & multitudo sit; quemadmodum ubi fuerit Jesus Christus, ibi catholica est ecclesia. Non licet sine episcopo neque baptisare, neque agapen celebrare, siquidem quodcumque ille probaverit, hoc à Deo beneplacitum, & tutum, ratumque sit, quodcunque agitur. Qui honorat episcopum, à Deo honoratus est; qui clam episcopo aliquid agit, diabolo præstat obsequium. " Man darf sich demnach nicht wundern, daß der heil. Cyprian gesagt hat, daß die Kirche auf die Bischöfe gebauet, daß sie in dem Bischofe, und daß derjenige, der nicht mit dem Bischofe ist, auch nicht mit der Kirche sey.

Der andere Fall einer angefangenen Spältung ist, wenn der Vorsteher diejenigen, die ihm unterworfen sind, unbillig in den Bann thut; dieß war das Verbrechen des Diotrephes, von dem der heil. Johannes in seinem dritten Briefe redet. Der dritte Fall ist, wenn jene, die eine falsche Lehre verbreiten, sich von ihren Brüdern, derer Lehre rein ist, trennen.

Diese

Diese Wahrheiten lassen sich leicht begreifen, wenn man einen ächten Begriff von der Einigkeit der Kirche hat. Sie bildet nur einen Körper, dessen alle Glieder, die Hirten und Gläubigen, in der Gemeinschaft mit einander stehen. Jede Partikularkirche unterhält die Gemeinschaft mit ihrem Bischofe, dem sie unterworfen ist. Alle Bischöfe sind unter einander, wie auch mit dem sichtbaren Oberhaupte der Kirche, welches der Mittelpunkt der Einigkeit ist, in Gemeinschaft. Daher kann man mit Wahrheit sagen, daß der simpelste Laye mit allen Bischöfen und dem heiligen Stuhle in Gemeinschaft stehe. Alles, was diese allgemeine Einigkeit bricht, ist eine grössere oder kleinere Spaltung, nachdem der Bruch größer oder kleiner ist. Wenn eine ganze Diozes, oder ein Theil von einer Diozes sich von seinem Bischofe absöndert, so kann diese allgemeine Gemeinschaft nicht mehr bestehen. Der getrennte Theil, weil er keine Gemeinschaft mit seinem Bischofe unterhält, kann sie auch nicht mehr mit den andern Bischöfen und mit dem apostolischen Stuhle unterhalten. Wenn dieser, von seinem rechtmäßigen Bischofe getrennte Theil sich einem Eingedrungenen unterwirft, wird ebenfalls diese allgemeine Gemeinschaft unterbrochen. Der Eingedrungene wird von allen katholischen Bischöfen und von ihrem Oberhaupte verworfen werden. Alsdann ist eine sichtbare Spaltung in dem Körper. Es giebt zwey Körper, zwey Kirchen, die sich durch keine Gemeinschaft an einander schliessen. Die Einigkeit der Kirche verschwindet, und folgsam ist die Trennung da.

Wer ist alsdann die Ursache der Spaltung? Es läßt sich gar nicht schwer, diese Frage aufzulösen. Sie kömmt nur von jenem Theile des

Vol-

Volkes her, der sich von seinem rechtmäßigen Bischofe getrennet hat, um einem Eingedrungenen nachzulaufen. Sie kömmt von diesem Afterhirten her, der wider die Gesetze einen bischöflichen Sitz, zu dem er kein Recht hatte, an sich gerissen hat. Sie kömmt von allen denen her, welche die Eindringung verursachet, und geschützet haben; vorzüglich aber von den Bischöfen die Frechheit genug hatten, den Eingedrungenen zu weihen. Wenn sie ihm die Konsekration verweigert hätten, würden sie all sein Bestreben nutzlos gemacht, und der Spaltung vorgebeuget haben.

Daß die Gläubigen, die ohne Ursache mit ihrem rechtmäßigen Bischofe brechen, in eine Spaltung verfallen, ist keine Partikularmeinung des Legros. Schon lange vor ihm hat es Dupin in seiner Abhandlung von der christlichen Lehre gelehret. Im 16. Kapitel redet er von den Schismatikern; er führet die Stellen des heiligen Cyprians an, daß die Kirche in dem Bischofe, und daß der, welcher mit dem Bischofe nicht i , auch in der Kirche nicht sey. Hierüber machet er die Anmerkung, daß, wenn ein Bischof in einen Irrthum verfiel, oder sich selbst von den andern Bischöfen trennte, das Volk nicht allein nicht abtrünnig würde, wenn es ihn verließ, sondern sich vielmehr der Spaltung schuldig machte, wenn es ihm noch anhieng. Man nennet diejenige Schismatiker, sagt er, die sich von der Gemeinschaft aller andern Kirchen, oder von der Gemeinschaft ihrer Kirche, die mit allen andern vereiniget ist, trennen, weil sie sich auf diese Art von der allgemeinen Kirche absöndern. Aber diejenigen, die sich von ihrem katholischen und rechtmäßigen Bischofe absöndern, trennen sich auch von ihrer Kirche;

denn

denn die persönliche Gemeinschaft der Bischöfe unter einander besteht in dem, daß die Kirchen vereiniget sind. Man kann also mit Wahrheit sagen, daß die, welche sich von ihrem Bischofe ohne Ursache trennen, von der Kirche abtrünnige Schismatiker sind. Der heil. Ignatius in seinem Briefe an die Philadelphier behandelt diejenigen als Schismatiker, die es mit ihrem Bischofe und dessen Klerus nicht halten. *Qui non sunt cum episcopo, presbytero & diacono, schismatici sunt*

Die allgemeine Kirche, sagt Dupin mit dem heil. Cyprian, besteht aus mehrern Partikularkirchen, die mit einander durch die Gemeinschaft ihrer Bischöfe vereiniget sind, die alle nur eben dasselbe Priesterthum, eben denselben Stuhl, eben das nämliche Episkopat, wovon jeder seinen Theil hat, besitzen. Der heil. Cyprian schließt daraus, daß derjenige von der Einigkeit der Kirche getrennet sey, der sich von seinem Bischofe söndert, weil alle Bischöfe nur ein Priesterthum ausmachen, und folgsam alle Kirchen nur eine einzige Kirche bilden; mithin wer sich von der Gemeinschaft seines Bischofes söndert, schließt sich weder an die Einigkeit der Kirche, noch des Priesterthumes an. Derjenige ist ein Schismatiker, der sich eine besondere und getrennte Kirche bilden will; der weder eine Gemeinschaft, noch eine Einigkeit mit den andern unterhält; der in sich betrachtet kein Glied der allgemeinen Kirche seyn kann.

Dieses Laster der Trennung von seinem Bischofe wird noch fühlbarer gemerket, wenn man die Nothwendigkeit des Episkopats, den Rang, den die Bischöfe in der Kirche inne haben, betrachtet. Wenn, nach der Lehre des heiligen Ignatius und Cyprians, die Kirche in dem Bischofe

schofe ist; wenn man mit dem Bischofe nicht ist, wenn man in der Kirche nicht ist, so ist es augenfällig, daß, indem man sich von dem rechtmäßigen Bischofe söndert, um sich einem Afterbischofe zu unterwerfen, man auch einigermassen alle Partikularkirchen vernichtet. Folgsam bricht man die katholische Einigkeit und Gemeinschaft; denn ein Afterbischof ist kein Bischof. Wenn der wahre Hirt verlassen ist, ist jede Partikularkirche ohne Haupt; sie ist einer Vollkommenheit beraubet, die ihr wesentlich ist.

Der Abt Legros in seiner Abhandlung von der Kirche tom. II. p. 164. behauptet, daß jede Kirche nothwendig ihren Bischof haben müsse. „*Necesse est unicuique ecclesiæ præesse proprium episcopum.*“ Er bringt dessen sehr viele Beyspiele aus der heiligen Schrift, aus den heiligen Vätern, und aus dem steten Gebrauche der Kirche bey. Er antwortet weitläuftig auf alle Einwürfe, die man machen kann. Eben dieses kann man sehen in der Abhandlung von der Kirche, die uns Bailly, Lehrer der Theologie zu Dijon, im Jahre 1780. tom. 2, p. 315. geliefert hat. In der That, weil jede Partikularkirche von einem Bischofe regieret werden soll, verordnen die Kanonen, daß die erledigten Sitze stracks besetzet werden. Aus eben dieser Ursache hat in den ersten Jahrhunderten das Provinzialkonzilium die Regierung der Kirche, die ihren Bischof verloren hatte, einem benachbarten Bischofe aufgehalset; und seither ist diese Regierung dem Kapitel der Kathedralkirche anvertrauet worden, damit die bischöfliche Gerichtsbarkeit allzeit in Ausübung gebracht würde.

Der Minister Blondel, ein Gönner des Presbyteranismus, wollte behaupten, daß zu den

Zei-

Zeiten der Apostel bis auf das Jahr 136. in in den Kirchen mehrere Häupter gewesen sind, die alle ein gleiches Ansehen hatten. Man nannte sie ohne Unterschied Bischöfe oder Priester, und sie regierten gemeinschaftlich. Derjenige, der zum ersten geweihet worden war, hatte den Vorsitz. Nach dessen Tode rückte der ältere ohne eine neue Weihung in seine Stelle vor. Er sagt auch, daß dieser Gebrauch bis auf die Hälfte des zweyten Jahrhunderts, wo die Bischofswahl den Anfang nahm, im Schwunge gieng. Diese Träumerey hat der Abt Hoot tom. 3. *Religionis naturalis & revelatæ principia*, aus der heiligen Schrift und aus der Ueberlieferung gründlich widerleget. Der heilige Paulus hat den Timotheus zu Ephesus, und den Titus zu Kreta angestellet. Der heilige Johannes redet in seiner Offenbarung von dem Bischofe mehrerer Kirchen Asiens. Eusebius, Irenäus, Tertullian haben uns eine Zeitrechnung der Bischöfe hinterlassen, die von ihren Zeiten bis zu den Aposteln vorrücket. Es ist offenbar, daß sie jeder Kirche, die sie gestiftet hatten, einen Bischof vorgesetzet haben, und daß jede Kirche ohne einen Bischof, der ihr Haupt ist, und die allgemeine Regierung über sie hat, nicht bestehen kann.

Wie strafwürdig machen sich demnach die Gläubigen, die ihren Bischof verkennen, um sich einem Eingedrungenen zu unterwerfen? Dieser hat nur den Namen eines Bischofes, den er entehret: er ist ohne Ansehen. Jene, die den wahren Hirten verlassen, sind ohne Haupt: sie vernichten die Verfassung der Kirche, die Regierungsform, die Jesus Christus für sie eingesetzet hat: sie wollen zu einer Kirche gehören, deren Haupt sie abschwören: sie trennen die Einigkeit; sie zerreissen den ungemachten Rock: sie fallen

in eine wirkliche Spaltung, wo sie den Weg des Heiles nicht finden können.

Was soll man aus allem diesem in gegenwärtiger Lage schliessen? Dieses: jene simpeln Layen trennen sich von den rechtmäßigen Hirten, und fangen folgsam eine Spaltung an, welche von einem Eingedrungenen das Sakrament der Firmung, die Dispensen und der bischöflichen Gerichtsbarkeit vorbehaltenen Erlaubnisse begehren. Jene Geistlichen trennen sich von dem rechtmäßigen Bischofe, und fangen folgsam eine Spaltung an, die von dem Eingedrungenen die Weihe, die Approbationen, zu predigen und Beicht zu hören, die kanonische Einsetzung und andere Kommissionen empfangen. Man kann mit dem Eingedrungenen als einem Bischofe keine Gemeinschaft haben, ausgenommen in dem äussersten Nothfalle, wenn doch einer möglich ist.

Bisher haben wir nur von den Bischöfen geredet. Man sieht aber leicht, daß ungeachtet ihrer Obergewalt über die Priester, ungeachtet der allgemeinen Regierung der Diozes, die sie als Häupter inne haben, alles, was man von ihnen gesagt hat, sich auf die Hirten vom zweyten Range anwenden lasse. Man kann mit Wahrheit sagen, daß die Kirche das mit seinem Pfarrer vereinigte Volk, und die an ihren Hirten angeschlossene Heerde sey; daß jener, der mit dem Pfarrer nicht ist, auch nicht in der Kirche sey; daß, wenn man die Pfarrkinder von ihrem Pfarrer trennet, man dem Vater seine Kinder, dem Hirten seine Schafe entreisse: daß man der Spaltung die Pforte eröffne.

In der That, es ist eben so unmöglich, daß eine Pfarre ohne Pfarrer sey; wie es unmöglich ist, daß es eine Diozes ohne Bischof gebe. Der

eingedrungene Pfarrer ist kein Pfarrer: er hat kein geistliches Ansehen über das Volk. Wenn der wahre Pfarrer verkennet wird; wenn ihm dieser Titel streitig gemacht wird, hat die Pfarre keinen unmittelbaren Hirten. Dieses aber widerspricht der Ordnung der kirchlichen Polizey. Diejenigen, die den wahren Hirten verlassen, und ihm einen Miethling und Wolf unterschieben, thun alles, was in ihnen ist, um die Kirche zu verwirren, ihre Einrichtung zu zerstören, und die Form ihrer ordentlichen Regierung zu bestreiten. Können sich nun Gläubige, die ihre Kirche lieben, ein ähnliches Betragen erlauben?

Wie! sehen sie nicht, daß sie sich in die Spaltung dahin stürzen, mit der man sie schüchtern machen will? Alle Pfarrkinder in einer Diozes stehen in Gemeinschaft mit ihrem Pfarrer, nur um der Ursache willen, weil sie ihm als solchem gehorsamen; alle Pfarrer mit dem Bischofe, den sie über sich gesetzet anerkennen; der Bischof mit allen seinen Amtsgenossen und mit dem ersten unter ihnen: wodurch, wie gesagt worden ist, alle Gläubige die Gemeinschaft mit dem Pabste unterhalten. Setzen wir einen eingedrungenen Pfarrer, den ein Theil der Pfarrkinder anerkennet, den aber alle andere Pfarrer und der Bischof verkennen, so ist die Kette zerrissen. Diejenigen, die mit dem Eingedrungenen die Gemeinschaft unterhalten, haben durch ihn keine Verbindung mehr, weder mit den andern Pfarrern, noch mit ihrem Bischofe, folgsam noch mit der übrigen Kirche. Im Gegentheile wenn die ganze Pfarre unter der Gerichtsbarkeit des wahren Hirten blieb, würde auch die allgemeine Gemeinschaft unterhalten werden. Mithin verursachen diejenigen, die den rechtmäßigen Pfarrer verlassen, eine Spaltung in dem Körper der

Kirche. Und sie sollten an der Spaltung nicht schuldig seyn?

Es giebt in diesem Fache eine zuverläßige Regel. Es ist nur erlaubet, mit seinem Hirten, Bischofe oder Pfarrer, zu brechen, entweder wenn er sich selbst von der Kirche trennet, oder wenn er durch ein kanonisches Urtheil seiner Stelle entsetzet wird. Die Bischöfe und Pfarrer, welche den Eid verweigert haben, treten von der Kirche nicht aus, der sie im Gegentheile einen neuen Beweis ihrer Anhängigkeit geben. Es ist wider sie kein rechtmäßiges Urtheil gefällt worden, das sie des Titels der Hirten beraubet hätte: mithin ist die Trennung mit ihnen eine wahrhafte Spaltung; und wenn sie keine gänzliche und vollständige Spaltung ist, so ist sie dennoch eine halbe und angefangene Spaltung: sie ist allzeit eine Spaltung, welche das Heil der Gefahr aussetzet. Vergebens würde man sich dadurch entschuldigen, daß man der Nationalversammlung gehorsame. *Præscindendæ unitatis nulla unquam justa necessitas.* Aber man mußte einem einzelnen Hirten, der die Spaltung befehlen würde, Widerstand thun, wie sollte wohl eine pur bürgerliche Versammlung in dieser Hinsicht ein unbegränztes Ansehen haben? Muß man nicht dem Lichte die Augen schließen, damit einem die Untüchtigkeit, die Unrichtigkeit und Ungerechtigkeit nicht sonnenklar einleuchte? Sie befiehlt einen Eid unter der Strafe der Entsetzung, oder, wenn man will, unter der Strafe der gänzlichen Beraubung des bischöflichen Stuhles oder der Pfarre. Kann man sich eine mehr auffallende Untüchtigkeit vorstellen? Die weltliche Macht bewirket nach Willkühr die Vakanz der Bisthümer; sie machet sie ledig, *ipso facto*, auch ohne Urtheil, das die gefällte Strafe erkläret: dieser

Be-

Begriff allein läuft wider alle Vernunft. Die Ungerechtigkeit ist noch weit himmelschreyender. Man will die Bischöfe anheischig machen, zu schwören, daß sie aus allen ihren Kräften eine Verfassung handhaben werden, die alles in der Kirche unter einander wirft; die sie zur Sklavinn machet; die sie unter die Füsse des Scepters beugt. Schwören, die Verfassung aus allen seinen Kräften handzuhaben, ist schwören, alle nur erdenkliche Macht und Fleiß zu verwenden, um der weltlichen Macht das Recht zuzusichern, 53 Bisthümer zu unterdrücken; die Gränzen aller Diozesen abzuändern; acht neue bischöfliche Sitze und ein Erzbisthum zu errichten; die Bisthümer durch die Wahlen zu ersetzen, zu der die Ungläubigen, die Juden, und alle Ketzer der Welt mitwirken können; den Klosterstand gänzlich zu vertilgen. ꝛc. Alles dieses beschwören, heißt schwören, den Unterschied der zwey Mächte in der That verkennen; der Kirche ein höchstes und von der weltlichen Gerichtsbarkeit ganz unabhängiges Ansehen verweigern, und der weltlichen Macht, als dem Oberhaupte der Kirche die Obergewalt einräumen. Dieses ist der Eid, den man von den Bischöfen und Pfarrern fordert. Man legt es ihnen zum Verbrechen, daß sie ihn nicht schwören; man strafet sie deßwegen mit der Verstossung von ihren Sitzen. Ein solches Betragen kann zweifelsohne die großen Ausschweifungen, die es begleiten, nicht verbergen. Aber noch weit befremdender ist, daß es auch einen Schwarm der Schutzredner unter den Priester zählet, die Schriften in das Publikum hinaus schicken, um die Rechtmäßigkeit des bürgerlichen Eides geltend zu machen.

Welchen Weg sollen nun die simpeln Gläubigen, als Pfarrkinder, einschlagen? Da die

Muni-

Munizipalitäten nicht berechtiget sind, die Gränzen der Pfarrspiele zu versetzen, sollen sie sich ansehen, als gehören sie noch zu jener Pfarre, in der sie bisher gelebt haben, wenn sie anders noch besteht. Ist sie aber gänzlich unterdrücket, sollen sie den Gottesdienst und die heiligen Sakramente in den alten, von der geistlichen Macht errichteten Pfarren, oder in einer Klosterkirche suchen. Sie sollen ferner ihren alten unterdrückten Pfarrer in allen heimlichen Handlungen, wo sein Amt ihnen nützen kann, anerkennen. Dieses ist das einzige Mittel, das sie in ihrer Gewalt haben, um ihr Abscheuen gegen die Spaltung an den Tag zu legen.

Was die beybehaltenen Pfarren belangt, die in ihrer alten Verfassung nur von eingedrungenen Hirten regieret werden, haben die Gläubigen fast die nämliche Pflicht. Sie würden den falschen Hirten anerkennen, wenn sie seiner Messe und seinem Unterrichte beywohnten. Sie sollen in einer andern Kirche, deren Hirt etwa ein Sünder seyn kann, der aber nicht eingedrungen ist, dem Gottesdienste zugegen seyn, und die Sakramente, auch zu Ostern, empfangen. Es ist ihnen nur aufs höchste in einem lediglich unentbehrlichen Falle, z. B. der Taufe für ein Kind, des letzten Abendmales für einen Kranken, des Begräbnißes für einen Verstorbenen den Eingedrungenen für einen Pfarrer anzuerkennen. Wenn sie aber mit dem Eingedrungenen als Pfarrer in einer andern Gelegenheit eine Gemeinschaft haben, so haben sie zu befürchten, daß sie an der Spaltung Theil nehmen.

Ich schließe mit einer Anmerkung. Die Beförderer des Eides benützen die Erklärung, welche die Versammlung von sich gegeben hat, daß sie das Geistliche nicht habe berühren wollen. Es

ist nur ein Blendwerk. Sie hat es zu thun nicht unterlassen, seitdem sie existirt, und sie thut es täglich noch. Durch eines der letzten Dekrete vom 6. dieses Monats Hornung verbiethet sie zu predigen, wenn man den Bürgereid nicht geschworen hat. Dieß ist ein neuer Eingriff auf die geistliche Gewalt. Sie kann zweifelsohne die Prediger, die ihr Amt mißbrauchen, strafen. Wir haben alte Verordnungen, die ihnen verbiethen, sich in ihren Reden aufrührischer Worte, die fähig sind, das Volk zu empören, zu bedienen, unter der Strafe des Stranges. Allein die bürgerliche Macht kann den Dienern Jesu Christi das Predigen nicht untersagen; sie kann sie nicht verhindern, das Evangelium zu verkündigen. Denn die Geistlichen würden hiedurch ihrer vornehmsten Handlungen beraubet seyn; die heilige Gewalt, die sie in der Weihe empfangen haben, würde in ihren Händen nach dem Belieben der weltlichen Macht gebunden seyn, und sie würde auch berechtiget seyn, ihnen das heilige Meßopfer zu verbiethen, wenigstens wenn sie den Bürgereid nicht geleistet haben.

Die Umstände, in denen das Königreich wirklich schwebet, können nicht zum Vorwande dienen, dieses Unternehmen zu übergleißen. Welch eine Verbindung hat die gegenwärtige Lage des Staates mit der Verkündigung des Evangeliums?

Sind die Hirten verbunden, zu uns auf der Kanzel von der Nationalversammlung und der Verfassung, die sie entworfen hat, zu reden? Sie verkündigen heut zu Tage das Evangelium, wie sie es vor zehen Jahren verkündiget hatten.

Ich gebe auf einen Augenblick zu, daß man besondere Ursachen habe, sich von der Treue der

Geistlichen zu versichern, und ihnen die Nothwendigkeit des Eides aufzulegen. Man muß sie zeitlich strafen, wenn sie ihn verweigern. Es wird aber niemals in einigem Falle der weltlichen Macht erlaubet seyn, in das heilige Amt sich einzumengen, und einen weltlichen Ackt mit dem Verbothe der Verkündigung des Evangeliums zu verknüpfen. Oder man müßte auch eingestehen, daß ein Bischof die Heiligung des Sonntages befehlen könne unter der Strafe 12. Thaler, und des Verbothes der Ausübung aller öffentlichen Aemter.

Alle Jahrhunderte liefern uns Beyspiele von den Eingriffen auf die geistliche Gewalt. Ich zweifle aber, ob man sich jemals so weit gewaget hat. Heut zu Tage hat man ein System daraus gemacht. Man stellet sich an, als gebe man zu, daß das weltliche Ansehen keinen Einfluß auf die Lehre habe; daß es aber alle Gewalt über die Disziplin besitze.

Dieses wird in allen Schriften wiederholet; dieses höret man aus dem Munde aller Vertheidiger des Eides. Man glaubet, alles gesagt zu haben, wenn man den Vorwurf machet, daß die Disziplin abgeändert werden könne. Ja es ist möglich; aber nach dem Willen der Kirche, welche ihre Polizey nach den Bedürfnissen ihrer Kinder einrichtet. In Rücksicht auf den Fürsten ist die Diziplin unwandelbar. Er ist nur berechtiget, die Vollziehung der Kanonen, die er dem Staate schädlich erachtet, einzustellen. Er kann als Beschützer der Kirche, ihre durch die Mißbräuche, wider die man sich stets erkläret hat, erloschenen Kanonen wieder aufleben machen. Daß es ihm aber erlaubt sey, neue Kanonen kund

zu machen; wider den Willen der Hirten eine neue Disziplin einführen, dieß ist ein widersinniger Irrthum, den man ehemals sich nicht erkühnet hat zu behaupten. Die Verachtung der Religion ist nothwendig mit der Verachtung der Kirche und ihrer Diener verflochten. Sie sind heut zu Tage der Macht der Gottlosen Preis gegeben. Gott helfe ihnen.

Zweyter Theil,

über die Wahlen.

Schreiben des Herrn Kardinals von Rochefoukault, Erzbischofes von Rouen, an die Wahlmänner der untern Seine.

Ich vernehme von allen Seiten, meine Herren! daß sich eine Versammlung bilde, um an meine Stelle einen Nachfolger zu ernennen; daß der Tag gewählet, die Stunde bestimmet sey, und daß in kurzer Zeit eure Wahl auf den Stuhl, den ich binnen so vielen Jahren besitze, einen Hirten setzen werde, dessen Händen ihr die Amtsverrichtungen und das Ansehen, das die Kirche mir anvertrauet hat, übergeben wollet. Wenn die Wichtigkeit eines solchen Schrittes, wenn die Folgen, die er nach sich ziehen muß, wenn die fürchterliche Aussicht der Unheile, die ich vorsehe, daß sie daraus entspringen, eueren Augen haben entwischen können, werdet ihr doch das Gemälde davon nicht verschmähen, wenn es von der Hand euers Bischofes wird entworfen, und eueren Augen vorgeleget werden; ihr werdet euer Herz zu der Stimme nicht schließen, die in demselben die Gesinnung, welche die Religion selbst darein gelegt hatte, wieder aufleben machen will.

Als mich die Vorsicht zu der Regierung der Kirche von Rouen berufen hat, habe ich von dem weltlichen und geistlichen Ansehen die doppelte Gewährschaft des ruhigen Genußes meines Si-

tzes, und der Unbeweglichkeit meines Titels empfangen. Das Gesetz hat mit aller ihrer Stärke und mit allem ihrem Schutze das ruhige Amt, das mir anvertrauet ist, umgeben; das Gesetz selbst versaget sich die Erlaubniß, die Ausübung meiner Amtsverrichtungen zu stören, und sie auf fremde Hände zu verlegen, so lange ich den Pflichten, die ich aufhabe, getreu verbleiben würde; und die weisen Verordnungen, welche die Strafe bestimmet hatten, haben auch schon lange die Verbrechen fest gesetzet, die allein das Gesetz auffordern könnten.

So gegründet immer meine Widererklärungen gegen ein Unternehmen seyn könnten, das die Pflichten, unter denen ich zu dem Sitze von Rouen bin berufen worden, verunstaltet, gegen ein Unternehmen, das mich dem so abgeschmackten als tyrannischen Joche der zurückwirkenden Gesetze unterwirft, so verschwinden dennoch diese Betrachtungen im Ansehen des so dringenden Vortheiles, dem Staate und der Kirche eine der fürchterlichsten Geisel, die sie kränken können, zu ersparen. Es ist um nichts weniger zu thun, als um eine Spaltung zu vermeiden, und da dieses unselige Wort euerm Hirten entwischt, glaubet, meine Herren! daß er die unvermeidliche Folge derselben nur dessentwegen beweisen will, um euch eben so grossen Abscheu davon einzuflößen, als er gegen sie heget.

Die ersten Grundsätze der Religion lehren allen Gläubigen, daß die Kirche allein den Hirten das ganze Ansehen mittheile, das ihnen nöthig ist, um die ihrer Sorge anvertrauten Seelen zu regieren. Sie ist daher auch allein berechtiget, jenes Ansehen, dessen einzige Quelle sie ist, zurück zu nehmen; und ihre Unabhängigkeit, wie ihre Gewalt, gründet sich auf den Glauben und

auf

auf die stete Lehre der Kirche. Aus diesen Grundsätzen, die man nicht streitig machen kann, folget augenfällig, daß das Gesetz, da es mir den äußerlichen Schutz, den es mir verheissen hat, verweigert, durch diese Verletzung seiner Verbindlichkeiten in mir das Ansehen, das ich von der Kirche erhalten habe, nicht hat vernichten, die Rechte, die mir die weltliche Macht nicht eingeräumet hat, nicht auslöschen, und die Ausübung der Amtsverrichtungen, die in seiner Gewalt nicht stehen, in fremde Hände nicht übertragen können: und sehet meine Herren! dieses ist, was ihr zu unternehmen waget.

Zweifelsohne wollet ihr durch eure Stimme die geistliche Sendung nicht mittheilen, ohne welche derjenige, den ihr wählen werdet, keine einzige Handlung mit Frucht ausüben kann. Ihr wollet eben so wenig die Sendung vernichten, mit der mich die Kirche bekleidet hat. Ich werde daher das ganze geistliche Ansehen über meinen ganzen Kirchensprengel beybehalten; und die Wahl des Nachfolgers, den ihr mir geben wollet, wird aus Mangel der Ausübung meiner Amtsverrichtungen nutzlos und unwirksam bleiben; oder auch, das ich zitternd schreibe, jede Handlung dieses unrechtmäßigen und angemaßten Ansehens wird eine Wunde für die Kirche, ein Laster für den Frevler, der es auszuüben wagen wird, und eine Täuschung für die verblendeten Gläubigen seyn, die ihm ihr Zutrauen schenken. Allein kann dieses Zutrauen einen Grund haben, trotz der Widererklärungen, die ich Kraft der mir auferlegten Pflicht von mir geben muß, um der mir anvertrauten Heerde ihren wahren Hirten zu zeigen? Diese Stimme, die seit so vielen Jahren nur gelehrige Gemüther gefunden hat, wird von ihrem Ansehen nichts verlohren haben,

und

und ihr werdet bald mit Schmerzen sehen, wie die Zwietracht, die sich nun aller Familien bemächtiget hat, in dem Heiligthume herrschen, und unter denen, die das Königreich verwüsten, eine neue Spaltung aufkeimen machen wird.

Stellet euch vor die Uebel, welche die Eindringung der unrechtmäßigen Hirten allzeit verursachet hat; sehet an jene Kette der widerrechtlichen Weihen, der ohne Unterlaß wiederholten Entheiligungen in der Ausspendung der heiligsten und ehrwürdigsten Geheimnisse; betrachtet die in ihrem Glauben erschütterten Völker, die verkannten oder verachteten Hirten, und ihr ungewisses und zweifelhaftes Ansehen. Folget, wenn es möglich ist, der Reihe so vieler Verwirrungen, und gedenket, daß ihr durch die Wahl eines Bischofes, den die Kirche aus ihrem Schooße verstossen wird, das Signal zu so vielen Uebeln geben werdet.

Dieß sind, meine Herrn! die Betrachtungen, welche mir die bevorstehende Gefahr, die meinen Kirchensprengel bedrohet, einflößt. Ich als euer Bischof habe euch der Grundsätze erinnern müssen, mit denen ihr etwa wenig bekannt seyd; die ich aber nie aus meinen Augen habe lassen dürfen. Meine Pflicht wird es mir nicht erlauben, von ihnen in allen Folgen, die sie haben können, abzuweichen; und keine Strenge kann mich von ihnen abwendig machen. Die Gesinnungen, mit denen mich meine Diozes stets geehret hat, und die während meines bischöflichen Amtes meine Stärke und mein Trost gewesen sind, werden mich in diesen lästigen Augenblicken unterstützen. Wenn die Reinigkeit meiner Absichten könnte bezweifelt werden, würde ich nicht zuversichtlich mich auf eben diese Gesinnungen berufen; denn ich glaube, daß meine Rechtfer-

tigung in dem Grunde euers Herzen eingegraben ist, und daß ihr an mir allzeit die Ehrerbietung gegen die Gesetze des Staates mit dem Gehorsame vergesellschaftet sehen werdet, den ich dem Gesetze der Kirche schuldig bin. Ihr kennet, meine Herren! die Gesinnungen, die ich gegen euch hege.

Gegeben zu Paris den 23. Jenner 1791.

Kardinal von Rochefoukault,
Erzbischof von Rouen.

Erinnerung des Erzbischofes von Lyon, Primas von Gallien.

Wir Ivo, Alexander von Marbeuf ꝛc. den Wahlmännern des Departements von der Rhone und Loire, und allen Gläubigen unsrer Diozes, Heil und Segen in unserm Herrn J. Ch.

Liebste Brüder!

Die bürgerliche Verfassung des Klerus, die das Ansehen, die Gerichtsbarkeit, die Regierung und Disziplin der Kirche untergräbt, war schon ein Unternehmen, das uns bittere Seufzer und billige Widererklärungen abzwang. Wir haben in Vereinigung mit unseren Amtsgenossen in dem Episkopate unsre Stimme wider dies neue Kirchengesetz erhoben, dessen Gegenstand und Folgen

die

die Reinigkeit der Hinterlage der katholischen Lehre, die den Händen der Nachfolger der Apostel anvertrauet ist, verunstalten.

Dieses Unglück ist straks durch ein Dekret vergrößert worden, das den Hirten vom ersten und zweyten Range zu schwören befahl, diese afterkatholische Verfassung handzuhaben. Gemäß der Meinung des bischöflichen Körpers hat dieser Eid nicht anders als wie ein Abfall von den Lehren der Kirche, und von dem Gehorsame, den man ihren Gesetzen schuldig ist, können angesehen werden. Die meisten der Bischöfe und Pfarrer des Königreiches haben sich geweigert, einen Eid zu schwören, der Schrecken über ihr Gewissen verbreitete. Das Maaß der Uebel der Kirche ist vollends durch das Dekret erfüllet worden, welches verordnet hat, daß alle Bischöfe und Pfarrer, die sich dem Gesetze dieses Eides nicht unterwerfen, ihrer Würde sollten beraubet, ihrer Amtsverrichtungen entsetzet werden, und daß man zu der Wahl ihrer Nachfolger schreiten soll. Sohin machet man den Antrag, ungesäumt unsern Metropolitansitz mit einem neuen Erzbischofe, und die Pfarren in unsrer Diozes mit neuen Hirten zu besetzen. Mithin wird man mehr als 130 Metropoliten und Bischöfe ihrer Sitze, und den größten Theil der Hirten vom zweyten Range ihrer Pfarren entsetzen. Niemals ist in der Kirche von ihrem Ursprunge an bis jetzt ein so trauriges Schauspiel aufgeführet worden. Niemals hat man einen ähnlichen Eingriff wider das Ansehen der Kirche gesehen.

Man sah in den ersten Jahrhunderten, wie die, von der ganzen Macht des Kaisers Konstantius unterstützten Arianer einen heiligen Athanasius, diesen unerschütterlichen Vertheidiger des nizänischen Glaubens, absetzten; man sah, wie

in dem Afterkonzilium in der Eiche die Kaiserinn Eudoxia den heiligen Chrysostomus ihrer Rache aufopferte, und er von dem Patriarchate verstossen wurde; man sah, wie ein anderer Kaiser, das Werkzeug der Leidenschaft eines ausschweifenden Höflinges, den Photius an die Stelle des heiligen Ignatius eindrängen ließ: Allein alle diese despotische, oder schwache Fürsten, hielten sich an die Regeln der Kirche, und glaubten niemals diese Prälaten ihres Amtes anders entsetzen zu können, als durch die Winkelversammlungen der Bischöfe, die entweder der Parthie des Arius anhiengen, oder dem Ehrgeize Weihrauch streuten. Mithin waren es weder der Kaiser, noch seine Beamten, weder seine Magistrate noch das Volk, die es sich erlaubten, diese Bischöfe abzusetzen. So tief war dem Gemüthe der Ketzer selbst diese Wahrheit eingegraben, daß die Kirche allein berechtiget sey, einem Bischofe eine Gewalt, die ihm die Kirche allein anvertrauet hat, zu berauben.

Man hat gesehen, daß die Donatisten die bischöflichen Sitze, und in den letzten Zeiten die Lutheraner und Kalvinisten die katholischen Kirchen an sich rissen. Allein diese Sektirer hatten der katholischen Kirche einen offenbaren Krieg angekündiget, und sich von der römischen Gemeinschaft getrennet. Im Gegentheile was sehen wir heut zu Tage? Layen, welche ohne Charakter, ohne Gewalt, ohne Sendung sind; Layen, die behaupten, daß sie die katholische Religion ehren, und die indessen sich erlauben in dem Schooße der katholischen Kirche die von ihr aufgestellten Bischöfe ihres Amtes zu entsetzen, und an ihee Stelle meineidige zu erwählen, die gleichfalls behaupten, daß sie Katholiken sind. Und was ist der Beweggrund zu einem solchen Unterneh-

nehmen? Die Verweigerung eines Eides, der allen katholischen Grundsätzen widerspricht, Nein, wir wiederholen es; seitdem das Christenthum existirt, hat die Geschichte keine so unglaubbare Begebenheit geliefert.

Wie selten ist demnach das Blendwerk, mit dem man die Augen derjenigen täuschet, die die Wahl eines neuen Erzbischofes von Lyon vornehmen wollen? Ist dann unser Sitz erlediget? Aus was Ursache ist er ledig? Welche kirchliche Macht hat ihn für ledig erkläret? Welcher Gläubige ist so seicht belehret, daß er nicht wisse, daß ein bischöflicher Sitz nur durch den Tod des Titulars, oder durch die freywillige Abdankung, oder durch das von einem rechtmäßig einberufenen Konzilium gefällte Urtheil erlediget werden könne? Dieß ist ein unumstößlicher, durch das Ansehen der Jahrhunderte bestätigter, durch die kirchlichen und bürgerlichen Gesetze unterstützter und in allen katholischen Staaten anerkannter Grundsatz. „Zur Zeit, als die Wahlen im Schwunge giengen, sagt Fleury Instit Jur. eccl. c. 16. 1. tom. 1. war man der Meinung, daß eine grössere Gewalt erfordert würde, um einen Bischof von seinem Sitze zu verstossen, als ihn einzusetzen; gleichwie es weit schwerer ist, das Eheband zu trennen, als zu schließen. Deßwegen sind die Amtsniederlegung, die Versetzung oder Absetzung eines Bischofes der Zahl der grössern, dem Pabste vorbehaltenen Rechtsfälle eingereihet worden.“ Die pragmatische Sanktion hat feyerlich anerkennet, daß die größern Rechtsfälle vor den heiligen Stuhl gebracht werden sollen; unter diesen wird aber auch die Entsetzung der Bischöfe gezählet, welches Recht der Kirchenrath von Trient bestätiget hat. Allein in Frankreich hat das alte Recht vorgedrungen. Die Bi-

schöfe können nur durch die in einem Konzilium versammelten Bischöfe der Provinz, wozu man auch die Bischöfe der nächsten Provinzen einberufet, bis die Zahl von zwölf erfüllet ist, geurtheilet, und abgesetzet werden, doch ohne Nachtheil der Appellation an den Pabst nach der Vorschrift des Konziliums zu Sardika.

Dieß sind die Gesetze, dieß ist die Disziplin der gallikanischen Kirche, die nur durch die geistliche Macht, die sie gegeben hat, abgeändert werden können.

Der göttlichen Güte haben wir den Genuß unsers Lebens zu danken. Wir haben unser Amt nicht niedergelegt. Kein Provinzialkonzilium oder anders geistliches Ansehen hat uns unsrer Würde entsetzet. Mithin ist es eine augenfällige Thatsache, daß der erzbischöfliche Primatsitz von Lyon nicht erlediget sey. Folgsam wäre jeder Nachfolger, den man uns in dieser Lage der Sachen geben würde, ein eingedrungener Miethling; jede Wahl, die zu ihrem Gegenstande die Benennung zu unserm Sitze haben würde, wäre ursprünglich nichtig und ungültig. Ja diese Wahl würde in ihrer Wesenheit und in ihrer Form mangelhaft, und schon um dieser Ursache willen null seyn.

Die von der Nationalversammlung eingeführte und verordnete Wahl ist der, durch das Ansehen der heiligen Schrift unterstützten, und auf die Uebung der Apostel selbst gegründeten Disziplin entgegen gesetzt: ihre Geschichte beweiset, daß sie den ersten Bischof gewählet, da sie den heiligen Matthias anstatt des Verräthers Judas aufgestellet haben, gemäß dem Ausspruche des heiligen Geistes *Episcopatum ejus accipiat alter.* Mithin sind bey der ersten Wahl, die allen andern in den folgenden Zeiten zum Muster dienen

soll

sollte, die Oberhirten der Kirche die Hauptwahlmänner gewesen. Daher haben die Konzilien erkläret, daß der Klerus ein wesentliches Recht zu den Wahlen habe; und einige haben auch den Spruch gethan, daß die Magistrate und die Layen sich bey den Wahlen der Bischöfe nicht eindringen können. *Omnem electionem — quæ fit a magistratibus, irritam manere decernimus; oportet enim, qui est promovendus ad episcopatum, ab episcopis eligi.* Conc. Nicæn. can. 3. *Sancta & universalis synodus definit, neminem laicorum principum vel potentum semet ingerere electioni vel promotioni Patriarchæ vel Metropolitani aut cujuslibet episcopi, præsertim cum nullam in talibus potestatem quemlibet laicorum habere conveniat.* Conc. Constant. can. 22.

Die Layen haben niemals ein natürliches und eigentliches Recht gehabt, die Wahl der Bischöfe zu unternehmen: sie haben nur aus Vergünstigung der Kirche mitgewirket. Aus eben dieser Quelle kömmt das Recht, das die Fürsten zu diesen Wahlen hatten, wovon sie die Gesetze der Kirche, die wir angeführet haben, ausschlossen. Die Erklärung des Konziliums von Basel, um die Freyheit der Wahlen wieder herzustellen, indem sie den Einfluß der weltlichen Macht verdammet, bekräftiget diesen Satz. Wenn demnach die weltliche Macht zu den Wahlen zugelassen worden ist, geschah es durch die Bewilligung der Kirche; ohne welche ihre Handlung Kraft der alten Kanonen widerrechtlich gewesen wäre.

Das Zeugniß der Päbste und Väter der Kirche, die Denkmale der Kirchengeschichte und Konzilien setzen deutlich diese zwey Wahrheiten fest: 1. daß, wenn die Wahlen Platz gehabt hätten, der Klerus allzeit einen wesentlichen und den vornehmsten Theil daran nahm, und daß von ihm

eigent-

eigentlich die Wahl abhieng; 2. daß, wann das Volk auch zugelassen wurde, seine Stimme zu geben, diese die Wahl nicht entschied; sondern daß sie nur ein Zeugniß von dem Verdienste und den Eigenschaften des Gewählten war. Wir wollen hierüber nur den Thomassin hören. „Es ist wahr, sagt er discip. eccl. p. 2. c. 14. ar. 2. daß das Volk an der Wahl des Bischofes durch das Zeugniß Theil nahm, das es von der Fähigkeit desjenigen, den man wählte, gab, und diese Wahl durch seine Bewilligung gleichsam bestätigte: es ist wahr, daß der Klerus an den Wahlen noch mehr Antheil hatte, aber es ist ebenfalls gewiß, daß die Versammlung der Bischöfe den Wahlen derselben vorsaß, und wirklich erwählte, nachdem sie die widrigen oder günstigen Anlagen und Neigungen des Klerus und des Volkes angehöret, und untersuchet hatte.

In der letzten Lage der Sachen ist das Recht, die Bischöfe zu wählen, den Kapiteln der Kathedralkirchen eingeräumet gewesen: wenn man die Wahlen wieder herstellen wollte, müßte man dieses Recht der Kapitel in Ehren halten, oder die Kirche müßte jene Disziplin, deren Gebrauch sie in den letzten Zeiten eingeweihet hatte, durch ein feyerliches Dekret vernichten, und eine neue einführen.

Wie ist aber die von der Versammlung verordnete Wahlform bestellet? Sie hängt nicht nur von der Willkühr der Layen, sondern auch der Ketzer, ja der Ungläubigen selbst ab, die Nichtkatholiken, die Juden können Theil daran haben; wahrhaftig eine widersinnige Wahl, welche das Ansehen der Kirche beschimpfet, und den Glauben entehret! War der bischöfliche Körper, da er alle Grundsätze aufforderte, und sich auf alle Kanonen berief, nicht berechtiget derley unerhörte

erhörte Wahlen zu verdammen? Mithin würde die Wahl, wodurch man nach der heut verordneten Form meinen Sitz ersetzen wollte, mit den nämlichen Mängeln verunstaltet, und, weil sie in sich selbst wie in ihrer Wesenheit nichtig ist, ebenfalls in ihren Wirkungen nichtig und ungültig seyn. Die Bischöfe haben sich auch wider die Wahl der Pfarrer erkläret, welche neben dem, ihrer Einsetzung und Form anklebenden Mangel eine Neuerung in der Kirche ist, deren Disziplin diese Gattung der Wahl, um die Pfarren zu besetzen, niemals gebilliget hat.

Der zu unserm Erzbisthume Ernannte würde demnach ein Eingedrungener, ein Afterhirt seyn, theils weil unser Sitz nicht ledig ist, theils weil seine Wabl ungültig ist Es würde ihm ebenfalls an der kanonischen Einsetzung mangeln. Denn wer sollte sie ihm ertheilen? Der Pabst allein ist in dem Besitze, sie mitzutheilen. Das Oberhaupt der Kirche würde zuverläßig den vermessenen Geistlichen verwerfen, der ihm, um die kanonische Bestallung zu erschleichen, ungültige Titel vorlegen wollte. Wird er sich etwa an den Metropoliten wenden? Wir erkennen keinen; weil der Primas von Gallien in der Hierarchie keinen andern Obern hat, als den Pabst. Will er seine Zuflucht zu einem andern Metropoliten nehmen? In gegenwärtiger Disziplin kann kein Metropolit diese Bestätigung ertheilen, ohne von dem Oberhaupte der Kirche dazu berechtiget zu seyn. Soll sich der Eingedrungene vielleicht an den Bischof wenden, den das Direktorium des Departements, das ist, die Layen, wie die letzten Dekrete lauten, bestimmen wird? Ist es nicht ein augenfälliger Widerspruch, daß, da kein Bischof, weder von dem Pabste, noch von der Kirche, die Gewalt empfangen hat, diese ka-

kanonische Einsetzung mitzutheilen, sich Layen diese Gewalt anmassen können? Denn von wem immer sie die Erlaubniß, die Gerichtsbarkeit mitzutheilen, zu haben behaupten wollten, würden sie allzeit gezwungen seyn anzuerkennen, daß sie eben diese Gerichtsbarkeit besitzen; wider das sich doch die ganze Vernunft sträubet.

Wird sich also der Eingedrungene erkühnen, ohne kanonische, oder mit einer zuverläßig nichtigen Einsetzung und folgsam ohne rechtmäßige Sendung der Kirche, die bischöfliche Konsekration zu empfangen? Wenn wir auch setzen, daß er Bischöfe finden könnte, die Kühnheit genug hätten, alle Kirchengesetze mit Füssen zu treten, und ihn einzuweihen, so würde dennoch diese Weihe gottesräuberisch, unerlaubt und schismatisch seyn; sie würde mit der Einstellung aller bischöflichen Amtsverrichtungen begleitet seyn, weil die Kirche mit dieser Strafe jeden belegt, der das Sakrament der Weihe wider die Verordnung der heiligen Kanonen empfängt.

Da dieser Miethling auf eine gottesräuberische Art mit dem bischöflichen Charakter, und mit einer Kirchenstrafe belegt, folgsam mit dem Siegel der Verwerfung von der Kirche gebrandmarket ist, sollte er die Bestallung nehmen, und sich in die Ausübung der bischöflichen Amtsverrichtungen eindrängen? Er würde aber dadurch in die Suspension, deren er sich durch seine Weihe schuldig gemacht hat, und in die Irregularität verfallen. Allein wenn er halsstärrig beharret, und trotz dieser Irregularität, die dem Pabste vorbehalten ist, weil sie aus einem offenbaren Verbrechen entspringet, die verbothenen Verrichtungen auszuüben sich erfrechet, so wird ihn die Verachtung in den Fall der Strafen setzen, mit denen die Kanonen denjenigen

nigen bedrohen, der sich von der Irregularität zu befreyen vernachläßiget, und die Amtsverrichtung auszuüben sich erkühnet.

Hieraus folget, daß der eingedrungene und eingesetzte Afterhirt, seit dem Eintritte in diese erschreckliche Bahne, mit dem Bannfluche der Kirche belegt ist. Aber dieses würde nur ein Theil von seinen Lastern seyn. Denn es ist eine ununterbrochene Lehre der Kirche, daß der bischöfliche Charakter die Ausübung der Gerichtsbarkeit nicht mittheile. Nun diese ist unumgänglich nothwendig zur Seelensorge und zur Regierung einer Diozes. Und welche Folgen würde dieser Mangel haben? Die gewißeste und gänzliche Ungültigkeit und Nichtigkeit aller Jurisdiktionshandlungen, die sich der Eingedrungene erlauben wollte.

1. Alle Entlassungsbriefe, die er seinen vorgeblichen Diozesanen vergünstigte, würden aus Mangel der Gerichtsbarkeit nichtig seyn; und folgsam, die Empfangung der heiligen Weihen nach dem ungültigen Titel der Entlassung würde die nämlichen Wirkungen hervorbringen, das ist, die Suspension und allmählich die Irregularität in den Weihenden, die den Entlassungsbrief geltend machten; ferner würden die fremden Bischöfe selbst, die Kraft derley Entlassungsbriefe nicht hätten weihen können, aus Mangel der Mittheilung der Gerichtsbarkeit, in diesem Falle nach den Verordnungen der Konzilien, besonders des Kirchenrathes von Trient, sess. 5. de ref. c. 5. sess. 14. c. 2. sess. 23. cap. 8. in die Suspension verfallen.

2. Alle Gewalt, die der Eingedrungene ertheilte, um das Sakrament der Buße auszuspenden, würde nichtig, und mithin auch alle Lossprechungen ungültig und gottesräuberisch

seyn. Eine ähnliche Bewandniß hätte es mit der Gewalt für alle vorbehaltene Fälle.

3. Alle Ehedispensen, die der Anmasser zugestünde, wären null, und auch das Sakrament.

4. Alle kanonische Einsetzungen, die er den neugewählten Pfarrern ertheilte, würden nichtig seyn. Mithin wären diese ohne rechtmäßiges Ansehen; und sohin alle ihre Handlungen der ordentlichen Gerichtsbarkeit in ihren Pfarrspielen ungültig, folglich auch alle Lossprechungen, und alle Eheeinsegnungen, aus Mangel der Gegenwart des ordentlichen Pfarrers.

Wir könnten noch beysetzen, daß alle Weihen, die der Eingedrungene seinen vorgeblichen Diozesanen mittheilte, unerlaubet wären. Die Geweihten, die weder die Unwissenheit vorwenden, noch sich auf einen kolorirten Titel berufen könnten, weil seine Eindringung offenbar ist, würden alle in die Suspension, und wenn sie diese Strafe verletzeten, in die Irregularität verfallen.

Da aber die Priester, die gewählet werden, um die wahrhaft und rechtmäßig, entweder durch den Tod oder durch die Amtsniederlegung, erledigten Pfarren zu besetzen, nur eingedrungene sind, aus Mangel der kanonischen Einsetzung, um wie viel mehr werden diejenigen strafwürdig seyn, und von der Kirche verdammet werden, welche die noch nicht ledigen Pfarren an sich reissen wollten? Mithin lassen sich die Grundsätze, die wider die Anmassung der bischöflichen Sitze streiten, verhältnißmäßig auch auf die Eindringung in die Pfarren anwenden.

Damit ich alles mit einem Worte wieder aufgreife, so würden die neugewählten Bischöfe, wie die Pfarrer, ein widernatürliches Daseyn haben; ihr Amt würde nur ein Geweb von Un-

gültigkeiten und Gottesräubereyen seyn. Um sich hievon einen Begriff zu machen, stelle man sich nur die französische Kirche vor, wie sie einem Schwarme eingedrungener Bischöfe und allen neuen Pfarrern Preis gegeben ist, die alle Hirten ohne Gewalt und ohne Sendung seyn würden. Wie viele tausend, ursprünglich nichtige und ungültige Lossprechungen und Ehegelobnisse würde man aufzählen? Welch eine Verwirrung der Gewissen, welch eine Unordnung der Gesellschaft würde hieraus entstehen? Welch traurige Folgen würde ein solcher Fall nach sich ziehen? Und welcher Christ, welcher Katholik sollte durch dieses Gemälde, das wir ihm vorhalten, nicht zurückgescheuet werden? Einer seits giebt sich diese ganze Menge der eingedrungenen Pfarrer und Bischöfe für ächte Hirten der französischen Kirche aus; anderer Seits aber widersprechen laut 130. Bischöfe, und alle entsetzte Pfarrer, derer rechtmäßige Sendung allen offenbar ist, und verwenden sich durch alle Rechtsmittel, die unendlichen Gefahren zu beseitigen, denen die Gläubigen ausgesetzet seyn würden. Eine scheußliche Spaltung würde nun den Schooß der Kirche zerreissen. Welch ein unseliges Schauspiel! Welch klägliche Uebel! Welche Laster! Wie viele des ewigen Heiles beraubte Seelen!

Bürger, die ihr die Eigenschaft der Wahlmänner habt, die ihr noch die Gesinnungen der Religion, einige Furcht eines Gottes, der die Ungerechtigkeiten und die Entheiligung seiner Gesetze rächet, beybehaltet, sollte euer Herz nicht erschüttert werden? Sollte eure Seele bey dem Anblicke der fürchterlichen Tiefen nicht beben, die euere Hände ausgraben, wenn ihr wider alle Regeln zu jenen Wahlen mitwirket, die so grosse Uebel aufkeimen machen,

und wenn ihr euch das Recht anmasset, euere Hirten ihres Amtes zu entsetzen? Dieses Unternehmen würde die auffallendste Empörung wider das Ansehen der Kirche, und ihr von den unseligen Folgen, die sie sowohl für die Religion als für die Gesellschaft hätte, verantwortlich seyn.

Dieser Eingriff auf unser Recht würde die ganze Stärke des Episkopats auffordern, und uns zwingen, die ganze Macht unsers Ansehens, die wir von Jesu Christo empfangen haben, fühlen zu lassen. So dringenden Uebeln müßte man auch die äusserste Mittel entgegen setzen. Oder ist wohl ein erschrecklichers Uebel, als die Spaltung, mit der unsere Kirche bedrohet wird, welcher man ihren Erzbischof zu entreissen sich erkühnte, trotz aller göttlichen und menschlichen Gesetze? Ehe wir uns aber der ganzen Strenge unsers Amtes bedienen, wollen wir gelindere Mittel ergreifen, und bekennen, daß der Beweggrund, der uns in diesem Augenblicke beseelet, nicht nur das Interesse unsers Sitzes, sondern auch die Wohlfart des unsrer Sorge anvertrauten Volkes sey. Sollten wir dann die Spaltung, die auf unsre widerrechtliche Entsetzung folgen würde, ansehen, ohne von dem Schicksale der Seelen betroffen zu werden?

Wir rufen daher den Namen Gottes an, und erklären, daß die Wahl, die man machen wollte, um unsern erzbischöflichen Sitz zu besetzen, nichtig und ungültig wäre, weil unser Sitz nicht ledig, und diese Wahl den heiligen Dekreten und Kanonen zuwider ist. Wir berichten dem ganzen Klerus und allen Gläubigen unsrer Diozes, daß, so lange wir leben, sie keinen andern rechtmäßigen Metropoliten, als uns, haben werden, wenn wir nicht freywillig unser Amt nie-

derlegen, oder durch ein kanonisches Urtheil desselben entsetzet werden. Wir werden alle, die sich ausser diesen Fällen von unserm Gehorsame und Gemeinschaft trennen, als Schismatiker ansehen. Folgsam erklären wir als einen Eingedrungenen und als einen Schismatiker den Geistlichen, der sich Kraft dieser Wahl erdreisten würde, unsern Sitz an sich zu reissen. Wir erklären auch alle Handlungen der bischöflichen Gerichtsbarkeit, die er in unsrer Diozes ausüben würde, für null und nichtig.

Man muß uns auch nicht verdenken, wenn wir euch sagen, daß wir unabhängig von den Strafen, welche die Kirche wider die Spaltung gefället hat, und denen der Afterhirt unterworfen seyn würde, etwa gezwungen werden, wider ihn namentlich die fürchterlichste Zensur zu schleudern, wenn er trotz unserer Ermahnungen auf seiner gottesräuberischen Anmassung beharrte.

Wir erklären ebenfalls die Wahlen der Pfarrer unsrer Diozes für ungültig, die nach den neuen Formen, und vorzüglich bey nicht erledigten Pfarren, unternommen werden. Wir erklären alle Errichtungen der Pfarren, oder der Bezirkseintheilungen in der Stadt Lyon oder in unserm Kirchensprengel, die man sich ohne unser Ansehen erlauben wollte, für null und nichtig.

Wir erklären uns feyerlich wider die Wahl, die man wagen würde, um uns einen Nachfolger aufzustellen. Wir berufen uns von dieser offenbaren Ungerechtigkeit und Verletzung unsers Eigenthumes, in Ermanglung aller Richterstühle, an die wir uns wenden könnten, und belangen dieses Wagestück wider das, Kraft göttlichen Rechtes uns anvertraute Ansehen und Gerichtsbarkeit bey der katholischen Kirche, bey dem heiligen

ligen Stuhle, und bey dem ersten National- oder allgemeinen Konzilium, das einberufen werden wird. Wir erklären die Wahlmänner, die sich dieses erlauben wollten, für alle traurigen Folgen, die dieser Schritt haben würde, vor Gott verantwortlich. Und damit man von der Aechtheit unsrer Erklärung nicht zweifeln könne, werden wir eine glaubwürdige, dem Original gleichförmige Abschrift dem Prokurator-Syndikus des Departements von der Rhone und Loire zuschicken.

Gegeben zu Paris den 8. Hornung 1791.

Y. Al. Erzbischof von Lyon.

Schreiben des Herrn Erzbischofes von Auch, an den Wahlkörper, der sich den 13. Hornung 1791. versammelt hat.

Meine Herren!

Ob ich schon die Ehre habe, der Bischof fast aller derjenigen, die den Wahlkörper ausmachen, zu seyn: das ist, ihr Herr in dem Glauben, ihr Vater in Gott, ihr Führer auf den Wegen des Heils; ob ich schon nach dem Ausdrucke des heiligen Paulus der Gesandte an Christi Statt, und nach der Redensart des heiligen Johannes der Engel der Kirche bin, die euch in ihren Schooß aufgenommen, zu Kinder Gottes gemacht, und euch erlaubet, und befohlen hat, nach dem himmlischen Erbe zu trachten, so trage ich dennoch kein Bedenken, heut zu Tage eine bittende Stimme anzunehmen, denn es ist um euern wich-

tig-

tigsten Vortheil zu thun: und möchte ich doch durch eifriges Bitten, durch meine Thränen, und durch mein Blut selbst euch dahin stimmen können, daß ihr euer Heil nicht den eiteln Ansprüchen und den augenblicklichen Vortheilen aufopfert. Ich bitte euch daher im Namen dessen, was euch am liebsten seyn soll, im heiligsten Namen des göttlichen Stifters der katholischen Kirche, euch selbst über den Gegenstand eurer Versammlung an diesen Oertern zu Frage zu stellen. Erweget nur einen Augenblick lang diese seltene Vereinigung; ich beschwöre euch: was hat sich dann in der Kirche Jesu Christi ereignet? Ist ein Engel vom Himmel herab gestiegen, um ihre Gestalt, ihre Grundsätze und ihre Gebräuche abzuändern? Welche Wunder sind zum Beweise einer so grossen Veränderung und einer so neuen Lehre gewirket worden? Indessen wäre doch dieses nothwendig, um so fremde Formen, und so unerhörte Lehren zu rechtfertigen.

Was werdet ihr thun, meine Herren? Habt ihr es wohl überdacht? Ihr seyd versammelt, um einen Bischof für dieses alte und ehrwürdige Erzbisthum zu ernennen. Ich könnte euch fragen: was ist ein Bischof? was ist in seiner Sendung weltliches und bürgerliches? von wem geht die Gewalt aus, worinn sein Ansehen besteht, was ist der Gegenstand von diesem Ansehen, und was ist der wesentliche Zweck von seinem Amte? Ich könnte euch auch fragen: wer hat euch berechtiget, einen Bischof zu ernennen, das ist, einen Diener der Kirche, einen Ausspender der Geheimnisse Jesu Christi? — Allein ich will mich ohne Umwege dabey benehmen. Ihr wollet einen Bischof dieser Kirche aufstellen? Aber was bin ich dann in eueren Augen? Ich frage euch darum: Gestern war ich euer Bischof; ich hatte das Ansehen

sehen über euere Seelen; ich hatte auf eure Ehrerbietung und Gelehrigkeit den Zuspruch: saget mir, meine Herren! wenn ihr es könnet, wie habe ich diese Eigenschaft und alle meine Rechte in einem Augenblicke verloren? Habt ihr jemals geglaubet, daß ihr sie mir rauben könnet? Einmal, glaubet ihr es wohl heut zu Tage, daß ihr versammelt seyd, meine Stelle zu ersetzen? Nein, ihr glaubet es nicht; aber wenn ihr es nicht glaubet, was werdet ihr dann thun? Ihr werdet wider euer Gewissen handeln, und dem heiligen Geiste vorlügen. Nein, ihr seyd dazu nicht aufgelegt; eure Religion steht mir Bürge; ihr werdet euch selbst in einen Abgrund der Bosheiten nicht stürzen.

Ihr werdet sagen: wir setzen Niemand ab, sondern die Versammlung. Allein welche Gewalt übet sie aus? Es ist eure Gewalt; die Gewalt, welche das französische Volk ihr anvertrauet hat; sie hat keine andere Gewalt. Nun, wenn das Volk nicht berechtiget ist, mich meiner Würde zu entsetzen, wie kann es dann die Versammlung thun. Man glaubet, diese undurchbrechliche Schwierigkeit beseitigen zu können, wenn man sagt, daß wir betrachtet werden, als ob wir unser Amt selbst niedergelegt hätten. Wir haben es nicht niedergelegt; und wir werden es auch nicht niederlegen. Wenn ihr mir die Ausübung einer Gewalt, die euch zugehöret, anvertrauet, werdet ihr auch die Bedingnisse ansetzen, die ihr wollet; aber da ich seit sieben Jahren eine Stelle besitze, die ihr mir nicht gegeben habt, und die von euerm Ansehen nicht abhängt, könnet ihr mir keine Bedingnisse vorschreiben, um in dem Besitze fortzufahren; ihr könnet mich dessen nicht berauben, wenn ihr sagt, daß ich mein Amt niedergelegt habe. Wie viele Betrachtungen drän-

gen sich hier nicht auf? Ich begnüge mich mit einer einzigen. Welches Eigenthum würde in Zukunft wider den Eigensinn der Menschen gesichert seyn, wenn man es durch so elende Suppositionen an sich reissen kann?

Allein lasset uns auf einen Augenblick das Unbegreifliche vergessen, welches dieses Gesetz enthält; erlaubet mir nur, die Folgen davon in Betracht zu nehmen. Es werden in diesem Kirchensprengel zwey Bischöfe, und fast in jeder Pfarre zwey Hirten seyn; einer der rechtmäßige, unter dessen Leitung man sein Heil finden kann, weil man mit ihm in dem Schooße der Kirche verbleibt; der andere ein Eingedrungener, ein Schismatiker, folgsam ein Ketzer und ein Mörder, mit dem man unfehlbar zu Grunde gehen wird. Welche Gewalt, meine Herren! soll der Bischof haben, den ihr ernennen wollet? von wem werden seine Pfarrer ihre Sendung empfangen? Die Diener, die er weihen will, können von ihm die Weihe nur vermittelst einer erschrecklichen Todsünde, die sie mit kaltem Blute und Vorbedacht begehen, empfangen; sie werden diese Sünde eben so oft erneuern, als oft sie die, ihrer Weihe anklebenden Handlungen, die ihnen verbothen sind, ausüben werden. Ihre Meßopfer sind Gottesräube, bis der rechtmäßige Bischof sie von dem Interdikt lossprícht; sie werden nicht predigen können, ohne in den Kirchenbann zu verfallen. Wenn sie die Beichten hören, sind ihre Lossprechungen ungültig, und die Ehen, die sie segnen werden, sind in den Augen Gotttes und der Kirche null, und eben so viele Beyschläfe.

Betrachtet nun mit kaltem Blute, meine Herren! diese Kette der Entheiligungen und Gottesräube. Welch unselige Führer sind nicht jene, derer jeder Schritt eine Gottlosigkeit, jede Handlung

lung ein Verbrechen ist, und die den getäuschten Gläubigen nur das Bild der entehrten Religion ohne eine einzige Frucht von ihren Wohlthaten anbiethen werden!

Stellet euch auch vor, meine Herren! die Städte, die Pfarren, die Familien, wie sie über ihren wichtigsten Vortheil, über ihr Heil getrennet sind; jeder Pfarrer wird in dem Schooße euerer Häuser seine Anhänger zählen; die einen werden unterdrücket werden, und zwar diejenigen, die ihr bisher für euere rechtmäßigen Hirten angesehen habt; die andern werden diese mit aller Wärme unterdrücken, weil sie das Ansehen und die Gewalt für sich haben, und weil sie kein bessers Mittel finden werden, ihr Ansehen den Gläubigen aufzudrängen. Hieraus werden Verfolgungen, Drohungen, Gewaltthätigkeiten und selbst Mordthaten entspringen; denn dieß ist es, wodurch sich der Ketzer und Schismatiker stets ausgezeichnet haben. Und wir, die wir bisher euer Zutrauen genossen hatten, das wir nicht hätten verlieren sollen, weil wir einen so auffallenden Beweis von unserm Eigennutze und von unsrer unerschütterlichen Anhängigkeit an den Glauben euch vorgelegt haben; wir, die wir euere Mitbürger, euere Freunde und euere Brüder sind, werden alsdann verbannet, und gezwungen werden, zu fliehen; wir werden in einem fremden Lande die übrigen Tage unsers Lebens, das wir euch gewidmet hatten, im Elende schmachten; oder, wenn wir unter unseren Mitbürgern beharren, werden wir zu dem Stande der simpeln Gläubigen dem Scheine nach herabgewürdiget werden, und in einem katholischen Königreiche das Beyspiel der ersten Zeiten der Kirche erneuern, da wir nur in Geheim das Wort Gottes predigen, die heiligen Geheimnisse heimlich begehen,

gehen, und unsere erhabenen Amtsverrichtungen in den Gemächern der Häuser ausüben werden. Und wer weis, ob es uns erlaubet seyn wird, die Augen unserer Freunde und unserer Brüder zu schliessen? Wenigstens werden wir ihre, sterblichen und gottesräuberischen Händen anvertrauten Ueberbleibsel durch unsere Wünsche in das Grab begleiten können.

Sehet, meine Herren! einen matten Entwurf von den Uebeln, welche die Oberfläche des Königreiches überschwemmen werden. Werdet ihr bewilligen, sie über dieses bisher so reine Land zu verbreiten, und euch an dem Gerichtstage über zahllose Laster, die man begehen wird, und über den Verlust so vieler mit dem Blute Jesu Christi erkauften Seelen verantwortlich zu machen? O weise, tugendsame, großmüthige Verwahrer des Zutrauens des Volkes! ihr werdet dasselbe nicht verrathen; ich bin dessen versichert, und ihr werdet bey dieser so schönen Gelegenheit eure Liebe und eure kindliche Ehrfurcht gegen die Kirche vor der ganzen Welt kund machen.

L. Ap. Erzbischof von Auch.

Schreiben des Herrn Erzbischofs von Bourges an die Herren Wahlmänner des Distriktes von Cher.

Ich vernehme, meine Herren! daß ihr euch straks versammeln sollet, um mir einen Nachfolger zu ernennen. Da ihr euch zu der heiligen Religion euerer Väter offenbar bekennet, werdet ihr wohl den Entschluß fassen können, die Einig-

nigkeit des Glaubens zu trennen, und die Spaltung zu vollenden? Ich kann nicht glauben, daß ihr die Grundsätze vergessen habt, auf die Jesus Christus die Regierung seiner Kirche gebauet hat: aber wenn es möglich war, daß ihr euch durch die traurigen Beyspiele, die sich täglich vermehren, dahin habt reissen, oder euch durch die Trugschlüsse verführen lassen, mit denen man sich bestrebet die Gefahr so vieler unseligen Neuerungen vor den Augen der simplen Gläubigen zu verhüllen, so ist es für mich, als euern Oberhirten, Pflicht euch die Wahrheit frey von allem Uebel, mit dem man sie zu umhüllen pflegt, vorzustellen; weil ich von Gott durch die Kirche gesandt bin, unter euch das Apostolat auszuüben, so bin ich euch den Unterricht schuldig, und ich werde meiner Sendung mit desto größerm Muthe entsprechen, je strenger die Pflicht ist, die mein Amt in gegenwärtigen Umständen von mir fordert. Ich trage kein Bedenken, euch zu sagen: die Wahl, zu der ihr die Vorkehrungen treffet, ist ungerecht; sie ist nutzlos; sie wird die Quelle zahlloser Uebel seyn.

Sie ist ungerecht. Mein Sitz ist nicht ledig. Kein gesetzmäßiges Urtheil hat mich meines Amtes entsetzet; und wenn es mich entsetzet hätte, müßte es sich auf ein Verbrechen gründen. Wessen kann man mich aber beschuldigen? Hat man mich zur Aufruhr und Empörung blasen gehört? Habe ich nicht allzeit die öffentliche Ordnung in Ehren gehabt? Habe ich nicht den Frieden und die Ruhe mir nahe am Herzen liegen lassen? Was ist dann mein Verbrechen? Ich habe den Eid verweigert, die so genannte bürgerliche Verfassung des Klerus anzuerkennen, und handzuhaben. Allein die Nationalversammlung selbst hat die Freyheit der Meinungen zu einem Gesetze er-

erkläret; warum sollte sie mein Gewissen beherrschen wollen? Sie hat feyerlich erkläret, daß sie das geistliche Ansehen nicht berühren wolle; warum soll sie einen Vorbehalt, den sie selbst vorschlägt, verdammen? Mit welchem Rechte will sie mich mit einer Strafe schlagen, die, wenn ich sie auch verdienet hätte, nur durch einen kanonischen Ausspruch gefällt werden kann? Wie wird es dann mit der Wohlfart und der Freyheit der Bürger stehen, wenn ein Ansehen empor raget, das sie nach Willkühr ihres Standes entsetzen kann, ohne daß sie sich auf eine Form, die ihnen das Gesetz erlaubet, berufen können?

Ich habe den Eid verweigert! Allein da mir die Religion verboth, ihn ohne Vorbehalt zu schwören; wenn gewiße Beschränkungen, die sich auf die Grundsätze des Glaubens selbst gründeten, sind verworfen worden, sollte ich das Evangelium, die Lehre der Apostel, der Konzilien und Väter abschwören? Konnte ich in einer politischen Versammlung ein Ansehen anerkennen, das Jesus Christus nur seiner Kirche anvertrauet, und das sie allein, seit 18. Jahrhunderten, unstreitig ausgeübet hat? War es mir erlaubet, die rechtmäßige Gewalt dieser Versammlung einzugestehen, und zu beschwören: da sie eine ganz geistliche Gerichtsbarkeit, die sie nicht ummodeln kann, und die sie mir nicht hat mittheilen können, nach Willkühr erweitert, oder beschränket; da sie den Gehorsam, den der Erlöser will, daß die Bischöfe dem heiligen Petrus in der Person seiner Nachfolger erweisen, auf ein einfaches Zeugniß der Ehrerbiethung und Gemeinschaft herabsetzet; da sie die göttlichen Quellen der Sendung der Hirten trübe machet, die Ausübung der evangelischen Räthe durch Unterdrückung des Ordensstandes verbannet, und das bischöfliche Amt einer

pres-

presbyterianischen Regierung, die der Kirchenrath von Trient verdammet hat, unterwirft; da sie endlich sich das Recht anmasset, die ganze Disziplin der Kirche unter einander zu werfen, ihr Gesetze vorzuschreiben, ihr eine Regierung und Form aufzudringen, wozu man nicht einmal mitwirken darf?

Nein, meine Herren! Jesus Christus hat nicht zu den Mächten der Erde gesagt: ich sende euch, wie mich mein Vater gesandt hat; gehet hin, lehret, und taufet alle Völker, *sicut misit me Pater, & ego mitto vos:* nur den Nachfolgern der Apostel hat er seine Gewalt hinterlassen, in allem, was die heilige Amtsverrichtungen, die er ihnen anvertrauet hat, belangt, *pro Christo legatione fungimur:* nur die Oberhirten hat der heilige Geist gesetzet, die Kirche Gottes zu regieren, *posuit episcopos, regere ecclesiam Dei.* Diese heilige Kirche bildet demnach eine vollständige Gesellschaft, der Gott nichts von dem ermangeln ließ, was nöthig war, sich zu regieren, und zu verewigen. Sie kann in der Ordnung, die ihr vorbehalten ist, von keiner andern Macht Gesetze annehmen, weil sie aufhörte, göttlich zu seyn, wenn sie von menschlichen Gesetzen regieret würde Sie verwirft jede Gewalt, die sie nicht mitgetheilet hat, weil sich diese Sendung nicht durch die ununterbrochene Kette der Oberhirten bis auf Jesum Christum, die Quelle der rechtmäßigen Sendung, hinauf schwingen würde.

Seyet, meine Herren! die untrügliche Glaubensregel: konnte ich davon abweichen? Was würdet ihr von mir denken, wenn ich die Schwachheit gehabt hätte, durch meinen Eid die Vergessenheit so vieler auf das ausdrückliche Wort Gottes selbst gegründeten Wahrheiten einzuweihen?

hen? Würde ich euers Zutrauens würdig seyn? Könnte ich mir schmeicheln, eure Hochachtung beyzubehalten?

Mithin ist die Verweigerung eines solchen Eides kein Verbrechen, das meine Absetzung bewirken kann. Ich habe diese entehrende Strafe nicht verdienet; und die Kirche, die allein berechtiget ist, mich abzusetzen, hat kein Urtheil wider mich gesprochen. Eure Wahl würde daher eine Ungerechtigkeit seyn, die ihr euch um desto weniger erlauben sollet, weil sie zu dem Zwecke, den ihr beabsichtigen sollet, nutzlos seyn würde.

Denn wir können nicht zweifeln, meine Herren! weil eure bekannte Frömmigkeit und Religion ein zuverläßiger Bürge dafür sind, daß eure Absicht nicht sey, den Kirchensprengel einem Eingedrungenen Preis zu geben, welcher, indem er die Merkmale eines ächten nicht hat, weit entfernt das Zutrauen einzuflößen, nur Unruhe und Verwirrung aufkeimen machen würde; wäre aber dieß nicht die nothwendige Folge, wenn man ihn bestimmte, einen noch nicht ledigen Sitz zu besetzen, indem er keine rechtmäßige Sendung hätte? Oder von wem sollte er sie haben? Etwa Kraft eurer Wahl? Allein ihr seyd zu gut unterrichtet, um es zu glauben. Will er vielleicht behaupten, daß er durch die Dekrete der Versammlung eingesetzet sey? Aber sie selbst bekennet in dem Unterrichte, den sie kund gemacht hat, „daß das geistliche Ansehen, das Gott den Hirten anvertrauet hat, um die Seelen zu regieren, ihnen die Hilfsmittel der Religion zuzusichern, und die Kette ihrer Diener zu verewigen, über alles menschliche Ansehen erhaben sey, und daß es den Menschen nicht erlaubet ist, ihre Hand darnach auszustrecken.“ Es ist demnach

eine

eine Unmöglichkeit, daß sie eine Gewalt mittheile, die sie nicht hat. Wird etwa der Neugewählte glauben, daß er die kanonische Einsetzung, die ihm nöthig ist, vermittelst seiner Weihe erhalte? Allein der Bischof, der ihn weihen wird, hat nur eine beschränkte Gerichtsbarkeit, die er selbst nur in dem Bezirke seiner Diozes delegiren kann; wie könnte er ausser den Gränzen, die ihm abgestecket sind, ein Ansehen mittheilen, das er nicht hat, und das ihm die Kirche nicht aufgetragen hat, mitzutheilen? Ihr werdet demnach glauben einen Hirten zu haben, da ihr nur einen Miethling ohne Gewalt aufstellen werdet, dessen alle Handlungen der Gerichtsbarkeit nichtig, und von der Kirche, die ihn nicht gesandt hat, verworfen seyn werden. Er wird sich zwar Gespanen seiner Entheiligungen zugesellen, ihnen aber niemals die Sendung, die er selbst nicht hat, mittheilen können.

Glaubet nicht, meine Herren! daß ich unter dem Schleyer der Religion Gott entehrende Absichten zu verbergen suche; die kirchlichen Stellen haben heut zu Tage nichts, was dem Ehrgeize und dem Eigennutze schmeicheln könnte. Sie sind keine Zunder mehr der Begierlichkeit; sondern sie haben die für empfindsame Seelen so mächtige Reize selbst verloren. Der seiner Pflicht getreue Hirt pflog vormals, besonders durch die Sorge einer mitleidigen und freygebigen Liebe, den Fortgang seines Amtes vorzubereiten. Durch die Hilfsmittel der Wohlthätigkeit machte er dem Verunglückten die Tröstungen des Himmels verkosten. Durch dieses Betragen zeigte er sich als einen wahren Hirten und Vater seines Volkes. Die Erkenntlichkeit und Liebe sicherten ihm das Zutrauen zu, und der Segen, den er einerndete, und der seinen Eifer anfachte, wurde

zur kostbarsten Belohnung seiner Arbeiten. O Macht der Wohlthaten, du bist uns entrissen! Der Arme wird seine entkräftete Hand fruchtlos gegen uns ausstrecken; wir werden ihm nichts als Thränen geben können.

Welch eine Lockspeise könnte demnach dem Ehrgeize der Menschen ein Stand noch vorwerfen, dem man für die Opfer, die er fordert, nicht einmal die Hochachtung lasset, die ihn allein heut zu Tage entschädigen würde? Ein Stand, über den man die häßlichsten Beschuldigungen, die abgeschmacktesten Verleumdungen und die anstößigsten Sarkasmen verbreitet hat. Sie begnügten sich nicht, jene widerchristliche Pasquillanten, den Haß und die Verachtung den Dienern des Evangeliums zuzuziehen; sie entkräften den Glauben selbst bey dem Pöbel; sie fachen in allen Herzen die Wuth der Freyheit und Gottlosigkeit an; sie haben auch dem Unglücklichen sogar die Tröstungen der Religion rauben wollen, welche die einzigen sind, die ihm in dem erschrecklichen Elende, das ihn überhäuft, noch übrigen; und bey allen diesen will man uns noch in den Verdacht bringen, daß wir unsere Stellen aus Absichten nicht abtreten wollen, die uns auch im größten Glücksstande nicht in den Sinn kamen.

Ach! meine Herren, wenn ich nur mit den Augen des Fleisches und Blutes die fürchterliche Bahne ansähe, die sich heut zu Tage vor mir eröffnet, mit welcher Herzenslust würde ich einen Schutz wider das einbrechende Ungewitter in der Freystätte suchen! Ich würde den Arbeiten, den Widersprüchen, den Hindernissen, und etwa auch den Verfolgungen, denen ich bey jedem Schritte entgegen sehen muß, entfliehen. Ich würde den Kelch der Bitterkeit weit von mir entfernen,

und den Schmerzen nicht fühlen, zu sehen, wie der Glaube unter meinen Augen aus einem Kirchensprengel verbannet wird, wo meine Hauptpflicht ist, ihn handzuhaben; ich würde nicht gezwungen seyn, die marternden Ueberbleibsel so vieler ehrwürdigen und der Religion gewiedmeten Denkmale ohne Unterlaß zu betrachten, ich würde ihre zerstreuten Diener, den Fall und die Schwäche der einen, und die Nothdurft und das Elend der andern nicht ansehen, und der Kummer und die Traurigkeit würden mein Herz nicht foltern.

Aber wenn auch meine Amtsniederlegung möglich wäre, würde nicht dennoch der Nachfolger, den ihr mir geben wollet, ein eingedrungener Afterhirt seyn, weil er seine Sendung nicht von dem Ansehen empfangen wird, das allein sie ihm rechtmäßig ertheilen kann? Werden die Handlungen der Gerichtsbarkeit, die er ausüben wird, minder ungültig und unzulänglich seyn, die Gewissen zu beruhigen? Wird nicht die Entfernung des rechtmäßigen Hirten die Unruhen und Verwirrungen vielmehr vermehren, weil es unmöglich seyn wird, ihnen mit Nachdrucke abzuhelfen?

Sage man nur nicht: lege dein Amt nieder, und es wird alles ausgeglichen seyn. Zweifelsohne würde es mich viel kosten, mich von einer Heerde zu trennen, der ich meine Arbeiten und Sorgen zu widmen mich glücklich schätzte; ich würde sehr hart die Bande brechen, die mich mit den frommen Gliedern jenes alten und ehrwürdigen Kapitels verflechten, welches mir die Vorsicht zu meinem Senate bestimmet hat; ich würde mich mit Schmerzen von so vielen ansehnlichen Hirten entfernen, derer Großmuth, Treue, Liebe und Zutrauen heut zu Tage mein

Trost

Trost sind; aber wenn ich auf diesen Kosten der Kirche den Frieden verschaffen könnte, ach! wie gerne wollte ich die Hinterlage, die sie mir anvertrauet hat, ihr wieder zurückstellen! Ich werde nur garzu glückselig seyn, wenn mein Opfer zur Rettung der Religion und der Einigkeit des Glaubens etwas beytragen kann. Allein ich würde vergebens den Vortrag machen, wenn ihn die Kirche nicht annehmen kann; und wie sollte sie ihn annehmen können, da man ihr sogar die Freyheit verweigert, denjenigen, den sie an meine Stelle bestimmen würde, nach ihren Gesetzen einzusetzen; da man ihre Unabhängigkeit ihr streitig machet, und ihr mit gebietherischem Tone für die Wahl ihrer Diener Formen vorschreibet, die sie nicht anerkennen kann? Ob man schon vorgiebt, daß man uns zu den blühendsten Tagen der ersten Kirche zurück führe, könnte ich doch gar leicht beweisen, daß diese neue Formen niemals im Schwange gegangen sind. Allein ich will mich nicht aufhalten, um die Gültigkeit euerer Wahlen zu untersuchen; ich begnüge mich mit der Beobachtung, daß ihr allzeit, so oft ihr die Stellen der gegenwärtigen Titularen, derer Kirche weder ihre Abdankung aufgenommen, noch sie entsetzet hat, besetzen wollet, nur Afterhirten machen werdet, die keine Sendung und Gewalt haben, die Seelen zu regieren. Urtheilet nun, welch traurige Folgen ihr verursachen, und wie viele Aergernisse ihr verbreiten werdet.

Drey von der Kirche verworfene Bischöfe werden diesen grossen Kirchensprengel theilen, wo der angenehmste Frieden durch die Eintracht des Glaubens geherrschet hat. Die Einigkeit in dem Glauben schloß alle Herzen aneinander. Alle Gewalt gieng von dem nämlichen Haupte

aus. Die Räthe und Hilfsmittel der Religion wurden im Namen eines einzigen Oberhirten, den Jesus Christus und seine Kirche gesandt hat, ausgetheilet. Keiner bezweifelte seine Sendung, und Niemand wurde über die Sendung der Diener, die er sich zugesellte, oder über die Gültigkeit der Handlungen, die sie ausüben mußten, beänstiget. Unter dem Schatten eines einzigen Ansehens, das so rein in seiner Quelle als rechtmäßig in seiner Ausübung war, genossen die Gläubigen mit einem friedsamen Zutrauen die Tröstungen und Salbungen, die ihnen dieses göttliche Amt anboth. Ein einziger Führer vereinigte alle durch die Bande der nämlichen Liebe, und bestimmte zugleich ihren Glauben durch die Einigkeit der Lehre.

Statt dieser so reizenden Eintracht der Seelen und der Herzen, statt dieser Uebereinstimmung der Gesinnungen und Grundsätze wird die Unruhe und Verwirrung folgen. Es werden zwey wider einander eifernde Ansehen sich erheben. Die Hirten werden sich vielleicht trennen, die Spaltung herrschen, und die Unwissenheit und Verführung ihr auf dem Fuße folgen, welches schon ein beweinenswerthes Uebel, aber noch nicht alles seyn wird. Das Reich des Irrthumes kann nicht allgemein seyn; die Wahrheit wird stets Vertheidiger beybehalten; wir werden daher entgegen gesetzte Partheyen haben. Die Zwietracht wird sich in die Familien eindrängen. Die Verschiedenheit der Meinungen wird Haß, Eifersucht, öffentliche und geheime Verfolgungen aufkeimen machen, und alle Uebel werden die bitteren Früchte jener Wahlen seyn, welche die Billigkeit und die Religion verdammet.

O daß wenigstens in der Unruhe und Verwirrung, welche in Mitte so vieler unseligen

Neue-

Neuerungen die Gewissen erschüttert, die getreuen Seelen, welche sich Gott in diesen Tagen des Schmerzens und der Prüfungen vorbehalten wird, ihre Aengsten in den Schooß getreuer Anführer, welche ihre Tugenden, Einsichten und angewohntes Zutrauen ihnen heute noch nothwendiger machen, ausschütten könnten! Allein wer weis, ob nicht die Unduldsamkeit und die Verfolgung die Spaltung begleiten werden? Wer weis, ob nicht bald die Religion unserer Väter die einzige seyn wird, zu der man sich nicht mehr frey bekennen darf? Wer weis, ob nicht so viele großmüthige Hirten, derer ganzes Verbrechen darinn besteht, daß sie Jesum Christum und den Glauben der Kirche laut bekannt haben, die Schlachtopfer ihrer Ergebenheit und Treue seyn, und ihres Standes beraubet werden?

Ach! meine Herren! sie sind euere Freunde, euere Anverwandte, euere Brüder, und vielleicht auch euere Gutthäter. Nein, ihr werdet sie nicht deßwegen strafen, daß sie die Stimme der Ehre und des Gewissens angehöret haben. Ihr werdet ihren Muth in Ehren halten; sie werden sich dadurch ein neues Recht auf eure Ehrerbietung und Hochachtung erringen, und ihr werdet sie um den einzigen Lohn nicht beneiden, den sie hienieden von ihren Arbeiten hoffen können, um den Trost, dem Wunsche der ihrer Sorge anvertrauten Gläubigen zu entsprechen, und in ihrer Mitte die mühsame Bahn, wohin sie Gott gesetzet hat, zu vollenden. Welch würdigere Hirten könntet ihr für sie aufstellen? Glaubet ihr, daß die eingedrungenen Miethlinge, die den Flüchen der Kirche trotzen, und kein Bedenken tragen würden, der Verachtung aller ehrlichen Leute mit Hohne entgegen zu sehen,

sich mit einer ähnlichen Liebe und mit einem gleichen Zutrauen, die nur die geprüfteste Tugend zu begleiten pflegen, schmeicheln können?

Was mich belangt, meine Herren, nachdem schon so viele Eingriffe auf das Ansehen, das ich von Jesu Christo erhalten habe, gewaget worden sind; nachdem ich ohne kanonische Form auf den Trümmern einer Diozes, deren Aufrechterhaltung mir anvertrauet ist, zwey neue Sitze empor steigen gesehen, derer Errichtung, ungeachtet aller Vortheile, die sie haben kann, ohne Bewilligung der Kirche null und nichtig ist; nachdem aufs neue meine Gerichtsbarkeit bedrohet wird, durch so viele Unterdrückungen, Zertheilungen, Einrichtungen der Pfarren, worüber man von mir, nicht eine thätige Mitwirkung, ohne welche nichts gültiges im Religionsfache geschehen kann, sondern nicht einmal einen simpeln Bericht, den man auch umgehen kann, verlanget, habe ich meine letzten Kräfte versammeln müssen, um dem größten aus allen Uebeln wenigstens vorzukommen: ich habe zu euch die reine Sprache der Wahrheit reden müssen; ich habe euch keine von den traurigen Folgen verhehlen dürfen, welche die Wahl, zu der man euch auffordert, haben würde. Ich habe meiner Pflicht entsprochen; eure Schuldigkeit ist nun, euere Gewissen zu Rathe zu ziehen. Untersuchet in Gegenwart jenes Gottes, den man nicht betrügt, der alles sieht, und in eueren Gedanken und in den geheimsten Tiefen euerer Herzen alles liest, die Billigkeit, die Rechtmäßigkeit des Unternehmens, zu dem ihr schon aufgelegt seyd. Erinnert euch jenes erschrecklichen Tages, wo ihr von allen Handlungen euers Lebens Rechenschaft erstatten werdet, und richtet euch, wie euch einst Gott selbst richten wird.

Wie

Wie das Schicksal immer seyn mag, das die Vorsicht über mich verhängt, werde ich allzeit die nämliche Liebe und Sorge über alle Glieder der Heerde, die sie mir anvertrauet hat, beybehalten; und ich bekenne frey, daß kein Zufall fähig seyn wird, die unverletzliche und ehrfurchtsvolle Ergebenheit umzustimmen, mit der ich die Ehre habe zu seyn ꝛc.

Johann August Erzbischof von Bourges.

Brief des Herrn Erzbischofes von Embrun an die Wahlmänner ꝛc.

Meine Herren!

Weil die Bosheit ihre gänzliche Vollendung erreichet hat, und die heiligsten Rechte der Religion mit Füssen getreten werden, so fordert meine Pflicht, alle Stärke zu verwenden, um in eueren Seelen das Licht des Glaubens, das man auslöschen, und die Liebe zur Wahrheit, die man vernichten will, wieder anzuzünden. Gebe der Himmel, daß ich nicht einstens vor dem Richterstuhle des höchsten Richters meine Stimme wider euch erhebe! Man kann in der Zeit seiner Gerechtigkeit trotzen; aber gedenket, daß er in der Ewigkeit sich rächen werde.

Ihr seyd daher heut zu Tage versammelt, um einen Sitz, der nicht ledig ist, zu besetzen. Ihr wollet mir einen Nachfolger aufstellen, ohne daß ich mein Amt niedergelegt habe, ohne daß die Kirche meine Abdankung aufgenommen, oder

ohne

ohne daß sie meine Entsetzung nach den Formen, die ihr der heilige Geist selbst eingegeben hatte, beschlossen hat. Könnet ihr es thun, meine Herren! und wenn ihr auch die Gewalt dazu habt, erlauben euch wohl das Naturrecht und die ersten Gründe des Billigen und Unbilligen Gebrauch davon zu machen?

Ich will nicht fragen, ob die Dekrete, auf die ihr euere Ansprüche gründet, den allgemeinen und gesetzmäßigen Willen ausdrucken. Ich will nicht untersuchen, ob sie in ihren Grundsätzen ungerecht, und in ihren Wirkungen, aus Mangel der Gewalt und Freyheit nichtig sind. Nein, die Nation allein ist berechtiget, diejenigen vor ihren Richterstuhl vorzuladen, denen sie ihren höchsten Willen aufgetragen hat. Sie kann dem Verbrechen nachspüren, und den Schuldigen strafen. Allein wenn auch die Nation ihren neuen Gesetzgebern jenes Ansehen, das sie mit unumschränkter Herrschaft ausüben, anvertrauet hätte, so frage ich euch, meine Herren, hätte sie euch eine Gewalt geben können, die sie selbst nicht hatte? Die Kirche ist zweifelsohne in dem Staate; aber auch der Staat ist in der Kirche: wenn die Frage von der Disziplin und der Glaubenslehre ist, so befiehlt sie als höchste Frau; alle Stände ohne Unterschied hören ihre Stimme, und gehorchen ihrem Befehle. Der katholische Glaube lehret uns, daß die Kirche ihre Regierung von Gott allein habe. Die Konzilien geben denen den Fluch, welche die Ordnung verkehren, die sie gewählet hat, und die sie allein abändern kann. Nun aber hat sie das Volk bestimmet, um ihre Diener zu erwählen? Hat das Volk einen Titus, einen Timotheus über die Kirchen zu Kreta und Ephesus gesetzet? Hat das Volk die Bischöfe in der christlichen Welt

auf-

aufgestellet? Und als die Apostel das Weltall besieget, hat das Volk diejenigen gewählet, die es aufklären und unterrichten sollten? Die Konzilien verordnen, sich mit dem Volke über die Wahlen zu berathen; aber sie haben ihm nie das Recht zugestanden, zu wählen. Wenn man uns die Jünger vorwirft, welche die 7 Diakonen gewählet haben, werden wir antworten, daß die Jünger zu der Klasse des Klerus gehörten, und die Diakonen keine Gerichtsbarkeit über die Gläubigen ausübten. Sie waren nur mit den Werken der Liebe beschäftiget. Weise man uns nur eine einzige That, ein einziges Beyspiel auf, das zu Gunsten des Rechtes zeuget, das man dem Volk einräumen will. Man hat die Aufforderung schon gemacht, und Niemand hat geantwortet. Ich fordere wieder auf, und man wird auch mir nicht antworten.

Wir wünschen uns Glück, meine Herren! daß wir euch über den Gegenstand, der euch vereiniget, keinen Vorwurf zu machen haben. Wir kennen unter euch mehrere weise und tugendhafte Männer, die eine gute Wahl treffen könnten, wenn sie von der Kirche, von der es allein abhänget, dazu berechtiget wären. Allein wenn ihr euch in verschiedene Theile dieses Königreiches begebet, wo man sich heut zu Tage versammelt, um das Laster für die Tugend einzusetzen, würdet ihr sehr oft unter dem Schwarme der Sektirer von aller Gattung zerstreute Katholiken finden. Sind nun diese die Leute, die der Heer gewählet hat, um die Anführer seines Volkes zu seyn? Würde man nicht auf solche Weise die Hinterlage der Lehre den Feinden des Glaubens anvertrauen, und die Arche des Herrn in die Hände der Philister liefern?

Nein,

Nein, meine Herren! ihr habt kein Recht über das Geistliche; die Versammlung selbst hat es anerkannt. Und wenn auch dieses Recht existirte, würde jede strenge Handlung wider mich null seyn, weil sie ungerecht wäre. Denn das neue Gesetz kann die geheiligten Bande, die mich mit der lieben Heerde, welche die Vorsicht meiner Gerichtsbarkeit unterworfen hat, verbinden, nicht trennen, weil es noch existirte, als sie geschlossen worden sind. Das Vergangene ist in der Gewalt der Zeit, die alles in der Stille aufzehret, es ist nicht mehr der Anordnung der Menschen unterworfen. Wenn die Hand der Gesetzgeber die alten Mauern untergraben, und die ehrwürdigen Denkmale, die ein altes Gesetz aufgeführet hatte, vernichten wird, so haben wir nichts gewisses, nichts standhaftes mehr auf Erden; der Eigensinn und das Ohngefähr werden alles wankend machen, und das Gesetz wird in den Händen des Magistrats nichts anders mehr seyn, als das Werkzeug seiner Rache und die Stütze seiner Tyranney.

Ich weis, meine Herren, daß bey der allgemeinen Empörung der Leidenschaften die Vernunft sich kaum hören läßt; aber die Pflicht, die alle Umstände überwältiget, zwingen mich, euch die Wahrheit zu sagen. Ich habe bewiesen, daß die Ernennung, die ihr machen wollet, in ihrem Grunde ungültig wäre; habt ihr aber auch berechnet, wie traurig sie in ihren Folgen seyn würde? Und welcher Priester wird sich selbst so feind, und von Gott und den Menschen so sehr verlassen seyn, um sich zu erkühnen, einen Sitz an sich zu reissen, den er durch seine Anmassung entehren würde? Mit welch einem Auge würde er in dem Orte seines Sitzes, in einer Stadt, die an das Aergerniß nicht gewohnet war, und die

sich laut wider diejenigen, die ihr zum Steine des Anstosses wären, erkläret hat, angesehen werden? Allein in seinem grossen Palaste, zwischen Furcht und Gewissensbissen zitternd, von jedermann verachtet, und mit den Kirchenstrafen beladen würde dieser neue Mathan das Gepräge des Irrthumes und das Siegel der Verdammung an seiner Stirne tragen? Die Priester des Herrn würden bey seinem Anblicke fliehen, aus Furcht, von seinem Ansehen bemackelt zu werden. Die heilige Leviten würden ihm in unsere Tempel nicht folgen, um nicht an seinem Abfalle Theil zu nehmen. Das erzörnte Volk würde ihn nur mit Abscheu sehen.

Warum soll man also die Freude stören, welche die unerschütterliche Standhaftigkeit der großmüthigen Glaubensbekenner in den Herzen dieses getreuen Volkes erwecket hatte? Sechszig Geistliche haben ihren Aufenthalt in der Hauptstadt gewählet; siebenzehn waren bey den Amtsverrichtungen angestellet; ein einziger hat die Religion verrathen. In dem ganzen Bezirke des Kirchensprengels, trotz der Liste, die man angewandt hat, und der Lügen, die man verbreitet, haben sehr wenige den Eid ohne Vorbehalt geschworen, oder sind aufgelegt, ihn zurück zu nehmen. Man muß den getreuen Geistlichen, die ihre Knie vor dem Baal nicht gebeuget haben, den Dienst der falschen Götter nicht vorschlagen. Dem Idole des Lasters ist niemals in dem Tempel der Tugend Weihrauch gestreuet worden.

Und ihr, meine Herren! die ihr Zeugen unsrer Unglücke seyd, und sie etwa auch vermehren wollet, werdet ihr euch nichts vorzuwerfen haben? Sollte es möglich seyn, daß der Schritt, den ihr waget, eure Seele mit keiner Angst beklemme? Wenn euch Zweifel beunruhigen, muß

man

man sie aufklären, um die Gewissensbisse zu vermeiden. Es ist noch Zeit. Vielleicht ist dieses der letzte Zeitpunkt, wo die Vorsicht euch ihre Barmherzigkeit angedeihen läßt. Wenn ihr ihn vorübergehen lasset, wird er sich in dem Unendlichen verlieren, das alles ohne Rückweg verschlinget. Stellet euch auf einer Seite die Dekrete der Nationalversammlung, auf der andern Seite die Aussprüche der allgemeinen Konzilien vor, die sie verdammen. Erinnert euch der Blätter jener Schriftsteller für einen Tag, welche den Irrthum zu unterstützen suchen, indem sie die widersinnigen Trugschlüsse vermehren; haltet ihr dumpfes Murmeln mit der donnernden Stimme der Uebergabe in Vergleich, die sich von Alter zu Alter hat hören lassen, und bis auf uns verbreitet hat. Höret die Stimme des Pabstes, des Mittelpunktes aller Wahrheit, das Verlangen des vereinigten Klerus von Frankreich, und den Wunsch aller tugendsamen und gelehrten Geistlichen, der von allen Theilen des Königreiches in eueren Ohren ertönet hat. Prüfet alle diese Gründe auf der Wage des Heiligthumes, und sehet, auf welche Seite sie sich neigen soll.

Dieß ist aber nicht alles, meine Herren! es ist Zeit einem Geheimnisse der Bosheit die Larve abzuziehen, und eure Aufrichtigkeit wird sich erstaunen, nachdem wir euer Gewissen werden aufgekläret haben. Von welch unreiner Quelle ist wohl diese sogenannte bürgerliche Verfassung des Klerus ausgegangen, die bey der Plünderung angefangen, und es mit der Gotteslästerung geendet hat? Woher kommen jene gottlose Grundsätze, die allen ihren Entschlüssen zur Stütze dienen? Unsere Gesetzgeber haben den Julian, den Abtrünnigen, zu ihrem Führer gewählet, und die Verordnung, die er wider die Christen ergehen

geben lassen, zum Muster ihrer Arbeiten aufgegriffen.

Dieser abgöttische Kaiser, und Ueberläufer von dem christlichen Glauben, den er vertilgen wollte, verordnete, 1. daß man die Kirchengüter einziehen soll, um sie zum Vortheile des Staates zu verkaufen; 2. die Bischöfe und Priester sollen einen anständigen Gehalt von dem Felix, Vorsteher seiner Finanzen, erhalten; 3. die Bischöfe sollen nichts ohne den Senat der Priester unternehmen, und ihre Gewalt soll gemein seyn; 4. die Magistrate und andere sollen die Pflicht aufhaben, die Häupter der Kirche zu wählen; 5. nach den kaiserlichen Hauptstädten sollen auch die Erzbisthümer und die Diozesen der Bischöfe eingetheilet werden; 6. die Priester sollen in dem Reiche nicht mehr lehren; 7. die Christen sollen schwören, alle diese Dekrete zu vollziehen, und handzuhaben.

Sehet das neue Evangelium, das man uns prediget; sehet das Gesetzbuch, welches man aufgreift. Vermittelst dieser verkehrten Grundsätze suchet der kirchliche Ausschuß, den der erhabenste von unseren Rednern widerchristlich nennet, die Religion und dessen Gottesdienst zu untergraben, unter dem Vorwande, der Kirche ihren ersten Glanz wieder zu geben. Er erdreistet sich, uns zur Regel unsers Betragens die Träumereyen eines Mammeluckens auszukramen. Fürchtet er dann nicht, daß Frankreich, welches er irre führet, ihn endlich über seine Verirrungen verantwortlich machen werde? Ja, wenn es ein Laster der beleidigten Nation giebt, so hat sich dieser Ausschuß desselben schuldig gemacht. Ich belange ihn bey der Nationalversammlung, bey der ganzen Nation, die er durch die Gottlosigkeit seiner Grundsätze entehret. Ich klage ihn

bey der christlichen und katholischen Welt an, von der er uns durch die Spaltung trennen will. Hier, meine Herren! hält der Unwille meine Feder auf; ich habe euch nichts mehr, als nur eine Wahrheit zu sagen. Wenn ihr das unselige Dekret, das euch versammelt, auch in Vollziehung bringet, werdet ihr den Absichten des grausamsten Feindes des christlichen Namens entsprechen; ihr werdet das Laster eines Tyrannen krönen. Schreitet nun zur Wahl, wenn ihr Kühnheit genug habt.

Wie immer der Ausschlag eurer Versammlung seyn mag, meine Herren! so bekenne ich vor Gott, daß ich meine Kirche niemals verlassen werde. Getreues Volk! liebste Kinder! die ich alle in meinem Herzen trage; in eben dem Zeitpunkte, wo man die Bande, die mich mit euch vereinigen, zertrümmern will, erneuere ich das heilige Bündniß, das ich mit euch geschlossen habe. Ihr wisset es, meine Brüder! ich habe mich allen Gefahren Preis gegeben, da ich geglaubt habe, euch nützlich seyn zu können; ich werde ihnen auch noch trotzen, wenn euer Heil Gefahr laufen wird. Möchte ich mein Leben zum Brandopfer darbringen können! Vielleicht würde es den Zorn des allerhöchsten Herrn besänftigen; und wenn ich mit dem Glauben der Martyrer so glückselig wäre, die Krone, welche ihr Lohn war, zu erlangen, würde mein süßester Trost seyn, für euch zu bitten.

Brief des Herrn Erzbischofes von Rheims an die Herren Wahlmänner des Departements an der Marne.

Ich höre, meine Herren! daß man den Tag und das Ort bestimmet habe, wo ihr euch versammeln sollet, um zur Ernennung eines Metropoliten von Rheims zu schreiten. Diese Neuigkeit, die mich so unerwartet überraschet hat, daß mich auch die traurigen Ereignisse seit so langer Zeit noch nicht dazu vorbereitet hatten; hat das Zutrauen, die Freundschaft, die kindliche Neigung, und alle kostbare Gesinnungen und Empfindungen, mit denen mich mein Klerus und die Gläubigen von allen Theilen meines Kirchensprengels binnen 26. Jahren geehret haben, und die meine Fehler in ihren Herzen nicht haben aufwiegen können, in meinem Gedächtnisse wieder aufleben gemacht. Aber mein Gemüth ist mit Schmerzen durchdrungen worden, da der Begriff einer Absönderung dieses werthe Andenken verbitterte; und es däuchte mich, daß ich noch niemals mit einer so fühlbaren Drangsal geprüfet worden sey.

Allein, meine Herren! so viel es mir immer daran liegt, daß ihr zu meinen Kümmernissen nicht gleichgültig seyd, so sind es heut dennoch meine Schmerzen und Uebel nicht, mit denen ich euch unterhalte. Der Schritt, den ihr wagen wollet, muß sich aller meiner Gedanken bemächtigen; und ich darf mich mit nichts andern beschäftigen, als daß ich der Pflicht, die mir aufgebürdet ist, entspreche, und euch das ganze widerrechtliche Unternehmen, und alle traurige Folgen davon recht fühlbar mache.

Man

Man kann Niemanden zu dem Sitze von Rheims rechtmäßig ernennen, wenn er nicht ehevor erlediget ist. So lange ich leben werde, kann mein Sitz nur durch meine freywillige und von jener Macht, die mir ihn anvertrauet hat, angenommene Amtsniederlegung, oder durch eine gesetzmäßige Entsetzung erledigt werden. Diese Entsetzung kann aber nur von dem Ansehen ausgehen, das mich eingesetzet hat. Denn wie sollte mir eine fremde Macht nehmen können, was sie mir weder gegeben, noch geben hat können? Und damit meine Absetzung rechtmäßig sey, muß ein Verbrechen vorhergehen, das von dem Gesetze bestimmet, das bekannt, das unstreitig, und das reel ist. Um ein Verbrechen einem beyzumessen, ist es nicht genüglich, eine gleichgültige oder rechtschaffene Handlung durch Schimpfworte zu entehren. Und wie sollte man alsdann jemanden eine Handlung, die von dem Gewissen dictirt, und von dem Gesetze Gottes befohlen wird, zu einem Laster zumuthen? Als zu Rom die heidnischen Kaiser befahlen, den Götzen zu opfern; als in Orient der ketzerische Valens die Arianer mit allen Kräften der kaiserlichen Macht unterstützte; als in England der betäubte Heinrich VIII. die Gemeinschaft mit der römisch- und katholischen Kirche vollends abbrach; behandelten alle diese unglückliche, von ihren Leidenschaften verblendete Fürsten die heilige unentbehrliche Widersetzlichkeit, mit der man ihren gottlosen Befehlen begegnete, für strafwürdig: allein diejenigen, die sich weigerten, den falschen Göttern Weihrauch zu streuen; den arianischen Formeln zu unterschreiben, und in dem Fürsten das Amt eines obersten Kirchenhauptes anzuerkennen, wurden damals von den Gläubigen als christliche Helden gepriesen. Die Nachwelt, und wir alle haben sie

als

als großmüthige Martyrer, als heilige Bekenner und als unerschrockene Vertheidiger des Glaubens verehret. Und waren nicht die Bischöfe, die sich in jenen Zeiten der Prüfungen, durch ihren Eifer ausgezeichnet hatten, weit entfernt, betrachtet zu werden, als ob sie ihre Würde niedergelegt hätten, in der That für die nützlichsten Hirten, für die nothwendigsten Grundpfeiler, und für die unerschütterlichsten Säulen angesehen?

Ich weis, daß wir die Blicke des Herrn nur unter den Flügeln seiner Güte und Barmherzigkeit aushalten können: allein da ich mich meiner Sünden wegen vor Gott in die Tiefe meines Nichts erniedrige, habe ich kein Bedenken, die Menschen, und euch selbst, meine Herren! zu fragen, durch welches Verbrechen ich in die Strafe der Entsetzung verfallen bin? Durch welches Laster, durch welche Missethat habe ich verdienet, verbannet, und von meinem Bischofstuhle verstossen zu werden, gleich als wenn ich meiner Heerde zur Schande und zum Steine des Anstosses und Aergernisses geworden wäre?

Ich habe erkläret, daß es mir mein Gewissen nicht erlaubte, den Eid zu schwören, den das Dekret vom 27. Nov. forderte, ohne den Vorbehalt, welchen der Herr Bischof von Klermont im Namen der Bischöfe vorgelegt hat. Dieß ist mein Vergehen; ist es aber vernünftig und billig?

1. Ich glaubte und sagte mit den Bischöfen von Frankreich, daß die Nationalversammlung die Gewalt nicht habe, Gesetze über Gegenstände, die zu der Gerichtsbarkeit des geistlichen Ansehens gehören, ohne Mitwirkung der Kirche abzufassen, und in Vollziehung zu bringen.

2. Ich glaubte, und sagte mit den Bischöfen von Frankreich, daß die Versammlung Gesetze über Gegenstände, die zur geistlichen Gerichtsbar-

barkeit gehören, ohne Mitwirkung der Kirche vorgeschrieben habe, und sie auch in Vollziehung bringen wolle.

3. Ich glaubte, und sagte mit den Bischöfen von Frankreich, daß die Gesetze, welche von der Versammlung über Gegenstände, die unter dem Wirkungskreise des geistlichen Ansehens stehen, gemacht worden sind, mit dem Glauben und der Lehre der Kirche nicht übereinstimmen.

Sehet, meine Herren! was ich geglaubet, was ich gesagt habe, und was ich rechtfertigen muß, weil ich verpflichtet bin, die Verleumdung zu beseitigen, meinem Amte Ehrerbietung zu verschaffen, über meinen Glauben Rechenschaft zu erstatten, den euern aufzuklären, ihn wider alle Schlingen, die ihn umzingeln, vorzubewahren, und in Sicherheit zu stellen.

1. Ich will hier nicht alles wiederholen, was schon deutlich in der Darlegung der Grundsätze durch die, zur Versammlung deputirten Bischöfe, und in dem Hirtenunterricht des Herrn Bischofes von Boulogne erklärt wird. Beyde Werke, die ich aufgegriffen, und in meiner Diozes kund gemacht habe, und die zweifelsohne auch euch bekannt sind, beweisen durch die auffallendsten und unumstößlichsten Gründe den wechselseitigen Unterschied und die Unabhängigkeit der geistlichen und bürgerlichen Macht. Die Versammlung selbst hat offenbar diesen Unterschied und diese Unabhängigkeit in ihrem Unterricht anerkannt. Sie hat anerkannt, daß Gott selbst ein Ansehen gestiftet, und den Hirten anvertrauet hat, die Seelen zu leiten, ihnen die Hilfsmittel, welche die Religion den Menschen zusichert, auszuspenden, die Kette ihrer Diener zu verewigen, die Gewissen aufzuklären, und zu regieren. Sie hat an-

erkannt, daß dieses Ansehen über die Menschen erhaben ist, und daß es nicht in ihrer Macht stehe, die Hand darnach auszustrecken. Strecket man aber nicht die Hand nach dem geistlichen Ansehen aus, wenn man Gesetze über Gegenstände machet, die zu dem geistlichen Ansehen gehören? Heißt das nicht von Seite der Menschen eine Gewalt ausüben, die sie nicht haben? Mithin ist es kein Verbrechen, wenn man glaubet, und sagt, daß die Versammlung die Gewalt nicht habe, über Gegenstände, die unter der geistlichen Gerichtsbarkeit stehen, ohne Mitwirkung der Kirche Gesetze zu machen, und sie in Vollziehung zu bringen.

2. Ich glaubte, und sagte, daß die Versammlung, die derley Gesetze abgefaßt habe, sie auch vollziehen wolle. Die Versammlung hat Dekrete ergehen lassen, wodurch 53 Erzbisthümer und Bisthümer unterdrücket, verschiedene Metropolitansitze aufgehoben, oder errichtet, mehrere neue Bisthümer festgesetzet, die Gränzen der bischöflichen Gerichtsbarkeit fast in allen Diozesen verrücket, alle Kathedralkirchen vernichtet, die Wahl der Oberhirten, ihr Senat, und die Ernennung der Pfarrer abgeändert, und andere Verfügungen mit den Wahlen der Vikaren für die Pfarren, mit den Verbindlichkeiten der Bischöfe und Gläubigen in Rücksicht auf den römischen Stuhl, und mit den Gelübden und Ordensständen getroffen werden.

Nun, meine Herren! zu welchem Fache, zu welchem Ansehen gehören alle die Gegenstände, die ich euch hier aufgezählet habe? 53. Metropoliten oder Bischöfe ihrer geistlichen Gerichtsbarkeit, die ihnen die Kirche anvertrauet hatte, gänzlich berauben; den zu Metropoliten erhobenen Bischöfen die geistliche Gerichtsbarkeit, die

ihnen die Kirche nicht anvertrauet hat, mittheilen; mehrern Erzbischöfen die geistliche Gerichtsbarkeit, die sie von der Kirche hatten, nehmen, einigen Bischöfen dieselbe in den Orten auszuüben verbiethen, in welchen ihnen die Kirche sie auszuüben befohlen, und andern sie an jenen Orten auszuüben befehlen, in welchen ihnen die Kirche sie auszuüben verbothen hat; die Gattung und den Umfang der Unterwürfigkeit, die wir dem Oberhaupte der Kirche in den geistlichen Dingen schuldig sind, bestimmen; die geistliche Regierung der Bischöfe in ihrem Kirchensprengel entscheiden, die Regeln für die Ausübung ihres geistlichen Ansehens über ihre Mitarbeiter und Heerde festsetzen; die allgemeine Disziplin abändern, die bey der Wahl und bey der Bestätigung aller Kirchendiener, die im Namen Gottes die Sakramente, die Heilsmittel und geistliche Hilfe uns ausspenden sollen, stets beobachtet worden ist: haben alle diese Gesetze, meine Herren nicht den fühlbarsten Bezug auf die Leitung der Seelen, auf die Mittheilung der Heilsmittel, welche die Religion den Menschen zusichert, auf die Verewigung der Kette der Kirchendiener; auf den Unterricht der Gläubigen und die Regierung der Gewissen? Hat nicht Gott, nach der Sprache der Versammlung für alles dieses ein geistliches Ansehen eingesetzt, und es den Hirten anvertrauet?

Mithin enthalten die Gesetze, welche die Versammlung eigenmächtig und ohne Mitwirkung der Kirche über die Verfassung des Klerus gemacht hat, Gegenstände, die unter der Gerichtsbarkeit des geistlichen Ansehens stehen. Ich will in die Tiefen der Herzen nicht eindringen, und die Absichten der Versammlung erforschen; Gott kennet,

und beurtheilet sie: aber als Nachfolger der Apostel, als Oberhirt meiner Heerde bin ich verpflichtet, über die Sache, wobey das ewige Heil beeinträchtiget ist, ein Urtheil zu fällen; ich bin auch verpflichtet, es kund zu machen. Ich glaube, und muß erklären, daß die Lesung der Dekrete und die augenfälligen Thatsachen mich überzeuget haben, daß die Versammlung, was sie immer sagen mag, Gesetze über Gegenstände abgefaßt habe, welche wesentlich zum geistlichen Fache gehören. Und wenn es wahr ist, daß die Versammlung durch ihre Dekrete nichts, als was bürgerlich ist, über die Rechte und Gewalt der Erzbischöfe, der Metropoliten und Bischöfe verordnet hat; daß sie nichts von allem, was unter der geistlichen Gerichtsbarkeit steht, berühret hat, so behalten sie dann noch nach diesen Dekreten alle ihre geistliche Gerichtsbarkeit bey; sie sind noch heut, was sie vor dem Dekrete vom 27. Nov. und vor allen andern waren; sie sind allzeit Erzbischöfe, allzeit Metropoliten der Suffraganen, welche die Kirche ihrer Gerichtsbarkeit unterworfen hat; die Bischöfe haben allzeit in dem Geistlichen den nämlichen Bezirk; mithin können die Dekrete, die ihn erweitern, oder beschränken, nicht in Vollziehung gebracht werden, und alle bischöfliche Sitze des Königreiches haben nur die zeitlichen Rechte und die Vorzüge der Ehren, die ihnen die weltliche Macht vergünstiget hat, verlieren können.

3. Ich glaubte, und sagte mit den Bischöfen, daß die meisten Gesetze der Versammlung mit dem Glauben und der Lehre der Kirche nicht übereinstimmen. Ich lese in dem Evangelium, daß die Apostel und ihre Nachfolger gesandt worden sind, wie Jesus Christus von seinem Vater gesandt war: daß die Gerichtsbarkeit

der

der Bischöfe von Jesu Christo komme, und auf sie nur durch das Ansehen, das er aufgestellet hat, die Kette der Kirchendiener zu verewigen, übertragen werden könne. Und Kraft der Dekrete kann die Gerichtsbarkeit der Bischöfe erweitert, oder beschränket werden; sie kann ihnen von der bürgerlichen Macht allein ohne Mitwirkung der Kirche gegeben, oder genommen werden.

Ich sehe in der allgemeinen Disziplin der Kirche, daß sie den Kathedralkirchen die Verwaltung der Diozesen und die geistliche Gerichtsbarkeit bey erledigtem Sitze eingeräumet hat. Und Kraft der Dekrete hat die weltliche Macht aus eignem Ansehen diese Gerichtsbarkeit den Kathedralkirchen entzogen, und auf die Vikaren verleget, die sie aufstellet, die sie auch aus eignem Ansehen allein einsetzet, und um welche die Kirche nichts weis.

Der Glaube lehret mich, daß der heilige Geist die Bischöfe gesetzet habe, die Kirche Gottes zu regieren. Und Kraft der Dekrete soll ein Senat aus simpeln Priestern die Kirche Gottes regieren, weil er durch die Mehrheit der Stimmen wider das Gutachten des Bischofes, welcher der Obere und Richter in der Hierarchie über den ganzen Klerus seines Kirchensprengels ist, den Spruch thun kann.

Die ganze katholische Welt bekennet, daß der Pabst aus göttlichem Rechte nicht allein den Primat der Ehre, sondern auch der Gerichtsbarkeit sowohl über alle Gläubige, als über die Hirten besitze. Und Kraft der Dekrete, in denen von der Gerichtsbarkeit des Pabstes keine Meldung geschieht, werden die Verbindlichkeiten mit dem apostolischen Stuhle auf ein einfaches Schreiben der Gemeinschaft eingeschränket.

Es ist durch die Konzilien und durch die Uebung der ganzen Kirche festgesetzet, daß die geweihten Priester weder das Wort Gottes verkündigen, noch das Sakrament der Buße mittheilen können, wenn sie nicht die Sendung und besondere Begnehmigung von dem Bischofe erhalten haben. Und Kraft der Dekrete ist die Wahl der Pfarrer genüglich, die Priester, welche nur die Weihe empfangen haben, zu berechtigen, das Wort Gottes zu verkündigen, und das Sakrament der Buße mitzutheilen.

Die ganze Kirchengeschichte bezeuget, daß die Bischöfe allein berechtiget sind, ihre Mithelfer in der Regierung der Pfarren zu wählen, und zu ernennen; daß die Metropoliten, das Provinzialkonzilium und der ganze Klerus von der Diozes bey der Wahl der Bischöfe den Hauptein[illegible] hatte. Und Kraft der Dekrete sind die unterordneten Priester nicht mehr von den Bischöfen gesandt, und die Wahl der Bischöfe ist einer Versammlung von Layen überlassen, unter denen sich kein einziger Geistlicher befinden kann, unter denen Bürger, die nicht einmal Kinder der Kirche sind, können gezählet werden, und auch entweder durch ihre Zahl, oder durch ihr Ansehen vorwiegen.

Ist es ein Verbrechen, meine Herren! daß ich die Lehre, die in diesen Dekreten vorgetragen wird, mit aller Aufrichtigkeit und Unpartheilichkeit untersuchet habe? Aber es ist die Pflicht eines Bischofes, die getreue Wache des Hauses Israels zu seyn. Ist es etwa ein Verbrechen, daß ich die Lehre der Dekrete mit der Lehre der Kirche nicht übereinstimmend gefunden habe? Aber es ist die Pflicht eines Bischofes, die Wahrheit von den Erklärungen der falschgenannten Wissenschaft zu unterscheiden, die Hinter-

lage des Glaubens zu bewahren, die Neuerungen zu vermeiden, seine Heerde vor der bösen Weide vorzubewahren; und wie wird er sie vorbewahren, wenn er dieselbe nicht zu unterscheiden weis? Oder ist es ein Verbrechen, daß ich mein Urtheil geoffenbaret habe? Aber es ist die Pflicht eines Bischofes, durch die heilsame Lehre zu ermahnen, diejenigen zu überweisen, die widersprechen, sie zu bitten, und sie auch mit Ungestümme zu strafen. Meine Treue, den lästigen und gefährlichen Pflichten zu entsprechen, die mir Gott durch die Kirche aufgebürdet hat, und die ich auch auf Kosten meines Lebens zu erfüllen geschworen habe; glaubet ihr wohl, meine Herren! daß die Kirche diese meine Treue als ein wirkliches Verbrechen, als ein so grosses Verbrechen ansehen soll, daß es die Strafe der Entsetzung nach sich ziehe? Wenn mich aber die Kirche nicht abgesetzet hat, wie habe ich denn aufgehört, der Nachfolger des heiligen Remigius zu seyn? Ist mein Sitz ledig? Könnet ihr einen andern dazu ernennen?

Sollte man euch beredet haben, daß meine Verweigerung, den Eid zu schwören, als eine freywillige Abdankung anzusehen sey? Ach! mit welch eitelm Blendwerke haben wir zu streiten! Ich muß es euch wieder sagen, daß ich mein Amt niedergelegt habe, und daß Gott, dessen undurchforschliche Absichten ich zitternd anbethe, zugelassen hat, daß sich solche Umstände gehäuft haben, wo meine Abdankung unmöglich geworden ist.

Als die Regierung meines Kirchensprengels mir von Jesu Christo und der Kirche vermittelst des Pabstes anvertrauet worden ist, haben sie mich anheischig gemacht, mit der Kirche von Rheims ein Bündniß zu schliessen; sie haben mir gewiße Verbindlichkeiten gegen die Gläubigen die-

dieser Diozes aufgeleget, sie haben mir einen Posten zu bewahren gegeben. Ich habe Jesu Christo, der Kirche und dem Pabste versprochen, daß ich dieses Bündniß nicht trennen, von dieser Verbindlichkeit mich nicht loszählen, diesen Posten nicht verlassen werde, ausgenommen auf Befehl der Kirche, oder durch das Ansehen derjenigen, die sie verordnen wird, mir ihren Willen anzudeuten.

Kraft gegenwärtiger Disziplin ist der Pabst der einzige Repräsentant der Kirche in dieser Hinsicht: so lange sie keinen andern wird gewählet haben, kann er allein die Bande auflösen, die mich mit meiner Heerde verbinden, und sie mit mir verflechten. Ich bin von dem Könige ernannt; aber nicht von dem Könige, sondern von dem Pabste im Namen der Kirche habe ich die kanonische Einsetzung erhalten, und die geistliche Gerichtsbarkeit über meine Diozes empfangen. Wenn ich auch mein Amt in die Hände einer Versammlung von Wahlmännern, der Nationalversammlung, oder der vollziehenden Gewalt niederlegen wollte, könnte ich diese geistliche Gerichtsbarkeit über meine Diozes, nicht einem aus ihnen, sondern dem Pabste allein rechtmäßig übergeben. Meine Abdankung könnte nur durch das Ansehen des heiligen Stuhles eine Wirkung haben; die Dekrete verbiethen mir aber, mich an ihn zu wenden: mithin könnte meine Abdankung keine Wirkung haben: meine Abdankung ist unmöglich.

Meine Abdankung würde keine Wirkung haben! Ach, meine Herren! ich irre mich: sie würde wegen den erschrecklichen Folgen, die sie nach sich zöge, die traurigste Wirkung haben. Von wem würde derjenige, den man zu meinem Nachfolger wählte, seine Sendung, seine kanonische

nische Einsetzung und seine geistliche Gerichtsbarkeit über meinen Kirchensprengel empfangen? — von einem andern Bischofe? — Aber kein Bischof hat von der Kirche die Gewalt erhalten, die geistliche Gerichtsbarkeit ausserhalb seines Bezirkes mitzutheilen. Von wem denn sollte dieser, auf seine Diozes beschränkte Bischof mit dieser sonderheitlichen und neuen Gewalt eingesetzet worden seyn? — durch euch? meine Herren! — Da sey Gott dafür, daß ich euch so vermessene Gedanken zumuthe! — durch die Nationalversammlung? — Hat aber Jesus Christus der Nationalversammlung befohlen, die Kirche zu regieren? Hat die Versammlung die geistliche Gerichtsbarkeit? Kann sie einem andern die Gewalt geben, dasjenige mitzutheilen, was sie selbst nicht hat, und was sie nicht zu haben selbst anerkannt, und erkläret hat? Was würde denn mein vorgeblicher Nachfolger seyn? — Ein Gesandter ohne Sendung, ein Hirt ohne Gerichtsbarkeit, der nicht durch die Pforte, welche Christus ist, eingeht. Würde dieser ursprüngliche Mangel sich nicht auf seine ganze Regierung verbreiten? Welche Vollgültigkeit würden die Einsetzungen haben, die er seinen Pfarrern ertheilte; die Begnehmigungen, die er seinen Priestern vergünstigte; alle Handlungen der Gerichtsbarkeit, die er ausübte? Würden nicht die Diener, denen er seine nutzlose Gewalt mitzutheilen wagte, an seinen Eintheilungen Theil nehmen? Würden die Gläubigen, die er täuschte, Kinder der Kirche seyn, indem sie von ihr verkennet würden? Würden sie auf dem Wege des Heils einher wandeln? Würden sie nicht als Blinde, die von Blinden geführet werden, in den Abgrund fallen? Der Anblick so vieler Uebel beugt mich danieder, und foltert meine Seele mit schlaflosen Unruhen; und

wie

wie sollte ich durch strafwürdige Abdankung, welche die Quelle der scheußlichsten Verwüstung in dem heiligen Orte wäre, dazu mitwirken können?

Ach, meine Herren! welch anderer Vortheil, als jener der Religion, der Kirche und des Heils meiner lieben Diozesanen könnte mich bey so unseligen Umständen noch an meinen Sitz anheften? In welchem Stande würde ich meine Diozes verlassen; und in welcher Lage würde ich sie wieder finden? Der Tempel meines erzbischöflichen Sitzes, dieses alte Denkmal der Frömmigkeit unserer Väter, ist verlassen; dessen Diener, derer Eifer und Einsichten mich aufklärten, und meine Sorge unterstützten; derer Beyspiel den Kirchensprengel erbaute; derer Anhängigkeit an die heiligen Regeln die Reinigkeit des Glaubens und der Disziplin verewigte; derer eifrige und ununterbrochene Gebethe den Segen des Himmels über die Heerde herabbrachte; diese ehrwürdige Priester, meine Mitgehilfen, meine Freunde, meine Brüder, sind zerstreuet. Die Strassen Sions trauren, weil Niemand mehr zu den Festen kömmt. Die eifrigsten, gelehrtesten und tugendsamsten von meinen Mitarbeitern sind mit Mühe, mit Gefahren und Drangsalen überhäuft; einige taumeln ungewiß herum, und wanken auf dem Scheidweg der Religion, die sie einladet, und der Armuth, die sie bedrohet; und ach! vielleicht sind auch einige untreu und meineidig. — Die Klöster, die bestimmet waren, die Begriffe der evangelischen Vollkommenheit aufblühen zu machen, sind allenthalben der Unordnung, der Zwietracht, den Verführungen der Welt und dem Aergernisse des Abfalles eröffnet. Die keuschen, dem Herrn eingeweihten Jungfrauen suchen vergebens in den Freystätten des Friedens ihre Ruhe;

trost-

trostlos benetzen sie mit häufigen Thränen die heiligen Altäre, die sie umhalsen, und von denen sie zitternd dem unseligen Augenblicke entgegen sehen hinweggerissen zu werden. Welch tödtliches Gift hat der Feind auf dem Acker des Herrn ausgesäet! Durch wie viele schalkhafte Erläuterungen, abgeschmackte Verleumdungen, ärgerliche Charteken und Schmähschriften hat man sich nicht bestrebet, unsere geliebten Völker, unsere Kinder in Jesu Christo irre zu führen, und ihren Haß und ihre Verachtung wider ihre Väter in dem Glauben wider die Gesalbten des Herrn aufzufordern? Mit welch meineidigem Liste hat man auch manchmal so gar die heuchlerische Sprache der Religion geredet, und sich unter der Masque der Frömmigkeit verhüllet, um dieser zu spotten, und jene zu untergraben? Wie soll man das Zutrauen und die Gelehrigkeit wieder herstellen, wo man so viele ungerechte Vorurtheile hat aufkeimen machen? Wie soll man die Ruhe wieder verschaffen, wo die Leidenschaften so gewaltige Stürme erwecket haben? Kann ich aber, ohne Schrecken, die Arbeiten, Sorgen, Widersprüche und mancherley Hindernisse vorsehen, die sich bey jedem Schritte meines bischöflichen Amtes vermehren werden? O wie natürlich behaget es der menschlichen Schwachheit, einen so bittern Kelch weit von sich entfernen zu wollen! Welch ein Trost, sein Haupt von einer so drückenden Last entladen zu können! Allein ich darf Pflicht und Blut nicht ansehen, *non acquievi carni & sanguini.* Hier muß man sich über die Furcht und Begierden des menschlichen Willen hinwegsetzen: dein Wille, o mein Gott! soll geschehen, wie im Himmel, so auch auf Erden. Ich mußte ihn zu erkennen suchen, und habe ihn auch gesucht: alles muß sich ihm unterwerfen,

und

und ich glaube, ihn in der Stimme der Kirche zu hören, da sie mir sagt, daß ich nicht meinetwegen, sondern um meiner Heerde willen die Fülle des Priesterthumes empfangen habe, und daß meine Abdankung bey so zahllosen Gefahren, welche die, meiner Sorge anvertrauten Seelen umgeben werden, ein schändliches Ausreissen seyn würde.

Mithin, meine Herren! ist der Stuhl von Rheims weder durch meine Entsetzung, noch durch meine Abdankung ledig. Ich bleibe mit ihm vereiniget wegen der Gründe, die ich euch in aller Aufrichtigkeit meiner Seele vorgetragen habe, und denen sich mein Gewissen nicht widersetzen kann. Möchten sie doch auch auf euch einigen Eindruck machen!

Allein, vielleicht hat mir Gott die Gnade nicht gethan, den Betrachtungen, die ihr gelesen habt, genug Stärke und Klarheit zu geben: vielleicht werden einige Glieder von eurer Versammlung mir sagen, daß sie ihrer Geschäfte und ihres Standes wegen sich mit derley Ueberlegungen nicht abgeben können; daß man auf den, von den Bischöfen erlassenen Unterricht, um die Gläubigen über diese Gegenstände aufzuklären, wenigstens dem Scheine nach schon geantwortet habe; daß sie zu solchen Untersuchungen nicht aufgelegt sind, und daß sie bey so erhabenen Fragen durch sich selbst den Ausspruch nicht thun können.

Wenn einer aus euch, meine Herren! frey diese Sprache redete; wenn er von einer Ungewißheit und Unentschlossenheit beunruhiget würde, würde ich ihn vor allem bitten, zu überlegen, welcher Gefahr er sich aussetzete, wenn er in einem Geschäfte, das mit so vielen und so grossen Vortheilen verflochten ist, ein Unternehmen wagte, und vollzoge, das durch seine Neuheit verdächtig

wäre,

wäre, und von dem er, gemäß diesem Geständnisse, weder die Natur noch die unendliche Wichtigkeit einsehen würde.

Allein, wenn euch einige Zweifel beängstigen (und sollten dann keine euer Gemüth beunruhigen?) können sie bald und gar leicht beseitiget werden. Ohne einiger Vernunftschlüsse, welche abzuwägen euch jetzt die Zeit nicht erlaubet, benöthiget zu seyn, hat Gott, der über die Verewigung seiner Kirche wachet, Kraft seiner Güte und Weisheit ein zuverläßiges Mittel vorbereitet, den Irrthum zu vermeiden, und die Wahrheit zu erkennen. Dieses Mittel, auf welches sich stets mit einer neuen Zuversicht der unsterbliche Bossuet berief, nachdem er alle Stärke seines siegenden Genius verwendet hatte, um die irrenden Brüder auf den rechten Weg zu führen, dieses so wirksame Mittel legt euch Gott in zwey Zeilen des Evangeliums vor, wo er sagt: mir ist alle Gewalt im Himmel und auf Erden gegeben worden: gehet hin; lehret alle Völker, taufet sie — und lehret sie alles halten, was ich euch befohlen habe; und sehet ich bin allzeit bey euch bis an das Ende der Welt.

Jesus Christus, welcher der Weg, die Wahrheit und das Leben ist, bleibt bey den lehrenden und taufenden Aposteln; ich bin bey euch. Er ist mit ihnen allzeit: er bleibt so lange bey ihnen, als lange die Kirche dauern wird, und sie wird bis an das Ende der Welt dauern. Mithin ist allzeit die Wahrheit mit der Kirche, weil Jesus Christus allzeit mit ihr ist, da sie lehret, und zu lehren sich verbindet, was er befohlen hat. Mithin dürfen diejenigen, welche die zum Heile nöthigen Wahrheiten wissen wollen, die von Gott belehret werden wollen, die beob-

achten,

achten, und befolgen wollen, was Gott verordnet hat, nur der Kirche glauben, weil auch gesagt wird: Wer euch höret, der höret mich, und wer euch verachtet, der verachtet mich.

Diese unerhörte Begnadigung, die nur von jenem ausgehen kann, dem alle Gewalt gegeben worden ist, dieses so wundervolle und göttliche Versprechen der untrüglichen Wahrheit der Lehre ist nicht den Mächten der Erde, den Weisen der Welt gemacht worden; sondern zwölf Fischern, den Aposteln und ihren rechtmäßigen Nachfolgern: es ist ihnen gemacht worden, nicht für sie, nicht ihrer Tugenden, ihrer Einsichte, oder ihres Verdienstes wegen; sondern wegen der Bedürfnisse der Völker, die stets den Verführungen des Engels der Finsternisse ausgesetzet, (denn es müssen auch Ketzereyen seyn) und zugleich versichert sind, daß sie mit der Lehre der Kirche sich wider dieselben in Sicherheit setzen können.

Sehet, meine Herren! für die Fürsten und Unterthanen, für die Weisen und Ungelehrten, für alle Gläubige, die in dem Schooße der katholischen, apostolischen und römischen Kirche leben, den kurzen Begriff aller Vernunftschlüsse, die Entwickelung aller Zweifel, den Aufschluß aller Schwierigkeiten und das Ende aller Streite in der Materie des Glaubens, der Disziplin und der kirchlichen Regierung. Durch wen andern werdet ihr aber die Lehre der Kirche erkennen, als durch euern Bischof, durch denjenigen, den der heilige Geist gesetzet hat, euch zu leiten? Die Kirche, sagt der heilige Cyprian, ist die mit ihrem Bischofe untrennbar vereinigte Heerde; mit ihrem Bischofe, der selbst, durch die Gemeinschaft mit dem Pabste als dem Mittelpunkte der Einigkeit, mit allen Bischöfen der katholischen Welt, vereiniget ist;

er ist endlich durch jene geheiligen Bande mit Jesu Christo selbst vereiniget, welcher bey den Oberhirten allzeit bis an das Ende der Welt ist. Wenn ihr diesem rechtmäßigen Hirten folget, habt ihr nicht zu fürchten, euch zu verirren. Wenn er euch betrüget, wird Gott den Irrthum euch nicht zurechnen; wenn er euch betrüget, wird euer Irrthum nicht lange anhalten, weil (und dieß ist die nothwendige Wirkung der Verheissung Jesu Christi) der Körper der Hirten und der Pabst, die ohne Unterlaß und allzeit über die Hinterlage des Glaubens wachen, sich wider ihn erklären, und euch auf den Weg der Wahrheit zurückführen werden.

Meine Herren! ist euer Bischof nachläßig gewesen, euch zu unterrichten? Oder ist er nicht mehr mit denen vereiniget, welchen Jesus Christus seine ganze Macht, und seinen Beystand verheissen hat? Kann euch das Urtheil der Bischöfe unbekannt seyn? Könnet ihr ihre vollkommne Uebereinstimmung bezweifeln? Kann die Meinung eines kleinen Häufchens das einmüthige Verständniß und die Gleichförmigkeit aufwiegen, die in der Lehre aller andern herrschen? Gewinnt es nicht das Ansehen, daß die Vorsicht zulasse, daß der Namen von drey oder vier Bischöfen, die sich selbst trennen, so laut ausgerufen, in allen öffentlichen Blättern wiederholet werde, und durch das ganze Königreich ertöne, um dem ganzen Frankreich, Europen und der katholischen Welt weit einleuchtender die Einmüthigkeit der Bischöfe und die Lehre der gallikanischen Kirche über die geheiligten Gegenstände zu beweisen, welche von Jesu Christo eingesetzet worden sind, und zu dem Grunde gehören, den er selbst zu seinem Gebäude geleget hat, um die Vollkommenheit der Heiligen zu bewirken?

Es

Es ist hier zu thun, meine Herren, um den für die Religion kostbarsten Vortheil, um den Frieden des Kirchensprengels, um die zur Wohlfart so nothwendige Ruhe der Gewissen, um euer ewiges Heil, um das Heil euerer Kinder, euerer Brüder, euerer Mitbürger, um die traurige Lage aller Altarsdiener, um den Verlurst und Untergang der Pfarrer, die ihr bisher so sehr geehret und geschätzet habt. Ihr seyd alle, wie ich hoffe, Christen, Gläubige, Kinder der katholischen, apostolischen und römischen Kirche; jene heilige Kirche hat euch von eurer Geburt an in ihre Arme, in ihren Schooß aufgenommen; sie hat euch durch ihre Gaben in den Uebeln und Gefahren dieses Lebens unterstützet; ihr werdet sie anflehen um ihre Gebethe, um ihre Sakramente, um ihre Salbungen und Hilfsmittel, um euch wider die Angst des unvermeidlichen Todes zu stärken. Untersuchet, im Namen jenes Gottes, den man nicht betrüget, der alles sieht, der euere Gedanken, euer Herz, euere Gewissen durchforschet, die Billigkeit, die Gerechtigkeit, die Rechtmäßigkeit des Schrittes, zu dem man euch stimmen will; und wenn ihr heute seine Stimme hören werdet, so verhärtet euere Herzen nicht; und entscheidet, ob man nicht vielmehr Gott, als den Menschen gehorchen müsse, wenn Gott verbiethet, was die Menschen wollen.

Gemäß diesen Grundsätzen erklären wir,

1. daß wir den durch das Dekret der Versammlung vom 27. Nov. 1790. vorgeschriebenen Eid geschworen haben, und ihn wieder erneuern, doch mit der deutlichen Ausnahme der Gegenstände, die von dem geistlichen Ansehen wesentlich abhängen; und daß die Religion, das Gewissen

und die Ehre es uns nicht erlaube, ihn ohne diese Ausnahme zu schwören.

„Folgsam schwöre ich, über die Gläubigen, die meiner Sorge anvertrauet sind, oder werden anvertrauet werden, zu wachen; der Nation, dem Gesetze und dem Könige getreu zu seyn, und in allem, was die politische Ordnung belangt. die von der Versammlung erlassene und von dem Könige angenommene Verfassung, die Gegenstände ausgenommen, die von dem geistlichen Ansehen wesentlich abhängen, aus allen meinen Kräften handzuhaben.“

2. Daß wir jede Zergliederung unsers Kirchensprengels ohne Mitwirkung der Gewalt der Kirche für nichtig und fruchtlos in dem Religionsfache ansehen; und daß wir folglich jeden, der es sich erlauben wollte, die Gerichtsbarkeit und die bischöflichen Handlungen in den von unsrer Diozes so getrennten Theilen auszuüben, ohne unsre ausdrückliche Erlaubniß, für einen Anmasser, für einen Eingedrungenen und Schismatiker halten würden, dessen alle Handlungen, welche die Gerichtsbarkeit fordern, unerlaubt und ungültig wären.

3. Daß wir in dem Falle, daß man einen Metropoliten von Rheims unter dem Vorwande, weil wir den vorgeschriebenen Eid verweigert haben, ernennen sollte, diese Ernennung für null und unfähig erklären, eine Wirkung zu haben; daß derjenige, der es sich Kraft dieser Ernennung erlaubte, die bischöflichen Amtsverrichtungen in unsrer Diozes auszuüben, als ein eingedrungener Miethling und Schismatiker angesehen würde, dessen Handlungen alle, die eine Gerichtsbarkeit fordern, unerlaubt und nichtig wären.

4. Daß wir ebenfalls jeden Priester als einen Schismatiker ansehen, der unter dem Titel eines Vikars des Metropoliten von Rheims, oder unter was immer für einem Titel, und ohne von uns die Gewalt und den Auftrag empfangen zu haben, die bischöfliche Gerichtsbarkeit in der Stadt Rheims, und dem ganzen Umfange unsrer Diozes ausüben wollte, und daß die Handlungen, die er als Vikar des Metropoliten von Rheims unternähme, null und nichtig wären.

5. Daß die rechtmäßig aufgestellten Pfarrer nur nach den kanonischen Formen entsetzet werden können. Folgsam daß die Absetzung dieser Pfarrer, die nicht nach den kanonischen Formen, und unter dem Vorwande, daß sie den vorgeschriebenen Eid verweigert haben, bewirket werden, in der Ordnung der Religion null und ohne Wirkung sind; daß diese also entsetzte Pfarrer allezeit die einzigen wahren Hirten ihrer Pfarrkinder seyn, und daß die Priester, die in ihre Stelle als Pfarrer eingesetzt sind, oder eingesetzet seyn würden, Eingedrungene und Schismatiker wären, derer Jurisdiktionshandlungen alle unerlaubt, und ungültig sind.

6. Daß wir als nichtig und in der Ordnung der Religion als fruchtlos die Vereinigungen und Unterdrückungen der Titel, sonderbar der Pfarrkirchen in der Stadt Rheims und in dem ganzen Bezirke unsrer Diozes, die durch ein anders Ansehen, als durch das unsere geschehen würden, ansehen; daß folgsam die Pfarrer dieser Kirchen allzeit die ächten Hirten ihrer Heerde verbleiben, und daß alle Jurisdiktionshandlungen, die sie ausüben, ohne nach den Gesetzen der Kirche dazu berechtiget zu seyn, unerlaubt und ungültig, und diese Priester als Anmasser und Schis-

matiker anzusehen sind, welche den, von den Kanonen der Kirche gefällten Strafen unterworfen sind.

Ich habe die Ehre zu seyn ꝛc.

Paris den 8. Merz. 1791.

Alex. Aug. Erzbischof von Rheims.

Brief des Herrn Erzbischofes von Aix an die Wahlmänner des Departements bey dem Ausfluße der Rhone.

Meine Herren!

Ihr seyd einberufen, um einen Bischof für das Departement bey dem Ausfluße der Rhone zu ernennen. Ihr gebet einen Nachfolger den Erzbischöfen von Aix und Arles, den Bischöfen von Marseille, Apt und Orange, und seine Gerichtsbarkeit soll sich auch über einen Theil der Kirchensprengel von Avignon, Karpentras und Kavaillon erstrecken. Ihr gebet einen Metropoliten der Provense, dem Korsika und einem Theile vom Languedok und Delphinat. Dieser neue Metropolitansitz ist von der Kirche nicht anerkannt worden. Die Kirche weis auch nichts von jener neuen Diozes, die auf den Trümmern jener alten bischöflichen Kirchen, derer Titel sie nicht aufgehoben hat, empor ragen. Diese Bisthümer und Erzbisthümer sind weder durch das Ansehen der Kirche, oder durch ihre Mitwirkung unterdrücket, noch abgeändert worden. Die

Bischöfe und Metropoliten haben weder ihr Amt niedergelegt, noch sind sie durch ein Urtheil desselben entsetzet worden. Die Gesetze, welche wie in der Kirche, so auch in dem Staate stets befolget worden sind, haben verordnet, daß die Bischöfe und Hirten, welche die Kirche eingesetzet hat, nur durch die freywillige Abdankung, oder durch ein gerichtlich nach den kanonischen Formen untersuchtes Verbrechen ihre Gewalt verlieren könnten. Welches Verbrechen haben dann diejenigen begangen, die man absetzet? Welche ist jene heilige Regel; wo das Gesetz, das sie verletzet haben? Welcher Bürger erhebt seine Stimme, um wider sie zu klagen, oder welcher Richterstuhl hat eine Anklagsschrift erhalten, und das Urtheil gefället? Sie sind keines Verbrechens wider die Kirche schuldig, diejenigen, die kein Bedenken getragen haben, die Rechte der Kirche, mitten unter dem Geschreye des Pöbels und unter den grausamsten Unterdrückungen, mit Muth zu vertheidigen; diejenigen, die, weil ihnen die Hinterlage der Ueberlieferungen anvertrauet ist, den Glauben der gallikanischen, und aller andern Kirchen bekennet haben; diejenigen, die ihren Pflichten getreu sich nicht gefürchtet haben, sich der ganzen Strenge des Gesetzes Preis zu geben, um ihren Gewissen zu entsprechen. Sie sind keines Verbrechens wider ihre Kirche und Diozes schuldig: diejenigen, die sich noch den Bedürfnissen der Gläubigen widmen, und ihnen alle Hilfsmittel, die in ihrer Gewalt sind, ausspenden wollen. Sie sind keines Verbrechens wider den Staat schuldig; diejenigen, die, weil sie die Pflicht aufhaben, für die Kirchen die Güter, derer Verwahrer sie sind, in Anspruch zu nehmen, durch ihre grossen Opfer ihren Wunsch geäussert haben.

haben, und derer Stillschweigen eine edle und großmüthige Uneigennützigkeit auf die fühlbarste und beredsamste Weise ausdrücket: diejenigen, die den wahren Geist der Religion wieder aufleben machten, und nichts anders beabsichtigen, als durch ihre Weisheit und unerschütterliche Geduld allem vorzubeugen, was die öffentliche Ruhe stören könnte; diejenigen, derer Namen sich nirgends, von einem Ende Frankreichs bis zu dem andern, in den traurigen Denkmalen der Unruhen, die es gekränket haben, befinden; diejenigen, die ihr Amt, das täglich neues Heil und neuen Vortheil verbreitete, zu nichts anders verwendet haben, als in Mitte der Stürme und Veränderungen die Würde des Gottesdienstes, die Reinigkeit der Lehre und alle trostlose Heilsmittel der Religion beyzubehalten.

Sehet da, was nicht einige Bischöfe und Hirten, die sich durch ihre Tugenden vor andern auszeichneten, sondern alle jene gethan haben, die man ihrer Aemter entsetzet; und der Staat (wir dürfen es ohne Anstand sagen) hat einen Theil des allgemeinen Friedens dem Betragen eben dieser Diener zu verdanken, die man verbannet, von ihren Stellen und Sitzen vertreibet, durch die Gewalt des Gesetzes mitten aus dem Heiligthume und von dem Fuße des Altares reißt.

Es ist da nichts übertriebenes, in allem, was wir von jenem großmüthigen und getreuen Klerus vortragen, von dem wir uns zur Ehre rechnen, daß wir ihm unsere Arbeiten beygesellet, und die Sorgen und Pflichten unsers ganzen Lebens gewidmet haben. Wir fürchten nicht, von dem Unglücke, das ihn ehret, zu reden, als wenn es uns nicht drückte. Wir können sagen, daß uns unser eigner Verlurst

nicht beunruhige; und jeder von uns hat augenfällig bewiesen, daß er die Reichthümer niemals für sich gesuchet habe. Aber wir beweinen diejenigen, welche ihre gewissenhafte Treue in die Noth gestürzet hat. Wie haben sie jene, welche die Liebe ihrer Pfarrkinder zum ächten Lohne ihrer Tugenden auffammelten, und in der süßen Hoffnung lebten, ihnen die Pflichten und Sorgen ihres ruhigen Lebens bis zum letzten Athemzuge zu widmen, von sich selbst ihren heiligen Amtsverrichtungen entsagen können? Kann man den Zwang, den ihnen das Gesetz anthat, für ihre Einwilligung ansehen? Kann man den getreuen Eifer für unsere Pflichten als eine Niederlegung unserer Stellen betrachten? Man fordert einen Eid ohne Vorbehalt, der die Gränzen der weltlichen Macht überschreitet, und den uns unser Gewissen nicht erlaubet. Die Verweigerung eines Eides, den wir nicht schwören können, ist keine Abdankung. Diese muß freywillig und ungezwungen seyn. Die Verweigerung des Eides ist nicht so beschaffen, weil wir nicht glauben, daß es in unsrer Gewalt stehe, das Zeugniß unsers Gewissens Lügen zu strafen. Welche ihr Amt niederlegen, sind nur jene, die die Stelle, welche die Kirche ihnen anvertrauet hat, verlassen wollen. Welche aber den Eid verweigern, sind jene, die alle Pflichten ihres Amtes erfüllen wollen, und ihre Absicht ist durch ihre Verweigerung feyerlich an den Tag gelegt. Die Bischöfe und Hirten sehen die Verweigerung des Eides nicht als ihre Amtsniederlegung an. Eine freye Abdankung kann sich mit einer abgezwungenen Entsetzung, welche die bürgerliche, mit der öffentlichen Gewalt bewaffnete Macht bewirket, nicht ausgleichen.

Wir können die Grundsätze und Regeln der

Regierung der Kirche nicht vergessen. Die Kirche ist es, die uns unsre Gewalt gegeben hat; sie ist es, die sie wieder zurück nehmen muß; wir können sie nur in ihre Hände niederlegen, wenn sie dieselbe nicht selbst zurück nimmt. Wo ist aber das Gesetz der Kirche, die uns den Eid befiehlt; das erkläret, daß die Verweigerung des Eides das Geständniß einer Abdankung sey, und das diejenige als abdankende ansieht, die ihn verweigert?

Wenn wir durch eine allgemeine Uebereinstimmung unsre Abdankung von uns geben könnten, würde sie dennoch ungültig seyn, solange die Kirche sie nicht würde angenommen haben. Wir können die Titel der Sendung, die uns anvertrauet worden ist, nicht abändern; wir haben uns ihre Verbindlichkeiten aufgehalset, als wir ihre Gewalt auf uns genommen haben. Ein Band, dessen Knoten nicht in unseren Händen ist, schließt uns an unsere Kirchen an. Es ist uns nicht erlaubet, ihn aufzulösen. Wir können unser Verlangen und unsere Gründe vorlegen. Die Kirche hat uns Richter aufgestellet; wir können uns selbst nicht richten.

Wenn unsre Amtsniederlegung von der Kirche muß aufgenommen werden, so müssen wir sie auch der Kirche vortragen. An wen sollten wir unsre Bitte wenden? Eine in der gallikanischen Kirche aufgegriffene, und allen katholischen Kirchen gemeine Disziplin kann ohne Mitwirkung und ohne Ansehen der Kirche nicht aufhören; und so ist gegenwärtige Disziplin. Unsre Abdankung muß in die Hände des Pabstes geschehen. Durch seine Annahme begnehmiget sie die Kirche; und diese Gewohnheit der französischen Kirche geht seit den ältesten Zeiten in allen Kirchen Europens im Schwange. Können wir einzelne, in unseren Diozesen zerstreuet, jeder

für

für sich, eine allgemeine Uebung abschaffen, die denjenigen, welche ihr Amt niederlegen, den Richter, den ihnen die Kirche gegeben hat, anweiset? Können wir sie als abgestellet ansehen, da sie die Kirche nicht wiederrufen hat? Wir haben die Rechte des Oberhauptes der Kirche über die Gränzen, die der Ausübung seiner Gewalt die kanonischen Regeln und der in der gallikanischen Kirche jeher beobachtete Gebrauch bestimmen, nicht hinausgesetzet; und der Pabst selbst hat gemäß seiner Weisheit die Verbindlichkeiten, welche die Gemeinschaft der seinigen und unserer Nachfolger unterhielten, nicht abgeändert. Wir haben die alten Rechte, welche die Metropoliten ausübten, nicht verkannt; wir haben die Gesetze, wie sie waren, und wie sie sind, und die auf einander folgenden Thatsachen so angeführt, wie sie die Kirchengeschichte liefert; wir haben die Denkmale aller Jahrhunderte, und nicht den augenblicklichen Eigennutz zu Rathe gezogen. Wir glauben, daß die Kirche noch thun könne, was sie gethan hat; daß sie die festgesetzten Regeln verändern, oder die alten wieder herstellen könne, und wir werden ihrer Stimme mit jener unverletzlichen Treue gehorchen, die uns nicht erlaubet, ihrem Urtheile zuvorzukommen. Was können wir thun, wenn sich ihre Stimme nicht hören läßt? Und können wir glauben, daß sie ihre Stimme hören lasse, um die Abdankung aller, oder fast aller Bischöfe Frankreichs zu entscheiden, und plötzlich so viele Kirchen ihrer rechtmäßigen Hirten berauben zu lassen, weil sie in ihrem Eide die Gegenstände vorbehalten haben, die von dem Ansehen der Kirche abhängen? Konnten wir unsere Kirchen denen Preis geben, welche keinen andern Titel ihrer Sendung haben, als jenen, den ihnen die weltliche Macht ohne Gutachten der Kirche giebt?

Wenn

Wenn auch die Bischöfe bey ihrer Abdankung sich an jene wenden könnten, derer Metropolitansitz von der Kirche noch anerkannt wird, würden sie wider das bürgerliche Gesetz handeln: wenn sie sich aber an die wendeten, welche das neue Gesetz aufstellet, und die Kirche nicht anerkennet, würden sie wider das Gesetz der Kirche handeln. Und zweifelsohne würden wir keine Schwierigkeiten mehr zu überwinden haben, wenn wir eine andere Sendung, als jene der Kirche, und andere Grundsätze anerkennen könnten, als jene, die uns nicht erlauben den Eid ohne Vorbehalt zu schwören.

Selbst der Geist der Dekrete fordert unsre Abdankung nicht. Die bürgerliche Macht hat nicht nöthig, daß man sein Amt niederlege, wenn es wahr ist, daß sie eine Gewalt habe, die entsetzen kann; und sie würden mit sich selbst in Widerspruch zerfallen, wenn sie erklärten, daß die Verweigerung des Eides eine Abdankung sey, und zugleich die Abdankung von denen forderten, die ihn verweigern.

Zweifelsohne haben wir Beyspiele, die durch die Begnehmigung der Kirche eingeweihet worden sind; Beyspiele von Bischöfen und Hirten, die nicht unschlüßig zauderten, ihre Stellen der Eintracht und dem Frieden aufzuopfern. Wenn wir euch sagen könnten, daß wir eine Stelle, die eure Wahl uns rauben will, der eignen Vortheile, und menschlicher Absichten wegen betrauren, würdet ihr uns selbst nicht glauben. Wir haben jener Regierung nicht vergessen, die wir während zwanzig Jahren ohne Schärfe, ohne Drohungen und ohne Widersetzung ausgeübet hatten. Wir können fragen, wo ist der Lohn für jene Arbeiten, denen wir alle Augenblicke unsers Lebens gewidmet haben? In welch einer Lage wer-

werden wir jene Stadt wieder finden, die wir so lange in der Eintracht und in dem Frieden bewohnet haben, und die jetzt entvölkert, und durch Unglücke, vor denen die Menschheit zurückbebet, berühmt geworden ist? Sie fordert in ihre verlassenen Häuser die schätzbaren Bürger, die tugendsamen Mütter und ganze Familien wieder zurück, die flüchtig herumirren, und ehevor ihr Wesen und Glückseligkeit ausmachten. Wir werden unsre Kathedralkirche, dieses alte und ehrwürdige Denkmal, die jeden Tag durch den feyerlichen Gottesdienst und durch die Erbauung des Volkes heiligte, an den zum Gebethe der Priester und Gläubigen bestimmten Tagen geschlossen sehen. Wir werden jene liebe und ehrwürdige Altarsdiener suchen, welche die Ordnung, die Wohlanständigkeit und Feyerlichkeit des Gottesdienstes aufrecht erhielten, welche täglich ihr Almosen den Armen ausspendeten, und derer Liebe in den Zeiten der Nothdurft und des Elendes unbegränzt war; wir werden uns in Bitterkeit unsrer Seele jenes unwandelbaren Zutrauens erinnern, das wir durch ihren Rath, und durch ihre Hilfe, durch ihre Einsichten und Tugenden so fühlbar genossen haben. Wir werden in dem Umfange, der für die Unterweisung der Zöglinge zum Priesterthume verordnet war, jene Obern suchen, die wir gewählet hatten, und derer tadelloses Betragen die nützlichste Lektion zu seyn schien. Wir werden das Schicksal der heiligen Jungfrauen beweinen, die auf die geistliche Hilfsmittel, diese Nahrung ihrer Frömmigkeit, die sie ihren leiblichen Bedürfnissen weit vorziehen, Anspruch machen. Wir werden in dieser so lange Zeit einmüthigen Diozes einerseits gelehrte und getreue Hirten sehen, welche, wie wir, aus ihrem Heiligthume und aus ihrem Hause verstos-

sen

sen werden, und andererseits einen Theil von unseren Mitarbeitern, die von ihrem Oberhirten abgesöndert im Zweifel oder auch unter den Gewissensbissen denjenigen erwarten, der die Scheidwand zwischen ihnen und uns bilden, und ihre Trennung vollenden soll; und es scheint, daß die Zeit der Ruhe für uns angebrochen sey. Wie angenehm und trostvoll würde es für uns seyn, wenn wir unsrer Diozes durch eine nützliche Abdankung unsern letzten Dienst noch schenken könnten! Welche Wirkung würde sie haben? Wir haben es schon in der Erklärung der Grundsätze gesagt, welche 140 Bischöfe, der Pabst und das heilige Kollegium als den Glauben der allgemeinen Kirche anerkannt haben: die Sitze können ledig seyn; aber die Kirchen sind es nicht. Wir können unsre Gerichtsbarkeit nicht jenen überlassen, denen sie die Kirche nicht giebt. Diese Gerichtsbarkeit gehöret bey erledigtem Stuhle den Kapiteln der Kathedralkirchen zu; sie verbleibt ihnen, als lange eine kanonische Einsetzung den ledigen Kirchen keinen Bischof giebt.

Es steht hier nicht das Interesse der Bischöfe und der Hirten in Frage? Die Stellen sind nicht für diejenigen errichtet, die sie besetzen. Eine Stelle ist eine Verbindlichkeit, die ein Bürger mit seinen Mitbürgern schließt. Die Bedürfnisse der Gläubigen sind das Maaß unserer Pflichten. Diese Bedürfnisse haben zum Gegenstande die geistlichen Hilfsmittel, die sie von der Kirche hoffen, und die sie ihnen mittheilen muß. Diese Hilfsmittel müssen nach den, von der Kirche vorgeschriebenen Regeln verwaltet werden. Ihre Verwaltung behält, oder verliert ihre Gültigkeit, wann die vorgeschriebenen Regeln erfüllet, oder verletzet werden. Die Handlungen, welche von der Gerichtsbarkeit der Kirche abhängen, sind

null und ohne Wirkung, wann sie nicht von der Sendung der Kirche und von einer kanonischen Einsetzung ausgehen.

Dieses ist die grosse Schwierigkeit. Man beraubet die Gläubigen der Ausübung ihrer Religion, wenn man ihnen ihre Bischöfe und Hirten entreißt. Wir können die katholische Wahrheit nicht verhehlen, und verrathen; wir müssen ihnen lehren, einerseits welch traurige Folgen die, in unseren Kirchen angezettelte Spaltung hat; wir müssen ihnen andererseits lehren, in der Unterwürfigkeit und in dem Frieden zu leben. Es war eine Zeit, werden wir ihnen sagen, wo die wahre Religion in den geheimen Freystätten der Häuser ihre Glaubenswahrheiten lehrte, und ihre Geheimnisse begieng. Gott befiehlt die Beobachtung seines Dienstes nach den Formen, welche die Umstände und die Gesetze erlauben. Gott begehrt nichts unmögliches; und wenn diejenigen, die er nicht sendet, sich in das Heiligthum eindringen, so verbreitet er in den Häusern der Gläubigen den Unterricht seiner Lehre, und die Ausspendung seiner Gnaden. Die erhabensten Tugenden zeichneten sich unter den erschrecklichsten Verfolgungen aus. Tertullian gründete die Schutzschrift des Christenthumes auf die unerschütterliche Treue der christlichen Legionen. Wir werden mit Standhaftigkeit und Ergebenheit alles thun, was von uns abhängt. Wenn uns die Gläubigen um unsere Räthe oder Hilfsmittel anflehen, werden wir allzeit bereit seyn, so viel es uns möglich ist, ihrem Verlangen zu entsprechen; wir werden uns auf die Stärke der Gesetze berufen; auf jene Gesetze, die sich auf die unverletzlichen Grundsätze der Freyheit der Bürger gründen. Wir werden aus der Erklärung der Rechte die Ursachen herholen, welche die Ausübung unsers Amtes in

Sicher-

Sicherheit stellen sollen. Zweifelsohne haben wir Ursache, über die traurige Lage der katholischen Religion in Frankreich zu seufzen. Wir, die wir seit langer Zeit die Stimme der Vernunft und der Menschheit zu Gunsten unserer irrenden Brüder erhoben haben, werden die nämliche Duldung, die wir für sie angeflehet hatten, für uns in Anspruch bringen müssen. Das Gesetz wird uns seine Stärke nicht angedeihen lassen; unsre durch die Zahl der Gläubigen noch herrschende Religion wird in Rücksicht auf den Schutz des Staats nicht mehr die herrschende seyn; sie wird jenen alten Charakter der Nationalreligion, den ihr die nach einander folgenden und nicht unterbrochenen Gesetze von zwölf Jahrhunderten zu verbürgen schienen, verloren haben. Wir, Bischöfe und Hirten der katholischen Kirche, werden wir wohl uns glückselig schätzen müssen, wenn wir in einem Königreiche, dessen Haupt sich mit dem Titel des christlichsten Königes und ältesten Sohnes der Kirche rühmet, wie die Diener der Protestanten und Juden behandelt werden? Möchte doch das Gesetz uns die Freyheit, den Frieden, und die Gewalt lassen, nützlich zu seyn, unsere Besoldungen einzuziehen, und auf diejenigen verlegen, die es gewählet hat! Wir haben sie weder begehret, noch verlanget, wir haben sie nicht durch unsere Stimmen festgesetzet, und wir kennen sie nur durch die Plünderung aller Güter, welche die Kirche von der Frömmigkeit unserer Väter empfangen hatte. Nehme man uns diese Besoldungen, die uns nur den Schmerzen fühlbar machen, zu sehen, daß die Religion zur Steuer geworden ist; möchte doch das Gesetz, das gegen alle Klassen der Bürger billig ist, uns unter dem allgemeinen Schutze des Staates jenen christlichen Frieden lassen, der in der freyen Lehre der

Religion und in der steten Ausübung der Liebeswerke besteht. Zweifelsohne, wenn die menschliche Philosophie auf die Liebe der Wahrheit der Gerechtigkeit und Menschheit gegründet ist, muß sie selbst um diesen Frieden anflehen, der uns genüglich ist, um eine Religion herrschen zu machen, deren Stärke in der friedsamen Ueberzeugung der Bürger liegt. Steht es der bürgerlichen Gewalt zu, die theologischen Fragen zu untersuchen und zu entscheiden? Und wenn die Versammlung auf den Gedanken gekommen ist, daß es der Würde einer alten und heiligen Religion nicht behage, sie für die Religion des Staates zu erklären, wie können wir fürchten, daß man die öffentliche Gewalt zur Einführung einer neuen Religion, die der Staat niemals gekannt hatte, vermengen werde? Was ist diese neue Ordnung, die das Verboth der eingeführten Religion beabsichtiget, und die, indem sie die Spaltung in dem Schooße jeder Kirche thronen macht, und in dem Heiligthume selbst einen Altar wider den Altar errichtet, die Gewissen der Gläubigen martert? Wenn die katholische Religion die Religion des Staates nicht ist, soll der Staat wenigstens keine andere aufnehmen. Denn es wäre eine Religion, die andere Diener, als die Kirche, aufstellet, die eine andere Quelle der Gerichtsbarkeit ihrer Diener hätte, und die nur Amtsverrichtungen ausüben könnte, welche von der Kirche nicht ausgehen, und die ihre Gnaden und ihr Verdienst nicht ererben. Wenn diese neue Meinung durch die Gesetze beschützet wird, berufen wir uns, unter dem zuverläßigen Schutze eben dieser Gesetze, auf die Freyheit der religiösen Meinungen. Wir lehren eine Religion, deren Gesetze, die in allen Zeiten mit jenen des Staates vergesellschaftet waren, mit ihnen im Wider-

spruche nicht stehen können, wenn man diese von jenen trennen will. Wir lehren eine Religion, die keinen Einfluß auf die Abfassung der Gesetze hat, und welche die Unterwürfigkeit der Bürger nur heiliger und sicherer machet; sie entdecket Geheimnisse, welche die Vernunft nicht fassen kann; sie setzet Sakramente ein, derer Wirkungen pur geistlich sind; sie lehret eine allen Menschen gemeine Moral; sie beeifert ebenfalls Tugenden auszuüben, die allen Regierungen gemein sind. Man hat sie niemals zu einem Keime der Zwietracht und des Krieges machen können, ohne ihre Grundsätze, welche die brüderliche Vereinigung aller Menschen bezwecken, und ihr Ziel zu verunstalten, das über die Gränzen einer vergänglichen Welt hinaus gesetzet sich in der Ewigkeit verliert. Man modelt sie um, wenn man sie anklaget. Die wahre Religion wechselt nicht; sie ist in den Zeiten ihres Glückes eben diejenige, welche sie in den Zeiten der Leiden und Verfolgungen gewesen ist: sie predigte damals nicht die Grundsätze des Despotismus, oder der Aufruhr: diese Grundsätze sind ihr unbekannt. Wir sind den Gesetzen unterworfen, wie alle Bürger, und wir müssen mehr, als sie, mit dem Beyspiele der Unterwürfigkeit vorleuchten.

Wir haben zweymal den Bürgereid geschworen; wir erneuern ihn noch nach seinem ganzen Umfange; wir drücken auch eben diese Gesinnungen aus, die in dem Unterricht, den man in die Departements verschicket hat, verzeichnet sind. Der Bürgereid hat alles, was von der weltlichen Macht abhängt, zum Gegenstande. Die bürgerliche Macht selbst erkläret, daß sie dasjenige, was von der geistlichen Macht abhängt, weder hat berühren können, noch berühren sollen; und wir halten uns an die nämlichen Grundsätze;

wir schwören den Eid in Rücksicht auf alles, was von der bürgerlichen Macht abhängt, und nehmen von dem Eide nur aus, was von der geistlichen Macht abhängt. Wie kann man nun einen Eid verwerfen, der mit eben den Grundsätzen übereinstimmet, die das Gesetz des Eides diktirt? Wir bestimmen ihm seinen Umfang und seine Gränzen in eben dem Sinne, den er in dem Gemüthe derjenigen hat, die ihn von uns fordern. Es ist möglich, daß sich einige Zweifel über die Gegenstände erheben, ob sie von einer oder der andern Macht abhängen; wie kann aber ein Zweifel über den Eid selbst entstehen, dem alle einmüthig die nämliche Erklärung geben? Die Erklärung, die wir ihm geben, ist eben dieselbe, die man ihm gegeben hat. Der Eid den wir mit seinem billigen Vorbehalt antragen, ist der nämliche, den man von uns fordert. Er würde nicht mehr der nämliche seyn, wenn wir die Gegenstände der zwey Mächte, ohne Vorbehalt und Unterschied vermengen könnten; und dennoch verweigert man unsern Eid; und die Verweigerung, von uns den nämlichen Eid aufzunehmen, den man von uns fordert, ist mit der unbegreiflichsten Strafe, nämlich unsrer Amtsentsetzung begleitet. Wir werden unsers Standes beraubet, von unseren Diozesen verstossen, und wie Aufrührer wider das Gesetz behandelt, weil wir gedacht haben, wie die Versammlung selbst; und weil wir mit klaren und bestimmten Worten das ausgedrückt haben, was wir denken, und was sie denkt.

Wir gestehen es; es wandelte uns manchmal die Lust an, zu glauben, daß uns ein Traum täusche; und wir mußten durch die Wirkungen aufgewecket werden, um uns selbst zu überzeugen, daß wir von keinem Traume betrogen werden.

Es läßt sich in der Kirchengeschichte kein Beyspiel von einer ähnlichen Revolution auffinden: man kann kein Beyspiel, will nicht sagen, von einer Entsetzung so vieler Bischöfe und Hirten, sondern auch nur eines einzigen Bischofes, ohne Mitwirkung der kirchlichen Macht, ohne die kanonischen Formen, aufweisen. Die heiligen Athanasius und Chrysostomus sind in Partikularkonzilien entsetzet worden. Eben dieses begegnete dem Flavianus und dem Ignatius; und niemals haben die Gesetze der Kaiser, wenn sie auch die wärmsten Vertheidiger der Spaltung waren, die Absetzung eines Bischofes verordnet. Als die englische Kirche von ihrer alten Treue abartete, saß ein Tyrann auf dem Throne, der den Gesetzen seinen Willen, und den Gerichtsformen die aufrührerischen Bewegungen aller menschlichen Leidenschaften aufdrang. Das Jahrhundert der Irrthümer war es, da die, in der Kirche eingeführten Mißbräuche noch nicht abgestellet waren; als die, gleichsam durch eine allgemeine Erschütterung verrückte Erde allenthalben die Spaltung und Irrlehre auszubrüten schien, und als die Wissenschaften, die wieder aufzublühen anfiengen, ihren nöthigen Fortgang noch nicht gemacht hatten. Ein Theil der Gläubigen war wenig in dem Religionsfache unterrichtet, und die Gelehrten selbst hatten sich jene Kenntnisse, welche die wahre Religion annimmt, weil sie eine Freundinn aller Wahrheiten ist, diese Kenntnisse noch nicht errungen, welche durch die Bande, die die Zeit nicht trennen kann, die Grundsätze der christlichen Liebe, der bürgerlichen Duldung und republikanischen Freyheit vergesellschaften sollen. Man wird niemals fassen, wie in dem 18. Jahrhunderte mitten unter einer Revolution, welche die Wiederherstellung der Verfassung eines freyen

Vol-

Volkes und die Sicherheit der Gesetze der Bürger beabsichtigte, die Gesetze ihre zwingende Macht einer Sekte habe vergünstigen können, die allen jenen, welche die Kirche verdammet, gleichet, nämlich der Sekte der Eingedrungenen. Lasset den Muth nicht sinken, und an der Gewogenheit der öffentlichen Meinung verzagen; sondern lasset uns hoffen, daß die menschliche Klugheit, die stets bedacht ist, daß sie nicht mit sich selbst in Widerspruch zerfalle, die Mittel ausfinden wird, den wahren Kirchendienern jenen Schutz und jene Freyheit zuzusichern, ohne welche sie keine dauerhafte Gesetze vorschreiben, und keine Verfassung geben kann.

Wenn wir uns selbst über derley Gegenstände betrögen, wer würde unser Richter seyn? Es ist um die Kirchendisziplin, um die Regeln einer göttlichen Sendung, um die Formen der kanonischen Einsetzung, um die Mängel oder Ungültigkeit der Handlungen zu thun, die ein Diener ohne Gewalt und ohne Gerichtsbarkeit ausübet. Es ist um jene religiöse Gegenstände zu thun, die man billig geistliche nennet, weil sie das Schicksal des andern Lebens beeinträchtigen, und weil die Religion, auch da sie fühlbare Zeremonien einsetzet, ihre ganze Stärke ausübet. Wenn bürgerliche Gesetze in Frage stehen, so sind die Gesetzgeber berechtiget, sie zu erklären, oder die aufgestellten Richter, über ihre Uebertretung den Spruch zu thun. Wenn aber Gegenstände der Religion und Kirchengesetze in Frage stehen, so sind in dieser Ordnung der Hierarchie unsere Richter von Jesu Christo und seinen Aposteln eingesetzet; sie werden von den Kanonen der Konzilien und der heiligen Uebergabe unterstützet. Wir haben uns über die Gegenstände, die zu der Kirche gehören, auf ihr Urtheil berufen. Europa weis,

wie Frankreich, ob es noch Mittel gebe, die wir hätten anwenden können, und die wir nicht vorgeschlagen haben. Die Provinzialkonzilien, das Nationalkonzilium, die Zuflucht zu dem Oberhaupte der Kirche; diese sind die Formen, welche die Kirche billiget, und die wir aufgefordert haben: und die Zuflucht zu dem Pabste schien der einfachste und leichteste Weg zu seyn, der minder Aufschub und Formalitäten forderte. Warum hat man die Nothwendigkeit der kanonischen Formen nicht anerkennen wollen? Warum ist der Eid das Siegel einer Trennung geworden, die wir nicht mehr beseitigen können? Warum beschleunigen diese Absetzungen und Stellersetzungen den Zeitpunkt, wo die Vollendung der Spaltung keinen Rückweg mehr zur Einigkeit übrig läßt? Was werden die Bischöfe und Hirten der Kirche seyn, wenn man sie als Störer der öffentlichen Ruhe verfolget, und bey den Richterstühlen des Lasters der beleidigten Nation belanget; da indessen ihr Verbrechen darinn besteht, daß sie jenen religiösen Pflichten getreu entsprochen haben, welche die Gesellschaft ganz und gar nicht beunruhigen? Was werden die Bischöfe und Hirten des neuen Gesetzes seyn, wenn sie durch die Erklärung ihrer Spaltung von der Gemeinschaft mit der allgemeinen Kirche getrennet sind? Wie hart werden sie eine Einsetzung und eine Sendung, deren alle Formen selbst den Titeln, auf die sie sich berufen, zuwider sind, rechtfertigen, und die Gläubigen davon überzeugen können? Sie werden sich auf ihre Titel berufen, als die von eben jener Kirche errichtet sind, die sie verwirft; sie werden sagen: ich bin euer Bischof, ich bin euer Hirt, aber die Kirche hat andere Hirten und Bischöfe ernannt, und die mehr unterrichteten Gläubigen

wissen ihre Stimme wohl zu unterscheiden; selbst diejenigen, die im Zweifel herum taumeln, werden ihr ewiges Heil nicht auf das Spiel setzen wollen, und die Ausübung unsers Amtes anflehen. Was werden jene thun, die unsere Sitze an sich gerissen, und zweifelsohne geglaubt haben, daß sie den Wünschen der Gläubigen entsprechen können, die aber nur erzwungene Gerichtsbarkeit über die Gewissen nicht ausüben können? Steht es in ihrer Gewalt, die zu überzeugen, die sie nicht hören wollen, oder jene zu zwingen, die sie nicht überzeugen können? Werden sie diejenigen ohne Heilsmittel zu Grunde gehen lassen, derer geistliche Sorge ihnen Kraft des Gesetzes obliegt? Eure Wahl setzet sie anstatt unser nicht für sie selbst, sondern für die Gläubigen ein: und wie können sie die verwirrten Gewissen beruhigen, wenn die Gläubigen einen andern Kirchendiener anflehen, der ihnen die Hilfsmittel beybringen kann, und dem sie seine Sendung nicht rauben können? Zweifelsohne wird der Tag einher brechen, wo diejenigen sowohl, welche die Gesetze abfassen, als die, welche sie vollziehen sollen, theils durch die Hindernisse, theils durch die Schwierigkeiten besser werden unterrichtet werden, und die Nothwendigkeit fühlen, unser Amt wieder geltend und nützlich zu machen. Das Gesetz kann uns von unsrer Diozes entfernen; es kann uns in eine gezwungene Unthätigkeit setzen: die Religion und die Liebe werden uns stets unserer Pflichten erinnern, sobald wir die Freyheit, sie zu erfüllen, haben werden. Wir werden alle unsre Sorge verwenden, jenen öffentlichen Frieden, den man uns zu stören beschuldiget, aufrecht zu erhalten; und die Nation wird von unseren Arbeiten und Bemühungen Zeuge seyn, und den unverletzlichen

Ge-

Gesinnungen, mit denen wir dem Vaterlande anhängen, Gerechtigkeit widerfahren lassen. Und wie sollten wir jenes Vaterland nicht lieben, das uns allzeit geschützet, die Lehre der Religion und die Feyerlichkeit des Gottesdienstes verewiget, die zu der Aufnahme der Religion, der Moral und der Liebe nützlichen Stiftungen durch ihre Schankungen gemacht, oder durch ihre Gesetze bestätiget hat. Für die Wohlfart des Vaterlandes und für die Ruhe aller seiner Bürger werden wir uns mit jener friedlichen und großmüthigen Geduld bekleiden, die auf nichts weniger abzielt, als den Gläubigen alle Heilsmittel, die sie von der Kirche zu erwarten berechtiget sind, mitzutheilen, und die Unruhe der Gewissen zu zerstreuen. O ihr, die ihr einen nützlichen Einfluß über die Meinungen bey der Ausübung eures Amtes erringen könnet, ihr Glieder der Verwaltungskörper oder Munizipalitäten, schlaget die Hilfsmittel nicht aus, welche die Kirche euch anzubiethen nicht unterläßt! Höret uns als Friedensdiener an: allenthalben, wo die Gläubigen unsere Sorge auffordern, wachen wir an ihren Pforten. Wir können ihrem Begehren entweder durch uns selbst, oder durch jene tugendhafte und getreue Priester entsprechen, auf die wir unsre Gewalt verlegen werden. Sie werden euch weder durch Klagen, noch durch Murren beunruhigen; wir werden ihnen die sanfte Moral, welche die Opfer und Widersprüche zu dulden weis, die Wohlthätigkeit und Liebe, welche die Uebel lindert, und die Güter gemein macht, und jene heilige und reine Lehre ohne Schwärmerey und Aberglauben lehren, die alle Pflichten des Gewissens mit der Unterwürfigkeit gegen die Gesetze auszusöhnen weis.

Sehet,

Sehet, meine Herren! den Gegenstand unserer Begierden; sehet den einzigen Ehrgeiz, der uns übriget; und wenn unser unveränderliches Betragen, unsre unerschütterliche Großmuth, unsre in allen Prüfungen geäusserte Religion unseren Reden einen Nachdruck geben, der in den Worten der menschlichen Weisheit nicht aufzuspüren ist; so gehöret es euch, den Verwaltungskörpern, zu, ordentliche und friedsame Mittel auszusuchen, die mit dem Geiste des Gesetzes und der Freyheit übereinstimmen, um die Grundsätze der Religion unserer Väter geltend zu machen: was uns belangt, werden wir ohne Furcht und ohne Gewissensbisse dem eignen Schicksal, das uns vorbehalten ist, entgegen sehen; oder wenn wir in der Entfernung, in der wir sind, dem bestimmten Tage eurer Wahl nicht zuvor kommen können, so glauben wir doch zuverläßig, daß sie derjenige verweigern wird, den euere Stimmen irre geführet haben, dem aber ernstere Ueberlegungen den Irrthum benehmen sollen. Und an ihn richten wir vorzüglich die Erklärung unserer Grundsätze; und wenn wir allen sauern Pflichten unsers Amtes werden entsprochen haben; so gedenkt, daß wir, in diesen traurigen Umständen und unter so vielen lästigen Beschäftigungen, niemals eine von den Hauptpflichten eines Bischofes aus den Augen verloren haben; nämlich alles, was in uns ist, zur Unterstützung jener Ruhe beyzutragen, welche allein den Gesetzen die anhaltende Stärke zusicheru, und das Schicksal der Staaten bestimmen kann.

Paris den 22. Hornung 1791.

J. R. Erzbischof von Aix.

Schreiben des Herrn Bischofes von Klermont, an die Wahlmänner des Departements von Puyledome.

Meine Herren!

Wenn es möglich seyn könnte, daß ich euer Hirt und Vater in Jesu Christo nicht mehr wäre, würde ich dennoch alle Gesinnungen eines Vaters in meinem Herzen allzeit beybehalten; und wenn auch ihr mich verschmähen solltet, würde ich zu euch sagen, wie Samuel zu den Hebräern, als sie ihn verstossen haben: „Es sey ferne von mir, daß ich jemals ablasse, euch in meinem Herzen gegenwärtig zu haben, und für euch seine Gnade zu erflehen.“

Wenn zu einer andern Zeit, oder auch im gegenwärtigen Zeitpunkte das Opfer eines Menschen das Heil des Volkes befördern könnte, würde ich mich mit Freuden schlachten, und mich recht glücklich schätzen, wenn mein persönlicher Untergang, wie jener des Jonas, das Ungewitter stillen könnte, welches die französische Kirche so grausam erschüttert. Nach dem Beyspiele des heiligen Gregors von Nazianz würde ich einen Nachfolger verlangen, und inständig darum bitten; ich würde von meiner lieben Kirche Abschied nehmen, uud an ihre Gläubigen die letzte Ermahnung ergehen lassen, um sie anheischig zu machen, in dem Gesetze des Herrn getreu einher zu wandeln, und nach den besten Gaben zu eifern; ich würde die Engel des Himmels, denen sie anvertrauet ist, bitten, ihren Eifer und Liebe gegen

sie

sie zu verdoppeln, und würde bedacht seyn, mir eine Freystätte zu wählen, wo ich die Unruhen der Welt vergessen, meine Fehler abbüssen, und mit Gott allein jenen Frieden geniessen könne, den man in Mitte der Menschen zu finden nicht mehr hoffen kann.

Sehet, meine Herren! wie meine Neigung und mein Betragen wäre, in Umständen, wo weder mein, noch euer Heil, sondern nur eure gemeine Ruhe Gefahr laufen würde. Allein in einem Zeitpunkt, wo das Schiff der französischen Kirche von dem Sturme weit heftiger, als jemals ehevor binnen 14 Jahrhunderten, herum getrieben wird, ist es für die Bischöfe Pflicht, das Steuerruder fester als jemals zu halten. Sie sind als die ersten Wachen in Israel aufgestellet, um Tag und Nacht es zu bewahren; und dieß mehr zur Zeit des Ungewitters, als der Ruhe. Und wenn auch die Einwohner in einer falschen Sicherheit schliefen, und hartnäckig glaubten, es wäre keine Gefahr, müßten diese Wachen stets rufen, und nicht aufhören ihre Stimme hören zu lassen.

Ach, meine Herren! wenn man die bischöfliche Würde nur in der menschlichen Ordnung betrachten könnte; wenn es mir erlaubet wäre, auch nur einen Augenblick lang zu vergessen, daß ich euerwegen, und nicht meinetwegen Bischof sey, was könnte mich in Zukunft an meine Amtsverrichtungen noch angeschlossen halten? Eine wohl erlaubte Empfindlichkeit würde mir zweifelsohne den bittern Schmerzen ersparen, den mir der erste Anblick meiner Diozes verspricht. Meine Seele wird von Schrecken durchdrungen, wenn ich den Unterschied betrachte, den ich zwischen dem Stande finden werde, in dem sich meine Kirche befinden wird, und zwischen der Lage,

in

in der ich sie verlassen habe; ich werde finden, wie das Haus Gottes, das Haus des Stillschweigens und des Gebethes nicht mehr von dem heiligen Gesange, sondern von dem rauschenden Getöse der weltlichen Versammlungen ertöne; wie der Gottesdienst unterbrochen, die frommen Stiftungen euerer Väter vernichtet, die Gott gewidmeten Jungfrauen mit Betrübniß gekränket, der junge Klerus von den ersten Wegen seines Berufes vertrieben, die Gebethe von dem Heiligthume verbannet, und die Glieder des bischöflichen Senats von ihren Stellen verstossen, und zerstreuet sind. Ich werde von einer Heerde aufgenommen werden, wovon ein Theil, anstatt eines Vaters, mich wie einen Feind ansehen wird, da der andere Theil bey meinem ersten Anblicke seinen Schmerzen und seine Thränen in meinen Schooß ausschütten wird.

Um dieser Zeiten willen hat die göttliche Weisheit der Zahl der heiligen Gaben, die sie über einen Bischof ausgießt, den Geist des Rathes und der Stärke eingereihet: und er ist auch der Stärke benöthiget, um die Prüfung auszuhalten, die mir eure Versammlung vorzubereiten scheint. Bis auf diese letzte Zeiten hatten uns eine gegenseitige Liebe und Zutrauen mit einander vereiniget, und ohne daß ich mich eines Verbrechens schuldig gemacht habe, seyd ihr aufgeleget, euch einen andern Bischof aufzustellen.

Hier, meine Herren! dringet sich mir mit gebietherischem Tone die Hauptpflicht auf, euch zu unterrichten. Mir ist eure geistliche Anleitung anvertrauet; ich muß über euere Seelen demjenigen Rechenschaft erstatten, der mich zu euerm Bischofe gesetzet hatte; (denn, muß ich euch mit dem heiligen Paulus sagen, „ich bin

ein

ein Apostel, nicht von den Menschen, auch nicht durch einen Menschen, sondern durch Jesum Christum, und Gott den Vater, der ihn von den Todten auferwecket hat") daher kann ich mich nicht entbehren, euch die Vorstellung zu machen, daß ihr auf die geheiligten Rechte des ewigen Priesters und dessen Kirche einen Eingriff wagen, der Religion eine tödtliche Wunde schlagen, die traurigste Spaltung anzetteln, und euch unsterbliche Reue und Gewissensbisse vorbereiten werdet. Ich muß euch einladen, zu betrachten, daß wir nicht nur Bürger und Unterthanen des Kaisers sind; sondern daß wir auch ein weit vortreflicheres Insiegel tragen; ein Insiegel, das wir nicht hienieden, wie jenes eines Bürgers, ablegen werden, sondern das uns vor den Stuhl des höchsten Richters folgen wird, das Insiegel des Christenthumes. Wir sollen neben der bürgerlichen Gewalt und ihren Gesetzen noch eine andere Gewalt, nämlich die Gewalt Jesu Christi und der Kirche, anerkennen, und ihre Gesetze erfüllen.

Ich bin Kraft des Ansehens Jesu Christi euer Oberhirt geworden; die Kirche hat mir durch ihr sichtbares Oberhaupt meine Sendung ertheilet; sie hat durch meine Vorfahren oder durch mich die untergeordneten Hirten aufgestellt; wir, sie und ich, sind in den Schafstall durch die Pforte eingegangen; unsre Sendung kann nicht streitig gemacht werden; wir sind eben so rechtmäßig gesandt, als Jesus Christus von seinem Vater gesandt worden ist.

Die bischöfliche Einsetzung hat zwischen meiner Diozes und mir ein heiliges Band geschlossen; ein Band, das jenem gleich ist, welches den Sohn Gottes mit der allgemeinen Kirche ver-

vereiniget: gleichwie dieser göttliche Erlöser in der heiligen Schrift der Bräutigam der Kirche genannt wird, also wird auch der Bischof von den Konzilien und den heiligen Lehrern der Bräutigam von seiner Kirche genannt; und euch ist nicht unbekannt, daß die Erledigung des bischöflichen Stuhles von den heiligen Kanonen wie der Wittwenstand angesehen wird.

Das Band, welches euch und mich verknüpfet, ist weder euer, noch mein Werk; es ist das Werk Jesu Christi. Als wir noch getrennet waren, hieng es nicht von uns ab, uns zu vereinigen; heut zu Tage steht es nicht in unserer Gewalt, uns von einander zu söndern. Wenn dieses Band soll getrennet werden, so ist die Kirche allein dazu berechtiget, weil sie die Verwahrerinn der geheiligten Rechte und der Gewalt Jesu Christi ist. Bis die Kirche das Band auflöset, wird es geschlossen bleiben, auch unabhängig von unserm Willen; und weil sie keinen Spruch gethan hat, so sind mein Titel und meine Pflichten als euers Hirten, und euere Pflichten als meiner Schafe und geistlichen Kinder ganz.

Solltet ihr euch auch weigern, meine Stimme zu hören, würde ich dennoch von der Pflicht nicht losgezählet seyn, alle Mittel aufzugreifen, um sie euch hören zu lassen, und euer Wille, euch von mir zu trennen, würde euch nicht frey machen. Euere Bemühungen, die Pforte des Schafstalles einem andern zu eröffnen, könnte mir kein anders Gesetz auflegen, als meinen Muth zu verdoppeln, um euch, auch wider euern Willen, meine unverletzliche Treue auszudrücken, und demjenigen, den ihr wählen werdet, mit allem Nachdrucke zu sagen, daß er nur ein fremder Miethling sey; daß er zwar mit Gewalt meinen Sitz an sich reissen könne; daß er aber ein Gesand-

ter von den Menschen, nicht durch Jesum Christum sohin ohne Sendung, ohne Gerichtsbarkeit und ohne Gewalt seyn werde, um die Amtsverrichtungen und Pflichten zu erfüllen; daß alle Handlungen, die er in dieser Hinsicht sich erlauben wird, eben so viele Laster seyn werden.

Meine Vereinigung und Verbindung mit meiner Kirche allein vereitelt alle widrige Unternehmungen. Wenn ich auch nicht redete; wenn ich auch ohne Einwendung zu der Wahl eines andern Bischofes schreiten ließ, könnte doch dieser Bischof der eurige nicht seyn, dieser Ursache wegen allein, weil ich nicht aufgehöret hätte, der eurige zu seyn: er würde der Nachfolger eines Austremoius, Sidonius und aller heiligen Bischöfe nicht seyn, die auf dem Stuhle, den die Kirche uns eingeräumet hat, gesessen sind; er würde der Nachfolger der Apostel nicht seyn, weil keine Nachfolge Platz hat, wo der Sitz nicht ledig ist.

Zweifelsohne wird er ein mit dem bischöflichen Charakter bezeichneter Mensch seyn, weil das Sakrament, wenn sich einer mit Verachtung aller Kirchenregeln und aller Grundsätze erkühnet, es ihm mitzutheilen, nothwendig einen Charakter eindrücket; aber er wird ein getrennter Bischof seyn, der sich an die apostolische Erbfolge nicht anschließt; ein Afterhirt, der in den Schafstall zum Untergange der Schafe eingedrungen ist; er wird ein falscher Verwahrer der geistlichen Gerichtsbarkeit seyn, der, weil er sie nicht inne hat, die Religion der Völker täuschen, und den niedern Hirten das nothwendige Ansehen, um ihr Amt gültig auszuüben, nicht mittheilen wird. Dieser vorgebliche Oberhirt wird nur ein verwegener Miethling seyn, den ich mit dem häßlichen Namen vorstellen könnte, welche die heilige Schrift

den Hirten beyleget, die durch die Pforte nicht eingehen.

Ihr würdet euch sehr irren, meine Herren! wenn ihr meine Verweigerung des Eides ohne Vorbehalt, den mir mein Gewissen befiehlt, als eine freywillige Abdankung ansehen solltet. Ich habe der Nationalversammlung, da ich das so feyerlichste als aufrichtigste Bekenntniß meiner Treue gegen die Nation, gegen das Gesetz und den König wiederholte, erkläret, daß ich, vermöge des Gesetzes der bürgerlichen Macht allein, mich meiner Stelle, die alle kanonische Gesetze mir zusichern, rechtmäßig entsetzet nicht ansehen könnte.

Die bürgerliche Macht kann zweifelsohne aufhören, mein Amt zu schützen; meine Bestimmung für alles, was zeitlich ist, ist in ihren Händen. Ich werde nur die Geduld und Ergebenheit der Strenge entgegen setzen können, die sie sich gegen mich erlauben wird; aber ich werde fortfahren, der Hirt eurer Seelen zu seyn; ohne gesetzmäßiges Urtheil kann ich wider meinen Willen von den Amtsverrichtungen, die dieser Charakter mir zueignet, von den Pflichten, die er mir auflegt, nicht ausgeschlossen werden; und ihr, meine Herren! würdet euch unendlich verirren, wenn ihr anders gedenken solltet. Wo ist aber das Urtheil meiner Entsetzung? Wo sind die Verbrechen, die sie aufgefordert haben? Wird die Kirche, die mir den Stuhl von Klermont anvertrauet hat, mich desselben beraubet ansehen, so lange sie über meine Entsetzung nicht einmal wird berathet worden seyn? Könnet ihr auf den Einfall kommen, daß sie mich verwerfe, weil ich ihren Grundsätzen, ihren Gesetzen und meinem Gewissen, auf Kosten meines Glückes und meiner

Ruhe

Ruhe und mit Gefahr der Verfolgung getreu geblieben bin?

Mithin wenn ihr einen andern Bischof aufstellen solltet, so würden zwey Bischöfe in der nämlichen Diozes seyn; einer, den die Kirche gesetzet, und noch nicht entsetzet hat; der weder abgedankt hat, noch abdanken wird; der folgsame euer Bischof, den Jesus Christus durch seine Kirche gesandt hat, ist, und verharren wird: der andere, den die Kirche nicht berufen, dessen Wahl sie nicht gutgeheissen, weder dessen Einsetzung und Weihe berechtiget, noch seine Sendung anerkannt hat; der Kraft des bürgerlichen Gesetzes allein aufgestellet ist. Dieser Bischof wird der Gesandte und der Repräsentant derjenigen seyn, die ihn gewählet haben. Ich werde nicht aufhören, der Gesandte, der Diener und der Repräsentant Jesu Christi zu seyn. Er wird die zeitlichen Schätze des Altares einerndten; er wird die äusserliche Zierde des Episkopats begleiten; er wird durch das Gesetz geschützet seyn; er wird alles haben, was die weltliche Macht einem Bischofe geben kann; mir aber werden die Seelen, die Gewissen, die geistliche Gerichtsbarkeit, das unsichtbare und geheiligte Erbe, das Jesus Christus allein austheilen kann, übrigen.

Ach, meine Herren! gemäß den Gesinnungen, die euch beseelen, und den Erkenntnissen, die ihr von eurer Religion habt, wenn ihr einstens sicher in dem Frieden des Herrn werdet sterben wollen, wird sich eure Seele über das Ungestümm des Vorurtheiles, der Verführung und Neuerung erschwingen; alsdann werdet ihr wünschen, von Dienern, derer Gewalt nicht zweifelhaft ist, losgesprochen zu werden, und ihr werdet nicht mehr zweifeln, jenen aus den zweyen Bischöfen zu wählen, der mit der römischen katholischen

und apostolischen Kirche die Gemeinschaft unterhält.

Die Nothwendigkeit dieser Gemeinschaft wird in eben jener Verfassung des Klerus anerkannt, und gelehret, der ich mit fast allen Bischöfen, und mit den meisten Priestern Frankreichs mich nicht unterwerfen zu können glaubte. Diese Verfassung gesteht ein, daß alle Kirchen mit der Mutterkirche, als ihrem Mittelpunkte, in Verbindung stehen, und sich an sie anschliessen sollen, indem sie den neugewählten Bischöfen vorschreibet, nach ihrer Weihe an den Pabst zum Zeichen der Einigkeit und Gemeinschaft zuschreiben, weil sie sich nicht verhelen kann, daß der Bischof der nothwendige Mittler ist, wodurch die andern Hirten und Gläubigen in seiner Diozes, vermittelst der unmittelbaren Gemeinschaft mit ihm, sie auch mit der römischen Kirche unterhalten.

Hoffet ihr etwa meine Herren! daß das Oberhaupt der Kirche, der Pabst, da er mich zu euerm Oberhirten gesetzt, und meine Gemeinschaft und in der meinigen die eurige angenommen hat, mich für den Mittler zwischen euch und ihm verkennen wird; daß, indem man in einer Diozes zwey Bischöfe nicht anerkennen kann, ich derjenige seyn werde, den er verwirft, um seine Gemeinschaft und die eurige auf jenen zu verlegen, dessen Einsetzung wider alle Kirchengesetze läuft? Nein, er wird es nicht thun, und er könnte es nicht thun. Welch einer Verdrüßlichkeit würdet ihr euch nicht Preis geben, wenn ihr euch einen andern Bischof erwählen solltet? Wie könntet ihr den Antrag machen, die Gemeinschaft mit dem Stuhle des heiligen Petrus beyzubehalten?

Ihr müßtet niemals meinen Charakter, weder meine Grundsätze, noch meine Liebe für die

Reli-

Religion, und noch weniger meinen Eifer für euere geistlichen Vortheile gekannt haben, wenn ihr glauben könntet, das etwas, das Gewissen allein ausgenommen, zu finden sey, daß ich nicht bereit wäre aufzuopfern, um einer Spaltung vorzukommen, die fähig ist, so viele Seelen in den Abgrund des Verderbens zu stürzen. Gott ist mein Zeuge, daß in einer so bedenklichen Lage sein Gesetz allein mein Gesetz sey, und daß ich mich sehr strafwürdig erkennen würde, wenn ich einem andern Willen, als dem seinigen folgte. Ja ich bedaure ganz aufrichtig, daß ich das Beyspiel jener katholischen Bischöfe in Afrika nicht nachahmen kann, die, um eine Spaltung zu heben, und die Einigkeit wieder herzustellen, sich den donatistischen und eingedrungenen Bischöfen anerbothen haben, entweder ihnen ihre Sitze abzutreten, oder sie mit ihnen nach ihrer Bekehrung zu theilen.

Ich würde noch mehr thun, meine Herren! und, wie ich es euch schon gesagt habe, der traurigen Epoche, welche die französische Kirche zertrennen wird, durch meine Abdankung zuvorkommen; ich würde sie euch heut mit Freuden ankündigen; allein, was bey jenen Bischöfen eine Großmuth und Wohlthat gegen die Kirche gewesen ist, würde bey mir eine Feigheit und Verrätherey seyn. Sie haben ihr Amt in einem Konzilium niedergelegt; das ist, in den Augen der Kirche selbst, die ihr Unternehmen gebilliget, oder berechtiget, und die Sendung und geistliche Gerichtsbarkeit auf ihre Nachfolger übertragen hat; die Kirchensprengel haben ihre Oberhirten verändert; aber nicht aufgehöret, rechtmäßige zu haben.

Im Gegentheile bey der unseligen Lage, in die uns die Umstände versetzen, würde die Ab-

dankung entweder nutzlos, oder strafbar seyn; und die Spaltung selbst, mit der wir bedrohet werden, machet es einem Bischofe zur strengsten Pflicht, auf seinem Stuhle zu beharren, und seinen Entschluß kund zu machen. Die Abdankung ist sowohl eine Befreyung, die man begehrt, von den Verbindlichkeiten, die man aufhat, als eine Zurückgabe der Gewalt, die man empfangen hatte. Ich habe meine Gewalt von Jesu Christo und der Kirche; sie ist mir durch den heiligen Stuhl anvertrauet worden; ich habe mich, vor Jesu Christo zu allen Pflichten der bischöflichen Sorge anheischig gemacht. Ich habe in die Hände seines Statthalters auf Erden meine Verbindung hinterlegt; er kann sie mir nachlassen; er ist berechtiget, mich davon loszuzählen. Indessen kann man das Ansehen des apostolischen Stuhles, das in der Abdankung der Bischöfe verkennet wird, nicht einmal auffordern, gemäß der bürgerlichen Verfassung des Klerus, die es nicht erlaubet, sich, unter welch einem Vorwande es immer seyn mag, an Rom zu wenden. Rom könnte demnach entweder meine Abdankung nicht aufnehmen, oder die offenbare Annehmung würde mich, nach der Verfassung selbst, strafbar machen. Ich kann mich auch nicht an den Metropoliten wenden. Zweifelsohne erkenne ich ihn für einen Repräsentanten der Kirche und Verwahrer ihrer Gewalt; aber ohne zu untersuchen, ob die Gewalt, die Abdankung eines Bischofes aufzunehmen, auch ihm zugehöre, oder nicht, begnüge ich mich, euch zu sagen, daß der Metropolit, dem die Verfassung des Klerus meinen Sitz unterwirft, derjenige nicht sey, dem er von der Kirche anvertrauet worden ist. Folgsam kann er mich in keinem Falle von meinen Pflichten rechtmäßig loszählen, oder das geist-

liche

liche Band, das mich mit meiner Kirche vereiniget, zertrennen.

Die Wahlversammlungen, die aus dem Volke bestehen, und die zur Wahl der bürgerlichen Verwalter bestimmet sind, haben kein Recht zu der Regierung des Reiches Jesu Christi. Sollte ich meine Abdankung an euch richten, meine Herren! würde ich in euch eine Gewalt anerkennen, die ihr euch gewiß niemals zueignen werdet; nämlich die Gewalt, die Gerichtsbarkeit zu nehmen, welche die Macht voraussetzet, sie mitzutheilen. Wenn man mir aber Kraft eines unächten Begriffes und einer pöbelhaften Meinung einwenden sollte, daß die Bischöfe ehevor ihre Abdankung in die Hände des Königes übergaben, würde ich antworten, daß der König die Abdankung nur aufnahm, um sie dem Oberhaupte der Kirche, der sie allein anzunehmen berechtiget war, vorzutragen, und daß ein Bischof seine Gerichtsbarkeit bis zur Aufnahme des Pabstes beybehielt.

Was würde heut zu Tage meine Amtsniederlegung nützen? Nichts: sie würde die traurigsten Folgen, derer ich die Quelle wäre, in meinem Kirchensprengel verursachen. Eine ähnliche Amtsniederlegung würde euern Augen das unselige Unternehmen, einen Bischof auf einen noch nicht ledigen Stuhl zu setzen, bemänteln; sie würde den wenig unterrichteten Gläubigen alle Mängel der Ernennung und der Einsetzung des vorgeblichen Nachfolgers, den ihr mir geben wolltet, verhüllen; sie würden den Weg zu dem Umsturze der Hierarchie bahnen; anstatt eines Amtes zu dem Heile meiner Diozesanen, das vor Gott allzeit mir aufgebürdet bliebe, würde sie ein Amt des Unterganges und des Verderbens begünstigen. Ich würde sowohl zu der Un-

gültigkeit aller Handlungen der Gerichtsbarkeit des neuen Bischofes, als zur Unrechtmäßigkeit der Funktionen seiner Weihe mitwirken; ich würde mich eines grossen Lasters schuldig machen, weil ich das Volk in einen sehr groben Irrthum stürzte; ich würde an dem Gerichtstage über die Richtigkeit der Gewalt, die ein Bischof ohne Gerichtsbarkeit auf die niedern Diener übertrug; folgsam über die Richtigkeit aller Lossprechungen, welche diese Diener in dem Beichtstuhle ertheilten; über die Richtigkeit der Ehebündnisse, wegen Mangel des ordentlichen Hirten; endlich über alle Sünden verantwortlich seyn, welche für diesen Bischof, für die Priester, für das Volk die nothwendigen Folgen eines Schismatikers, eines Kirchendieners ohne Sendung seyn würden,

Nein, meine Herren! keine menschliche Betrachtung wird vermögend seyn, mich zu einem andern Betragen zu stimmen, als zu jenem des guten Hirten, welcher, wenn er auch, ohne Furcht in das Urtheil der Menschen zu verfallen, seine Heerde verlassen könnte, sie niemals zur Zeit der Gefahr verläßt. Er ist allzeit aufgelegt, sein Leben für das Heil seiner Schafe aufzuopfern, und er soll sich vorzüglich bey dringender Gefahr durch seine Treue auszeichnen.

Der Friede, deswegen man meine Amtsniederlegung verlangen könnte, würde nur ein falscher Friede seyn; er würde die Spaltung vollenden, anstatt sie zu verhindern; er würde sie durch die Sicherheit, in der er die Seelen einschläferte, fast unheilbar machen. Ach! er würde gar zu theuer stehen kommen, wenn man ihm also die unschätzbaren Früchte der göttlichen Erlösung opfern sollte. Ich bitte euch denn, meine Herren! im Namen Jesu Christi und der Kirche, im Namen euers Heils, erweget den Schritt,

den

den ihr wagen wollet. Ihr habt keine pur irdische Handlung vor; es ist nicht ein Verwalter einer bürgerlichen Sache, den ihr ernennen sollet. Betrachtet vor allen die Rechtmäßigkeit euerer Titel, um euch einen Bischof zu geben. Hat euch das Volk bestellet, ihm einen Oberhirten zu setzen? Kam es auch nur auf den Einfall, als es euch sein Zutrauen schenkte, euch seine künftige Bestimmung übergab, und euch den Auftrag machte, ihm Verwalter zu ernennen, daß ihr euch einstens mit der Wahl von einer weit andern Gattung beschäftigen solltet; mit einer Wahl, die mit seinem Heile wesentlich verflochten ist; mit einer Wahl, welche das ewige Schicksal für die meisten Glieder des Volkes entscheiden kann? Das Volk konnte es nicht vorsehen, und wie könnet ihr glauben, daß ihr dessen Repräsentanten in Rücksicht auf einen Gegenstand von so erheblicher Wichtigkeit seyd? Hätte wohl auch das Volk euch diesen Auftrag machen können? Hätte es ein Recht ausgeübet, das ihm zugehörte? Man hat zwar nicht unterlassen, es zu sagen, und man hat euch belauert, weil alle Denkmale der Kirchengeschichte wider den Satz zeugen.

Die Wahlform der katholischen Kirchendiener mußte allzeit von der Kirche begnehmiget werden. Wenn sie, gemäß ihrer Weisheit, einige Veränderungen gebilliget hat, so soll man sich an eben diese Weisheit wenden, wenn es um neue Abänderungen zu thun ist; ihr Ansehen muß sie geltend machen. Sonst würde zu dem wesentlichen Fehler der Ernennung zu einem noch nicht ledigen Stuhle auch der Mangel der Gewalt in diejenigen kommen, die sich dieselben erlauben wollten.

Man muß es euch sagen, meine Herren! die Grundsätze, welche dem Volke das Recht einräumen,

men, sich seine Hirten zu wählen, wie auch dieselben nach Willkühr abzusetzen, sind von den Ketzern der letzen Zeiten ausgehecket worden. Die berufenen Minister, Klaude und Jurieu, haben sie eingeweihet; aber der berühmte und unsterbliche Bossuet hat diese Lehre mit einem Eifer bestritten, den die Liebe zur Wahrheit und die Ergebenheit gegen die katholische Kirche von einem Bischofe forderten.

Man würde euch auch täuschen, wenn man euch sagte, wie man es sich vorzugeben, und öfters zu wiederholen erlaubet hat, daß sich die französischen Bischöfe halsstärrig an die, durch das Konkordat eingeführte Ernennungsform halten. Nein, die Bischöfe Fraukreichs haben keine andere Absichten, als das Beste der Religion, und keine andere Begierde, als daß ein kanonischer Weg eingeschlagen werde, der die Vortheile des Volks mit den Grundsätzen der katholischen Kirche ausgleiche. Es würde eine Verleumdung seyn, wenn man ihnen andere Gesinnungen zumuthete.

Ich schliesse, meine Herren! mit der Versicherung, daß kein persönlicher Vortheil an allem dem, was ich thue, Theil habe. Ich glaube, daß ich meinem Eifer für meine Diozes, und meinem Gewissen, wie auch eurer Religion schuldig bin, es zu thun, und zu erklären: Ich habe meine Seele gerettet; ich ermahne euch, daß auch ihr die eure rettet.

Ich bin ꝛc.

Paris den 1. Hornung 1791.

Franz, Bischof von Klermont.

Schrei-

Schreiben des Herrn Bischofes von Vense, an den H... seinen Diozesan und Glied des Wahlkörpers in dem Departement an dem Var.

Mein erster Brief, mein Herr! in dem ich Ihnen auf die Zweifel, die Sie mir vorgetragen hatten, in aller Eilfertigkeit antwortete, hat Ihnen besondere Anmerkungen, die ich über die kanonischen Wahlen machte, angekündiget. Diese Arbeit ist vollendet. Ich theile sie nun Ihnen mit, und Sie werden da neue, sehr mächtige Beweggründe finden, bey gegenwärtiger Lage der Dinge Ihre Mitwirkung zu der nächsten Wahl eines neuen Bischofes, den man in meinem Kirchensprengel aufstellen will, zu verweigern.

Die zahllosen Zeugnisse, die ich aufgesammelt habe, haben mir einen Grundsatz gezeiget, von dem ich stets überzeuget gewesen bin, und der zur Auflösung aller Schwierigkeiten dienet; nämlich daß die Wahl der katholischen Kirchendiener, weder Kraft des göttlichen, noch des natürlichen Rechtes jemals den Layen zugehöret hat; daß sie im Gegentheile der Kirche allein zugehöret, die durch den Körper der Oberhirten regieret. Hieraus folgen zwey andere Grundsätze: 1. daß der Klerus vom zweyten Range, oder das Volk, wenn es manchmal zu diesen Wahlen mitgewirket, die Erlaubniß nur von dem bischöflichen Körper empfangen hatten; 2. daß sie sich dieser Vergünstigung nur in den vorgesehenen Fällen und nach der, von den Kanonen der Kirche vorgeschriebe-

nen Formen bedienen können. Wenn diese drey Grundsätze bewiesen sind, werden Sie mit mir schliessen, daß jede neueingeführte Form bey den geistlichen Wahlen ohne Begnehmigung der Kirche widerrechtlich und ursprünglich in ihrer Einsetzung und in ihren Folgen nichtig sey, und daß man nicht dazu mitwirken könne, ohne sich vor den Augen Gottes strafbar zu machen.

Und zwar der Hauptsatz gründet sich auf das gottliche und natürliche Recht; er wird von der heiligen Schrift und der Uebergabe anerkannt. Das göttliche Recht lehret uns, daß die Bischöfe die geistlichen Hirten und die Völker die geistlichen Schafe sind; daß die ersten allein vorzüglich das Recht haben, zu regieren, zu lehren, zu weiden, zu binden, zu lösen; die andern aber das Recht, regieret, belehret, genähret, gebunden, und gelöset zu werden. Act. XX, 28. Jo. XXI, 17. Matth. XVIII, 18. I. cor. XII.

Das natürliche Recht lehret uns, nach der Bemerkung des Pabstes Cälestins, daß es den Schafen nicht zusteht, zu leiten, sondern geleitet zu werden: nun die Hirten eigentlich erwählen will nichts anders sagen, als einen grossen Einfluß auf die Regierung der Heerde haben. Es kömmt daher nicht den Schafen zu, ihre Hirten zu wählen, und noch weniger sie allein zu wählen. Diese Ursache erhält noch grössere Stärke in Rücksicht auf die Regierung der Kirche, die weit anders bestellet ist, als die Regierung der Königreiche. In dem Staate waren anfangs die Menschen frey gebohren, und man glaubte, daß sie die politische Macht bis auf den Zeitpunkt beybehalten hatten, wo sie sich ein Oberhaupt wählten: in der Kirche waren die Gläubigen schon in dem ersten Augenblicke ihrer geistlichen Geburt dem geistlichen und unsichtbaren

Haup-

Haupte Jesu Christo unterworfen, der Kraft der Gewalt, die ihm sein Vater gegeben hat, eine vollkommene Regierungsform eine Form, die bis an das Ende der Welt unwandelbar verharren wird, eingesetzet hat.

In dem Staate hören manchmal die Könige und ihre Familien zu existiren auf, und das Wahlrecht kann dem Volke wieder heimfallen. In der Kirche war seit ihrem Ursprunge, und wird bis ans Ende der Welt Jesus Christus und der Körper der mit dem Pabste dem unsichtbaren Oberhaupte, vereinigten Bischöfe das höchste Haupt seyn, die er allein gesetzet hat, sie zu regieren, und die Wahl ihrer Nachfolger anzuordnen.

Die heilige Schrift und Uebergabe bekräftigen dieses. Jesus Christus sagt zu seinen Aposteln, Ich sende euch, wie mich mein Vater gesandt hat, Jo. XX, 21. Nun der Vater hat seinen Sohn gesandt, um die Kirche zu errichten, und die Hirten, um sie stets zu regieren, bis wir alle einander in Einigkeit des Glaubens begegnen, zur Erbauung des Leibes Christi, der nur in dem Himmel zur Vollkommenheit gelangen wird. Ephes. IV. Jesus Christus hat selbst seine Apostel gewählt: *Ego vos duodecim elegi*; Jo. VI. 71. und diese haben Kraft ihrer vollgültigen Sendung die Hirten erwählen sollen, und auch erwählet, welche an ihrem Apostolat Antheil nehmen, und ihnen nachfolgen sollten. II. Tim. I. Wir sehen, das Paulus und Barnabas mehrere Gegenden durchwanderten, und in den Kirchen, die sie bildeten, Bischöfe aufstellten; daß Paulus an den Titus schrieb, und ihm anzeigte, daß er ihn zu Kreta gelassen habe, daß er die Städte mit Bischöfen besetzte, wie er

ihm selbst verordnet hatte. Act. XIV, 22. Tit I., 5. Petrus, Johannes und Jakob der Grössere, haben bald nach der Himmelfart Jesu Christi, und vor der Ankunft des heiligen Geistes, wie Klemens von Alexandrien, der heilige Hieronymus und mehrere Väter behaupten, den Jakob, den Kleinern, zum Bischofe von Jerusalem aufgestellt; Paulus machte bald nachher den Dionysius zum Bischofe zu Athen; Petrus ernannte seinen Lehrjünger Markus zum Bischofe von Alexandrien, und den Evodius zu seinem Nachfolger in der Kirche von Antiochien; Johannes setzte zu Ephesus, zu Smyrna und in andern Kirchen Asiens einen Bischof. *) Die andern Aposteln stellten ebenfalls an verschiedenen Gegenden Bischöfe auf, wo sie das Evangelium verkündiget, und Kirchen gestiftet hatten, *eorumdem judicio digni judicati sunt, qui fundatas ab ipsis ecclesias pastorali officio gubernarent.* **) Und gewiß in diesen ersten Zeiten müßte das Volk desto weniger seine Hirten erwählen, weil es noch ungläubig war, und weil die Apostel die Bischöfe für jene Gegenden einweiheten, wo sie nicht nur als Hirten nicht anerkannt, sondern auch verfolget, und getödtet wurden. Aus diesen Rechtspunkten und Thatsachen, die sich auf die heilige Schrift und Uebergabe der ersten Jahrhunderte gründen, folgen die zween andere untergeordneten Grundsätze: 1. daß, wenn der Klerus von dem

*) S. Clemens Alex. l. 2. hist. cap. 1. Euseb. l. 2. c. 1. Chrysost. in Act. Apost. hom. 3. Hier. in lib. de viris illustribus in Jacobo. Leo Papa Ep. 81. ad Dioscorum Epist. 53. ad Anatolium. S. Greg. l. 6. Epist. 37. ad Eulogium Alexand. S. Anacl. Epist. 2. & 3.

**) Euseb. hist. l, 2. c. 1. & l. 3. c. 4. vide etiam historiam Magdeburg centur 1. l. 2. cap. 10. S. Iræn l. 3. adv. hæres. cap. 3.

dem zweyten Range und die simplen Gläubigen zu der Wahl ihrer Hirten zugelassen worden sind, sie diese Vergünstigung der Kirche allein zu danken hatten, das ist, dem Körper der Bischöfe, die allein die Kirche, die sie regieren, bilden und die bey der Wahl den grösten Einfluß beybehielten. Der Eifer und die Abnahme der Frömmigkeit bey den Gläubigen sind nach Erheischung der Umstände die Ursache der Bewilligung oder der Verweigerung der Mitwirkung des Volkes gewesen; und diese Veränderung selbst in der Disziplin, welche die Konzilien fest gesetzet haben, und wo die Bischöfe allein die Richter sind, ist ein unumstößlicher Beweis von diesem Grundsatze.

Wir wollen anfangs die erste Wahl, die uns aus der Apostelgeschichte bekannt ist, betrachten. Act. 1., 12. Petrus als das Haupt der Versammlung steht mitten unter den Brüdern auf, nimmt allein das Wort; es ist wahr, er begnüget sich, den Vortrag zu machen, die Eigenschaften desjenigen, der gewählet werden soll, zu erklären: allein Petrus und alle Apostel waren nicht minder ausschliesend berechtiget, allein, wenn sie wollten, den Nachfolger des Judas zu wählen. Bemerken Sie, mein Herr, was der heilige Chrysostomus sagt: Wie, war es dem Petrus nicht erlaubet, seinen Amtsgenossen selbst zu wählen? *Quid an non licebat? certe licebat & quidem maxime* 1. hom. 3. in Act. Aber er wollte sich seines Rechts bey dieser Gelegenheit nicht bedienen, entweder weil er fürchtete, eine Vorliebe zu äußern, *verum id non facit, ne cui videretur gratificari*; oder weil er glaubte, da es um die Wahl eines Apostels zu thun war, er müsse sie ganz dem heiligen Geiste überlassen, den er noch nicht empfan-

empfangen hatte, *quamquam alioquin nondum erat particeps Spiritus*: und er wollte die ganze Versammlung zum Zuseher der Wahl von oben herab haben, *vide, ut illos voluit esse spectatores.* Jakob, der schon zum Bischofe von Jerusalem, wo diese Versammlung gehalten wurde, ernannt war, schwieg still, zeigte seine Eingezogenheit, gleichwie seine Mitapostel. Sie sind Zeugen, lassen dem Petrus das Wort, erkennen seinen Primat an, machen ihn ihm nicht streitig, und alle Gegenwärtige ganz überzeuget, daß sie nicht aufgelegt sind, die Wahl zu unternehmen, begnügen sich, zween vorzustellen, um alle Verwirrung zu beseitigen, und alle wenden sich zu Gott, um ihn zu bitten, daß er sie durch ein sichtbares Zeichen unterrichten wolle. Sie sagen zu ihm auch nicht: Wähle du, sondern zeige uns den, welchen du gewählet hast, *non dixerunt: elige sed ostende electum.* Auf solche Weise war diese erste Wahl, welche die Demuth aller an den Tag legt, ohne das Recht der Apostel zu benachtheiligen, vielmehr eine Anzeigung des Verlangens, als eine ächte Wahl; und sie wurde Gott allein durch das Loos vorbehalten.

Lasset uns nun die Konzilien durchgehen, und wir werden sehen, daß sie allein das Recht und die Wahlmänner bestimmet haben, und daß die simpeln Gläubigen, wenn sie manchmal zugelassen worden sind, auch oft schon in den ersten Zeiten ausgeschlossen wurden. Die apostolischen Satzungen can. 31. verordnen, daß, wenn ein Bischof eine Kirche durch die Wahl der weltlichen Magistrate erhalten hat, er entsetzet und mit dem Kirchenbanne belegt seyn soll, wie auch diejenigen, die mit ihm Gemeinschaft unterhalten.

ten. Auch die Abänderung der Disziplin in der griechischen Kirche beweiset diesen Satz. Der erste Kirchenrath von Nizäa entscheidet, daß die Wahl des Bischofes durch alle Bischöfe der Provinz geschehen soll, also, daß, wenn einige abwesend sind, sie ihre Einwilligung schriftlich einschicken sollen, ohne Meldung von dem Klerus des zweyten Ranges, oder von den Layen. Ita can. 4. an. 325. Das Konzilium von Laodizia schließt bey den Wahlen der Altarsdiener die Stimme des Volkes aus, und erkläret, daß diese Wahl nur von dem Urtheile der Bischöfe abhänge. can. 12. an. 372. Der heilige Basilius bestätiget diese Uebung in seinem Lande. Er schreibt an die Einwohner von Nikopolis bey Gelegenheit des Bischofes, den er ihnen schickte: die wählenden Bischöfe haben ihrer Pflicht entsprochen, eure Schuldigkeit ist, den Bischof, den sie euch aufstellen mit Ehrerbiethung aufzunehmen. Epist. 194. an. 371

Es ist wahr, daß diese apostolische Regel nicht allenthalben stets im Schwunge gieng. Ihre Verletzung wurde durch Umstände gerechtfertiget, welche die Vorsicht zum Zeichen des Wohlgefallens geltend machte. Wir sehen, daß bey der Wahl des heiligen Athanasius zu dem alexandrinischen Sitze der Zuruf des Volks der Wahl, welche die Geistlichkeit machen sollte, zuvorkam; und bald darauf hat es ein in dieser Stadt einberufenes Konzilium laut erkläret. Auf diese Weise entstand ein neuer Gebrauch, den die Kirche nachmals aus billigen Ursachen verworfen hat; der aber ehevor, wie Pabst Hormisdas sich ausdrücket, da das Volk sich den Ränken nicht Preis gab, den Wahlmännern

männern diente, die Wahl Gottes anzudeuten. Epist. 25.

Das erste Konzilium von Konstantinopel beweiset noch klärer diesen Gebrauch in der morgenländischen Kirche. Als Nektarius zu diesem Sitze erwählet wurde, haben die Väter diesen Bischof aufgestellt „ mit allgemeiner Bewilligung, in Gegenwart des Kaisers, durch die Stimme des ganzen Klerus und aller Bürger.“ Indessen belehret uns der Geschichtschreiber Sozomenus, daß diese Wahl des Nektarius, als eines simpeln Neulinges, „ bey dem Ausgange hat frey werden können; daß er es aber anfangs nicht gewesen ist, und daß endlich die Hartnäckigkeit des Kaisers in dieser Wahl die Widersetzlichkeit des Klerus besieget hat.“ lib. 5. cap. 8. Das Konzilium zu Chalzedon, als zween eingesetzte Bischöfe den Stuhl zu Ephesus in Anspruch nahmen, hat ihre Wahl vernichtet, und befohlen, daß man einen neuen, nach den Regeln der Kirche, erwählen sollte, weil die zwo ersten Wahlen nicht nach der Vorschrift der alten Kanonen, und vorzüglich nicht vermittelst des Ansehens des Metropoliten und mit Bewilligung aller unternommen worden ist. Act. 12. Wir sehen, daß um die nämliche Zeit der Pabst Leo in seinem Briefe an den Anastasius Erzbischof zu Thessalonika, die nämlichen Regeln vorschrieb.

Diese allgemeine Form gab dennoch oft Anlaß zu Misbräuchen, die in der Zeitfolge sich so vermehrten, daß das zweyte Konzilium von Nizäa geglaubet hat, die alte Disziplin wieder herstellen zu müssen. Daher erklärte es, daß in Zukunft jede Wahl eines Bischofs, Priesters oder Diakons, welche der weltliche Magistrat machet, nichtig seyn sollte, weil, sagten

ten die heiligen Väter, das Subiekt, welches zu dem bischöflichen Amte zu befördern ist, durch die Bischöfe gewählet werden muß. " Can. 3. Der achte allgemeine Kirchenrath zu Konstantinopel beharret auf dieser kanonischen Regel, und verbiethet auch Can. 22. „ bey der Wahl der Patriarchen, Metropoliten, Bischöfe, der Mitwirkung der Layen, welch einen Rang sie immer haben mögen, einigen Platz einzuräumen, weil es ihnen besser anstünde, im Stillschweigen den Ausgang der von der geistlichen Versammlung gemachten Wahl zu erwarten. "

Die Magistrate und das Volk bestrebten sich von Zeit zu Zeit, ihre Gegenwart bey den Wahlen wieder zu erringen; allein die Aufruhr und die Intriguen begünstigten fast allezeit die Begierlichkeit und den Ehrgeiz der Mitwerber; und das Konzilium von Antiochien 342. war gezwungen den Raoul abzusetzen, weil ihn das Volk im Auflaufe ohne Mitwirkung der Bischöfe, zu dem Patriarchat dieser Stadt gewählt hatte. Es führet auch den 23. Kanon von dem berühmten Konzilium zu Antiochien im Jahre 341. an, welcher will, „ daß das alte Kirchenrecht beobachtet werde, und daß man nach dem Tode eines Bischofes niemanden zu dem Bisthume befördern könne, ausgenommen mit Einstimmung der Synode und Kraft des Urtheiles der Bischöfe. Von dieser Zeit an, wie Zonaras der Geschichtschreiber, und Balsamon Patriarch von Antiochien, im 13 Jahrhunderte bezeugen, scheint es, daß in der orientalischen Kirche das Volk zu den bischöflichen Wahlen nicht mehr zugelassen worden sey. Vide Thomassin. dis. eccl. t. 1. p. 1. l. 2. c. 15.

Was

Was die lateinische Kirche belangt, finden wir auch, daß sich das Volk bey den Wahlen ihrer Hirten eingefunden habe, aber allezeit vielmehr von den Sitten und dem Verdienste des Zuerwählenden das Zeugniß zu geben, als wirksam und entscheidend auf die Wahl einzufließen. Zu Ende des zweyten Jahrhundertes versichert uns Tertullian, „ daß die Ehre der bischöflichen Würde nicht durch Geld, sondern durch das Zeugniß eines frommen Lebenswandels erhalten wurde. “ Apol c. 39. In dem dritten Jahrhunderte hat es sich der H. Cyprian, wie er selbst sagt, zur Regel gemacht, bey der Weihe seiner Kleriker die Geistlichkeit und das Volk zu berathen: und man muß bemerken, daß er sich selbst diese Uebung nicht als eine nothwendige Pflicht, sondern als eine Regel der Weisheit auferlegt habe, wovon er diesen Grund angiebt, „ um, sagt er, durch allgemeine Berathschlagung die Sitten und Verdienste der Subjekte abzuwiegen “ *solemus vos ante consulere, & mores ac merita singulorum communi consilio ponderare.* Lib. 2. Ep. 5. Und auf dieses allein beschränket er die Mitwirkung der Layen, ob er schon anerkennet, daß sie durch das Beyspiel des alten Bundes in der heiligen Schrift angedeutet werde; deßwegen sagt er platthin, daß „ der Priester in Gegenwart des Volkes, unter den Augen aller erwählet werden soll, damit er durch das öffentliche Urtheil und Zeugniß für würdig und zu dem heiligen Amte tauglich erkläret werde. Er versichert auch, daß dieser Gebrauch zu seiner Zeit in seiner Provinz und fast in allen andern im Schwunge war. “ Da er in einer andern Stelle von der Wahl eines Bischofes, mit Namen Sabinus, redet, setzet er bey, daß

sie

sie durch die Stimme aller Brüder und durch das Urtheil aller gegenwärtigen Bischöfe geschehen sey. Ibid. Epist. a. Er sagt auch: daß der von vielen Bischöfen zum Bisthume gewählte der wahre Bischof sey. Es begegnete ihm auch der Fall, daß er selbst mit den Bischöfen der Provinz allein ein Subjekt weihete, und es nachmals dem Volke zusandte, ohne dessen Einstimmung abgefordert, sondern nur voraus gesetzet zu haben, lib. 3. Ep. 22. welches alles beweiset, daß man das Volk bey den Wahlen nicht aus Nothwendigkeit zugelassen habe.

Dieses war der Geist der Disziplin, der ebenfalls in der lateinischen Kirche blühete. Mehrere Konzilien liesen bald das Volk bey den Wahlen der Bischöfe zu, bald schloßen sie es davon aus, nachdem es der Eifer, oder die Abnahme der Frömmigkeit der Gläubigen forderte. Das Konzilium zu Sardika, welches aus griechischen und lateinischen Vätern bestand, scheint die Mitwirkung der simplen Gläubigen nur anzuerkennen, um einen Hirten zu begehren. Can. 6. Das zweyte Konzilium zu Karthago verbiethet, „ denjenigen zu weihen, den das Volk begehret, wenn der Metropolit ihm seine Bestätigung verweigert. “ Can. 12. Das dritte will, „ daß der Neugewählte geweihet werde, ehe das Volk das Zeugniß von seinen Sitten abgestattet hat. “ Can. 40. Das vierte verordnet ausdrücklich, daß die Einwilligung des Klerus und des Volkes nur nach der von den Bischöfen angestellten Prüfung angenommen werde, und daß die Einwilligung oder das Ansehen des Metropoliten erst vor der Weihe einzuholen sey. Cap. 1. Das fünfte verwirft auch das Verlangen des Volkes, wenn es auf die Wahl

eines Bischofes für einen Sitz abzwecket, dessen Verwaltung ihm, bey erledigtem Stuhle anvertrauet worden war, so inständig und ungestüm die Bitte des Volkes immer seyn mag. Can. 8.

In Spanien wurden die, von dem heiligen Martin von Dume Erzbischofe von Braga aufgesammelten Kanonen in mehrern Kirchen beobachtet. Der erste und zweyte führen die schon gerügten Konzilien von Laodizien und Nizäa an, welche das Volk von den Wahlen ausschliesen, und sie dem Vortheile der Bischöfe überlassen. Can 2. Das Konzilium aber von Barzelona spricht dem Klerus und dem Volke den Gebrauch zu, an den Wahlen Theil zu nehmen, „ doch mit der Einschränkung, zwey oder drey Subjekte vorzuschlagen, von denen eines durch das Urtheil des Metropoliten und der Bischöfe der Provinz gewählet werden soll. “ Can. 3. Das vierte Konzilium von Toledo verordnet, daß in Zukunft „ kein Hirt geweihet werden soll, den nicht der Klerus, das Volk, und der Metropolit, wie auch die Bischöfe aus der Provinz gewählet haben. “ Can. 19. Das zehnte richtet sich nach den Kanonen des Martins von Braga bey der Wahl des Fruktuosus, der schon Bischof war, zu dem Sitze von Braga, an die Stelle des Potamius, der entsetzet worden ist. „ Wir haben, sagten die Väter, durch die allgemeine Wahl aller unserer Mitbrüder einen Bischof aufgestellet, um die Kirche von Braga zu regieren. “ Das zwölfte, um den Schwierigkeiten, die Bischöfe der Provinz zu der Wahl eines Bischofes mit Bewilligung des Königs einzuberufen, entgegen zu arbeiten verordnet, daß der Erzbischof von Toledo, ohne Verletzung des Rechtes jeder Provinz, alle Bischöfe

schöfe nach der Wahl des Fürsten einsetzen soll, so oft er den Gewählten für würdig erachten wird. Can. 6.

In Engelland hat Augustin, der von dem heiligen Gregor im Jahre 596. in diese Insel geschickt worden war, nachdem er von Vigil, dem Erzbischofe von Arles eingeweihet wurde, die Bischöfe eingesetzet, welche lange Zeit allein die Oberhirten der Kirchen, die sie dort bildeten, aufstellten. Vita S. Greg. l. 3. c. 7. auct, Joa. diac. Nachmals wurden die Wahlen nach den kanonischen, in andern christlichen Kirchen üblichen Regeln vorgenommen, wie es der Pabst Agatho verordnet hatte. Conc. Rom. an. 672. Kurz hernach war Kulbert zu dem Sitze von Lindisfarn von dem Erzbischofe Theodorus in einer Synode, in Gegenwart des Königs Egfreg, und mit Beystimmung aller erwählet, *uno animo consensuque omnium eligeretur.* Beda hist. eccl. Angl.

In Italien haben sehr viele Konzilien eben diese Wahlform aufgegriffen, und die Bewilligung des Volkes, die Stimme des Klerus und das Urtheil des Metropoliten und der Bischöfe von der Provinz gefordert. Es wird genüglich seyn, die Berufe verschiedener Päbste zu durchgehen, um diesen Gebrauch zu beweisen, den sie sich zur Regel vorgeschrieben hatten. Die Briefe der Päbste Sirizius, Innozentius I, Zozimus, Bonifazius I., Cälestinus I, Leo des Grossen, Hilarius, Symmachus, Hormisdas, Gregors, Johannes VIII, Stephanus VI. *) empfehlen die Beobachtung dieser Regel, mit

*) Epistolæ summ. Pontificum scilicet Siricii Ep. 4. Innoc. 1. Ep. 2. c. 1 S. Leonis ad Anastasium Thess. Bonifacii Ep. 3 alteræ Leonis Ep 89. & 92. Hilarii ex decretis cap 4. & Ep. 2. Symmachi Ep. 28. S. Greg. ad Campaniæ ducem pro electione Ep.

der Einschränkung, daß die Entscheidung dem Klerus, und vorzüglich den Bischöfen und Metropoliten vorbehalten sey, *à clericis electi & à plebibus expediti*: wie sich der heilige Leo ausdrücket, der auch deutlich sagt, daß derjenige durch das Urtheil des Metropoliten vorgezogen werde, dessen Stimmen das Verdienst begleitet, wenn nur keiner wider den Willen und Begehren der Schafe geweihet wird. Epist. 84. Und der heilige Hilarius, da er an die Bischöfe von Tarrakona, die ihn zu Rathe zogen, schrieb, sagt ihnen in Rücksicht auf die Wahl eines Bischofs: „Habt Acht, daß nicht etwa das Verlangen des Volkes so grosses Gewicht auf euch habe, daß ihr, um dessen Begierden zu begünstigen, dem Willen Gottes ermangelt, der uns die Sünde verbiethet.“ Decret. c. 4. Manchmal hatte der Wunsch des Volkes die Vollgültigkeit einer allgemeinen Stimme, zum Beyspiele, bey der Wahl des heiligen Ambrosius zu dem Stuhle von Mayland. Aus diesem läßt sich ersehen, daß das gläubige Volk, wie Pabst Hormisdas bemerket, wenn es sich nicht verführen läßt, zum Werkzeuge der Stimme Gottes dienen könne. *Ibi Deus, ubi simplex sine pravitate consensus.*

In Deutschland drang der Glaube im dritten Jahrhunderte ein; allein die Abgötterey herrschte mit solcher Uebermacht, daß der Klerus selbst, der ganz unwissend war, keine Disziplinarregel beobachtete, und man kann die Bekehrung dieser Gegend vor dem achten Jahrhunderte nicht bestimmen, wo der heilige Bonifazius

l. 2. c. 15. mortuo Vencienſi Epiſcopo . . cleri, plebis & ordinis conſenſum & deſiderium requirere debuiſti. Ep Joann. VIII. ad Archiep. Ebredun. an. 878. Stephani VI. Ep. 1. ad Arnuſtum Archiep. Narbon. an. 857.

fazius dorthin von Pabst Gregor II. gesandt worden ist. Dieser Gesandte des heiligen Stuhles hat mehrere Bisthümer errichtet, und die Bischöfe dazu erwählet, welcher Gebrauch sich fortpflanzete, bis die Kirchen zahlreicher wurden. Alsdann machte man auch den Gebrauch geltend, daß der Klerus und das Volk nach dem Geiste der Kanonen zu der Wahl des Bischofes mitwirkte. Diese Gewohnheit wurde durch den berüchtigten Vertrag der Deutschen zwischen Friederich III. und dem Pabst Nikolaus V. bestätiget: sie ist noch heut zu Tage in den meisten Kirchen Deutschlands im Schwange.

In dem Theile von Gallien, das dem Könige von Frankreich unterworfen ist, nachdem die Päbste bischöfliche Sitze errichtet, die Bischöfe gewählet, und dort aufgestellet hatten, war fast eine immer fortgepflanzte Gewohnheit, daß man bey der Wahl des Bischofes die Stimme des Klerus und Volkes einholte; manchmal wurde dieser Gebrauch unterbrochen; aber er blühete stets wieder auf, und wurde von mehrern Konzilien bestätiget. Indessen war die Form nicht allezeit eben dieselbe. In dem zweyten Konzilium von Arles verordneten die Väter, daß die Bischöfe von der Provinz drey Subjekte vorschlagen, und der Klerus vom zweyten Range und die Bürger eines zu ihrem Bischofe wählen sollen. Can. 3. Das 1, 2, 3, und 5 Konzilium von Orleans will, daß der Metropolit und die Bischöfe der Provinz das Subjekt mit Einstimmung des Klerus und der Bürger gemäß den Worten des apostolischen Stuhles wählen; weil es billig ist, sagen die Väter, daß derjenige, der allen vorstehen soll, von allen erwählet werde. Allein das fünfte fordert schon, wie

einige

einige Schriftsammler wollen, den Willen des Königs. Can. 10. Die Konzilien von Paris rügen den nämlichen Gebrauch, als der mit den alten Kanonen übereinstimmet, und das erste sieht den für einen Eingedrungenen an, der auf Befehl des Fürsten allein, wider den Willen des Metropoliten und der Bischöfe von der Provinz gewählet worden ist. Das dritte giebt dem Bischofe den Fluch, der einen solchen Eingedrungenen anerkennen wollte, can. 1. an. 551. can. 1. an. 615. Das Konzilium von Rheims fordert das Verlangen des ganzen Volkes und die Bewilligung der Bischöfe von der Provinz. can. 10. an. 615 Diese Wahlform wälzte sich unter dem zweyten Geschlechte der Könige fort, obschon sie einige Abänderung litt: die Freyheit aber wurde bald durch den Einfluß des Fürsten gehemmet, und bald wieder bey günstigern Zeiten in ihrer ganzen Völle ausgeübt.

In der That, als die Fürsten sich zu dem christlichen Glauben bekannten, glaubten sie, daß die Kirche einigermassen von ihrer Regierung abhängig wäre; nachdem sie mehr oder weniger Gefühl von der Religion hatten, begünstigten, oder beschränkten sie die Ausübung der Kirchendisziplin. Weil im Orient Konstantin, Valentinian, Theodosius, Marzian, Justinian, in Frankreich Childebert, Klotar, Dagobert und Sigebert die Kirchengesetze in Ehren hielten, und auch von andern befolget wissen wollten, hatten sie auch starken Einfluß auf die Wahlen. Die Bischöfe, um der Kirche den Schutz der Fürsten zu gewinnen, bewilligten ihnen auch diesen Einfluß. Allein wenn er manchmal schon nützlich war, ist er dennoch öfters gebietherisch und nachtheilig gewesen.

Denn

Denn seit der Herrschaft der Franken und Barbaren hat die weltliche Macht bey den bischöflichen Wahlen oft Unruhen angezettelt. Ein Konzilium von Rom verordnet, daß die Fürsten an den Wahlen der Bischöfe nur nach der Vorschrift des Rechtes Theil nehmen sollen. can. 5. an 826. Pabst Adrian gab Karl dem Grossen, den Rath, sich bey den Wahlen niemals einzudrängen. Epist. 2 & 3. an. 784. Dieser Fürst, ganz gelehrig zu der Ermahnung des Pabstes, faßte den Schluß, als Schützer der Kanonen, nach dem Beyspiele seines Vaters Pipins, in der französischen Kirche die Freyheit der Wahlen wieder herzustellen. Capitul. an. 803. Kaiser Ludwig, der Sanftmüthige bestätigte in dem Parlament zu Attigny diese vollständige Freyheit. an. 816. Er begnügte sich, Kommissarien zu senden, die den Wahlmännern Einberufungsschreiben übergeben. Baluz. tom. II. Ein Konzilium von Valense im Jahre 855. schreibt ebenfalls die Regel vor, sich an den Fürsten zu wenden, damit der Klerus und das Volk zur kanonischen Wahl schreite. can. 7. an. 855. Wir finden unter den von Baluz angeführten Formeln eine Anrede dieser Kommissarien. Sie ist an das gläubige Volk, an den Klerus und an die Bischöfe gerichtet, und der Einfluß eines jeden pünktlich bestimmet. Dem Volke wird die einmüthige Beystimmung, dem Klerus der Zuruf, den Bischöfen die Wahl eingeräumet. Baluz capit tom. II. Diese gegenseitige Rechte wurden bald befolget, bald verletzet. Wir sehen, daß in dem 12 Jahrhunderte das Konzilium im Lateran can. 28. an. 1139. den Domherrn verbannt, unter der Strafe des Kirchenbannes, die Religiosen von der Bischofswahl auszuschliessen, weil sich

zu der Stimme des Klerus von der Kathedralkirche auch der Zuruf der Religiosen gesellen muß.

Allein es scheint doch, trotz dieser verschiedenen Kirchengesetze, daß die Fürsten sich schon das Recht, zu den Bisthümern zu ernennen, ausschließend anmassen wollten. Der Streit des Kaisers Friederichs II. mit Honorius III. ist ein Beweis davon. Dieser Fürst hatte allein die Bischöfe ernannt, und der Pabst wollte sie nicht anerkennen. Alsdann schrieb Friederich an ihn: weil du die Bischöfe nicht annehmen willst, die ich ernannt habe; so habe Acht, daß du nicht andere in meine Kirchen schickest, ich werde sie nicht aufnehmen. Der Pabst antwortete ihm: es scheint, du wollest mit uns brechen, und nichts könnte uns bitterer, dir aber nachtheiliger seyn, als dieses; denn was könnte dir mehr Haß zuziehen, als daß du einen unerträglichen Eingriff auf die kirchliche Freyheit wagtest? Fleury hist. eccl. lib. 79. an. 1225. Ferdinand III. König in Kastillien, wollte sich auch die Wahl der Bischöfe in seinem Königreiche zueignen. Als der Bischof von Segobien ohne seine Mitwirkung erwählet worden war, hat er ihn gezwungen sein Bisthum zu verlassen, und seine Güter eingezogen.

In Frankreich haben auch von Zeit zu Zeit die nämlichen Misbräuche aufgekeimt; aber Ludwig, der eben ein so grosser Heiliger als grosser Fürst war, hat die Freyheit der kanonischen Wahlen in seiner Pragmatik wieder hergestellet. Act. 3. an. 1628. Das Konzilium von Lyon, das die Einwilligung des Neugewählten auch fordert, erkennet den steten Gebrauch der Wahlen nach der alten Form an. Act. 5. an. 1274. Die manichfaltigen Abänderungen

rungen in den folgenden zweyen Jahrhunderten die eine Folge der Misbräuche waren, zwangen das Konzilium von Basel die Wahlform in ihrer ursprünglichen Reinigkeit wieder herzustellen. sel. 12. an. 1431. Die Versammlung von Bourges, welche Karl VII. mit den Prälaten und Vornehmsten des Reiches hielt, hat eine berühmte Verordnung gemacht, in der die von dem Konzilium von Basel bestimmte Wahlform angenommen wurde, und wo man den Bischöfen den stärksten Einfluß einräumet. §. 5. tit. 2. an. 1438. Und in diesem Stande der Sachen: nach vielen Streitigkeiten ist die pragmatische Sanktion von Bourges durch das 5. Konzilium in Latteran aufgehoben worden; und um den stets aufkeimenden Streiten vorzubeugen, und den Keim der Kabalen, und Verwirrungen, die von den gemeinen Wahlen seit der Abnahme der Frömmigkeit unabsönderlich waren, zu ersticken, haben Leo X. und Franz I. König von Frankreich das berühmte Konkordat zu Bologna den 14. Jenner 1516. abgeschlossen.

Die Kirche, die allzeit berechtiget ist, die Disziplingesetze abzuändern, wenn es die gute Ordnung und der Friede erfordert, hat in diesem Konzilium verordnet, daß der Pabst, Kraft der Rechte des heiligen apostolischen Stuhles in Zukunft allein der erledigten Kirche Vorsehung thun solle; die Ernennung des Subjekts aber dem Könige vorbehalten sey. Der dritte Titel will, in Rücksicht auf die Wahlen zu den Bisthümern, daß sie verbothen werden sollen, und erkläret sie inskünftig für nichtig, und befiehlt, daß im Falle eines ledigen Sitzes der König innerhalb sechs Monate dem Pabste und seinen Nachfolgern einen Geistlichen vorschlagen soll, dem der Pabst die ledige Kirche mittheile, wenn

er

er es für gut befindet. Im widrigen Falle soll der König einen Aufschub von drey Monaten haben, um einen andern zu ernennen. Nach dessen Verlauf wird der Pabst, nach einiger Wahl, die ledige Kirche versehen können.

Diesem so weisen Konkordat, das grossen Mißbräuchen entgegen arbeitete, wurde anfangs von dem Klerus, und vorzüglich von dem Parlament stark widersprochen, allein nachdem man die Nutzbarkeit dieses Gesetzes fühlbar merkte, wurde es gerne angenommen, und bis auf das Jahr 1560. beobachtet, wo bey Gelegenheit der zwischen dem Pabste und Karl dem IX. erregten Zwietracht der König durch die Reichsstände von Orleans die alten Wahlen wieder hat herstellen lassen; aber man hatte nicht Zeit, die Verordnung in Vollziehung zu bringen, Pius IV. und Karl IX. wurden ausgehönet. Eine Erklärung des Königs, gegeben zu Chartres im Jahre 1562. wiederrufte den 1. Artikel der Verordnung von Orleans, und wurde von Heinrich III. in dem 1. Artikel der Verordnung von Blois bestätiget. Von dieser Epoche an ist das Konkordat mit Einwilligung der gallikanischen Kirche anerkannt, und vollkommen, was die Ernennung zu den Bisthümern betrift, befolget worden.

Was die Wahlen der Priester zu den Pfarren belangt, haben sie allzeit Kraft des allgemeinen Rechtes dem Diozesanbischofe zugehöret, und man wird kein Beyspiel vorfinden, daß die Pfarrkinder einen Pfarrer sich erwählet haben. Dessen Ursache ist ganz einleuchtend. Der Bischof hat die Pflicht auf, die ganze Heerde zu regieren; es ist daher billig, daß er die Hirten wähle, die unter seinem Ansehen an seiner Sorge Theil nehmen. Wenn einige Patronen das Ver-

leihungsrecht einer Pfarre, oder Pfründe genossen, hatten sie es dem Titel ihrer Stiftungen zu danken; einen Titel, der, weil er von dem Bischofe begnehmiget, und eingeweihet wurde, die Ausübung seines Rechtes bestätiget.

So viele Denkmale der Geschichte beweisen die Wahrheit sowohl des Hauptsatzes, als der zween unterordneten Grundsätze, die ich vorgetragen habe. Sie zeigen den beständigen, vornehmsten, und nothwendigen Einfluß des Oberhauptes der Kirche oder Bischöfe bey den Wahlen an. Sie thun dar, daß das Recht, die Art und die Fälle der Mitwirkung des Klerus vom zweyten Range oder der simpeln Gläubigen nur durch die Bewilligung der Oberhirten, die allein der heilige Geist gesetzet hat, die Kirche Gottes zu regieren, haben bestimmet werden können, und bestimmet worden sind. Und gewiß die Wahl der Altarsdiener ist von erheblichster Wichtigkeit, um die Reinigkeit des Glaubens unter den Christen zu erhalten. Die Konzilien, diese aus Bischöfen wesentlich bestehende Versammlungen, haben auch durch ihre Kanonen der Disziplin alles vorher gesehen, und angeordnet; die Ausübung des Rechtes eines jeden bey den Wahlen, die Form, die sie begleiten soll, die Fälle, wo man sie vornehmen muß, die Misbräuche, die sie ungültig machen, die Strafe wider die Uebertrettung der Wahlmänner und des Gewählten. Da die Konzilien nicht haben einberufen werden können, haben die Päbste, als die Oberhäupter der allgemeinen Kirche, welche die Obsorge über die Particularkirche aufhaben, Kraft des Rechtes des apostolischen Stuhles über die Vollziehung der Kanonen gewachet, sie erkläret, auch eingestellet, und mit Beybehaltung ihres Geistes andere

Regeln,

Regeln, welche die Umstände der Zeiten nothwendig machten, an ihre Stelle gesetzet, um den Uneinigkeiten vorzubeugen, die fast allzeit mit der Abnahme der Frömmigkeit und des Glaubens unter den Christen vergesellschaftet sind.

In Frankreich, wenn in der letzten Lage der Dinge die Ernennung dem Könige zugehörte, so war es eine Vergünstigung des Oberhauptes der Kirche; eine Vergünstigung, die in einem Konzilium, das zwar nicht von allen als allgemein anerkannt wurde, aber doch wenigstens aus einer grossen Zahl Bischöfe bestand, bewilliget worden ist. Weil sie durch mehrere Gnadenbriefe vom römischen Stuhle bestätiget wurde, hatte sie den wahren Karakter der Vollgültigkeit, und war endlich durch die Einstimmung der gallikanischen Kirche und durch die Uebung binnen dreyen Jahrhunderten vollkommen gerechtfertiget.

Es läßt sich ganz fühlbar merken, daß, wenn alle diese manichfältige Wahlformen allezeit ihre Stärke von der kirchlichen Macht entlehnet haben, man auch heut zu Tage keine neue ohne der Mitwirkung eben dieser Macht zulassen könne; und bis daß die französischen Bischöfe mit Uebereinstimmung mit dem heiligen Stuhle ihre Bewilligung von sich geben, wird sie nur eine Form einer widerrechtlichen Wahl, und ursprünglich in ihrer Quelle und in ihren Wirkungen nichtig seyn. Die Altarsdiener aber die auf diese Art erwählet werden, sind keine rechtmäßige. Trid. sess. 23. c. 7. Allein wenn auch die gallikanische Kirche dem Wunsche, den die ganze Nation äußert, entsprechen, und mit Gutachten des Pabstes eine neue Wahlform für ihre Hirten aufgreifen sollte, würde sie dennoch niemals diejenige annehmen können, welche die

sogenannte bürgerliche Verfassung des Klerus vorschlägt; denn sie kann in mancherley Hinsicht nicht zugelassen werden. Sie schließt von der Zahl die Wahlmänner Personen aus, die nothwendig sich darunter befinden sollten, und reihet ihr andere ein, die nothwendig sollten ausgeschlossen werden.

Sie schließt den Metropoliten, die Bischöfe von der Provinz und die Priester von der Diozes als Religionsdiener aus; da man indessen, wenn man die ursprüngliche Einsetzung wieder herstellen will, sich nicht entbehren kann, den Bischöfen den ersten Rang, und den vornehmsten Einfluß einzuräumen, den sie zu den Zeiten der Apostel genossen hatten, und der vorzüglich durch die vier ersten allgemeinen Kirchenräthe, welche der heilige Gregor wie die Evangelien in Ehren hielt, und durch die folgenden bestätiget worden ist. Sie nimmt unter die Wahlmänner jeden Bürger auf, von welcher Religion er immer seyn mag, ein Ungläubiger oder Christ, ein Jude oder Protestant, ein Quacker oder Wiedertäufer. Kann aber ein ächter Katholik mit den Ungläubigen, mit den von der Kirche getrennten Sektirern, in einer religiösen Zeremonie gemeinschäftliche Sache machen, ohne in die Kirchenstrafen zu verfallen? Und welche Handlung ist religiöser, als jene, wodurch selbst in dem Schooße der Kirche, nach vollbrachtem heiligen Meßopfer ein Altarsdiener, ein hoher Priester des lebendigen Gottes erwählet wurde.

Ueber das hat der Verfasser dieses Dekretes nicht gewußt, daß man das Volk, wie sich die meisten Päbste ausdrücken, und die Konzilien erklären, aus dieser Ursache zugelassen habe; weil es billig ist, daß die Schafe die Wahl ihrer Hirten begnehmigen können? Gehören aber

die

die Ungläubigen, die Sektirer zu der Heerde, um berechtiget zu seyn, ihr einen Anführer aufzustellen? Und wenn sie die Weisheit des wahren Glaubens nicht haben, wie die Väter des Konziliums von Chalzedon reden, wie können sie auf die Wahl eines Bischofes einen Anspruch machen? *Si non recte sapiunt, quomodo possunt eligere episcopum?* Act. 4.

Dieser Begriff war auch dem Gemüthe des abtrünnigen Julians selbst, dieses Königes der Philosophen, und Gönners des Heidenthumes, so eingepräget, daß er in seinem Gesetze wider die Christen, wo er sich die Rechte der Kirche anmaßte, wenigstens befohlen hat, daß nur jene Magistratsperson, die sich zur katholischen Religion bekennet, bey den Wahlen der Bischöfe den Vorsitz haben sollte. Sozom. hist. l. 5. c. 15. Ja selbst mehrere Protestanten sind schon von dieser Wohlanständigkeit so gerühret worden, daß sie den Urhebern dieser unerhörten Wahlform eine sehr verdemüthigende Lektion gaben: denn in mehrern Orten sind sie erröthet, diesen religiösen Handlungen beyzuwohnen. Soll ich euch noch eine sehr auffallende Sache in dem Ausrufe anmerken machen? Wie, in der Kirche, wo der Priester allein bey dem Altar sitzet, während daß jeder Gläubige weit von dem Heiligthume sein Haupt auf die Erde beugen soll; in der Kirche wo der Priester allein zu reden berechtiget ist, und der Gläubige nur anhören muß, sitzet nun das Haupt eines weltlichen Körpers der religiösen Zeremonie der Wahl vor: er ruft den Neugewählten aus, da sonst dieses Recht entweder dem Bischofe Visitator, oder dem Haupte des Klerus von der Mutterkirche allzeit vorbehalten war? Weil man so oft von der Lust ist angewandelt worden, zum Beweise der Mitwirkung des Volkes

sich

sich auf die Wahl des heiligen Mathias zu berufen, hätte man auch wohl beobachten sollen, daß Petrus das Oberhaupt der apostolischen Versammlung allein den Vortrag gemacht habe, wie auch bey der Wahl der sieben Diakonen. Und wo findet man heut zu Tage die Ehrerbiethung der simpeln Gläubigen gegen die Diener des lebendigen Gottes? Muß man wieder zu dem abtrünnigen Julian in die Schule gehen? O Zeiten, o Sitten! Ach die Disziplinargesetze des Gottesdienstes der falschen Götter ehrten weit mehr das leere Priesterthum ihrer Bonzen. Wenn die Statthalter und Vorsteher sich in den Tempel begaben, war den Priestern verbothen, ihnen bis ausser die Halle entgegen zu gehen, und die Statthalter selbst mußten in den Tempel ohne Wachen seyn, weil, sagte Julian, „ wann sie in diesen heiligen Ort eingehen, sie nur Privatpersonen sind, und die Priester als Obere den Vorsitz haben, denen alle jene, die wahrhaft gottesfürchtig sind, mit Ehrfurcht begegnen sollen: diejenigen, die sie ihnen verweigern, müssen für eitle und ehrsüchtige Leute angesehen werden. “

Uebrigens, wenn die Wahlform nach den weisen, von der Kirche vorgeschriebenen Regeln hergestellt werden sollte, kann sie nur in den, durch eben diese Regeln vorher gesehenen Fällen ausgeübet werden. Es giebt nur eine einzige wahre Vakanz, wo ein neuer Hirt für eine Kirche ernannt werden kann. Es giebt nur einen einzigen wahren Wittwenstand, der berechtiget, neue Bande mit einer neuen Braut zu schließen. Denn der Stand der Freyheit ist sowohl für die geistliche, als für die natürliche Ehe nothwendig. Nun die Kirche ist die geistliche Braut des Bischofes, sie kann nicht an-

ders wahrhaft frey werden, als durch den Tod, oder durch die Abdankung, oder durch die Entsetzung ihres geistlichen Bräutigames. „Gleichwie es einer Braut nicht erlaubt ist, sagt der heilige Pabst Evaristus Epist. 1. ihren Mann zu verlassen, so lange er lebt, um sich mit einem andern zu verheyrathen; also ist es auch einer Kirche nicht erlaubt, ihren Bischof zu verstossen, sich von ihm zu trennen, und einen andern aufzunehmen, so lange jener lebt.“ Der Pabst Zacharias beobachtet ebenfalls in seinem Briefe an den Bonifazius, daß es wider die Regeln der Kirche, und wider die Uebergabe der Väter läuft, wenn man einen Bischof in einen Stuhl, den ein anderer Bischof inne hat, eindringet. Die Kirche hat auch jederzeit die Uebertretter mit ihren Strafen belegt.

Es sollen nicht zween Bischöfe in der nämlichen Kirche, weder zween Pfarrer in der nämlichen Pfarre seyn, sagt das Konzilium von Nizäa, der zweyte soll sich in die Stelle des ersten nicht eindrängen, weil dieser mit seiner Kirche gleichsam vermählt ist. Kein Bischof, sagt das Konzilium von Klermont can. 8. soll auf den Stuhl gesetzet werden, dessen Bischof noch bey Leben ist. Die Konzilien von Avirgne, Orleans, Chalons und Paris verordnen das nämliche, und der allgemeine Kirchenrath im Lateran im Jahre 1122. befiehlt ausdrücklich in dem X. Kanon, daß kein Bischof einem die Hände auflege, wenn er nicht nach den Kanonen gewählet worden ist; und wenn er es wagen sollte wider die Regel zu handeln, so soll der weihende und der geweihte entsetzet seyn, ohne Hoffnung jemals wieder eingesetzet zu werden.

Die Kirche muß demnach wahrhaft ledig seyn, um sie mit einem andern zu besetzen; und wie ich schon gesagt habe, kann nur der Tod, oder die Amtsniederlegung, oder eine kanonische Entsetzung das geistliche Band eines Bischofes mit seiner Kirche auflösen. Aber auch die Abdankung eines Titulars, damit sie gültig sey, muß von demjenigen aufgenommen werden, der ihn eingesetzet hat: ein Bischof hat seine Einsetzung von dem Pabste erhalten; mithin muß er auch zu dessen Füßen sein Amt legen, und bis es von ihm angenommen wird, besteht allezeit das geistliche Band. Imgleichen muß die Entsetzung eines Titulars von einem geistlichen Richterstuhle abgeurtheilet, und nach der Vorschrift der Kanonen ausgerufen werden. Alle andere Art, einen Titular seiner Pfründe oder einen Bischof seines Sitzes zu berauben, ist eine Vertreibung, das ist eine gewaltthätige, ungerechte Entsetzung.

Ich fühle mein Herr, daß die Untersuchung dieses Stoffes mich zu weit dahin gerissen, und Ihre Geduld ermüdet habe. Sie werden meine Weitläuftigkeit zu Gunsten des Beweggrundes, der sie mir diktirt hat, entschuldigen. Ich habe Ihrem Zutrauen entsprechen wollen, und ich glaube, dasselbe begnüget zu haben. Ich habe Ihnen nach Ihrem Verlangen beweisen wollen, daß das Recht, die Kirchendiener zu wählen, wesentlich nur den Oberhirten zugehöre; daß, wenn der Klerus vom zweyten Range und die simplen Layen zu den geistlichen Wahlen zugelassen wurden, sie die Erlaubniß von dem Körper der Bischöfe erhalten hatten, und daß, wenn man diese Erlaubniß auch hat, man sich derselben nur in den vorhergesehenen Fällen und nach den von der Kirche festgesetzten Re-

geln bedienen müsse. Ich schmeichle mir, Ihnen die Wahrheit dieser drey Sätze bewiesen zu haben. Sie werden daher genüglich unterrichtet seyn, Ihr Betragen darnach zu richten.

Ich habe die Ehre zu seyn ꝛc.

Vense den 19. May 1791.

F. Bischof von Vense.

Brief des Herrn von Galard, Bischofes von Puy an die Herren Wahlmänner des Departements an der Loire.

Meine Herren!

Meine Stimme ist nicht allen auf gleiche Art bekannt; sie hat auf euch alle nicht ein gleiches Recht; *) sie ist für sehr viele die Stimme eines Hirten und eines Vaters; und wenn sie mit den andern nicht die nämlichen Verbindlichkeiten hat, so ist die Kirche allein dessen Ursache, weil sie sich noch nicht erkläret hat. Die nothwendigen Beziehungen zwischen zwey benachbarten Ländern, die durch neue politische Verfügungen noch mehr mit einander verflochten worden sind, waren genüglich, mir ähnliche Gesinnungen einzuflössen. Neben dem kann die Stimme eines Bischofes im Religionsfache denjenigen nicht fremd seyn, die, wie ihr alle, meine Herren! gegen sie die Ehrerbie-

*) Dieses Departement begreift auch einen grossen Theil von Auvergne in sich, das unter dem Kirchensprengel von Puy nicht steht.

erbiethung und Liebe, die sie ihm schuldig sind, hegen.

Um mein Vorhaben zu begünstigen werde ich mich nicht bestreben, den so oft, und allzeit so unbillig als unbescheiden wiederholten Vorwurf des persönlichen Eigennutzes zu beseitigen. Ich habe ihn von euch nicht zu befürchten; eure Gerechtigkeit ist mir Bürge dafür. Versichert von meinem Gewissen und meinem Betragen fordere ich euch auf, mir zu sagen, ob es möglich war, ob jemals ein niederträchtiger Eigennutz in meine Seele hat eindringen können, die um ihn niemals etwas wußte, ausgenommen wenn er mit den grossen und erhabenen Vortheilen des Handels Gottes und des Heiles der Seelen vergesellschaftet war.

Glaubet, meine Herren! daß, wenn ich nur menschliche Absichten hegete, wenn der Streich, der mich drohet, von einer bevollmächtigten Hand, die ihn führen könnte, ausgieng; glaubet, daß ich, weit entfernt, ihn abzuwenden, ihn selbst auffordern, ihn durch meine Wünsche beschleunigen, und als eine Wohlthat ansehen würde. Ach! möchte er doch mächtig genug seyn, um die Ketten, die mich drücken, zu zerbrechen; um mich von der Last eines erschrecklichen Amtes, der ich unterliege, zu entladen! Ich habe mich ihr nur mit Zittern, und nach langem Widerstande unterworfen. Mein Amt hat mich stets mit Furcht erfüllet, die Bemühungen und Thränen, die es mich gekostet, haben den Lauf meiner Jahre verschlungen; und die wenigen, die mir noch übrigen, sind zum voraus durch die scheußliche und marternde Aussicht verbittert, der ich entgegen sehen muß.

Ach! wie glückselig würde für mich der Zeitpunkt seyn, wo ich von den Banden, die mich

anschmieden, und gefangen halten, entladen, auf eine rechtmäßige Art, nachdem ich von ihnen befreyet wäre, ohne sie mit Gewalt zu zertrümmern, eine zart geliebte Heerde in Hände niederlegen, unter denen sie glücklicher seyn würde, und ihr wenigstens diesen nachdrücklichen Beweis von meiner Liebe und meinem Eifer geben könnte: der Zeitpunkt, wo ich mich den Reizen einer ruhigen Freystätte, nach der ich allzeit seufzen werde, Preis geben, und noch dort meinem Volke, von dem sich mein Herz nie trennen wird, mein Andenken, meine Gebethe, meine Wünsche und meinen letzten Seufzer widmen könnte!

Allein, meine Herren! eine geheiligte Pflicht zwinget mich, ihm die Anschläge aufzuopfern, die, so gesetzmäßig sie immer auch bey glücklichern Zeiten seyn könnten, heut zu Tage strafwürdig seyn würden. Diese Pflicht sagt mir mit Nachdruck, daß mein Beharren in meinem Amte, so unwürdig ich auch bin, meiner Diozes und meiner Kirche unentbehrlich gewesen sey; sie schreibt mir mit gebietherischem Tone vor, alle Kräfte zu verwenden, um mich in demselben aufrecht zu erhalten, die ich mir sonst hätte erlauben können, um mich desselben bey minder ausserordentlichen und minder traurigen Zeiten zu entladen. Da ich, meine Herren! dieser strengen Pflicht entspreche, werde ich zweifelsohne durch den Trost entschädiget werden, euch einiges Zutrauen auf meine Worte einzuflößen, und von eueren Gemüthern allen unbilligen Argwohn, der ihn schwächen könnte, zu beseitigen.

Das Schicksal der Kirche, der Religion und des Heiles der Seelen in diesen Gegenden steht vollkommen in eueren Händen. Ach! stehet still, meine Herren! ich bitte euch: eine erschreckliche

und

und grundlose Tiefe, die ihr nicht gewahr nehmet, ist unter eueren Füssen eröffnet. Ein zahlloses Volk von allem Alter, Geschlechte und Stande, das unter dem Fahne der heiligen Religion vereiniget ist, strömet von allen Seiten herbey, um sich um euch herum zu reihen; noch einen Schritt, und ihr werdet euch in den Abgrund stürzen, und dieses Volk mit euch dahin schleppen.

Habt ihr euch etwa nicht, meine Herren, an den Rand des Sturzes durch den treulosen Irrthum jener betrüglichen Lichter führen lassen, die nur gar zu oft auch die weisesten Männer auf dem finstern Wege sich verirren machen? Die Tugend selbst hat ihre Blendwerke. Hat euch der Eifer für die öffentliche Wohlfart nicht getäuschet? Er ist eine edle und erhabene Gesinnung, der herrlichsten Lobsprüche und eurer wohl würdig; aber weder von den Ausschweifungen, noch von der Verachtung sicher. Wer kann besser, als ihr, meine Herren! diesen Eifer mit dem reinen und sichern Lichte der Vernunft, der Religion, der wahren Liebe der Menschen und des Vaterlandes beleuchten? Ihr werdet stracks sehen, wie bey dessen Glanze jene täuschende Schattenbilder vor euch verschwinden, und zerstreuet werden; jene falsche Klarheiten, die nur dienen, die unter eueren Füssen gelegten Schlingen zu verhüllen, und gefährlicher zu machen.

Lasset uns, meine Herren! diese Fackel mit einer unparteylichen Hand ergreifen, und erlaubet mir, den Zweck, den ihr bezielet, und die Strasse, die ihr einher wandelt, um jenen zu erreichen, mit euch zu untersuchen. Was ist eure Absicht? Ihr wollet diesen Gegenden andere Hirten aufstellen: ihr werdet es vergebens wagen: diejenigen, welche ihr ernennet, werden

allzeit nur eingedrungene Afterhirten seyn, und jene, die ihr entsetzet, werden stets allein die rechtmäßigen Hirten bleiben. Ihr wollet zweifelsohne durch die Verbannung der einen, und durch die Beförderung der andern der Religion und dem Vaterlande einen Dienst leisten; und ihr werdet die eine wie das andere mit zahllosen Uebeln überhäufen.

Niemals ist eine Wahl wichtiger gewesen, und eine heiligere und zuverläßigere Gewalt mitgetheilet worden, als die Wahl der Religionsdiener. Diese Gewalt kann nur von der Kirche ausgehen, der allein ihr göttlicher Stifter die Hinterlage und Quelle davon anvertrauet hat: sie allein hat dieselbe aus seiner göttlichen Hand empfangen: sie allein hat dieselbe stets ausgeübet: wenn simple Gläubige, wenn das Volk an dieser Ausübung Theil gehabt hat, so ist diese unterordnete Mitwirkung, die allezeit eine Wohlthat der Kirche war, und als eine solche von denen selbst, welchen sie vergünstiget ward, angesehen wurde, ein neuer Beweis ihrer Rechte. Diese Zugesellung ist allezeit auf das Zeugniß, oder auf die Empfehlung beschränket gewesen, und weder das eine noch die andere hat jemals einen andern Einfluß gehabt, als jenen, den ihnen die Kirche zugestanden hat.

Man ist daher einer Gewalt benöthiget, um euern Auftrag zu erfüllen. Wo ist die eurige? Man kann sie nur von der Kirche empfangen. Wann und wie hat sie euch dieselbe anvertrauet? Wollet ihr etwa behaupten, daß ihr sie von dem Volke erhalten habt? Das Volk hat sie euch weder mittheilen können, noch wollen. Es hat es nicht gekönnt, weil ihm die Gewalt nie zugehöret hat. Wenn es auch wahr wäre, daß die Kirche ihm dieselbe in den ersten Jahrhunderten

derten vergünstiget habe, welches doch nur die Lüge oder die Unwissenheit behaupten kann, so hat sie ihm dennoch dieselbe weder erhalten, noch zurück gegeben. — Würde es wohl die Verachtung der unumstößlichsten Grundsätze wagen, der weltlichen Macht den Ursprung dieser vorgeblichen Gewalt des Volkes zuzueignen? Wie soll man aber dem Widerspruche und der Ungereimtheit entwischen, wenn man sie auf das Volk durch die Nationalversammlung verlegt, welche alle ihre Gewalt nur von ihm hat?

Allein lasset uns setzen, daß das Volk dieses Recht gehabt habe. Sein Wille allein hätte euch, meine Herren, zu dessen Verwahrer und Anwalt machen können: das Volk hat diesen Willen niemals gehabt, und niemals haben können. Das Volk kam zur Zeit eurer Wahl nie auf den Einfall, daß ihr jemals solltet bestimmet werden, die Bischöfe und seine andere Hirten zu wählen. Die Dekrete, welche diese seltne Verfügungen treffen, sind mehrere Monate nach eurer Wahl abgefaßt worden; wer hätte sie wohl vorher sehen können?

Ueber das glaubet ihr, meine Herren, wenn das Volk, dessen aufrichtiges Herz, gesunde und reine Grundsätze von allen Fallstricken, mit denen man sie nachmals umgeben hat, frey waren, diese Gewalt anerkannt, oder vorher gesehen hätte, glaubet ihr, daß es sich dem Blendwerke einer ähnlichen Gewalt hätte Preis gegeben? Glaubet ihr besonders, daß es sich so sehr hätte verblenden lassen, und alle Wahrheiten und religiöse Gesinnungen so sehr vergessen, daß es unsere irrenden Brüder und geschworensten Feinde unserer heiligen Religion unter die Zahl der Wahlmänner, die bestimmet sind, ihm die Kirchendiener zu geben, aufgenommen hätte?

Würde

Würde es wohl durch diese Unbild die gottesfürchtigen Wahlmänner entehrt haben? Was mich belangt, werde ich es mir niemals erlauben, ein katholisches Volk mit einem ähnlichen Argwohne zu verunglimpfen.

Um eine Stelle zu besetzen, ist es nicht genug, daß man dazu berechtiget sey; die Vernunft und Billigkeit, diese Grundpfeiler aller Rechte, fordern, daß sie auch ledig sey. Wie soll aber meine Stelle erledigt seyn? Ich habe mein Amt nicht niedergelegt; ich hatte schon die Ehre es euch zu sagen, daß ich es gerne thun wollte; aber ich habe euch gesagt, was mir die heiligen Kirchenregeln vorschreiben. Ich würde meinen Namen mit dem Schandflecke der Feigheit und einer strafwürdigen Verrätherey brandmarken, wenn ich meinen Posten zu einer Zeit verließ, wo der Feind ihn anzufallen drohet. Ich allein habe das Band, das mich mit meinem Volk verknüpft, nicht schließen können; es ist durch die Hand der Kirche geflochten worden: ich kann es ohne ihre Bewilligung nicht zerreissen. Ich könnte meine Abdankung nur ihr anbiethen; sie würde aber dieselbe mit Unwillen und Verachtung verwerfen. Sie kann zweifelsohne mich meines Amtes entsetzen; allein ihre Billigkeit und ihre heilige Disziplin würden es ihr nicht anders erlauben, als Kraft eines kanonischen Urtheiles. Zeiget mir nun, meine Herren, den Ausspruch, der mich verdammet, ich bin bereit, mich demselben mit so grosser Erkenntlichkeit als Ehrerbietung zu unterwerfen; aber unterschiebet ihm nicht die Verordnung der Versammlung, die mich zu betrachten scheint, als hätte ich mein Amt niedergelegt, weil ich den Eid verweigert habe.

Ich

Ich weis alles, was ich der weltlichen Macht schuldig bin. Sie wird niemals einen getreuern Unterthan zählen, als mich. Aber ihr Ansehen hat gewiße Schranken; und sie würde alle überschreiten, und sich einen Eingriff nicht allein auf das Ansehen der Kirche, sondern auf meine Freyheit selbst erlauben, wenn sie mit meinem Willen ohne mich anordnen, und mir die Amtsniederlegung zumuthen wollte, in die ich niemals durch die Verweigerung des Eides habe einwilligen können, oder wollen. Meine Abdankung wenn sie Platz hätte, würde demnach nicht mein Werk, sondern das Werk der Nationalversammlung allein seyn. Kann sie aber dieselbe beschließen, ohne die ersten und heiligsten Gesetze der Gerechtigkeit und Billigkeit zu verletzen? Haben es diese jemals sich erlaubet, einen mit der schärfesten und schändlichsten Strafe ohne Urtheil zu belegen, oder das Urtheil zu sprechen, ohne ihn gehöret zu haben? Haben sie es sich jemals herausgenommen, dasjenige als ein Verbrechen zuzumuthen, und zu strafen, was nicht nur die Freyheit, sondern was die Tugend selbst befiehlt? Nun, meine Herren, ich berufe mich nur auf die Dekrete. Ist es nicht eines von den Gesetzen des Menschen, daß er in seinen auch religiösen Meinungen und Handlungen frey sey? Und giebt es ein unverletzlichers Recht, eine heiligere Pflicht, als daß man der Stimme seines Gewissens folge? Da ich den Eid verweigert, habe ich mich des einen bedient, und dem andern gefolget. Ich bin daher in dieser Hinsicht untadelhaft. Ich kann nicht gestraft werden, weil ich es nicht verdiene. Meine Entsetzung hat keinen Grund.

Mithin bin ich allezeit der Bischof von diesem Kirchensprengel, und werde es nie zu seyn auf-

aufhören. Indessen machet ihr dennoch den Vorschlag, einen andern zu erwählen. Es werden zween Bischöfe seyn, und welcher wird dieser andere seyn? Welche Verdienste er sonst immer haben, und welch ein Ansehen er immer in einer andern Hinsicht über mich besitzen mag, so könnet ihr es euch nicht verhehlen, daß er ein Fremder sey, der durch die Pforte nicht eingegangen ist; ein Eingedrungener, ein Afterhirt, ein Wolf in Schafsfellen, ein Religionsdiener, den die Religion verwirft, und die Kirche verflucht; ein Hirt, den die Heerde verkennen, und fliehen soll; ein Anführer und Lehrer, dem die Lehrjünger weder folgen, noch ihn anhören können; endlich ein Vater, wider den sich die tugendhaftesten Kinder sträuben müssen.

Welch ein seltenes Ungeheur in der sittlichen und religiösen Ordnung! Sollte es möglich seyn, daß es von eueren Händen entspringe; daß ihr es ausbrecket? Ihr, denen das Vaterland schon so viele Wahlen, die dessen Wohl befördern, zu danken hat, und die ihr selbst der Gegenstand einer so billigen und ehrvollen Wahl gewesen seyd. Nein, ich werde euch nie verunbilden, um zu glauben, daß ihr den Rock des Herrn zerreissen wollet, das kostbare Sinnbild der Einigkeit, den ersten und wesentlichsten Vorrang seiner Kirche, dessen Stärke und Schönheit sie ist; daß ihr die Zweige von den Aesten die Aeste von dem Stamme trennen wollet; um sie zu einer unseligen und tödlichen Dürre zu verdammen; daß ihr einen Altar wider den Altar errichten, und euch der Gefahr aussetzen wollet, alle zu zerstören, die getreuen Schafe zu zerstreuen, da ihr den rechtmäßigen Hirten schlaget, und diejenigen in dem Schafstalle auf-

fressen

fressen zu lassen, die der Irrthum oder die Unvernunft hätte zurückhalten können.

Welch ein trauriges Bild stellet sich meinen Augen vor! Wo laufen diese christlichen und trostlosen Seelen hin? Anstatt zu den Früchten des Lebens und des Heiles, die sie mit einem heiligen Hunger aufsuchen, finden sie allenthalben nichts anders, als Fluch und Tod. Nur, wenn sie die Fußstapfen ihrer großmüthigen Bischöfe und rechtmäßigen Hirten folgen, können sie mit Sicherheit die Worte des Lebens und der Wahrheit hören, die Vergebung ihrer Fehler erlangen, mit Zutrauen dem fürchterlichen Opfer beywohnen, mit Trost das Brod der Engel genießen! — Was ist dann das Verbrechen dieser gränzlosen Schaar der getreuen Kirchendiener, die unter der Last der Jahre gekrümmt und in den Arbeiten ergrauet sind, und jener andern, welche die Blüthe des Alters und des Eifers noch beseelet? Warum sind sie alle verdammet, in einem Leben zu schmachten, das voll der Traurigkeit und Verfolgung ist, von dem sie doch allezeit einen so heiligen und nützlichen Gebrauch gemacht hatten? — Vorher kommen jene Uneinigkeiten, mit welchen in dem Schooße der Religion, des Vaterlandes, der Städte und Familien sich der Bürger den Bürgern, der Bruder dem Bruder, der Bräutigam der Braut, der Vater den Kindern widersetzet? — Ach! welch tiefe Wunden schlägt meinem Herzen diese traurige Aussicht! Ich weis nicht, meine Herren! ob ihr sie ertragen könnet: wenigstens ich muß meine Augen abwenden.

Heilige Jungfrau, unsre mächtige Beschützerinn! hast du dann nur darum die verheerende Ketzerey so oft von unseren Pforten abgehalten,

damit

damit du zulassest, daß sie in diesem unseligen Zeitpunkte allen Schrecken der Spaltung eröffnen sollten? — Prächtiger und ehrwürdiger Tempel, du Zierde, Freude und Trost unserer Gegenden, der du durch so viele Jahrhunderte den Tugenden und auszeichnenden Gnaden eingeweihet warest, du Zeuge der Frömmigkeit so vieler Völker, Bischöfe und Könige! Hast du nur deßwegen so lange Zeit mit so grosser Erbauung und Ruhm bestanden, um den Feind auf dem Stuhle deiner Apostel sitzen, alle deine Diener zerstreuet, deine Altäre entheiliget, und die wahren Anbether gezwungen zu sehen, sich aus deinem Umfange zu verbannen? —

Nein, meine Herren, dieses Land wird euch niemals diese Unheile vorwerfen können; eure Weisheit, eure Religion und euere Tugenden sind sichere Bürgen dafür. Verzeihet es mir, daß ich also mit euch rede, da ihr mit nichts anders beschäftiget zu seyn scheinet, als mit meinem Schicksale. Ich selbst erröthe, wann ich gedenke, daß es heut zu Tage mit den wichtigsten Vortheilen unsers Vaterlandes unzertrennlich verflochten ist. Ey, vergesset, wie ich, des Dieners, um nur das Amt zu betrachten. Da ich gezwungen bin, mich aus der Tiefe meiner Schwachheit und meiner Unvollkommenheit zu der Höhe seiner Würde, seiner Rechte und seines Einflusses zu erschwingen, werde ich zu euch sagen, was der heilige Gregor der grosse zu der Kaiserinn Konstantina gesagt hat: zweifelsohne verdiene ich zur Strafe meiner Sünden eure Schärfe; aber was Uebels hat dann der heilige Stifter dieser Kirche gethan, daß er in seinem rechtmäßigen Nachfolger und Verwahrer seines Ansehens so streng behandelt wer-

den

den soll? *Etsi peccata Gregorii tanta sunt, ut pati talia debeat, Petri tamen peccata nulla sunt, ut vestris temporibus pati ista mereatur.*

Ich bin ꝛc.

Maria Joseph Bischof von Puy.

Schreiben des Herrn Bischofes von Blois an die Herren Verwalter des Departements an der Loire und Cher.

Wir Alexander Amadeus ꝛc.

Wir sahen in der Stille und in Bestürzung unsers Herzens den unerschöpflichen und schnellen Lauf der Unglücksfälle der Kirche, und wir überliessen ihren herrlichen Bekennern, die der Nationalversammlung beywohnten, die lästige Arbeit, unser Licht und unser Führer zu seyn, als wir vernommen haben, daß unsere Mitgespannen in dem bischöflichen Amte besorgt wären, ihr Gewissen zu entladen, und die Wahlmänner zu warnen. Wenn schon Gott allein nach Belieben unserm Amte das Wachsthum giebt, ist es doch wenigstens die Pflicht der Hirten, es zu erfüllen, wenn es schon fruchtlos seyn sollte. Um also meiner Pflicht zu entsprechen, muß ich in dieser wichtigen Lage zu euch heute reden.

Ihr werdet, meine liebsten Brüder! einen Bischof und Hirten wählen, und eine neue Kirche bauen. Ihr werdet Wahlen unternehmen

men, und ihr wisset vielleicht nicht, was eine Wahl ist. Dieses Wort ist in der Kirche alt; aber der Sinn, den man ihm heut zu Tage giebt, ist ganz neu, und dem ganzen Alterthume unbekannt gewesen. Wie immer ehevor die Zahl, die Wahl und der Einfluß der verschiedenen Wahlmänner gewesen seyn mag; so hat man dennoch allzeit nur einen Hauptgrund gehabt; nämlich daß das Recht zu erwählen nichts anders sey, als das Recht, einen ledigen Sitz zu besetzen. Mithin giebt es kein Recht, einen Sitz, der nicht erledigt ist, zu besetzen; sonst würde die Wahl auch die Macht einschliessen, zu entsetzen, und zu verstossen. Nun zu keiner Zeit und in keiner katholischen Kirche sind die Wahlmänner einberufen worden, um eine noch nicht ledige Stelle zu besetzen. In den unglückseligsten Jahrhunderten haben die grausamsten Verfolger nichts anders gewußt, als die Bischöfe herabzuwürdigen, zu verführen, auszuplündern zu verbannen, in die Gefängnisse zu werfen, oder den Peinen Preis zu geben; niemals aber sind sie auf den Einfall gekommen, aus eigener Macht die Bischöfe abzusetzen. Man kann nur ein einziges Beyspiel aufweisen; aber der Ast war von dem Stamme schon getrennet: England war nicht mehr katholisch.

Wenn es eingedrungene Hirten in der Kirche gegeben hat, geschah es allezeit unter dem Deckmantel der kanonischen Formen. Man setzet einige Mängel in der Wahl, einige Verbrechen in den Personen voraus, und der Handel wurde in Winkelversammlungen entschieden, weil man niemals um eine ledige Stelle etwas wußte, wenn sie nicht durch den Tod, durch die Amtsniederlegung, oder die kanonische Entsetzung erlediget war. Wir sind weder gestorben, noch

haben wir abgedanket; welche sind dann unsere Verbrechen und unsere Richter?

Ihr höret von allen Seiten her mit einem Getöse und mit einer Vernunftloßigkeit, welche die Nachwelt hart begreifen wird, ertönen, daß die so genannte bürgerliche Verfassung des Klerus pur weltlich sey. Aber es ist nichts mehr weltliches in der Kirche, als euere Besoldungen. Mithin alles, was drüber ist, gehöret zu dem geistlichen Fache. Der Klerus kann nicht glauben, daß, da er ausgeplündert ist, alles, was ihm noch übriget, auch weltlich sey; er hat nicht fassen können, daß die Regeln über die Rechte und Verbindlichkeiten der Priester, der Bischöfe und des Pabstes, über die klösterlichen Gelübde und öffentliche Gebethe, über die Wahlen, Sendung, Auflegung der Hände bey der Weihe, über die Lossprechungen in dem Sakramente der Buße, und endlich über die Hierarchie und das Innere des Heiligthums ein natürliches Eigenthum der weltlichen Macht sey. Der Klerus hat sich nicht entschliessen können, ohne Vorbehalt und Unterschied alle gegenwärtige und zukünftige Dekrete zu beschwören, und dadurch eine weltliche Macht in religiösen Sachen untrüglich zu halten, und dieses ist sein Verbrechen.

Als die Nationalversammlung in der Verfassung des Klerus den Eid vorschrieb, hat sie dessen Verweigerung mit der Beraubung der Besoldungen beleget; sie konnte ihre Macht mißbrauchen, aber nicht überschreiten. Da sie aber nachmals eben diese Verweigerung mit der Erledigung unserer Sitze und mit der Vernichtung des ganzen Episkopats verbunden, hat sie augenfällig ihre Gränzen durchbrochen, weil die weltliche Macht auch nur mit weltlichen Stra-

fen belegen kann: nun uns unserer Amtsverrichtungen berauben, ist eine geistliche Strafe, welche nur die Kirche fällen kann. Wir geben zu, daß die weltliche Macht die Gewalt habe, uns ihre Strenge und ihre Rache fühlen zu lassen; sie kann alles, ausgenommen uns wählen, einsetzen, und absetzen. Wenn Jesus Christus seinen Aposteln befohlen hat, hinzugehen, und die Völker in seinem Namen zu lehren: so dürfen sie nicht in euerm Namen kommen: das Episkopat und das Priesterthum bestehen nicht in dem Rechte, Früchte oder Besoldungen zu empfangen, sondern in dem Rechte, die christliche Gesellschaft in der Ordnung des Heiles zu regieren. Wenn euere frommen Ahnen diese heilige Handlungen mit Gütern und Ehren begünstiget haben, so könnet ihr sie zurück nehmen; aber ihr könnet dasjenige nicht entreissen, was weder ihnen, noch euch jemals zugehöret hat, nämlich die Gewalt, die Sendung Jesu Christi auszuüben, und sie bis an das Ende der Welt zu verewigen. Die Kirche hat euch von Kindesbeinen an gelehret, wer ihr seyd, und wo ihr seyd: euer Name ist Christ, und euer Beyname Katholik. Ihr seyd in einer Gesellschaft, die durch rechtmäßige Hirten regieret wird, derer Haupt in dem Himmel Jesus Christus ist, und der Pabst auf Erden. Das Ansehen des Episkopats erhält die Einigkeit in den Partikularkirchen, und der Primat des Stuhles der heilige Petrus ist der allgemeine Mittelpunkt der ganzen katholischen Einigkeit.

Was werdet ihr dann thun, meine liebsten Brüder? Zwey Häupter einer Familie, zween Hirten einer Heerde, und zwo Seelen einem Leibe geben; ihr werdet die Einigkeit und Eintracht der Lehre und des Ansehens vernichten, und dem

Alter-

Alterthume des Glaubens, des Amtes und der Diener seit einigen Tagen ausgeheckte Religion und verordnete Hirten unterschieben. Ihr werdet in kurzer Zeit jene Eingedrungene ausbrüten, die den 27. November sind empfangen worden; ihr werdet Tempel errichten, wo man weder das Wort Gottes, noch dessen Gnaden finden wird, weil Jesus Christus, der heilige Geist mit seinen Gaben und die Nachlaß der Sünden nur in der Kirche wohnen, die ihr verlassen wollet.

Ich rede nicht zu gleichgültigen oder ungläubigen Seelen; sondern zu euch, zu Kindern Jesu Christi und seiner Kirche, die ihr nicht suchet, sie zu kränken, weil sie allezeit Licht, Tröstungen und Hoffnungen über euch verbreitet hat. Beraubet euch nicht der Salbungen, und der Sicherheit der Gerechten, für den Augenblick, wo euch der Tod die Zeit etwa läßt, das Vergangene und das Zukünftige zu übersehen. Welch ein Unglück, wenn ihr nur Diener ohne Ansehen, ohne die Schätze des Heiles herbeyrufen könnet, wenn, da ihr den heiligsten Namen euers Erlösers anrufet, er euch im Grunde euers Herzens antwortet: was wollet ihr von mir? Ich habe euch die ganze Welt gegeben: und eueren Nachforschungen überlassen; Eccl. III. 11. ich habe mir nur meine Kirche vorbehalten; die Kinder, die Arme, und alle, die mit Einfalt einher wandeln, sind mir weit lieber als die Reichen und Weisen der Welt. Für sie habe ich meine Kirche gestiftet, wie ein Licht auf dem Berge, um sie von weitem von allen Sekten zu unterscheiden, die mich zerreissen, und sich rühmen, daß sie mich unter ihnen haben. Ihr habt sie indessen weder sehen, noch befragen wollen. Kann ich euch nun Barmher-

zigkeit angedeihen lassen, da ich höre, wie euch die künftigen Geschlechter den Vorwurf machen, daß ihr sie in die Finsternisse gestürzet habet? Ich bin meinem Worte getreu, und mein Evangelium lehret euch, daß es den Nationen, die um mich nichts wissen, erträglicher ergehen wird, als denen, die mich verlassen.

Diese Sprache ist die Sprache des Evangeliums, und der Glaube der Kirche; wenn ich in dieser Zeitlage anders redete, würde ich euch nur Fallstricke legen, und mich strafbar machen. Ach! möchten wir euch eine heilsame Furcht einjagen! Wir beschwören euch im Namen des Himmels und der Erde, im Namen euerer Nachkommenschaft und ewiger Vortheile, wendet von der Nachkommenschaft dieses Königreiches die nutzlosen Unheile ab. Wenn der Friede und die Eintracht das gröste Gut aus allen ist, ach! so werfet doch nicht in allen Gewissen das Feuer der Zwietracht und der Spaltung. Sehet mit Schrecken Diener ohne Sendung, eine Kirche ohne Grund, und alle Quellen des Heils entweder verstopfet, oder ausgetrocknet. Nimm, o mein Gott diesen bittern Kelch von Frankreich hinweg. Wir wissen, daß keine Partikularkirche deine Verheissungen empfangen habe, und daß die katholische Kirche allein nicht untergehen könne. Laß nicht zu, daß sie aus diesem Lande weiche, und ihre Güter in andere Gegenden übertrage!

Die Liebe dränget uns, und der Seelendurst quälet uns; wir können die Schande nicht ertragen, vor dem Richterstuhle Jesu Christi als ein Hirt ohne Heerde, und als ein Haupt ohne Familie zu erscheinen. Wenn ihr aber eines andern Hirten benöthiget seyd, der eueren Wünschen besser entspricht, schließe ich das

feyer-

feyerliche Bündniß mit euch, ihm mein Amt abzutreten, wenn er anders durch die Pforte Jesu Christi und seiner Kirche eingeht. Alsdann wird er euch allein auf den Wegen des Heils führen; ihr werdet aber jederzeit in meinem Herzen verbleiben. Meine Gedanken, meine Gebethe, und mein Meßopfer werden für euch stets empor steigen. Wenn ihr euch aber von uns trennen wollet, euch unter Führern, welche die Kirche verwirft, zu verirren, so fordert es unsere Ehre und unser Heil, euch niemals zu verlassen: wir werden euch durch unsere Unterrichte, durch unsere Seufzer und Thränen allenthalben verfolgen.

Gegeben zu Blois den 11. Hornung. 1791.

Al. Am. Bischof von Blois.

Schreiben des Herrn Bischofes von Angouleme an die Herren Glieder des Departements an dem Flusse Charente.

Meine Herrn!

Indem ich die Gefahren sehe, die euern Glauben bedrohen, und die Uebel, die meine Kirche verheeren werden, bin ich von der Pflicht zu genüge unterrichtet, der ich in Rücksicht auf euch entsprechen muß. Erlaubet mir zu fragen, ob ihr, da ihr euch versammelt, um euern Bischof, und stracks auch die Pfarrer, die dessen Fußstapfen folgen, zu entsetzen, euch nicht selbst über die Gewalt verwundert, wovon ihr Gebrauch machen werdet?

Einen Bischof und andern Hirten absetzen, heißt sie der Gerichtsbarkeit, die ihnen Jesus Christus anvertrauet hat, berauben; es heißt die Gläubigen, die ihnen die Kirche unterworfen hat, von ihrem Gehorsame loszählen; es heißt das unauflößliche Band, das sie wechselseitig vereiniget, trennen. Welch eine seltne Neuigkeit in der Kirche, deren ganze Gewalt von einer göttlichen Quelle ausgeht; deren ganze Gewalt nur durch die Diener, die sie aufgestellt hat, und nach den Regeln, die sie abgefaßt hat, in Ausübung gebracht werden soll! Welch eine seltene Neuigkeit, sehen, wie eine pur bürgerliche Versammlung, wovon kein Geistlicher ein nothwendiges Glied ist, die Amtsentsetzung verordnet! Seit wann ist ein so heiliges Amt, ein Amt, das den Seelen die

Früchte des Todes und der Erlösung unsers Heilandes zuwendet, wandelbar, und nach Willkühr der Layen wiederruflich geworden? Wie läßt es sich begreifen, daß, da man die Diener jener Handlungen, die ihnen die Kirche gegeben hat, beraubet, man nur weltliche Verfügungen treffe, daß man dadurch der Religion nicht an die Seele greife? Ferner steht es der lehrenden Kirche zu, zu untersuchen, und zu entscheiden, was den Glauben verletzet, oder nicht. Keine andere Macht ist dazu berechtiget.

Ihr werdet euern Bischof absetzen! Woher habt ihr dieses, bis auf unsere Tage unerhörte Ansehen? Habt ihr es von eueren Kommittenten? Sie haben es euch nicht eingeräumet; und weil es ihnen selbst nicht mitgetheilet worden ist, war es ihnen unmöglich, es auf euch zu verlegen. Kömmt es von der Nationalversammlung her? Ach! möchte sie doch unsern allgemeinen Wunsch erfüllen, und eure Glückseligkeit und Wohlfart des Königreiches bekräftigen! dieß ist der Stoff ihrer Sendung. Diese weite Laufbahne muß sie durchlaufen; aber ihre Einsichten, ihren Eifer, ihre Weisheit beschränken. Die weltliche Macht, wer ihre Verwahrer immer seyn mögen, welche Unabhängigkeit und Oberherrschaft wir immer mehr, was das politische belangt, anerkennen, rechnet es sich zur Ehre, zu den Füssen der Religion das demüthige Geständniß ihrer Ungenügsamkeit in allem, was sie betrift, zu legen. Weit entfernt, sie sich zu unterjochen, „ hat sie dieselbe, seit dem sie sich mit der Kirche vereiniget, vielmehr unterstützet, um die Wege des Himmels zu erweitern, sagt der heilige Gregor; um dem Evangelium freyen Lauf, ihren Satzungen eine nachdrücklichere Kraft, und ihrer Zucht einen sichtbarern

barern Schutz zu verschaffen. " *) Habt ihr etwa dieses Ansehen, das sich euere Väter niemals zugeeignet haben, von der Kirche? Seit ihrer Stiftung bis auf unsere Tage hat sie selbst in den Konzilien wider ihre gottlosen Diener die Bannflüche, die sie verachtet haben, oder das Urtheil der Entsetzung, der Suspension und des Interdikts gefället. Diese zur Verbesserung bestimmte Gerichtsbarkeit, gleichwie alle andere der Gesellschaft, die Jesus Christus gestiftet hat, nothwendige Gewalt ist seinen Aposteln, und in ihnen allen ihren Nachfolgern ausschliessend mitgetheilet worden. Die Kirche selbst ist nicht einmal berechtiget, sie zu verrücken, und sie hat dieselbe auf euch auch nicht übertragen.

Ihr werdet euern Bischof und stracks euere andern getreuen Hirten entsetzen? Was ist dann das Verbrechen, welches ihr ihnen vorwerfet? Ist es ihre Lehre? Sie reden nichts anders, als was man euch allezeit gelehret hat: dieses zu entscheiden, ist auch nicht euer Fach: euer kluger und aufgeklärter Eifer sollte sich begnügen, sie der lehrenden Kirche anzuzeigen. Ist es etwa unsere Treue, mit der wir die Disziplin aufrecht erhalten wollen? Die Zuchtabänderung der gallikanischen Kirche liegt ausser den Gränzen eurer individuelen Macht; und diese Treue, sie beyzubehalten, und zu üben ist eine Pflicht, die uns allen, euch wie uns, gemein ist. Ist es unser Gehorsam gegen die bürgerlichen Gesetze? Wir haben euch stets mit dem Beyspiele der Unterwürfigkeit vorgeleuchtet, und wir haben sie euch im Namen der Religion allezeit empfohlen. Unter dem Beystande des Himmels werden wir diese Grundsätze niemals verlassen. Wir werden durch dieses Betragen das

Bey-

*) S. Greg. l. II. Epist. 61., Bossuet Serm. de unit. eccl.

Beyspiel der Bischöfe der ersten Kirche nachahmen, welche, wie Fleury sagt, den heidnischen Fürsten und Verfolgern getreu gehorsamten, und sich den christlichen Fürsten großmüthig widersetzen, wann sie eine Irrlehre schützen, oder die Disziplin abändern wollten. Nach ihrem Beyspiele werden wir uns weigern, das zu thun, was man von uns wider die Regel fordert, und lieber alles, selbst den Tod dulden, als es zugeben.

Ihr werdet euern Bischof, und stracks euere andern getreuen Hirten entsetzen! Ihr werdet demnach einen Sitz und die Pfründen in unserer Diozes wandelbar machen, die alle unsere bürgerliche und kanonische Gesetze für beharrlich anerkennen. Ohne angezeigtes, ohne bewiesenes, ohne abgeurtheiltes Verbrechen werden euer Bischof und euere Hirten ein lebendiges Zeugniß der Verletzung aller Regel, und einer Ungerechtigkeit seyn, die euch selbst empören würde, wenn sie auch nur die schlechtesten Bürger verunglimpfte.

Auf diese Art entsetzet ihr euern Bischof, und euere rechtmäßige Hirten, und schreitet zu der Wahl ihrer Nachfolger. Diese Fähigkeit, den Oberhirten und die andern Kirchendiener zu erwählen, stellet man euch als die Wiederherstellung der Disziplin der ersten Kirche, und als eine nützliche und nöthige Zuchtverbesserung vor. Aber der Irrthum fällt klar in die Augen; er gründet sich auf eine Thatsache der Geschichte, welche schon so deutlich entwickelt worden ist, daß demjenigen kein Zweifel mehr übrigen kann, der nichts anders, als die Wahrheit sucht. In den ersten Jahrhunderten zog man bey der Wahl der Bischöfe den Klerus und die Gläubigen zu Rathe; ihre Aus-

sagen

sagen und Zeugnisse wurden angehöret; aber der Metropolit und die Bischöfe von seiner Provinz wählten, und entschieden, und ihr Urtheil nannte man das Urtheil Gottes. Wenn die Gläubigen den Neugewählten verweigerten, empfiengen sie einen andern aus den Händen der nämlichen Wahlmänner. Man weise uns so viele Bruchstücke und Schriften aus dem Alterthume auf, als man immer will, sagt Bossuet, die Geschichte widerlegt alle diese Verfälschungen und Verdrehungen; sie bekennet laut, daß damals die Disziplin also bestellet, und durch die Gesetze und Kanonen also eingerichtet war.

Mithin wirft die Form euerer neuen Wahlen die alte Ordnung, die man wieder herstellen will, vollends unter einander. Die Ursache dieser Verwirrung liegt in der falschen Anwendung, die man von den Grundsätzen der menschlichen Regierung auf die Regierung eines Reiches machet, das nicht von dieser Welt ist. In der Gesellschaft, welche die Kirche bildet, kömmt nichts von der Nation her; die Oberherrschaft gehöret nicht ihr zu; sie ist niemals berechtiget gewesen, mit dessen erhabenen Haupte ein geselliges Bündniß zu schliessen. Dieses Haupt hat im Gegentheile über sie alle Rechte eines ächten Eigenthumes, die es auf Kosten seines Blutes erworben hat. Diesem Erlöser der Seelen ist alle geistliche Gewalt gegeben worden; und in der Ordnung, die seine göttliche Weisheit getroffen hat, sind die Gläubigen der Gegenstand aller seiner Gnaden, aller seiner Barmherzigkeiten; ihre Heiligung ist der Zweck, auf den alles abzielet; aber sie sind weder die Verwahrer, noch die Anwälde seiner Gewalt.

Die

Die alte Wahl besteht nicht deßwegen mehr, weil sie die Kirche durch ausdrückliche Gesetze abgestellet hat; sondern der Irrthum, das allgemeine Verderbniß, der Partheygeist, die ärgerlichen und manchmal auch blutigen Spaltungen haben die Vorgesetzten selbst gezwungen, sagt Fleury, auf einige Zeit nachzugeben. In der Folge hat die Kirche, die allezeit von dem nämlichen Geiste beseelet wird, es gewagt, die Christen zu der Heiligkeit der ersten Jahrhunderte zurück zuführen, und das Sittenverderbniß hat ihr ewiges und undurchbrechliches Hinderniß entgegen gesetzet. Sie allein kann und soll auch noch entscheiden, ob diese Wiederherstellung dem Heile der Gläubigen nützlich, oder schädlich sey.

Man redet von Misbräuchen und Reform! Diese Misbräuche, sagen wir mit einem Bossuet, beweinen wir, wir verscheuen sie; wir bitten Gott, getreue und großmüthige Hirten wieder aufzuwecken, welche die Sittenloßigkeit der Heerde einhalten, und die Kirche in ihrem ersten Glanze wieder herstellen. Allein, fährt Bossuet weiter, wir verdammen die bösen Absichten derjenigen, die sie durch die Gottloßigkeit der Spaltung verbessern wollen, und wir beschwören euch, dieses unselige Vorhaben aufzugeben, uns dadurch zu verbessern, daß ihr uns von einander trennet, und den andern Uebeln der Kirche auch die Spaltung beysetzet.

Wenn eure bürgerliche Versammlung, die weder das Recht, noch den Besitz hatte zu erwählen, dennoch zu der Ernennung eines Bischofes schreitet, werdet ihr ihm nur einen Scheintitel geben. Wenn er durch die Weihe den bischöflichen Karakter empfängt, wird er keine rechtmäßige Gerichtsbarkeit genieſſen. Seine

Hände

Hände werden in Ausspendung der Sakramente seyn. Ich werde ihn mit der ganzen Kirche als einen Eingedrungenen, einen Afterhirten, einen Schismatiker ansehen. Eben so werde ich jeden Priester betrachten müssen, der in meinem Kirchensprengel, ohne meinen ausdrücklichen Auftrag entweder die bischöfliche Gerichtsbarkeit ausüben, oder sich mit Verachtung aller Grundsätze in die Verwaltung der Pfarren eindringen wird, deren rechtmäßige Hirten nur nach den kanonischen Formen abgesetzet werden können.

Ach, meine Herren! Lasset uns über die Uebel seufzen, die Frankreich bedrohen. Man will jene Erbfolge der Bischöfe unterbrechen, die von unseren Tagen bis zu den Aposteln vorrücket, eine Erbfolge, die allezeit fortgepflanzet ein Kennzeichen der wahren Kirche ist. O Kirche von Angouleme, mit der wir durch so liebe als unzertrennliche Bande vereiniget sind; o Kirche, deren Glaube uns so nahe am Herzen liegt, und der wir bereit sind alles aufzuopfern, um ihn zu erhalten, o Kirche von Angouleme! wie groß würde dein Unglück seyn, wenn sich ein Fremder auf deinen bischöflichen Stuhl setzen sollte! Du würdest keine rechtmäßige Nachfolger eines Ausonns, eines Aptons, eines Lamberts und so vieler andern frommen, weisen und liebvollen Bischöfe mehr zählen können.

Nein (und Gott ist es, der uns diese trostvolle Hoffnung giebt) sie wird sich von der allgemeinen Kirche nicht trennen; sie wird der Einigkeit des Glaubens und der von Jesu Christo und seinen Aposteln so sehr empfohlenen Gesinnungen nicht entsagen. Und ihr, meine Herren; sind die Worte des heiligen Cyprians, „ glaubet nicht, daß ihr das Evangelium Jesu

Christi

Christi vertheidiget, wenn ihr euch von seinen Freunden und seiner Eintracht trennet. " Weil die christliche Einigkeit nicht getrennet werden soll; und weil es auch nicht möglich ist, daß wir die Kirche verlassen, um euch zu folgen, bitten wir euch aus ganzer Seele, daß ihr zur Kirche, die eure Mutter ist, und zu unsrer Bruderschaft wiederum zurückkehret, damit die, welche sich durch unsre Trennung geärgert haben, durch unsre Einigkeit erbauet werden.

In dieser Hoffnung habe ich die Ehre zu seyn. ꝛc.

Den 4. Hornung. 1791.

Ph. Fr. Bischof von Angouleme.

Schreiben des Herrn Bischofes von Saintes an die Herren Wahlmänner des Departements von Charente.

Meine Herren!

Kann ich in dem Zeitpunkte, wo ihr euch versammelt, einen Bischof zu erwählen, schweigen, ohne mich vor den Augen Gottes strafwürdig zu machen, und ohne mich den bittern Vorwürfen Preis zu geben, die ihr mir einstens machen würdet, daß ich mich nicht bestrebet habe, euch über die Wichtigkeit des Unternehmens, das ihr wagen werdet, und über die gefährlichen Folgen, die es nach sich ziehen

kann,

kann, aufzuklären? Einen Diener Jesu Christi einen Nachfolger der Apostel soll keine Gefahr einhalten, wenn es um euere liebsten und kostbarsten Vortheile zu thun ist.

Da ich über euer Heil an dem erschrecklichen Tage des Gerichtes Rechenschaft zu erstatten schuldig bin, darf ich kein Mittel vernachläßigen, das ich dasselbe zu bewirken für tauglich erachte. Wehe mir, wenn ich mehr den Zorn der Menschen, als den Zorn Gottes fürchte, vor dem wir alle erscheinen müssen, um entweder die Belohnung oder die Strafe für die Handlungen unsers Lebens zu empfangen; wehe mir, sage ich, wenn menschliche Absichten mich dahin stimmen, mein Amt zu verrathen! Nein, meine Herren, wenn euere ewige Glückseligkeit oder Unglückseligkeit in Frage steht, soll mich kein Opfer zurückhalten, selbst mein Leben würde ich Preis geben, wenn ich dadurch eine einzige von eueren Seelen Jesu Christo gewinnen könnte.

Die Pflicht eines guten Hirten ist, sagte dieser göttliche Lehrmeister zu seinen Aposteln, sein Leben für seine Heerde darzugeben: ich wollte gerne das meinige für euch aufopfern, und ich hoffe, daß Gott, ohne dessen Hilfe wir nichts vermögen, mir die Stärke geben wird, für euer Heil, wenn es nöthig ist, mein Blut zu verspritzen. Von diesem heiligen Eifer beseelet werde ich zu euch mit allem Muthe reden, den mir sowohl der ehrwürdige Karakter, den ich begleite, als die ganz göttliche Sendung, die ich bey euch zu erfüllen habe, einflößen sollen. Ich weis es, ich habe nicht das nämliche Ansehen über alle, aus denen die Versammlung besteht; weil nicht alle zu meiner Heerde gehören; ich bin auch nicht berechtiget, als Bischof und als

Ober-

Oberhirt zu allen zu reden; aber die Wahrheit darf deßwegen in meinen Lippen nicht gefangen bleiben, indem sie allezeit einig ist, und daher von allen angehört werden muß.

Habt ihr das Recht, einen Bischof zu erwählen? Wenn ihr dieses Recht auch habt, sollet ihr einen für einen Sitz, der nicht ledig ist, erwählen? Welch traurige Uebel würde euere Wahl verursachen, wenn ihr sie vollends zu Stande bringen werdet? Diese sind die drey Fragen, meine Herren, die ihr euch vorlegen sollet, bevor ihr zu der Wahl schreitet. Von ihrer Entscheidung hänget wirklich die Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit des Unternehmens ab, zu dem man euch zwingen will. Es ist meine Pflicht, euch das Ungereimte und die Folgen davon vor die Augen zu legen.

Man kann das ganz geistliche Ansehen, das Jesus Christus seiner Kirche anvertrauet hat, und sie allein auszuüben berechtiget ist, nicht anerkennen, wenn man läugnen will, daß sie auch allein ihre Diener erwählen kann, und soll, die sie im Namen ihres göttlichen Stifters sendet, um die Seelen, die er mit seinem Blute erkaufet hat, in dem Glauben zu unterrichten, und zu bestätigen.

Ich weis gar wohl, daß man in diesen letztern Zeiten dieses bezweifelt, und sich bestrebet hat, eine Frage in Finsternüssen einzuhüllen, die den Augen aller derjenigen klar und so deutlich einleuchtet, die das Licht aufrichtig suchen, und die alten Denkmale der Kirchengeschichte und der Ueberlieferung berathen. Man hat sich zu beweisen verwendet, daß die neue Wahlform die man geltend machen will, schon in den ersten Jahrhunderten im Schwange gegangen sey. Indessen ist es dennoch gewiß, daß die Gläu-

bigen in den ersten Zeiten zu der Beförderung der Oberhirten nur durch das Zeugniß mitwirken, das sie von dem Verdienste, den Einsichten und Tugenden derjenigen ablegten, die sie würdig glaubten, diese ehrenvolle Stelle einzunehmen: die Bischöfe aber von der Provinz hatten allein die Pflicht, der ledigen Kirche einen neuen Hirten zu geben, und blieben stets vollkommen frey in Rücksicht auf die Wahl desjenigen, den sie für den würdigsten erachteten. Die Stimme des Volkes hatte einen wahren Einfluß auf die Wahl; konnte sie aber nicht erzwingen. Im Gegentheile heut zu Tage wird der Klerus, der allein das Recht haben sollte, die ledigen Stellen zu ersetzen, einigermassen von den Wahlen ausgeschlossen, indem es Kraft des neuen Gesetzes nicht nöthig ist, ihn einzuberufen. Wenn zufälliger Weise einige Geistliche dazu eingeladen werden, geschieht es nicht im Namen der Kirche, sondern der bürgerlichen Gewalt. Die Eigenschaft eines Aktivbürgers allein ist genüglich, zu den Wahlversammlungen zugelassen zu werden, und diese Eigenschaft ist nur für jene erfordert worden, die an der zeitlichen Verwaltung des Reiches Theil nehmen wollen.

Ihr begreifet schon meine Herren, den grossen Abstand, der zwischen den gegenwärtigen Wahlen und jenen der ersten Jahrhunderte obwaltet. Mithin da es ein offenbarer und von den Konzilien und Vätern verdammter Irrthum ist, daß die Wahl der Diener Jesu Christi den Gläubigen ganz überlassen worden sey, muß man ebenfalls auch sagen, daß man sich unendlich verirre, wenn man behauptet, daß man uns die blühenden Tage der ersten Kirche wieder aufleben mache.

Wenig-

Wenigstens ihre wahre Kinder allein waren berechtiget, den Wahlen derjenigen, die sie auf den Wegen des Heils anführen sollten, beyzuwohnen, und mitzuwirken. Heut zu Tage kann jeder Aktivbürger dazu berufen werden; und ihr wisset, daß unsere irrenden Brüder, und selbst die Juden manchmal zur Ausübung dieses Rechts zugelassen werden. Es kann sich daher ereignen (ich sage es nicht ohne Zittern, und ihr sollet mit mir auch erschrecken) daß die Wahl des Oberhirten und derjenigen, die unter seinem Ansehen arbeiten sollen, gänzlich, oder fast gänzlich Leuten überlassen werde, welche die Kirche niemals unter ihre Glieder gezählet hat, oder die sie gezwungen war, aus ihrem Schooße auszuwerfen, weil sie ihr Ansehen und die Wahrheiten, die sie lehret, verkennet haben. Würde man nicht dadurch den Gräuel der Verwirrung in den heiligen Ort eindrängen? In der That, welches Zutrauen könnten die Gläubigen den Hirten schenken, die sie nicht nur nicht gewählet hätten, sondern die ihnen von Leuten aufgestellet würden, welche niemals das Kennzeichen trugen, das die wahren Kinder der Kirche auszeichnet.

Wenn wir auch allezeit voraussetzen, daß die Gläubigen in der That das Recht haben, sich die Hirten zu wählen, und daß die Bischöfe nur die Wahl derjenigen, welche jene ihnen vorschlagen, bestätigen, so frage ich, wer ihnen dieses Recht zugestanden hat? Etwa die Kirche, oder die weltliche Macht? Es ist eine Unmöglichkeit, zu beweisen, daß sie dieses Recht nicht von der Kirche hatten, welcher Christus die Ausübung desselben anvertrauet, und ihr erlaubet hat, dasselbe auf andere zu verlegen, wenn sie es für nützlich und anständig erachten würde.

würde. Wenn man läugnen wollte, daß sie es ihnen wieder habe nehmen können, daß sie die Misbräuche davon anerkannte, würde man einen Satz behaupten, dem alle Denkmale der heiligen Geschichte widersprechen. Mithin ist ihr allein das Recht vorbehalten, zu untersuchen ob es die allgemeine Wohlfart des Christenthumes erfordere, daß sie ihnen ein Recht vergünstige, dessen sie nie in dem ganzen Umfange, den man ihnen heute einräumen will, genossen hat. Unterdessen ist sie nicht begrüsset worden, und trotz aller unserer Bemühungen, um ihr Gutachten einzuholen, haben wir damit nicht durchsetzen können; alle unsere Bitten in dieser Hinsicht sind nutzlos gewesen.

Wenn sich die Kirche das weltliche Ansehen nicht anmassen darf, soll auch dieses sich das geistliche nicht zueignen. Sie sind zwo ganz unterschiedene und abgesönderte Regierungen, deren Gränzen Gott selbst bestimmet hat, welche weder die eine, noch die andere überschreiten darf. Dieß ist eine Wahrheit, der die ganze Welt unterschreiben muß.

Könnet ihr nun beweisen, daß die geistliche Macht auf euch ihre Rechte übertragen, und euch berechtiget hat, sie in ihrem Namen auszuüben? Nein zweifelsohne; es ist nur gar zu augenfällig, daß sie über eine Abänderung von so erheblicher Wichtigkeit keinen Spruch gethan hat. Ihr seyd demnach nicht berechtiget, einen Bischof zu erwählen.

Da ich die Regierung des Kirchensprengels von Saintes übernommen, habe ich mit dieser Kirche eine geistliche Vereinigung geschlossen, deren Bande nur durch meinen Tod, oder durch eine freywillige, und von der Kirche, die mir einen Theil der Gewalt, die sie von

Jesu

Jesu Christo hat, anvertrauet hatte, begnehmigte Abdankung, oder durch ein kanonisches Urtheil, das mich unwürdig erkläret, mein Amt auszuüben, getrennet werden können. Es ist kein Urtheil gesprochen worden; ich habe mein Amt nicht niedergelegt: ihr müsset mich demnach allezeit für den rechtmäßigen Hirten der Diozes ansehen; ihr müsset mir keinen Nachfolger setzen, wenn ich euch ausdrücklich erkläre, daß meine Absicht und mein Wunsch sey, euch meine Tage zu widmen, und an eurer Heiligung zu arbeiten. Es ist meine Pflicht, die mir sehr nahe am Herzen liegt; ich verlange nicht, mich von meiner Heerde zu söndern, und ich schmeichle mir auch mit der Hoffnung, daß ihr mir Gerechtigkeit widerfahren, und auch in dem Zeitpunkte, wo ihr es euch erlauben werdet, die geistliche Vereinigung, die mir den Titel euers Vaters in Gott gegeben hat, zu trennen, eingestehen werdet, daß ihr von dem Augenblicke an, als ich euch angenommen habe, der zärtlichste und liebste Gegenstand meiner Sorgen gewesen seyd. Warum wollet ihr euch dann von mir trennen? Welches Verbrechen habe ich begangen, das verdiente, das Zutrauen zu verlieren, welches ihr mir geschenket hattet, und das ich mit so warmen Eifer beyzubehalten mich allezeit bestrebet habe? Ist dieses mein Laster, daß ich einen Eid verweigert habe, den die Religion und das Gewissen zu unterzeichnen verbothen haben; einen Eid, der geradezu mit jenem im Widerspruche steht, den ich bey der heiligen Weihe geschworen habe, welche mir die Fülle des Priesterthumes mitgetheilet; und mich zum Verwahrer des Ansehens gemacht hat, das Jesus Christus seinen Aposteln und ihren rechtmäßigen Nachfolgern überlassen hatte?

Ach! möchte ich euch doch, meine Herren, die grausame Wahl schildern, die sich mir anboth, als man von mir diesen Eid forderte! Ich schwebte zwischen der Furcht, mich vor den Augen des höchsten Richters strafbar zu machen und zwischen dem Schrecken, für einen Feind der Gesetze, und vielleicht gar für einen Störer der öffentlichen Ruhe angesehen zu werden: Welch gewaltsamen Streit hatte ich nicht auszustehen? Mit der Gnade Gottes habe ich gesieget; und ich werde lebenslang und auch in dem Zeitpunkte, in dem wir alle vor jenem erschrecklichen Richterstuhle erscheinen werden, wo alle unsere Werke werden abgewogen, und geprüfet werden, mir nicht vorzuwerfen haben, daß ich zeitliche und vergängliche Vortheile und Güter den ewigen Belohnungen vorgezogen habe, welche denjenigen versprochen sind, die von den Wegen der Gerechtigkeit niemals abgewichen sind.

Die Zukunft stellte sich oft meinen Augen dar, und machte mir alle Gräuel der Lage, in der ich mich befinden werde, wie auch alle Gattungen der Uebel fühlbar, die meine Heerde aufzehren werden, für die ich gerne mein Leben Preis geben würde. O welch ein schmeichelndes Vergnügen für mein Herz, wenn ich durch den Gehorsam gegen das Gesetz sie von ihr hätte abwenden können! Warum muß der Widerstand, der auf nichts weniger abzielt, als für sie die Religion ihrer Väter in ihrer ganzen Reinigkeit zu erhalten, jene Religion, die der süßeste Trost und die einzige Hoffnung derjenigen ist, die unter den Widerwärtigkeiten schmachten, gleichwie derer, welche das Glück anlachet; warum, sage ich, muß sie dieser Widerstand der unseligen und grausamen Ungewisheit aussetzen, nicht

mehr zu wissen, welchen Hirten sie anerkennen soll?

Indessen würde sich dieses unfehlbar ereignen, wenn ihr, da ich noch auf dem Stuhle sitze, den der heilige Eutropius gestiftet hat, mich davon vertreiben wolltet, um einen andern darauf zu setzen. Es würden alsdann zween Hirten seyn, einer ein rechtmäßiger, der andere ein eingedrungener. Wenn die Gläubigen das Ansehen des ersten verkannten, und seine Gemeinschaft, wodurch sie sich an die katholische Kirche anschliessen, ausser der kein Heil zu hoffen ist, verließen, werdet ihr nicht einstens den Vorwurf machen müssen, daß ihr sie in den Irrthum gestürzet habt? Würdet ihr euch nicht vor den Augen Gottes der Fehler wegen verantwortlich machen, zu denen sie dieser Irrthum hätte verleiten können? Meine Sendung ist die wahre, ich habe sie von Jesu Christo selbst; sie ist mir von der Kirche anvertrauet worden, gleichwie er sie selbst seinen Aposteln anvertrauet hatte; sie allein kann mich derselben berauben, und die Bande der geistlichen Vereinigung, die mich an meine Kirche anschliessen, zertrennen.

Vergebens werdet ihr sagen, daß euch die weltliche Macht dazu berechtiget habe. Denn da sie nicht fähig ist, mir die Sendung zu geben, ist sie ebenfalls auch untüchtig, mir dieselbe zu rauben. Das Ansehen, das mir eingeräumet worden ist, als ich zu der Regierung meines Kirchensprengels berufen wurde, ist ein ganz geistliches Ansehen; und die Nationalversammlung hat öfters bekannt, daß ihre Absicht niemals gewesen sey, auf das Geistliche einen Eingriff sich zu erlauben.

Vergebens werdet ihr auch sagen, daß man meine Amtsniederlegung präsumire, weil ich

mich den Eid zu schwören weigere. Die Präsumtion, wenn sie auch so viel wäre, als ungegründet sie ist, würde euch noch nicht berechtigen, mir einen Nachfolger aufzustellen. Es ist bis auf unsere Tage nicht gehört worden, daß man sich berechtiget geglaubet hat, einen Bischof ohne vorgängiges Urtheil zu entsetzen. Man wird kein einziges Beyspiel in den Jahrbüchern der Kirche finden. Wir wissen mehrere Bischöfe die zwar unbillig abgesetzet worden sind, aber ihre Feinde und Verfolger, ob sie schon die höchste Gewalt begleiteten, nahmen es sich nicht heraus, sie Kraft des eigenen Ansehens zu entsetzen. Allezeit haben sie ihnen Verbrechen angedichtet; allezeit haben sie gesucht, ihre Ungerechtigkeit vor den Augen der Menschen zu verhüllen, und sich der von der Kirche-angenommenen und vorgeschriebenen Formen bedient, um sie zu verurtheilen, allezeit versammelten sie Konzilien, wozu sie zwar nur Bischöfe einzuberufen sorgten, die sie einer ähnlichen Gesinnung mit ihnen zu seyn glaubten. Das Urtheil, das man fällte, war ungerecht, aber es kam dennoch ein Urtheil darzwischen. Wer kann heut zu Tage die französische Kirche ohne Schrecken sehen, wie sie fast in einem Augenblicke ihrer meisten rechtmäßigen Hirten, ohne anscheinendes Verbrechen, und ohne Urtheil, das sie verdammet hat, beraubet wird?

Bisher ist noch kein Kläger wider mich aufgetreten; ich bin daher noch im Besitze von allen jenen Rechten, die ich bey meiner kanonischen Einsetzung und meiner Weihe empfangen habe; ich bin, und werde allezeit nur rechtmäßiger Hirt seyn; wenigstens so lange die Kirche das Gegentheil nicht aburtheilet. Ihr sollet also, und könnet mir keinen Nachfolger geben.

Zwei-

Zweifelsohne wollet ihr keinen Afterhirten in den Schafstall einführen. Die Spaltung ist eine der grösten Wunden, die der Kirche können geschlagen werden. Ihr würdet für Furcht zittern, wenn ihr dachtet, daß die Wahl, zu der ihr einberufen seyd, sie in der Kirche von Saintes anzetteln wird. Ach! haltet euch nicht selbst zu gutem, und wäget mit ernster Betrachtung die unseligen Folgen dieser Wahl ab. Der Bischof, den ihr erwählet, wird seine Sendung nicht von der Kirche empfangen, er wird nicht durch die wahre Thüre in den Schafstall eingehen, er wird nicht, wie es Jesus Christus zu seinen Aposteln gesagt hat, der wahre Hirt seyn.

Da er ohne Gewalt, ohne Ansehen ist, werden ihn alle Flüche verfolgen, welche die Kirche den eingedrungenen schon gegeben hat; und zwar von dem Zeitpunkte an, wo er sich die Gewalt anmassen wird, deren Hinterlage meinen Händen anvertrauet worden ist. Er wird (um mich der Worte der Väter zu bedienen) einen wahren Ehebruch begehen, wenn er wider meinen Willen das geistliche Bündniß, das ich mit meiner Braut geschlossen habe, trennen will, ein Ausdruck, dessen sie sich oft bedienen, um die Stärke des Bandes, welches einen Bischof mit seiner Kirche verflechtet, besser zu erkennen zu geben. Ich werde es mir nicht erlauben, ihm die Namen beyzulegen, die sie ihm, nach dem Beyspiele Jesu, geben. *Qui non intrat per ostium in ovile ovium, sed ascendit alàunde, ille fur est & latro.*

Es würde schon ein grosses Unglück für euch seyn, wenn ihr an einem solchen Laster Theil nehmen solltet, und wie solltet ihr nicht Antheil daran haben, da ihr die ersten Urheber davon

seyn

seyn würdet? Allein dieses so grosse Uebel würde sehr viele andere nach sich ziehen.

Entweder werden die Gläubigen, die bisher meiner Sorge anvertrauet waren, noch ferner mein Ansehen anerkennen, welches (und ich kann es nicht oft genug wiederholen) allein das rechtmäßige ist, und seyn wird, so lange sie mich meiner Verbindlichkeiten nicht entladen wird; oder sie werden mich verlassen, und sich an das Ansehen desjenigen wenden, der meinen Stuhl besetzen wird. Wenn sie sein Ansehen anerkennen, werden sie von diesem Augenblicke an von der Gemeinschaft der katholischen Kirche, von der der Afterhirt keine Sendung hat, getrennet seyn. Die Handlungen der Gerichtsbarkeit, die er ausübet, die Sakramente, die entweder er, oder jene, denen er nur die Gewalt gegeben hat, ausspenden, werden nichtig und null seyn. Die Gläubigen, weit entfernt, in diesen Sakramenten mit den Gnaden bereichert zu werden, die sie hoffen können, wenn sie sich denselben mit gehöriger Vorbereitung nähern, werden in ihnen nur den Tod finden. Ihr Heil würde in augenscheinlicher Gefahr, und ihr ewiger Verlurst, wenn sie in diesen Gesinnungen dahin sterben, gewiß seyn, weil sie sich dem Ansehen der Kirche, welches kein anders als das Ansehen Jesu Christi ist, entziehen.

Ich lege euch diese Wahrheit mit einem Herzen vor Augen, das mit Bitterkeit der Schmerzen gekränket ist, und die Uebel vorher sieht, von denen es euch gerne vorbewahren wollte. Diese Wahrheiten sollen euch nicht fremd seyn, wenn ihr nur in den ersten Grundsätzen eurer Religion unterrichtet seyd. Als Jesus Christus seine Kirche gestiftet, hat er ihren Grund auf unerschütterliche Pfeiler gebauet, die wir

nicht

nicht untergraben dürfen. Er hat den heiligen Petrus und dessen Nachfolger zu seinen Statthaltern auf Erden bestimmet; er hat ihnen nicht nur einen Primat der Ehre, sondern auch der Gerichtsbarkeit über alle Kirchen eingeräumet: wir können uns demnach von dem römischen Stuhle nicht trennen, ohne die Einigkeit der Kirche zu vernichten, und uns zu Schismatiker zu machen. Ihr würdet, so viel in euch ist, die Einigkeit zertrennen, wenn ihr, ohne sie durch ihr sichtbares Oberhaupt zu hören, an die Stelle des Hirten, den sie euch gegeben hat, einen andern, der nicht nach dem Herzen Gottes ist, setzen wolltet.

Ach, meine Herren ich beschwöre euch im Namen des Vaterlandes, im Namen der Religion, die euch meistens am Herzen liegen soll, weil sie allein euch ewige Güter verschaffen kann; verlasset einen Plan, der euch mit grausamen und unsterblichen Gewissensbissen martern würde; waget es nicht, dasjenige abzusöndern, was Gott vereiniget hat; verbreitet nicht Unruhen in alle Gewissen; zernaget nicht mit einer so unmenschlichen Grausamkeit den Schooß jener zarten Mutter, die euch Jesu Christo gebohren, und auch die Rechte zu dessen Erbe gegeben hat: o daß sie euch niemals den Vorwurf machen könne, daß ihr zu der Stimme desjenigen nicht gelehrig gewesen seyd, der vollkommen berechtiget ist, in ihrem Namen zu euch zu reden.

Möchten doch diese Erwegungen, die ich glaubte, meine Herren, euch vorstellen zu müssen einen lebendigen und fühlbaren Eindruck auf euere Herzen machen! Nehmet sie hin, als einen neuen Beweis meines Eifers, und meiner zarten und wachsamen Sorge für das Heil euerer Seelen, welches allein mir zu schaffen giebt,

weil

weil Gott von mir über alle Seelen, die seine Barmherzigkeit mir anzuvertrauen sich gewürdiget hat, einstens Rechenschaft fordern wird.

Ich bin ꝛc.

Paris den 18. Hornung. 1791.

Pr. Lo. Bischof von Saintes.

Hirtenbrief des Herrn Bischofs von Poitiers an die Wahlmänner des Departements von Vienne.

Wir sind berichtet worden, liebste Brüder, daß ihr euch ohne Verzug versammeln sollet, um uns einen Nachfolger auf dem alten Stuhle des heiligen Hilarius, auf den wir seit mehr als drey und dreyßig Jahren sitzen, aufzustellen. Es ist unsere Pflicht, weil wir als euer Vater über euere Seele Obsorge tragen müssen, euch von dem Abgrunde abzuhalten, in den ihr euch stürzen werdet, wenn ihr die Schwachheit habt, das unerhörte Wagestück, zu dem man euch reizet, zu vollenden. Wir können euch die traurigen Folgen davon nicht zur Genüge einsehen machen. Wenn unsre Ermahnungen fruchtlos sind, werden wir vor Gott darüber seufzen; aber wir werden unsrer Pflicht entsprechen, und ihr keine Ursache haben, uns die Uebel zuzurechnen, die euch und euere Brüder in Jesu Christo überfallen werden.

Ihr wisset, weil ihr Kinder der Kirche seyd, daß ihr dem Hirten, den sie euch gesetzet

hat,

hat, gehorchen müsset, daß seine Stimme die Stimme des höchsten Hirten ist, der zu seinen Aposteln und ihren Nachfolgern gesagt hat: Wer euch höret, der höret mich, und wer euch verachtet, der verachtet mich. Wir, so unwürdig wir immer seyn mögen, sind dieser Hirt, den die Kirche euch gegeben hat, und ihr könnet keinen andern anerkennen, so lange es Gott beliebt, uns hienieden zu gedulden.

Es giebt kein Beyspiel in dem Christenthume, daß die Gläubigen ihre Pflicht so weit vergessen haben, daß sie es sich erlaubet hätten, aus eignem Ansehen ihren Bischof abzusetzen, um durch ihre Wahl sich einen andern aufzustellen, ohne daß man diesen Bischof eines Verbrechens beschuldigen könnte, und ohne daß ein kanonisches Urtheil vorhergieng. Welches Verbrechen könnet ihr uns vorwerfen, das eine so schwere Straf, wie die Entsetzung ist, verdienet hätte? Bey welchem Richterstuhle sind wir vorgeladen, abgehöret, und verdammet worden? Sollte dieses Laster die Verweigerung des Eides seyn, den man uns angetragen hat, und den wir nicht schwören konnten, ohne uns strafwürdig vor Gott und verächtlich vor eueren Augen zu machen? Ach! wenn dieses unser Verbrechen ist, rechnen wir es uns zur Ehre, anstatt daß wir deßwegen erröthen, und wir haben das Zutrauen, daß derjenige, der die Gerechtigkeiten urtheilet, uns belohnen werde. Euer Unternehmen wird demnach eine Aufruhr wider euern rechtmäßigen Obern, und ein Eingriff auf die Rechte der Kirche und ihr Ansehen seyn.

Wir erklären daher im Namen Gottes, daß, welchen Entschluß ihr immer fassen möget, wir die Bande, die uns mit euch verknüpfen, nicht trennen wollen, und dieses aus reiner Liebe,

mit

mit der wir euch und euer Heil umfangen; daß wir bis in den Tod euer Hirt, und euer einziger Hirt seyn werden. Da uns die Vorsicht auf den Stuhl des heiligen Hilarius erhoben hat, können wir denselben nur verlassen, entweder auf Befehl der Kirche, die uns auf denselben gesetzet hat; oder durch unsre freywillige und ausdrückliche Abdankung. Die weltliche Macht ist nicht berechtiget, weder uns zu entsetzen, noch uns zu betrachten, als hätten wir abgedanket: die Kirche hat uns unsers Titels nicht beraubet, und wir können, und wollen unser Amt nicht niederlegen. Unsere Abdankung könnte nicht gültig seyn, so lange sie die Kirche nicht würde angenommen haben, und wenn wir nicht versichert seyn, daß unsre Stelle durch einen Nachfolger ersetzet wird, der einen rechtmäßigen Titel hat. Sonst würden wir euch ohne wahren Hirten verlassen, und uns von der Nichtigkeit der Sendung des Afterhirten, und aller seiner Handlungen verantwortlich machen. Wir müssen euch diese erschreckliche Wahrheit ankündigen, um dem Verlurste euerer Seelen entgegen zu arbeiten, und dessen Schuld von uns abzuwenden.

Derjenige, der nach einer, von der Kirche nicht begnehmigten Wahl unsern Sitz besteigen wird, ist nicht nur ein eingedrungener Miethling, sondern auch ein Schismatiker, er trennet die Einigkeit, da er sich den Sitz anmasset, der uns zugehöret, da er in das Heiligthum durch die Pforte, die Christus ist, nicht eingeht, ist er kein Hirt, sondern ein Dieb und Mörder der Heerde; da er von der Kirche die Gewalt nicht erhält, zu lehren, die Sakramente auszuspenden, die Sünden nachzulassen, wird er in der That keine Gewalt haben. Alle Uebungen seines

nes Amtes sind ungültig, und unnutz zu euerm Heile: ihr werdet die Sünden, die durch ihn, oder Kraft der Gewalt, die von ihm ausgeht, nachgelassen worden sind, vor dem höchsten Richterstuhle samt dem Laster tragen, euern ächten Hirten mißkannt zu haben, um dem Miethlinge zu folgen, der euch nur irre führen kann.

Allein liebe Brüder, euer Glaube und Ergebenheit gegen die Religion versprechen uns die günstigsten Vorbedeutungen. Ihr werdet jene Grundwahrheiten nicht aus den Augen lassen, die wir euch in eurer Jugend beygebracht haben: es giebt kein Heil, ausgenommen in der wahren Kirche, es giebt keine wahre Kirche, ausgenommen wo rechtmäßige Hirten sind. Ihr werdet jenen Bischof, jene Pfarrer, die euch die Kirche gegeben hat, nicht verlassen, um den Afterpropheten nachzulaufen, die nur im Namen der Nationalversammlung das Wort Gottes verkündigen, und die Sakramente mittheilen können, und die keine andere Gewalt haben, als sie von ihr empfangen haben. Ihr werdet in der Gemeinschaft des Körpers der Oberhirten verbleiben. Schon haben alle in Frankreich ihre Lehre kund gemacht, denn die Trennung zweener oder dreyer Bischöfe verhindern die Einigkeit nicht; es scheint im Gegentheile, daß sie die Vorsicht gewählet habe, um durch ihre Spaltung die Einmüthigkeit des bischöflichen Körpers auffallender zu machen. Trotz der Verführungen, Bedrohungen, und Gefahren, die allenthalben hereinstürmten, hat der zahreicheste Theil von den Pfarrern und andern Geistlichen, die als Deputirte auf der Nationalversammlung sind, und von den Pfarrern der Hauptstadt, dieses ehrwürdigen Körpers, die Feinde der Religion

ligion selbst ehren, ihren Glauben rein und unversehrt erhalten, und sich lieber allen Preis geben wollen, als ihn verrathen.

Wir haben auf den frommen Klerus, den wir zu regieren die Ehre haben, das sichere Vertrauen, daß er diesem herrlichen Beyspiele folgen werde. Unser einziger Trost bey diesen traurigen Ereignissen ist die Hoffnung, daß diese getreue Hirten, die wir durch so viele Jahre, die wir unter ihnen waren, erkennen gelernet haben, der Stimme ihres Hirten folgen werden, wie sie es stets gethan haben; daß sie die Liebe, die sie ihm allezeit gezeiget haben, nicht entehren; die ehrenvolle Armuth Jesu Christi den täuschenden Reizen, die ihnen vorgelegt sind, vorziehen, und in dem Kirchensprengel des heiligen Hilarius die Einigkeit, die ihn allezeit in der Kirche ausgezeichnet hat, beybehalten werden.

Wir schmeicheln uns auch, liebe Brüder, daß ihr und dieß ganze gläubige Volk, unsere Kinder in Jesu, euch an euere Väter in dem Glauben, die euch in der heiligen Taufe wieder gebohren, und mit der Milch des göttlichen Wortes ernähret haben, anschliessen, und in eueren geistlichen Bedürfnissen nur zu eueren wahren Hirten, die allein euere Seelen aufklären, und reinigen können, euere Zuflucht nehmen werdet. Wir bitten den Herrn, daß er euch erleuchte, euern Glauben beseele, und euch in der Liebe seines Namens und seines heiligen Glaubens stärke. Der Friede des heiligen Geistes und die Gnade Jesu Christi sey mit euch.

Paris den 15. Hornung. 1791.

M. L. Bischof von Poitiers.

Schrei-

Schreiben des Herrn Bischofs von Sisteron an die Wahlmänner des Departements von den Alpen.

Meine Herren!

Da ihr einen Bischof für euer Departement ernennet, werdet ihr glauben, dem Kirchensprengel von Sisteron einen neuen Bischof zu setzen: ich darf euch nicht auf den Gedanken lassen, daß ihr einen habt, oder daß ich in euch dieses Recht anerkenne. Nein, meine Herren, das bürgerliche Ansehen, das euch dieses Recht hat mittheilen wollen, hat die Gränzen seiner Macht übersprungen, und es ist so unmöglich, statt meiner einen rechtmäßigen Nachfolger zu ernennen, als es ihm unmöglich ist, mich rechtmäßig zu entsetzen. Ich habe den Vortheil gehabt in der Nähe den Wahlkörper zu sehen, wie er an der Aufrichtigkeit euerer Absichten zweifle. Ihr wollet der öffentlichen Sache dienen, ihr habt die Absicht nicht, der Religion zu schaden, und durch das Unternehmen, zu dem man euch verleitet, schlaget ihr der Religion und der öffentlichen Sache eine tödtliche Wunde.

Man hat euch gesagt, daß alle bischöfliche Sitze in dem Departement ledig wären, da das Ansehen, welches sie hätte erledigen können, nicht einmal darum ist angesuchet worden. Man hat euch gesagt, daß in dem ganzen Departement nur ein Bisthum mehr wäre, weil die Macht, die darum hätte ersuchen können, kein

Beden-

Bedenken hatte, es zu verordnen. Man hat euch gesagt, daß derjenige, den ihr erwählet, eine wahre Gerichtsbarkeit ausüben werde, da es doch zuverläßig ist, daß es keine Gerichtsbarkeit ohne Sendung gebe, daß ihm die Kirche beyde verweigere, und daß er sie anders woher nicht empfangen könne. Man spricht von der neuen Verfassung des Klerus zu euch, als wenn es nur um eine simple Gränzeintheilung der alten Diozesen zu thun wäre, und indessen thut diese so genannte bürgerliche Verfassung über die Gewalt der Bischöfe, und über die Rechte des Pabstes den Spruch. Sie schreibt die Regeln vor, nach welchen die kirchliche Gerichtsbarkeit zu Werke gehen soll, gleichwie sie die Gränzen absteckt, innerhalb derer sie sich eingeschlossen halten soll.

Man stellet euch die Widererklärung der Bischöfe als eine Widersetznng wider die öffentliche Wohlfart vor, deren einziger Grund der persönliche Eigennutz ist, da es doch offenbar am Tage liegt (und ich fordere hier euer Zeugniß für mich auf) daß sie nur einen männlichen Eifer und vollkommene Ergebenheit geäussert haben, so lange nichts anders, als die bürgerlichen Gesetze des Staates oder die zeitlichen Güter der Kirche in Frage standen, und daß, wenn sie ihre Stimme erheben, da es auf die Religion ankömmt, alles euch zu glauben antreibet, daß sie die Religion in Gefahr sehen. Wenn sie auch ihre Stellen aufopfern sollten, würden sie es zum Besten des Friedens mit Freuden thun: wie darf man ihnen dann den Vorwurf machen, daß sie sich dessen weigern, sie, die ihre Amtsniederlegung stets vorgeschlagen, und denen man alle Mittel sie zu bewerkstelligen versaget hat?

Man

Man weiset euch selbst an den Titel des Dekretes, und an die von der Versammlung gemachten Erklärungen: gleich als wenn der Titel eines Gesetzes die Natur seiner Verfügungen abändert, gleich als wenn der Sinn dieser Worte, bürgerliche Verfassung, selbst ganz bestimmet wäre, gleich als wenn endlich mehr daran gelegen wäre, zu wissen, daß die Versammlung das Geistliche nicht habe berühren wollen, als zu beweisen, daß sie dasselbe in der That nicht berühret habe. Ach! wie hat man euch sagen können, daß Dekrete, die den Grund legen, und die Ausübung einer ganz geistlichen Gerichtsbarkeit bestimmen, nehmen, oder mittheilen, beschränken, oder erweitern, sich mit der Ordnung der geistlichen Dinge lediglich nicht abgeben? Wie hat man euch bereden können, daß die Regierung, die man ausgehecket hat, nur die Rückkehr der ursprünglichen Zucht sey? Wenn ehevor das Volk durch seine Stimme auf die Wahlen der Bischöfe einen Einfluß hatte, wurden wohl die Bischöfe von der Provinz und der Klerus der Diozes davon ausgeschlossen? Wenn das Volk ihre Einwilligung bey der Weihe der Priester und Diakonen von sich gegeben hat, war es nicht der Bischof, der, nachdem er sie geprüfet, und gewählet hatte, um sich vor den Ränken zu hüten, und das Zutrauen einzuflößen, sie selbst der öffentlichen Zensur unterwarf? Und war jenes Volk, das vielmehr über den Verdienst des Neugewählten berathet wurde, als ihn wählte, der Körper der Gläubigen, der Ketzer und Heiden; waren es die Magistrate des Reiches, zu welcher Religion und zu welchem Gottesdienste sie sich immer bekannten, oder die Gläubigen allein, denen man einen Hirten aufstellen sollte?

Wenn die Bischöfe im Schooße eines Presbyteriums regierten, wo sie nützliche Einsichten und nöthige Hilfsmittel auffanden, sah man damals die simpeln Priester selbst das Steuerruder führen, und von ihrem Bischofe nur das Gutachten einholen? Sah man sie ohne dessen Befehl, ohne dessen Bewilligung sich selbst die wichtigsten Amtsverrichtungen, den öffentlichen Unterricht und Anleitung der Seelen anmassen, oder sie andern einräumen? Wenn der Metropolit, oder in dessen Ermanglung die Bischöfe von der Provinz die Wahl bestätigten, und den Gewählten weiheten, hatten sie von der Bestimmung des Volkes, oder von dem Befehle ihrer Magistrate diese Gewalt erhalten? Und verlor deßwegen der Bischof von Rom über den neugewählten Bischof, über seine Amtsgenossen und über den Metropoliten jene höchste Gerichtsbarkeit, welche gemäß der Einsetzung Jesu Christi seine heiligste Pflicht und seinen herrlichsten Vorrang bildet? Nichts desto weniger, meine Herren, um diese seltene Regierung geltend zu machen, erlaubet ihr es euch, einen neuen Hirten euch zu setzen. Um einen Bischof zu beseitigen, der Grundsätze, die ein katholisches Gewissen verdammet, durch seinen Eid nicht hat einweihen wollen, werdet ihr einen Bischof erwählen, dessen erster Empfehlungstitel dieser seyn wird, daß er die katholische Lehre, und etwa auch sein Gewissen verrathen hat. Endlich um die Stelle der Bischöfe zu ersetzen, die eine rechtmäßige Sendung empfangen hatten, und sie noch beybehalten, werdet ihr einen erwählen, der vergebens diese Sendung von Leuten, die sie wohl mittheilen können, oder von der Kirche begehren wird, die sie nicht zugestehen kann.

Ach!

Ach! meine Herren, habt ihr einen Schritt überdacht, der wed r n den Jahrbüchern dieser Monarchie, noch der Kirche ein Beyspiel hat, und der die Religion euerer Väter zerstöret? Läuft die Verfassung nicht selbst Gefahr, auf die ihr doch die Wohlfart euerer Neffen gründet? Diese Verfassung setzte sich ruhig in unseren Gegenden fest: so verschieden die Meinungen seyn konnten, so allgemein war die Unterwürfigkeit; jeder fühlte die Nothwendigkeit, das Gesetz anzuerkennen, und bey ihm den Schutz des öffentlichen Friedens und der persönlichen Sicherheit zu suchen: und ihr wisset, ob meine Reden und meine Sorgen nichts beygetragen haben, diese heilsame Verordnungen in dem Departement zu verbreiten. Eben diese Bewandniß hatte es, oder würde es bald in allen Theilen des Königreiches gehabt haben. Welch feindliche Hand hat den Saamen einer neuen Zwietracht ausgesäet, und mit der gewaltigen, aber vergänglichen Erschütterung der Gemüther, die minder thätigen, aber weit langwierigen Unruhen des Gewissens verflochten? In der politischen Ordnung beuget, und schmieget sich der Mensch unter das Joch des Gesetzes: seine Religion aber gehört ihm zu; sie ist das Eigenthum seines Herzens, das er mit aller Strenge und mit einer unerschütterlichen Standhaftigkeit wider das Ansehen und die Gewalt vertheidiget. Hat man etwa geglaubet, daß man die religiösen Meinungen umschmieden könne, wie man die politischen umzumodeln pflegt?

Was wird die Folge von diesem widerpolitischen Streit zwischen der Religion und dem Gesetze seyn? Wir tragen kein Bedenken, es zu sagen, weil es doch bekannt ist, daß Frankreich katholisch sey, und weil es ungewiß ist, ob sie

dasselbe zu seyn aufhören wird. Die aufgebrachten Völker fragen sich schon, an wen sie sich in Zukunft in ihren geistlichen Bedürfnissen wenden sollen. Selbst aus den Wahlversammlungen machen sich die meisten mit Schrecken davon, und wollen an den Handlungen, die ihr Glaube verdammet, keinen Theil nehmen. Der Gott der Güte ist allezeit auch der Gott der Gerechtigkeit, und wird den andern wenigstens die Gnade der Gewissensbisse angedeihen lassen.

Was sollen euere Bischöfe und Priester thun, welche von der Nation besoldet werden, aber das Zutrauen derselben nicht geniessen; die von der öffentlichen Macht geschützet, aber von der allgemeinen Meinung verkennet werden? Denn meine Herren, die Wahrheit kann nicht gefangen bleiben, und wenn die Religion beeinträchtiget wird, werden wir sie nicht verhehlen. Da sey Gott davor, daß wir zur Aufruhr wider das Gesetz blasen, das uns verbannet! Wir werden zu den Gläubigen nicht sagen: vertheidiget diese Tempel, die man euch rauben will, verstosset diese Diener, die man ihnen aufstellen will: sondern wir werden ihnen sagen: fliehet von den Tempeln, die der heilige Geist verläßt: höret die Diener nicht an, die er zu euch nicht gesandt hat. Lasset andern die Neuerungen und die Spaltung; bleibet ruhig in dem Schooße der Kirche; klaget und duldet; aber folget nicht jenen nach, die sie zerreissen.

Dieses wird unser Betragen und unsre Sprache seyn. Wir werden wie einen aufrührerischen Schwärmergeist, also auch eine strafwürdige Gleichgültigkeit verscheuen, und die Freyheit des Evangeliums mit den Rechten des Menschen und den Pflichten des Bürgers zu vergesellschaften wissen. Diejenigen, die der Irrthum von

uns

uns getrennet hat, werden allezeit unsere Brüder seyn; die, welche in der Einigkeit beharren, werden mehr als unsere Kinder seyn. Ohne eine Bitterkeit gegen die einen zu äussern, werden wir den andern Hilfe und Trost zuzuwenden uns bestreben. Lasset nur euere Diener die Frucht euerer Stimme sammeln, und die Ehren und Güter geniesen; uns wird die Stimme unserer Gewissen, das Gefühl der Ehre, und das Vergnügen Gutes gethan zu haben übrigen; wir werden sie um ihren Antheil nicht beneiden.

Ich bin ꝛc.

Sisteron den 14. Merz. 1791.

Fr. Bischof von Sisteron.

Schreiben des Herrn Bischofes von Perigueux an die Herren Wahlmänner des Departements an dem Flusse Dordogue.

Meine Herren!

Da ich die Gefahren, die euerm Glauben drohen, und die Uebel sehe, die eine Kirche verwüsten werden, an die mein Herz durch die geheiligsten und liebsten Bande angeschlossen ist, würde ich mich nicht vor den Augen Gottes strafwürdig machen, und den bittersten Vorwürfen, die ihr mir einst machen würdet, Preis geben, wenn ich mich nicht verwenden sollte; eure

Religion über den Schritt, den ihr wagen werdet, und über die gefährlichen Folgen aufzuklären, die er nach sich ziehen kann? Mein Stillschweigen würde für euch so unselig, wie für mich seyn, weil ich ein Diener Jesu Christi, ein Nachfolger der Apostel bin, soll mich keine Gefahr zurück scheuen, wann es um euer ewiges Heil und um Seelen zu thun ist, derer wegen ich vor dem Richterstuhle des höchsten Richters Rechenschaft erstatten muß: ich würde mein Amt verrathen, wenn ich euch nicht die Wahrheit mit allem Muthe sagte, mit dem mich der Karakter, den ich begleite, und die göttliche Sendung, der ich bey euch entsprechen soll, beseelet.

Ihr seyd einberufen, einen Bischof und Hirten zu erwählen: aber habt ihr auch das Recht dazu? Ihr wisset es, meine Herren, daß es keinen größern Mangel gebe, als den Mangel der Gewalt. Erlaubet mir, euch zu fragen, von wem habt ihr die Gewalt, der Kirche Hirten, ohne ihre Mitwirkung, ohne ihre Bewilligung, aufzudrängen? Die Nationalversammlung hat euch dieses Recht, das der weltlichen Macht niemals zugehöret hat, nicht einräumen können. Die Fürsten und Völker, so lange sie ungläubige gewesen sind, hatten keine Gewalt, die Kirche zu regieren; nachdem sie sich zu dem Christenthume bekannten, haben sie ihr das Ansehen nicht geraubet, das ihr Jesus anvertrauet hatte, und das nur durch die Oberhirten in Ausübung gebracht werden konnte: *posuit episcopos regere ecclesiam Dei.* Sie sind in die Kirche eingetreten, nicht um ihr zu befehlen, sondern um ihr in dem zu gehorchen, was das Heil belangt; die Kirche hat sie für ihre Kinder aufgenommen; sie würde sie aber niemals für

ihre

ihre Herren anerkannt haben, die ihre Regeln und Disziplin nach Willkühr abändern können. Da sie bestimmet war, sich über die ganze Erde zu verbreiten, konnte sie der weltlichen Macht in ihrer Regierung nicht unterworfen werden, weil sie alsdann so viele Formen hätte annehmen müssen, als viele Nationen sie in ihrem Schooße zählen sollte. und weil sich diese Formen, die so veränderlich wie der Willen der Menschen sind, mit der Einigkeit der Grundsätze nicht vertragen konnten, denen sie auch in den Disziplinarsachen folgen soll.

Aber aus diesem Ansehen, das die Kirche von Jesu Christo empfangen hat, um sich selbst zu regieren, fließt nothwendig das Recht, die Hirten zu erwählen, und ihnen die Regeln und Gränzen ihrer Amtsverrichtungen vorzuschreiben, weil man sich nichts vorstellen kann, das enger mit der Regierung der Kirche verflochten sey, als die Wahl der Hirten, ihre Sendung, ihre kanonische Einsetzung, die Gränzen und Ausdehnung ihrer Gerichtsbarkeit und die Art, sie mitzutheilen, und auszuüben.

Man hat gesagt, und sagt es noch, daß die neue Wahlart, die man geltend machen will, schon in den ersten Jahrhunderten im Schwange gieng. Wenn dem auch also wäre, meine Herren, könnte sie doch nur durch eben jenes Ansehen hergestellet werden, welches sie anfangs eingesetzet hatte. Aber welch ein Abstand! bey den Wahlen der Oberhirten (denn die Pfarrer wurden niemals gewählet) wurden die Gläubigen allein zugelassen; der Klerus wohnte ihnen allezeit bey, er beleuchtete die Religion der Wahlmänner, leitete ihre Wahl, und die Bischöfe der Provinz waren allein berechtiget, sie zu entscheiden. Heut zu Tage im Gegentheile

wird der Klerus der Diozes von den Wahlen ausgeschlossen, da er Kraft des neuen Gesetzes nicht nothwendig dazu berufen wird: und wenn einige von seinen Gliedern sich dabey befinden, geschieht es nicht im Namen der Kirche, sondern der weltlichen Macht; alle Bürger ohne Unterschied, Ketzer, Juden, Ungläubige, werden zugelassen. Es kann sich der Fall ereignen daß der gröste Theil der Wahlmänner aus Nichtkatholiken bestehe, als würde die Wahl der Hirten denen Preis gegeben, die dabey nicht beeinträchtiget sind, oder vielmehr würde sie den Feinden der Kirche überlassen werden. Wird man in den Jahrbüchern der Welt ein Volk finden, das die Wahl ihrer Priester Leuten frey gestellet hat, die sich zu einer entgegen gesetzten Religion bekannten.

Bisher habe ich nur das Recht, euere Hirten zu erwählen, in sich selbst betrachtet, ein Recht, das zuverläßig euch nicht zugehöret, weil es euch die Kirche nicht gegeben hat: setzen wir aber, daß ihr es habet; so würden euch dennoch jene heilige Regeln, die ihrer Regierung wesentlich ankleben, verhindern, zu jenen Wahlen zu schreiten, zu denen ihr einberufen seyd. Das Wahlrecht kann niemals das Recht seyn, zu einem Sitze zu ernennen, der noch nicht ledig ist, sonst würde es das Recht seyn, die Hirten zu entsetzen, und zu verstossen. In der Kirche sind nur drey Gattungen der Vakanz bekannt, nämlich durch den Tod, durch die freywillige Abdankung und durch die kanonische Entsetzung.

Nun euere Hirten sind nicht gestorben; sie haben nicht freywillig ihr Amt niedergeleget, und sie konnten es auch nicht. Denn damit die Abdankung gültig wäre, müßte sie von dem Obern in der Hierarchie aufgenommen werden,

der

der allein das geistliche Band, das einen Hirten an seine Kirche anschließt, trennen kann. Allein wie könnten sie sich ihrer Würde begeben? Es ist in dem Zeitpunkte, wo die Religion Gefahr läuft, nicht erlaubet, daß ihre Diener, die vorzüglich die Pflicht aufhaben, sie zu vertheidigen, ihren Posten verlassen; wann die Schafe bedrohet sind, den reissenden Wölfen zur Beute zu werden, soll sie der wahre Hirt nicht verlassen. Es fordert demnach die Treue, die wir Gott schuldig sind; es befiehlt uns euer ewiges Heil, daß wir auf dem Posten bleiben, den uns die Vorsicht angewiesen hat; mit einem Worte, die nämlichen Beweggründe, die unserm Gewissen verbothen hatten, den Eid ohne Vorbehalt zu schwören, erlauben uns nicht, unser Amt niederzulegen.

Die Kirche hat auch das Urtheil unsrer Entsetzung nicht gefällt, der es doch allein zusteht, uns abzusetzen. Wir sind im Namen Jesu Christi und durch sein Ansehen zu euch gekommen, *sicut misit me Pater, & ego mitto vos.* Wir haben unsre Sendung und Einsetzung nur von der Kirche empfangen; sie allein kann unsre Gerichtsbarkeit zurück fordern, und uns derselben nach den kanonischen Formen berauben. Es ist ein Hauptsatz des Rechtes und der Vernunft, der euch nicht unbekannt seyn kann: nur jener ist berechtiget zu entsetzen, der die Einsetzung mittheilen kann, *ejus est destituere: cujus est instituere.* Die weltliche Macht hat uns unsre Gewalt und Gerichtsbarkeit nicht geben können, sie hat also auch weder das Recht, noch die Gewalt, uns derselben zu berauben. Sie kann uns mit weltlichen Strafen belegen, unsere Güter einziehen, und uns mit aller ihrer Strenge verfolgen; sie würde aber die Gränzen

ihrer Macht sichtbar überschreiten, wenn sie uns absetzen wollte. Das Episkopat und das Priesterthum bestehen nicht in dem Rechte, Früchte und Besoldungen einzunehmen; sondern in dem ganz geistlichen Rechte und in der Pflicht, die Sendung Jesu Christi auszuüben, und zu verewigen. Wenn man dem bürgerlichen Ansehen das Recht zugestünde, die Hirten zu entsetzen, würde man ihm eine geistliche Obergewalt einräumen, oder in den Hirten der Kirche nur eine politische Einsetzung anerkennen, und folgsam die Religion vernichten.

Wenn man die alten Denkmale der Ueberlieferung und der Kirchengeschichte durchspüret, wird man sehen, daß alle Thatsachen mit den Grundsätzen, die ich entwickelt habe, übereinstimmen. Zu keiner Zeit, und in keiner Kirche sind die Wahlmänner einberufen worden, um zu den noch nicht ledigen Stellen zu ernennen. Von Heinrich VIII. hat es die weltliche Macht niemals gewaget, die Sendung zu ertheilen, oder jene, welche die Kirche ertheilet hatte, einzustellen; und als dieser Fürst sich dieses Recht anmaßte, geschah es, um mit der Kirche vollends zu brechen.

Aus diesen Wahrheiten, derer ich euch, meine Herren erinnert habe, folget 1. daß das Ansehen der Kirche nöthig sey, um die Wahlen wieder herzustellen, und ihre Formen abzuändern. Sie hat aber nichts gethan; mithin seyd ihr ohne Gewalt.

2. Daß die Kirche allein berechtiget sey, ihre Hirten abzusetzen. Sie hat sie aber nicht abgesetzet, mithin sind die Stellen, die ihr besetzen sollet, noch durch die rechtmäßigen Hirten eingenommen, folgsam könntet ihr zu den neuen Wahlen nicht mitwirken, ohne euch sehr strafwürdig

zu machen. Wenn ihr euern Bischof und euere rechtmäßigen Hirten entsetzen solltet, würdet ihr nur todte Bilder der Hirten, die nichts als den Namen hätten, in der Kirche aufstellen; ihr würdet nur eingedrungene Miethlinge setzen, die ohne kanonische Sendung, ohne einige reele Gewalt wären, weil die Kirche allein diese Sendung und Gerichtsbarkeit ertheilen kann.

Erlaubet mir, meine Herren! diesen so erhabenen, und, weil die heiligsten Rechte der Kirche und ihrer Diener in Frage stehen, eurer Ueberlegung so würdigen Betrachtungen noch eine einzige beyzusetzen, welche, wenn sie schon nicht so stark ist, weil sie die Hirten belangt, welche ihr von ihren Schafen entfernen, und sie ihrer Stellen berauben wollet; dennoch fähig ist, auf euch einen Eindruck zu machen. Hier, meine Herren! muß ich meiner Person vergessen, um nur von meinen würdigen Mitarbeitern zu reden; von jenen ihrem Berufe getreuen Priestern, die sich lieber der Armuth, die grausamer als der Tod selbst ist, Preis gegeben haben, als einen Eid beschworen, den ihnen die Stimme ihres Gewissens verboth. Ach! wie? In dem Augenblicke, wo diese ehrwürdigen Hirten euch ein Beyspiel der Tugend geben, die sie euch geprediget hatten, wollet ihr sie von ihren Kirchen verstossen? Ich berufe mich auf euch selbst, bevor ihr an ihre Stelle andere Hirten setzet, getrauet ihr euch zu sagen, daß ihr sie euers Zutrauens würdiger erachtet; daß ihr in der Todesstunde ihre Hilfe verschmähen, und ihnen diejenigen vorziehen würdet, die vermessen genug sind, ihre Stellen sich anzumassen. — Ach! wie verschieden sind euere Gesinnungen für sie! Ja ihr haltet sie in diesem Zeitpunkte in Ehren — und ihr könnet sie mit einer Strenge behandeln, der man

sich in den blühendsten Tagen nicht einmal gegen die ausschweifendsten Diener bedienet, weil diese nicht anders als nach den kanonischen Formen sind geurtheilet und entsetzet worden.

Ich komme auf noch dringendere Gründe: ihr seyd Kinder Jesu Christi und seiner Kirche; ach! überdenket, was ihr thun werdet. Welche Unheile werden euere Wahlen aufkeimen machen! da ihr zwey Häupter in einer Familie, zwey Hirten in einer Heerde aufstellet, berufet ihr die Spaltung und alle Uebel, die ihre Folgen sind, herzu; ihr werdet eine neue Kirche bauen, und jene Jesu Christi, in der ihr allein das Heil finden könnet, verlassen. Der Kirchenrath von Trient erkläret sess. 23 das diejenige, die nur von dem Volke oder der weltlichen Macht gesandt sind, und die sich also erkühnen, das heilige Amt auszuüben, keine wahre Diener der Kirche, sondern Miethlinge sind. Durch euere Wahlen werdet ihr die Erbfolge der rechtmäßigen Hirten unterbrechen und jene Kette trennen, die sich bis auf die Apostel erdehnet, und die jenes Kennzeichen bildet, das nur der katholischen Kirche zukommt, und das sie allzeit den Ketzern und Neuerern entgegen gesetzet hat, um sie zu bestreiten, und zu Schande zu machen? Wären wir nicht berechtiget, zu sagen, daß ihr mit euch selbst in Widerspruch zerfallet?

Die Erlassung der Sünden und alle geistliche Gewalt ist nur in der Kirche Jesu Christi zu finden; ihr werdet demnach Hirten haben, derer alle Amtsverrichtungen eben so viele Laster, und derer Jurisdiktionshandlung nichtig und null seyn werden: sie werden die Völker durch die Dispensen und Lossprechungen, die ohne Frucht sind, täuschen: sie werden endlich unter denen,

welche

welche sie sich zu regieren erlauben, nur ein Amt des Todes ausüben.

Machet, meine Herren! ich beschwöre euch im Namen Jesu Christi und der Kirche, machet ernste Betrachtungen über die Parthie, zu der ihr euch schlagen werdet. Ach! zweifelsohne wollet ihr die Spaltung unter euch nicht anzetteln, da es noch in eurer Gewalt steht, diesem traurigen Bruche mit der katholischen Kirche auszuweichen. Gedenket, wie viele Mühe es eueren Ahnen gekostet habe, um den Kräften des Irrthumes, der sie umzingelt hatte, zu widerstehen; gedenket an die Gefahren, denen sie sich bloß gegeben haben, um die kostbare Hinterlage des Glaubens, trotz der Bestrebungen des Irrgeistes, beyzubehalten, und euch zu übermachen. Die Nationen, welche die Kirche verlassen haben, sind nicht mehr in ihren Schooß zurück gekehrt. Welch bittere Vorwürfe würden euch sowohl euere Väter, als euere Mitbürger und die zukünftigen Geschlechter machen? Welch beissende Gewissensbisse würdet ihr euch für den letzten Tag vorbereiten? Alsdann verschwindet alles Blendwerk; die Vortheile werden zerstäubet; die Leidenschaften schweigen, und die Stimme des Gewissens allein läßt sich hören. Ich beschwöre euch in den Augen des höchsten Richters der Lebendigen und der Todten, daß ihr mit ungetheilter Aufmerksamkeit die Beweggründe durchdenket, die euch verbiethen, zu der Wahl eines Bischofes und neuer Hirten zu schreiten.

Nachdem ich bey euch, meine Herren! dem Amte, das ich als Bischof euerer Seelen im Namen Jesu Christi aufhabe, entsprochen, müssen wir unserm ganzen Kirchensprengel erklären, welche Gesinnungen wir hegen.

Wir erklären daher, 1. daß wir bereit sind,

den Eid zu schwören mit der Ausnahme der Gegenstände, die von dem geistlichen Ansehen wesentlich abhängen, und daß die Religion, die Ehre und das Gewissen es uns nicht erlauben, ihn ohne diesen Vorbehalt zu schwören.

2. Daß jede Vereinigung, die mit unsrer Diozes ohne Mitwirkung des Ansehens der Kirche gemacht wird, im Religionsfache ungültig und ohne Wirkung sey; und daß wir es uns nicht erlauben können, in einem Theile einer fremden Diozes unsere Amtsverrichtungen auszuüben, bis wir die nöthige Sendung und Gerichtsbarkeit von der Kirche empfangen haben.

3. Daß wir jede Zergliederung unsrer Diozes ohne Mitwirkung der Kirche für nichtig und null ansehen, und daß wir jeden, der es wagen sollte, in den von unsrer Diozes also getrennten Theilen die bischöflichen Handlungen ohne unsre ausdrückliche Erlaubniß auszuüben, als einen eingedrungenen Miethling und Schismatiker betrachten, und daß alle Handlungen der Gerichtsbarkeit, die er sich erlaubte, dort auszuüben, unerlaubet, und ungültig sind.

4. Daß wir im Falle, wo man einen Bischof von Perigueux ernennen sollte, unter dem Vorwande, weil wir den vorgeschriebenen Eid verweigert haben, diese Ernennung als null und unfähig erklären, in der Ordnung der Religion eine Wirkung hervorzubringen: denjenigen, der sich Kraft dieser Ernennung herausnehmen wollte, die bischöflichen Funktionen in unsrer Diozes auszuüben, werden wir als einen Eingedrungenen und Schismatiker ansehen, und alle seine Handlungen der Gerichtsbarkeit sind unerlaubt und null.

5. Daß wir ebenfalls für einen Anmasser und Schismatiker jeden Priester ansehen werden,

der

der unter dem Titel eines Vikars des Bischofes von Perigueux oder unter einem andern, ohne von uns den Auftrag und die Gewalt empfangen zu haben, sich erkühnen würde, die bischöfliche Gerichtsbarkeit in der Stadt Perigueux und in dem ganzen Umfange unsers Kirchensprengels auszuüben, und daß alle seine Handlungen als eines Vikars null sind.

6. Daß alle rechtmäßig eingesetzten Pfarrer nur nach den kanonischen Formen entsetzet werden können; folgsam daß die Entsetzungen dieser Pfarren, die ohne die kanonischen Formen unternommen werden, unter dem Vorwande, den Eid verweigert zu haben, nichtig und kraftlos sind; daß die ernannten und also entsetzten Pfarrer allzeit die wahren Hirten ihrer Pfarrkinder sind; daß die Priester, die an ihre Stellen eingedrungen werden, und ihr Amt ausüben, Miethlinge und Schismatiker sind, derer Handlungen unerlaubet, und was die Gerichtsbarkeit belangt, ungültig sind.

7. Daß wir für nichtig und ohne Wirkung in der Ordnung der Religion alle Vereinigungen und Unterdrückungen, besonders der Pfarrkirchen in der Stadt Perigueux und in dem ganzen Bezirke unsrer Diozes ansehen, die man ohne Mitwirkung der Kirche unternehmen will; daß folglich die Pfarrer dieser von der weltlichen Macht vereinigten oder unterdrückten Pfarren allzeit die wahren Hirten ihrer Schafe verbleiben, und daß die Funktionen, die andere Priester, ohne nach den Gesetzen der Kirche dazu berechtiget zu seyn, ausüben, unerlaubt, und welche die Gerichtsbarkeit erfordern, auch ungültig sind, und daß diese Priester wie Anmas-

ser und Schismatiker betrachtet werden müssen, die den, von den Kanonen der Kirche gefällten Strafen unterworfen sind.

Gegeben zu Paris den 10. Merz 1791.

E. L. Bischof von Perigueux.

Schreiben des Herrn Bischofes von Troyes an die Herren Wahlmänner des Departements an der Aube.

Meine Herren!

Wenn ein Bischof von der bürgerlichen Macht eingeladen wird, Rechenschaft über seine Lehre zu geben; wenn er von denjenigen, die sein Gewissen zu Rathe ziehen, aufgefordert wird, der Religion zu huldigen, muß er alle Verstellung verscheuen, und mit der edeln Freyheit seines Amtes reden. Diese Pflicht ist für ihn desto dringender, weil er in seiner Person den doppelten Charakter eines Bürgers, den die Ehre und Religion leitet, und eines Hauptes des Priesterthumes und der Gläubigen, die seiner Sorge anvertrauet sind, vereiniget.

Da ich seit wenig Tagen aufgefordert werde, das heilige Amt in seiner ganzen Fülle auszuüben, so könnet ihr hoffen, in mir einen seinem Berufe und der Wahrheit getreuen Bischof zu finden, wovon ich bisher noch keine Gelegenheit gehabt habe, einen Beweis an den Tag zu legen. Ich glaube, ich werde eurer Erwartung entsprechen

sprechen, und euer Einladungsschreiben zur neuen Wahl hat euch schon gezeigt, daß ich den Eid verweigert habe. Weil aber diese Verweigerung nur passiv gewesen, könnet ihr auf den Einfall kommen, daß mein Stillschweigen eine Folge meiner schwankenden Grundsätze sey; und jede Zauderung meinerseits würde vor den Augen der Gläubigen, die mir die Kirche zu regieren anvertrauet hat, ein Verbrechen seyn. Ich werde euch daher meine innersten Gesinnungen vorlegen, und da ich euch meine Pflichten als eines Bischofes vortrage, werde ich zu euch von den eurigen reden.

Ich kann euch das heimliche Vergnügen nicht verhehlen, das ich fühle, daß ich erst nach den andern Bischöfen der gallikanischen Kirche hin aufgefordert worden, ein öffentliches Zeugniß von meiner Lehre abzustatten; nicht als wenn ich die Wahrheit und Heiligkeit der Grundsätze, denen gehuldiget worden ist, bezweifelt; sondern weil die sittsame Rolle, zum letzten aus allen zu reden, meiner Unerfahrenheit weit anständiger war. Durch das Beyspiel ihres Muthes gestärket, und durch die einleichtende Entwicklung ihrer Grundsätze aufgeklärt, folge ich, wie sie, der Einladung des Hausvaters, der mich um die eilfte Stunde zur Arbeit berufen hat; und welch ein Schicksal sie immer auf dieser Erde erwartet; sie mögen ausgeplündert, verjagt, mit Schmähungen ersättiget, und durch Verleumdungen verdemüthiget werden, so sind sie mehr als jemals mit der Hochachtung der weisen und tugendsamen Männer beehret: ich werde mit ihnen die Freude eines guten Gewissens und die Hoffnung der Belohnungen geniessen, die dem getreuen Diener verheissen sind.

Ich trage daher kein Bedenken, meine schwa-

che Stimme mit der allgemeinen Stimme der Bischöfe der gallikanischen Kirche, welche so herrlich die Lehre und Disziplin der katholischen Kirche vertheidiget haben, zu vereinigen; und ich rede von der allgemeinen Stimme, weil ihr wisset, meine Herren, daß die widersprechende Stimme einiger Treulosen die so edle und rührende Harmonie nicht stören könne.

Da sey Gott davor, daß ich auf den Gedanken komme, daß ich die Absichten der Versammlung im Verdacht halte! ich weis, welche Ehrfurcht ein getreuer Bürger und ein Christ den Verwahrern der öffentlichen Macht schuldig sey! und über das wird sich meine Seele niemals einen Zweifel an der Aufrichtigkeit derjenigen erlauben, die, als Repräsentanten der französischen Nation, sagen, daß sie von Herzen der Religion ihrer Väter, und der katholischen Kirche anhängen. Allein ihre reinen Absichten haben sie nicht wider den Irrthum in Sicherheit gesetzet; und den Bischöfen steht es zu, sie zu warnen. Wenn aber ihre strenge Verfügungen eine Spaltung vorbereiten, alsdann weis ein Bischof lieber zu sterben, als zu gehorchen, wenn ihre Gesetze keine Götterausspruche sind, hat ein Bischof das jedem Bürger vergünstigte Recht, öffentlich seine Meinung zu sagen, wenn er sie nur mit Ehrerbietung ausdrückt. Ich werde mich dieses Rechtes bedienen, und alle diese Pflichten, wenn es nöthig ist, erfüllen.

Um was ist es bey gegenwärtigem Geschäfte zu thun? die Antwort ist ganz einfach, und die Dekrete kündigen es an; nur allein um dem Klerus eine bürgerliche Verfassung zu geben: die Nationalversammlung behauptete, daß sie sich nicht weiter wagen würde; sie gab zu, daß die geistlichen Gegenstände nicht zu ihrem Fache gehö-

gehören. Der Klerus seinerseits, der gemäß seinen Grundsätzen sich der weltlichen Macht unterwarf, und die durch die Ausplünderung seines Eigenthumes erkaufte Ruhe zu geniessen verlangte, bereitete sich, ohne Widerspruch zu gehorsamen. Er wurde erst beunruhiget, als er mehrere Glaubenslehren streitig gemacht, seine Hierarchie umgestürzet, und die Eintheilung der Gewalt, die von der Weihe oder der geistlichen Sendung ausgeht, von der weltlichen Macht an sich gerissen sah. Alsdann haben sich die Vertheidiger der Kirche hören lassen, und ihre Stimme ist verkennet worden; sie sagten eine Spaltung vorher, und diese Weissagung ist für eine eingebildete Furcht aufgenommen worden; die Spaltung wird angefangen, und nichts hält sie auf; alles beschleuniget ihren fürchterlichen Schritt.

Ich könnte auch von dem reden, was sich in dem Schooße der Nationalversammlung in der Epoche zugetragen hat, als die Dekrete abgefaßt wurden, aus denen die bürgerliche Verfassung des Klerus besteht. Diese Thaten sind kundbar, und mehrere Umstände würden nutzlos wiederholet werden. Allein die Macht, welche regieret, ist für uns der Arche des Herrn gleich; man muß sich ihr mit Schrecken nähern, und ein Bischof, der ein Bürger ist, muß allzeit mit Ehrfurcht davon reden. Wir wollen daher reden, was sich ausser derselben ereignet hat.

Die Wahrheit und der Irrthum haben bey der Untersuchung ihren ewigen und auszeichnenden Wechsel gehabt: die eine, standhaft und eingezogen, trat mit Beweisen umgeben auf; sie setzte Grundsätze, zog Folgen daraus; verachtete die Ränke oder jedes andere Mittel der Verführung: die andere war mit dem Volkgeschreye umzingelt; sie kramte den Betrug und die Ver-

leumdung aus; verwegene Schmähschriften verkündigten in den Gassen der Stadt, unter der Strohhütte des Bauers, in dem geheimen Gemache des Handwerkers und des Armen, daß die Bischöfe und Priester niederträchtige Schwärmer, Aufwiegler, Störer der öffentlichen Ruhe wären; und diese einfältigen Leute, derer Pflicht ist, ihre Priester in Ehren zu halten, haben das Gift der Lästerung, die Galle und Wuth des Hasses gekannt; und da man die Bischöfe als Schwärmer behandelte, hat man mit keinem einzigen Beweise einer Schwärmerey aufkommen können; und da man sagte, daß sie die Ruhe des Staates stören, hat man keine einzige Spur einer Zusammenschwörung, mit der sie verwickelt waren, aufgefunden: sie haben hauptsächlich durch ihre Unterwürfigkeit gegen die weltlichen Gesetze, durch ihre Mäßigung in dem Unglücke und durch ihre Wünsche für die Wohlfart des Königreiches sich allzeit ausgezeichnet.

Um die Nationalversammlung, die ihre Anhängigkeit an die katholische Kirche laut bekennet, besser irre zu führen, hat man die Kapitularien unserer Könige verhunzet; die besten Stellen der Kirchenväter umgemodelt, die Dekrete der Konzilien verfälschet; die Gesetze und merkwürdigen Worte der Kaiser oder katholischen Könige verunstaltet. Ich bediene mich, meine Herren! wie ihr es sehet, scharfer Ausdrücke, welche die Treulosigkeit, oder eine in aller Hinsicht unverantwortliche Unwissenheit anklagen; aber ich bediene mich derselben mit Billigkeit: ich mache mich anheischig, alles, was ich vortrage umständlich zu beweisen, wenn nach so vielen Schriften, die dem Betruge die Larve abgerissen haben, mich ein einziger Sprecher zu polemischen Untersuchungen auffordert.

Man

Man hat der Versammlung gesagt, daß es ihrer Frömmigkeit würdig wäre, die ursprünglichen Regeln des Christenthumes wieder aufleben zu machen, und, da man Worte vortrug, um die Sache zu vernichten, hat man ihr nur ein ungestaltes Todtengerippe von diesen ehrwürdigen Christen vorgestellet. Man hat in ihrer Gegenwart gesagt, daß sich die Bischöfe zum Beweise dessen, was man ihr System nennet, auf unterschobene Dekretalen beruften, da sie die reinen Entschädigungen der heiligen Konzilien von Afrika zu Zeugen aufführten: man hat vor ihr diese Bischöfe in Leute umgewandelt, die die ultramontanischen Forderungen begünstigten, da sie dem Mittelpunkte der Einigkeit des Glaubens und der wesentlichen Disziplin getreu mit dem grossen Bossuet die heiligen Grundsätze der Unabhängigkeit der Kirche ausruften.

Endlich, um eine beyspiellose Spitzfindigkeit der Barbarey aufzuführen, hat man sich erkühnet, ihnen zuzumuthen, daß sie die Religion zum Werkzeuge ihrer Rache für die Kränkungen machen wollen, welche die Dekrete der Versammlung ihrem Stolze, ihrer Herrschsucht und ihrer Habsucht zugefüget haben. Sie haben sich indessen mit Edelmuth und ohne Klage den persönlichen Ausplünderungen unterworfen; sie sind keinen Nagel breit von der Gränzlinie, die ihnen das Gewissen aussteckte, abgewichen; sie haben mit dem heiligen Ambrosius *) gesagt: ich kann euch die Kirche, die ihr verlanget, nicht geben; aber wenn ihr sie nehmet, so darf ich euch nicht widerstehen. Wenn der Kaiser die Güter der Kirche haben will, kann er sie nehmen: keiner aus uns widersetzet sich, nehme er sie, wenn er will, ich gebe sie ihm nicht; aber ich verweigere

*) S. Ambros. l. 2. ep. 13. & de Basil. non trad.

sie ihm auch nicht. — Wir sagen dieses mit Ehrerbietung; aber wir sind auch verbunden, es mit Freyheit vorzutragen. Dieses war ihre einzige Vertheidigung: die Nachwelt wird es hören: und ihre Augen, die von dem Dunste des Betruges frey sind, werden es besser einsehen, als die unsrigen: ganz Europa ist Zeuge davon: dieses gesehen, daß sie über dieses persönliche Interesse geschwiegen haben, seit dem sie ein heiligeres beseelet hat; und wenn noch heiligere Klagen einigen schwachen Leuten entwischen, die, aus dem Schooße des Reichthumes verstossen, der Drohung des Gläubigers oder den Aengsten der Dürftigkeit entgegen sehen, so sind wir dann in jenen Zeiten der Tyranney, wo man, wie Tazitus sagt, auf die Seufzer der Schlachtopfer lauert, *cum suspiria nostra subscriberentur.*

Unmenschliche Verleumder! da ihr die Waffen der Schmähsucht so geschickt führet, machet doch wenigstens kein doppelschneidendes Schwert, und lasset uns ein Mittel, ihrer Grausamkeit auszuweichen. Klagen wir uns, obschon ohne Bitterkeit, schreyet man dem Volke zu, diese Leute sind Feinde des Vaterlandes: schweigen wir still, belanget man unser Stillschweigen der Treulosigkeit. Was fordert ihr dann von dem Klerus? Was erwartet ihr von unsern Bischöfen? als die Nationalversammlung, diese Kolosse der menschlichen Macht, sie ihrer Güter beraubte, habt ihr sie nicht als Schlachtopfer und ganz ergeben vor dem Altare des Gottes des Friedens fallen gesehen? Sollten sie auch das Andenken an jenes Eigenthum verlieren, das ihnen unter dem Schutze des Gesetzes zukam? Ach! zweifelsohne hätten wir, wie jene Römer, die Sklaven geworden sind, selbst das Gedächtniß mit dem Gebrauche

der

der Zunge verloren, wenn dem Menschen das Vergessen so leicht wäre, wie das Stillschweigen. *)

Ich bekenne wieder, meine Herren! daß diejenigen, die das Ruder führen, mir stets der Gegenstand eines ehrwürdigen Stillschweigens sind; aber ich bin berechtiget, die Verleumder, die ich anklage, zu fragen, und, ohne von der Standhaftigkeit der beleidigten Unschuld abzuweichen, würde ich fortfahren, mit ihnen zu sprechen, wenn die schwache Vernunft über Seelen, die sich dem Betruge Preis geben, noch einige Gewalt beybehielt.

Ich habe die Ehre gehabt, euch die Anmerkung zu machen, daß es hier nur zu thun sey, um eine bürgerliche Verfassung dem Klerus zu geben: dieser Satz enthält zwey Hauptbegriffe; 1. den Begriff der Pflichten des Klerus, als Bürger betrachtet; 2. den Begriff des Klerus, als Klerus betrachtet. Da aber der Namen Klerus selbst einen Doppelsinn haben kann, muß man ihn klar entwickeln, und bestimmen, damit in der Untersuchung alle Verwirrung beseitiget werde. Die Ungläubigen sagen, daß der Klerus nichts anders sey, als eine Gesellschaft von Leuten, welche die öffentliche Macht gewählet hat, um dem Volke die Sittenregeln zu lehren, und Gott die Huldigungen einer Nation nach dem willkührlichen Gebrauche, den sie angenommen hat, darzubringen.

Allein alle Völker, ohne Ausnahme, glauben fest, daß sich Gott gewürdiget hat, den Menschen gewiße Dogmen zu lehren, und ihnen die Beobachtung gewisser religiösen Uebungen vorzuschrei-

*) Memoriam quoque ipsam cum voce perdidissemus, si tam in potestate nostra esset oblivisci quam tacere. Agric Vita.

schreiben. Die französische Nation besonders bekennet sich seit fünfzehn oder sechszehn Jahrhunderten zu der katholischen, apostolischen und römischen Kirche; sie hat vor zwey Jahren ihren Deputirten von allen Theilen des Königreiches feyerlich erkläret, daß sie dieser heiligen Religion unbeweglich zugethan sey, und daß sie dieselbe billig als die einzige ansähe, die Gott den Menschen hat offenbaren wollen. Endlich hat die Nationalversammlung mehrmal diese Erklärung erneuert, und bey jeder neuen für die Bischöfe gemachten Verordnung mit Nachdruck verdoppelt, um die Huldigung auszudrücken, die sie der katholischen Religion brachte, oder zu bringen glaubte.

Nun nach den Grundsätzen dieser Religion, welche von der Versammlung selbst anerkennet worden, ist die Kirche oder der Klerus kein mechanisches und pur leidendes Werkzeug der weltlichen Macht: die Kirche hat von Jesu Christo eine geistliche Sendung empfangen, die sie in Mitte der Menschen auszuüben verbunden ist; und in dieser Hinsicht sind die Kirchen und ihre Diener, die man den Klerus nennet, von jeder Sendung der weltlichen Macht unabhängig, wenn sie anders in den Schranken bleiben, die ihnen Jesus Christus gesetzet hat.

Hieraus folget, daß, da der Titel der bürgerlichen Verfassung allein nur die Rechte und Pflichten des Klerus, als Bürger betrachtet, enthält, die Dekrete, die darinn enthalten sind, die geistlichen Gegenstände, und vorzüglich die göttliche Sendung, mit der die Bischöfe und Priester beehret sind, nicht berühren sollen. Wenn demnach diese Dekrete die Gränzen überschreiten, welche die Versammlung sich vorgeschrieben zu haben vorgiebt, sowohl durch den

Titel

Titel der bürgerlichen Verfassung, als wegen der Natur der weltlichen Macht, die sie ausüben will, sind sie aus einem doppelten Titel mangelhaft; erstlich, weil ihr Titel der bürgerlichen Verfassung die seicht gelehrten oder unwissenden Leute zu einem Irrthume verführet, und sie beredet, daß die lobenswürdige Standhaftigkeit des Klerus nur eine strafbare Widersetzlichkeit sey. Uebrigens wenn ich ein bischen bey dem Titel stehen bleibe, den die Versammlung ihren Dekreten gegeben hat, so geschieht es nicht, um einen Fehler der Grammatik zu rügen; die Feinde des Klerus haben sich dessen mit Vortheile bey seichten Köpfen bedienet, und selbst die Versammlung hat sich gewürdiget, sich dieses in dem Unterricht zu Nutzen zu machen, dessen feyerliche Lesung sie den 21. Jenner 1791. unter der Pfarrmesse in dem ganzen Königreiche verordnet hat. Deßwegen habe ich die Anmerkung eines, auch sonst schon fühlbaren Misverstandes machen müssen. Dieser erste Mangel der Dekrete wäre in der That verschwunden, wenn man ihnen den Titel vorgesetzet hätte, geistliche und bürgerliche Verfassung des Klerus; aber alsdann würde der zweyte Mangel auf eine noch auffallendere Weise fühlbar geworden seyn, weil der Titel allein ihre Nichtigkeit und die Unrechtmäßigkeit der Gewalt, die sie abgefaßt hat, bewiese.

Dieß ist der wichtigste Stoff von der ganzen Untersuchung. Die Nationalversammlung hat die Unterdrückung von 53. Bisthümer, und die Entsetzung 53. Bischöfe verordnet. Sie hat 8. Bisthümer, die niemals existirten, errichtet, nämlich zu Sedan, zu Kolmar, zu Vesoul, zu Laval, zu Versailles, zu Chateauroux, zu Guéret, und zu Saint Mairent. Sie hat 9. Me-

tro-

tropolitansitze aufgehoben, und einen neuen errichtet. Sie hat die Gränzeintheilungen aller Diozesen umgemodelt. Sie hat die Kapitel der Kathedralkirchen unterdrückt, und die geistliche Gewalt, die ihnen die Kirche bey erledigtem bischöflichen Stuhle eingeräumet hatte, auf andere Körper, die sie erschaffen hat, übertragen. Sie hat sich berechtiget geglaubet, die Formen abzustellen, welche die Kirche vorgeschrieben hat, um den Karakter und die bischöfliche Gerichtsbarkeit mitzutheilen. Sie hat eine lediglich neue Form, die Bisthümer zu besetzen, erfunden, und verordnet, ob sie schon derselben einen in der ersten Kirche gewöhnlichen Namen beyleget. Vermittelst einiger gerichtlichen Formalitäten räumet sie jedem Bischofe, der zum ersten kommt wie dem entferntesten von einer ledigen Diozes das Recht ein, den Karakter und die geistliche Gewalt in eben dieser Diozes mitzutheilen.

Indem sie eingesteht, daß die Verweigerung einen Eid, den die bürgerliche Macht fordert, zu schwören, kein strafwürdiges Verbrechen in den Augen dets Gesetzes sey, thut sie den Spruch, daß die nämliche Verweigerung durch die That selbst *ipso facto* alle Bischöfe Frankreichs der geistlichen Gerichtsbarkeit, die sie von Jesu Christo und seiner Kirche haben, beraube. Und was sie in Rücksicht der Bischöfe und der Bisthümer der gallikanischen Kirche verordnet hat, eben dieses verordnet sie mit den Pfarren und Pfarrern. Endlich da sie alle Bande der hierarchischen Unterordnung, die den Titel des sichtbaren Oberhauptes der Kirche, wie die Nationalversammlung sich ausdrücket, einen vernünftigen Sinn geben können, vernichtet, erlaubet sie jedem neugewählten Bischofe, an den

Pabst

Pabst zu schreiben, um ihm seine Beförderung zu der bischöflichen Würde zu wissen zu thun.

Und dieses ist, was man eine bürgerliche Verfassung nennet; welche, weil sie nur die Rechte und Pflichten des Bürgers anordnet, auf die geistliche Regierung der Kirche keinen Eingriff waget.

Ich glaube, während daß ich unter den Menschen lebe, ächte Begriffe von der menschlichen Sprache, von ihrem ächten Gebrauche und ihren Misbräuchen erlanget zu haben; ich frage mich, ob Gesetzgeber die Gewalt haben, den Sinn der einer lebendigen Sprache eingeweihten Worte zu vernichten, oder zu verdrehen; nein, nein wann das Wasser einen Stab krümmet, macht ihn meine Vernunft wieder gerade, sagt ein Moralist; und wir sind gezwungen, seinem Beyspiele zu folgen. Und erstlich fange ich an von dem Ecksteine, und werde euch die Glaubenswahrheit der Kirche und die Lehre der Katechismen vortragen.

Der Pabst, als Nachfolger des heiligen Petrus, hat einen Primat, nicht nur der Ehre, sondern auch der Gerichtsbarkeit, und dieses hierarchische Recht ist der Grundpfeiler der Regierung, die Jesus Christus seiner Kirche gegeben hat. Ich will die so bekannten Stellen der heiligen Schrift, die diese Wahrheit ausdrücken, nicht beyführen; es haben dieses viele andere mit bestem Fortgange gethan; und weil ich hier nicht den Ketzern entgegen arbeiten darf, begnüge ich mich den allgemeinen und unwandelbaren Glauben der katholischen Kirche vorzutragen. „Die Bischöfe, sagt Fleury, *) sind alle einander gleich, was die Weihe und das Wesentliche des Priesterthumes belangt; nur ein ein-

*) Inskit. jur. eccl. p. 1. c. 14.

einziger ist Kraft göttlichen Rechts über die andern, um die Einigkeit der Kirche zu erhalten, und ihr ein sichtbares Haupt zu geben; dieser ist der Pabst, der Nachfolger desjenigen, den Jesus Christus selbst zum ersten unter seinen Aposteln gesetzet hat." Eben diese Lehre giebt er auch seinem grossen historischen Katechismus, wo er handelt von der Stiftung und Unterordnung der Kirchen: da setzet er als eine von den Aposteln empfangene und uns übermachte Glaubenswahrheit an, daß der Pabst aus geistlichem Rechte über die andern Bischöfe einen Primat der Gerichtsbarkeit als Statthalter Jesu Christi, des unsichtbaren Hauptes der Kirche, habe.

Der Katechismus des Montpellier *) hält als einen Glaubensartikel, daß der heilige Petrus zum Oberhaupte der Apostel von Jesu Christo gesetzet worden sey: er schließt daraus, daß man in allen Jahrhunderten geglaubet habe, daß die Päbste, seine Nachfolger, einen Primat der Ehre und der Gerichtsbarkeit in der ganzen Kirche besitzen; daß die Protestanten und Griechen, weil sie diesen Primat der Gerichtsbarkeit verkennet hatten, das Band der Einigkeit getrennet, den Glauben ihrer Väter und Vorfahrer verlassen haben, und also offenbar Schismatiker geworden sind. Der christliche Unterricht, den zu Neapel im Jahre 1776. Simonet in der Form eines Katechismus ans Licht gestellet hat, führet deutlich die nämliche Sprache. Man leitet von Jesu Christo gemäß „der steten Uebergabe der katholischen Kirche den Primat der Ehre und Gerichtsbarkeit her, der dem heiligen Petrus und den Päbsten, seinen Nachfolgern gegeben worden." *)

Ihr

*) P. 1. sect. 2. c. 3. §. 7.
*) P. 1. c. 3. §. 15.

Ihr sehet, meine Herren, daß ich meine Zeugnisse nicht aus verdächtigen Quellen schöpfe, die letzten zween Schriftsteller, die ich angeführet habe, pflegen dem römischen Hofe nicht zu schmeicheln, und den Herrn Abt Fleury sehen eben diejenigen, die sich mit dem Namen eines Philosophen groß machen, für den vernünftigsten aus allen kirchlichen Schriftstellern an, sie gestehen ein, daß dieser so weise und mäßige, so bescheidene und verständige Mann ohne Parteylichkeit die ultramontanische Ansprüche beurtheilet, und mit Richtigkeit die Gränzen der geistlichen Macht bestimmet habe.

Ich berufe mich auch, als auf unverwerfliche Zeugen des Primates der Gerichtsbarkeit, auf die meisten von unseren Katechismen; diese Anfangsgründe für einen simpeln Gläubigen tragen die Glaubenslehre vor, und beweisen sie, ohne Schmuck der Wissenschaft, weit besser, als die Abhandlungen von der Theologie, weil sie dieselbe nur nach der allgemeinen und stets fortgepflanzten Lehre der katholischen Kirche vortragen.

Wenn wir zu gelehrten Untersuchungen unsere Zuflucht nehmen müßten, würden wir euch mit einem Bossuet sagen, daß „alle Väter den römischen Stuhl in die Wette als das Fürstenthum des apostolischen Stuhles, die Quelle der Einigkeit, und in dem Sitze des heiligen Petrus den erhabenen Grad des priesterlichen Stuhles, die Mutterkirche, welche die Leitung aller anderen Kirchen in Händen hat, das Haupt des Bisthumes, woher der Strahl der Regierung kömmt, den vornehmsten Stuhl, den einigen Stuhl, in welchem allein alle die Einigkeit erhalten, so hoch erhoben haben. Ihr höret in diesen Worten den heiligen Optatus, Augustin,

gustin, Cyprian, Irenäus, Prosper, Avitus, Theodoretus die Kirchenversammlung von Chalzedon und die andere. " *)

Dieses ist die Sprache eines Bossuets, Fenelons, Fleury, Fevrets in seiner Abhandlung von den Misbräuchen, Marka, Daguesseau, Thomassins, Nikols, des Verfassers der Freyheiten der gallikanischen Kirche, eines Herikourts Durands von Maillane ꝛc. Die Aussprüche der Kirche vereinigen sich mit jenen der Magistrate; alle sagen, um ein Katholik zu seyn, müsse man sich diesem Stuhle unterwerfen: Afrika, Gallien, Griechenland, Asien stimmen überein, Orient verkündiget ihn, Occident, da es das Joch der Forderungen des römischen Hofes abschüttelt, schwöret dem Pabste den Gehorsam, und erkennet seinen Primat an. Vielleicht werden die Freyheiten der gallikanischen Kirche einstens sich auf alle Kirchen der Welt verbreiten; aber nach ihrem Beyspiele, da sie ihre billigen Rechte zurückfordern, werden sie dieser schönen Hierarchie eines Obern, der befiehlt, ohne ein Despot zu seyn, und nach den kanonischen Regeln, und der Untergebenen, die ohne Dienstbarkeit und nach der Vorschrift der geheiligten Gesetze gehorchen, allezeit getreu seyn.

Alsdann wird man nicht mehr schüchtern zaudern, die Worte des Primats der Ehre und der Gerichtsbarkeit auszusprechen: welche die Kirche eingeweihet hat, um die rechtmäßige Gewalt des Nachfolgers des heiligen Petrus über die andern Bischöfe und über alle Gläubigen auszudrücken: man wird die geistlichen Rechte seines Primats nicht auf einen Zeremonielbrief und eine pure Formalität, wie die bürgerliche Verfassung verordnet hat, beschränken; man wird sich

*) Serm. de unic. eccl.

sich keine erkünstelte Verschwiegenheit über den Primat der Gerichtsbarkeit mit dem Herrn Kamus erlauben, um einen Mittelpunkt der Einigkeit, der keine Strahlen in seiner Peripherie von sich wirft, oder einen Primat der Ehre zu erheben, welche ohne Gerichtsbarkeit nur eine Wirkung ohne Ursache und ein täuschendes Kinderspiel seyn würde. Man wird mit ihm nicht mehr sagen, daß das Recht der Oberaufsicht, und der Ermahnung keine Gerichtsbarkeit im strengen Wortsinne enthalte, weil das Evangelium und der heilige Paulus dem Pabste das Recht nicht einräumen, die streitigen Partheyen vorzuladen, um den Spruch zu thun, oder zu strafen, als wenn es eine gerichtliche und rauschende Gerichtsbarkeit wäre, welche die Bischöfe Kraft der Verordnung Jesu Christi dem heiligen Petrus und seinen Nachfolgern einräumen wollten. Man wird sich erinnern, daß dieses Recht der Oberaufsicht wechselseitig sey, und die Pflichtgründe, welche die Gläubigen haben, dem Pabste in den geistlichen Sachen zu gehorsamen, *veram obedientiam Rom. Pontifici spondeant, & profiteantur.* *) Man wird in der Absicht den apostolischen Stuhl zu beschränken, nicht zween einzelne Stellen aus den heiligen Cyprian und Hieronymus anführen, welche den Bischöfen von den kleinsten, wie von den grösten Diozesen den Karakter und die bischöflichen Rechte zueignen. Man wird mit dem nämlichen Herrn Kamus die Bischöfe der gallikanischen Kirche nicht einer auszeichnenden Feigheit in einem Zeitpunkte belangen, wo sie sich weigern, sich unter die Ruthe einer widerrechtlichen und unabhängigen Macht zu schmiegen. Man wird ihnen nicht den vermessenen Vorwurf der Unwissenheit machen,

chen,

*) Con. Trid. sess. 25. c. 2.

chen, als wenn sie die ursprüngliche Quelle, und den Umfang ihrer geistlichen Gewalt verkenneten. Ungerechter und unbarmherziger Mann! du warest vormals der Gegenstand meiner Hochachtung: warum solltest du nicht andern die Rolle überlassen, den Unterdrückten, dessen Stimme man ersticket, der Unwissenheit, und den Klienten, dessen Unglücke du heut zu Tage aus Schamhaftigkeit in Ehren halten solltest, der Feigheit anzuklagen?

Nein, wir haben nicht gesagt, daß es dem Pabste wesentlich zugehöre, die Bisthümer durch die Ernennung des Königes zu besetzen; daß die kanonischen Wahlen die Kirche benachtheiliget haben; daß das Recht, die Dispensen zu vergünstigen, der bischöflichen Macht nicht angeklebet habe, wir haben nicht gesagt, daß mehrere Gegenstände der Disziplin keine Veränderung leiden: wenn man uns diese Sätze zumuthet, so ist es keine Verleumdung, die nichts weniger beabsichtiget, als das Volk irre zu führen.

Wir haben aber gesagt, daß, weil diese Gegenstände einen Theil der Kirchendisziplin ausmachen, und zu ihrer innern Regierung gehören, weder die weltliche Macht, noch ein einzelner Bischof berechtiget sey, sie durch sein Ansehen allein abzuändern. Wir haben von der Nationalversammlung, und seit mehr als hundert Jahren von unseren Königen die Rückkehr jener kanonischen Versammlungen verlanget, wodurch die Kirche den Misbräuchen vorgebeuget, oder sie abgestellet, die Regeln aufrecht erhalten, und sich auch ihren Verleumdern ehrwürdig gemacht hatte. Da wir nun die Einberufung eines Konzilium anfleheten, haben wir uns nicht unabhängig von der weltlichen Macht

machen,

machen wollen, denn wir wußten, und haben es gesagt, daß ihre Mitwirkung zur Vollziehung der Gesetze, welche die Kirche abfassen würde, nöthig wäre. In Ermanglung eines Konziliums haben wir uns auf den Rekours zu dem Oberhaupte in der Hierarchie berufen, und dieses letzte Mittel der Aussöhnung ist uns stets verweigert worden. Ach! warum hat man unsere aufrichtige Wünsche für die Eintracht der Brüder und für die kirchliche Einigkeit nicht unterstützen wollen? Möchte doch der Ungläubige wenigstens aus dem Unglücke des Vaterlandes keinen Trost schöpfen durch die unmenschliche Freude, die er in Ansehung der traurigen Spaltung fühlet, mit der die Kirche bedrohet wird!

Endlich will ich den ächten Gläubigen (denn unter diesem Titel, habe ich die Ehre, meine Herren, euch zu unterhalten) beweisen, daß die in der bürgerlichen Verfassung enthaltenen Artikel die Quelle der geistlichen Gewalt und der rechtmäßigen Sendung der Hirten austrokknen.

Man sagt den seicht unterrichteten Christen, den in die Geschäfte vertieften oder durch die Ergötzlichkeiten zerstreuten Leuten, man wird fortfahren zur Messe und Vesper zu gehen, man wird allezeit Bischöfe, Pfarrer, Sonntage, und und eine Fasten haben; mithin bleibt der Grund des christlichen Glaubens unberührt, und es steht nur eine geographische Bezirkseintheilung in Frage. Wenn ich berufen wäre, diese Menschen zu bereden; würde ich sie zu den Grundsätzen des Christenthumes zurückführen, ich würde mit ihnen, wie der heilige Paulus mit dem Felix, von der Gerechtigkeit, von der Keuschheit und von dem künftigen Gerichte reden; und ich

würde

würde wahrscheinlich keine andere Antwort erhalten, als jene, die der Landvfleger gab: für dießmal ist es genug: ich will dich zu gelegener Zeit wieder zu mir rufen. Act. 24. Aber euch, meine Herren! die ihr in der Nationalversammlung der katholischen Kirche standhaft anhänget, muß ich nicht nur Gegenstände von erheblicherer, sondern auch von einer mehr umfassenden Wichtigkeit und eine Folge der Wahrheiten vorstellen, die man nur deutlich vorschlagen darf, um den innerlichen Beyfall abzuzwingen.

Die christliche Religion zwecket auf nichts weniger ab, als die Menschen besser zu machen, und sie zu dem ewigen Heile zu führen. Man muß an diesem grossem Werke im Angesichte der Mächte der Erde arbeiten, die weder den Willen, noch die Mittel hätten, es zu erfüllen; man mußte standhaft bis an das Ende der Welt daran arbeiten. Dieses machte die Einsetzung eines Ansehens nöthig, das von der Macht der Menschen unabhängig war. Jesus Christus hat es seinen Aposteln durch diese Worte eingeräumet: „wie mein Vater mich gesandt hat, also sende ich euch: gehet dann hin, unterrichtet, und taufet die Völker: lehret sie alles halten, was ich euch befohlen habe; und sehet, ich bin mit euch bis an das Ende der Welt.“

Die Apostel haben ihrer Sendung entsprochen, indem sie das Evangelium verkündigten, die Sakramente mittheilten, Gesetze der Disziplin verordneten, und endlich Bischöfe, auf die sie ihre Gerichtsbarkeit übertrugen, Priester und andere den Bischöfen unterordnete Diener aufstellten. Die Nachfolger der Apostel haben die nämliche Gewalt unter den Gläubigen bis auf uns ununterbrochen ausgeübet; sonst wäre die

christ-

christliche Gesellschaft bald zertrennet, und untüchtig gewesen, ihre geistliche Bestimmung zu erfüllen. Ich werde die Beweise dieser Thatsachen nicht anführen, weil sie zu viel sind, als daß man sie nicht wissen solle, und zu augenfällig, als daß man sie streitig machen könne.

Sehet, meine Herren! einen kurzen Begriff der wesentlichen Verfassung der Kirche. Dieß sind die Gränzen und die Ausdehnung ihres wesentlichen Ansehens, das sie von Jesu Christo empfangen hat. Wenn die Kirche ihre Sendung bey einem ungläubigen Volke erfüllet, genießen ihre Diener in der Ausübung ihrer Amtsverrichtungen der Vorzüge eines durch das Gesetz berechtigten Bürgers nicht: wenn aber das nämliche Volk seinen Irrthümern absaget, und die wahre Religion annimmt, so gesteht sie den Kirchendienern die öffentliche Ausübung ihres Amtes zu.

Auf diese Art bilden sich zwischen der Kirche und dem Staate neue Beziehungen, aus denen folget, daß die Nation, die katholisch geworden ist 1. die göttliche Sendung, welche die Kirche empfangen, und auf ihre Diener verlegt, anerkennet; 2. daß sie denselben den Rang ihrer öffentlichen Funktionairen einräumet. Allein diese letzte Eigenschaft nimmt der ersten nichts, welche der Grundpfeiler des Christenthumes ist; da die Bischöfe und Priester diese erhalten, sind sie ursprünglich, und bleiben allzeit Gesandte der Kirche; und in dieser Hinsicht ist die weltliche Macht untüchtig, ihnen Gesetze vorzuschreiben; sie ist ihnen die Gunst und den Schutz schuldig. Sie ist berechtiget, dieselben als öffentliche Funktionaire einigermassen umzumodeln; aber sie muß sich dabey nach den wesentlichen und ursprünglichen Gesetzen der geistlichen Sendung richten; und imgleichen wenn sie die zeitlichen Vortheile der Bürger

einrichten, muß sie sich den Grundsätzen der Sittenlehre unterwerfen und die ächten Rechte des Menschen in Ehren halten; ferner wenn sie die Rechte und Pflichten der Religionsdiener als öffentlichen Funktionaire stipulirt, muß sie sich unter die Gesetze der Kirche, die sie sendet, schmiegen, und ihre Rechte oder Vorzüge in der geistlichen Ordnung in Ehren halten.

Hieraus fließt jener alte und unvernünftige Unterschied der zwey Mächte, die beyde zur Wohlfart des menschlichen Geschlechtes eingesetzet sind; eine hat ihre Quelle in dem Willen des Schöpfers, um die Menschen in der weltlichen Ordnung zu leiten, *ut quietam & tranquillam vitam agamus*, I. Tim. II. die andere geht von dem nämlichen Schöpfer nach der Offenbarung aus, der sich gewürdiget hat, den Menschen den Weg zu dem ewigen Heile auszuzeichnen, *qui vult omnes homines salvos fieri, & ad agnitionem veritatis venire.* Ibid. Hieraus fliessen die Gränzen und gegenseitige Rechte dieser zwey Mächte, und die Nothwendigkeit ihrer Uebereinstimmung, welche die Bischöfe seit mehr als zehn Monaten vergebens auffordern, und ohne welche die Versammlung viel Böses anrichten, aber lediglich nichts Gutes wird wirken können, weil ihre Gesetze in dem geistlichen Fache nur auf den beweglichen Sand der menschlichen Meinungen gegründet sind.

Um diese so augenfällige Grundsätze anzuwenden, sage ich erstlich, daß die Nationalversammlung, da sie Bisthümer errichtet, oder unterdrücket, neue Regeln für die Einsetzung der Bischöfe vorschreibet, und unter der Strafe der Entsetzung einen Eid, wovon sie die Formel entwirft, befiehlt, die Begriffe der zwey Mächte

unter einander geworfen, und sich jene Gewalt, die ihr nicht zugehöret, angemasset habe.

Zweifelsohne bemerket ihr, meine Herren! in dem Episkopate zwey aus ihrer Natur gänzlich unterschiedene Sachen, 1. die Weihe und die geistliche Sendung; 2. die Einkünfte und gewiße Ehren, die dieser Würde ankleben. Der zweyte Gegenstand ist pur äusserlich und zeitlich, und gehöret ausschliessend zu der bürgerlichen Macht: wenn sie sich ihrer Gewalt despotisch bedient, und dem Bischofe als Bürger sein Eigenthum raubet; wenn sie ungerecht handelt, und seine Einkünfte ohne billige Ursache einzieht; wenn sie mit sich selbst so sehr in Widerspruch zerfällt, daß sie ihm die, seinem Amte schuldigen Ehren verweigert, so werden dieses in Wahrheit scheltenswürdige Strengheiten seyn; sie wird aber die Schranken ihrer Tüchtigkeit nicht übersprungen haben; diese Gegenstände liegen unter ihrer Gerichtsbarkeit. Sie kann sagen; ich will nicht, daß auf diesen Boden eine Kirche gebauet werde; ich will nicht, daß diese Person da die, mit dem Siegel des öffentlichen Ansehens bezeichneten Handlungen ausübe; ich will die Einkünfte und Ehren nur jenen Bischöfen angedeihen lassen, die in einem bestimmten Bezirke sitzen. Und obschon der Verwahrer der öffentlichen Macht sich elendig verirren kann, da er diese Verbothe abfaßt, muß man dennoch eingestehen, daß sie Gegenstände beabsichtigen, die unter seinem Wirkungskreise stehen.

Imgleichen, wenn man in einem Bischofe nur die simple Eigenschaft eines öffentlichen Funktionairs, *per abstractionem*, betrachtet, kann der Fürst, ohne sein Fach zu überschreiten, von ihm einen Eid fordern, der ihm beliebig ist. Wenn die Eidesformel das Gewissen

verletzet, wird es erlaubet seyn, dem Fürsten zu sagen: der Eid, den du forderst, ist der Moral entgegen, oder ein Eingriff auf die Religion, zu der du dich bekennest, und es ist besser, Gott als den Menschen zu gehorchen. Alsdann wird der Fürst seine Strenge mäßigen müssen, oder der Funktionair duldet die Beraubung, welche der Lohn seiner religiösen Standhaftigkeit seyn wird. Allein derley Abstracktionen sind unmöglich, wenn man vernünftig die Pflichten eines Bischofes beurtheilen will, der mit der zufälligen Eigenschaft eines Funktionairs die Weihe und Sendung, welche der Grund seines Amtes sind, vergesellschaftet: diese Gegenstände gehören nicht zu dem Fache der bürgerlichen Macht; und die Deutlichkeit dieses Satzes zählet mich von dem Beweise los: es genüget schon, ihn vorzulegen, und die Folgen daraus zu ziehen. Sie schicken sich geradezu auf die Artikel der bürgerlichen Verfassung, welche die Errichtung oder Unterdrückung der Bisthümer und die Entsetzung der Bischöfe verordnen.

Die Errichtung eines Bisthumes machet die Einsetzung eines Bischofes durch die Weihe und Sendung der Kirche nothwendig: so lange die Kirche die Weihe und Sendung des neuen Bischofes nach den kanonischen Formen nicht entscheidet, hat er seine Sendung nur von der weltlichen Macht; der bischöfliche Sitz schwinget sich nicht bis zur Quelle des apostolischen Amtes hinan; er ist kein rechtmäßiger Hirt der katholischen Kirche; er ist ein Schismatiker, ein Eingedrungener. Die Unterdrückung eines Bisthumes, da dessen wahrer Bischof noch lebet, setzet voraus, daß die Glaubigen, die seiner Gerichtsbarkeit durch die Kirche unterworfen waren, in Zukunft von einem oder mehrern benachbarten

Bischö-

Bischöfen regieret werden; diese aber können die Gläubige ohne Sendung der Kirche nicht regieren; wenn sie ihre Sendung nur von der Nationalversammlung und der bürgerlichen Macht empfangen, und sie ausüben, werden sie eingedrungene Miethlinge seyn.

Wenn ein Bisthum durch den Tod eines Bischofes, oder durch die Amtsniederlegung ledig ist, ist die Diozes des Hirten, den ihr die Kirche gegeben hatte, beraubet; sie kann einen neuen nur durch die Sendung der Kirche aufnehmen; nun die Kirche theilet ihre Sendung nur unter den Formen mit, die sie selbst bestimmet hat; sie theilet dieselbe nicht unter fremden oder jenen mit, die sie verwirft; mithin erhält ein Bischof, der nach den, von der weltlichen Macht vorgeschriebenen Formen eingesetzet wird, seine Sendung von der Kirche nicht; er geht nicht in den Schafstall durch die nämliche Thüre ein, wodurch der Hirt eingeht, *ascendit aliunde*; er ist ein Schismatiker, ein Dieb, *qui non intrat per ostium in ovile, sed ascendit aliunde, ille fur est, & latro.* Io. X.

Wenn die Kirche einen Bischof sendet, um die Diozes, die sie ihm anvertrauet, zu regieren, ist die Sendung, die sie ihm einräumet, auf eine gewiße Zahl der Tage oder Jahre beschränket; sie ist demnach aus ihrer Natur ewig, und kann nur nach dem Willen der Kirche aufhören: nun die Kirche hat niemals gesagt, daß die Sendung, mit der sie die Bischöfe beehret, durch die Verweigerung eines neuen Eides, dessen Formel die bürgerliche Macht nach Willkühr verordnet hat, zurück genommen sey. Mithin, der sich weigert, diesen Eid zu schwören, behält die Sendung der Kirche; sie theilet dieselbe jenem nicht mit, der sich seinen Sitz anzumassen erkühnet;

kühnet; er ist demnach ein Schismatiker und ein Dieb.

Ich habe daher Ursache gehabt, zu sagen, daß die Dekrete der Nationalversammlung, die Bisthümer errichten, oder unterdrücken, die die Bedingnisse der Wahl und der Weihe der Bischöfe verordnen, die das Urtheil der Entsetzung über denjenigen sprechen, der den Eid, den sie befehlen, verweigert, sich einen fühlbaren Eingriff auf die Weihe und Sendung der Kirche erlauben; sie behandeln Gegenstände, die zu dem Fache der weltlichen Macht nicht gehören; sie sind widerrechtlich und nichtig. Mithin mag die Versammlung erklären, wie sie immer will, daß die Bischöfe, die den vorgeschriebenen Eid nicht ablegen, anzusehen sind, als ob sie ihre Aemter freywillig niedergelegt hätten; sie mag sie ihrer Einkünfte berauben; auch ihre Personen grausam behandeln, und ihnen offenbar Nachfolger aufstellen; alle diese gewaltthätige Handlungen werden die geistliche Sendung der rechtmäßigen Hirten nicht umstossen; sie werden nur die Bande der Einigkeit zertrümmern, und eine Spaltung bewirken.

Werdet ihr etwa sagen, daß die neuen Bischöfe von katholischen Bischöfen eingeweihet worden sind, und daß sich also die Sendung der Kirche in ihnen durch einen Kanal fortpflanze, der zur Quelle, von der sie ausgeht, vorrücket? Ich gebe zu, daß ihre Weihe gültig seyn könne, ob sie schon widerrechtlich und gottesräuberisch ist: allein das Sakrament der Weihe, das den bischöflichen Charakter eindrücket, bringt nicht die kanonische Sendung für die Diozes mit sich, der sie vorgesetzet seyn sollen. Wer hat diese weihende Bischöfe bestellet, den ledigen Kirchen rechtmäßige Hirten zu geben? Wie! ein Bischof

von Babylon soll die Sendung für Quimper-Korantin ertheilen? Ein Afrikaner soll der Diozes von Paris einen Hirten geben? Der asiatische Bischof von Lydda soll zu Rouen oder zu Saint-Flour Bischöfe setzen? Jeder Bischof den die Kirche aufgestellet hat, eine Partikulardiozes zu regieren, soll ohne neuen Auftrag der Kirche den Gläubigen in der ganzen Welt Hirten anweisen können? Jeder Priester, den die Kirche nur unter dem Eide, seinem Diozesanbischofe zu gehorchen, geweihet hat, soll berechtiget seyn, die ganze Welt durchzulaufen, und allenthalben ohne Abhängigkeit die Amtsverrichtungen auszuüben? Möchte euch doch das Abgeschmackte der Folgen über die Ungereimtheit des Grundsatzes aufklären! Welch eine Unordnung, welch eine Anarchie in der Regierung der allgemeinen Kirche! Soll man alsdann mit einer religiösen Begeisterung, wie Herr Mirabeau, aufrufen können: o wie schön sind deine Zelter, Jakob! welche Ordnung, welche Majestät in deinen Hüten, Israel!

Weiset uns, wenn ihr könnet, eine einzige Verordnung der Kirche auf, welche einen Partikularbischof berechtiget, die kanonische Sendung andern Bischöfen zu ertheilen! im Gegentheile zeigt uns die Kirchengeschichte zahllose Verfügungen, welche ihnen dieses auf das strengste verbieten. Wenn ihr zu den ersten Jahrhunderten vorrücket, findet ihr nur den Metropoliten, und das Provinzialkonzilium, welches diese Gewalt ausübte: in gegenwärtiger Disziplin ist sie dem Pabste allein eingeräumet. Gestehet dann ein, daß diese allgemeine, von dem Herrn Kamus, der sich das erstemal zu einem Doktor der Theologie aufgeworfen hat, gewagte Sendung, welche der H. Abt Maury so beredsam widerlegt hatte,

nur

nur eine in dem Schwindelkopfe der Neuerer ausgeheckte Chimäre sey; gebet zu, daß die Weihe, da sie einen unauslöschlichen Charakter eindrücket, nicht genüglich sey, die Sendung mitzutheilen, ohne welche die Ausübung der Gerichtsbarkeit unerlaubt und nichtig ist! wenn wer sagt, daß diejenigen, die weder rechtmäßig geweihet, noch durch das kanonische Ansehen gesandt worden, rechtmäßige Ausspender des göttlichen Wortes und der Sakramente sind, der sey verflucht. *) Ihr sehet, wie der allgemeine Kirchenrath von Trient durch eine doppelte Bedingniß, die er fordert, die Sendung der Kirche von der simpeln Weihe unterscheidet. Und wie werden sie predigen, sagte der Apostel, wenn sie nicht gesandt werden? Rom. X.

Endlich, wenn ihr fortfahret, einige Spur der Sendung der Kirche in den Bischöfen, die nach den, von der Versammlung vorgeschriebenen Formen geweihet sind, aufzusuchen! so redet uns aufrichtig, ihr, die ihr unsere Gesetzgeber irre geführet habt! Erkühnet euch zu behaupten, daß die göttliche Sendung von dem Volke ausgehe! Erneuert einen tausendmal verdammten Irrthum, und trotzet den Flüchen des Konziliums von Trient! Dieses sagt ausdrücklich: „daß die Bischöfe und Priester, die von dem Volke, dem Magistrate, oder von der weltlichen Macht berufen, und eingesetzet sind, und die Amtsverrichtungen ausüben, keine wahre Kirchendiener, sondern Diebe und Mörder sind.“ **)

Alsdann werdet ihr die Masque des Christenthumes abgelegt haben, und für die Gläubigen weniger zu fürchten seyn; sie werden klar sehen, daß ihr den Glauben ihrer Väter abschwöret; sie

*) Conc. Trid. sess. 23. can. 7.
**) Conc. Trid. sess. 23.

sie werden wissen, daß ihr in eueren Irrlehren die, von der katholischen Kirche getrennten Sekten überwieget; denn sie geben zu, daß „das heilige Amt und die Regierung der Kirche vermittelst der Disziplin nur durch die Hirten ausgeübet werden können, welche Gott gesetzet hat, um über die Heerden zu wachen, und die von der Kirche, die sie vorstellen, das Ansehen haben.“ *) Sie sagen, „daß nur iene wahre Diener des Evangeliums sind, denen die von der Kirche bevollmächtigten Personen die Gewalt, zu predigen, und die Sakramente auszuspenden, mitgetheilet haben.“ **)

Um den ursprünglichen Mangel der kanonischen Sendung zu verhüllen, hatte die Nationalversammlung anfangs den Rückweg des Neugewählten zu dem Metropoliten verordnet; und ob sie schon nicht berechtiget ist, eine alte, von der Kirche abgeschaffte Disziplin wieder aufleben zu machen, muß man dennoch zugeben, daß sie sich derselben in etwas anschloß; es war wenigstens ein Schatten anstatt der Wahrheit. Allein die Folge der Dekrete löschen davon alle auch geringste Spur aus. Wenn der Metropolit die Bestätigung verweigert, räumen sie das Recht der Einsetzung den Konprovinzialbischöfen nach dem Range ihres Alters ein. Nun frage ich, welche Spur der alten, oder gegenwärtigen Disziplin findet man in dieser Form, die kanonische Einsetzung zu ertheilen? Wo ist das Ansehen des Metropoliten, und des Konziliums von der Provinz, denen ehevor die Wahl und die Weihe der Neugewählten vorbehalten waren? Endlich, wenn alle sich weigern, soll

der

*) Catechis. Danielis de superville, Ministri eccl. Wallonn. Rotterodami, impressus Lausonii 1736.

**) Profess. fid. eccl. anglic· ar. 38.

der Richterstuhl der Layen, wie die Dekrete lauten, einen Bischof in der ganzen Christenheit anzeigen, der diesen Neuling des Episkopats einsetzen soll, den alle Bischöfe der Provinz mit Schande verworfen haben. Ich melde hier nichts von dieser gänzlichen Abstellung der Hierarchie; sondern ich frage nur, welches Mittel übriget der Kirche noch, die Miethlinge, die Schismatiker, die Ketzer und Abtrünnige weit von sich zu stossen. Also wird wahr der weise Rath des Herrn Fenelon: wenn die Könige, oder weltliche Macht, sich in Religionssachen einmischen, so unterjochen sie dieselbe, anstatt sie zu beschützen.

Ich könnte, meine Herren, auch von der Wahlform reden, welche die Versammlung vorgeschrieben hat, und was mit ihr immer eine Verbindung hat, würde euch gerade zu beeinträchtigen, weil ihr einberufen seyd, einen Nachfolger zu erwählen. Allein dieser Gegenstand ist in sehr vielen Schriften, die euch schon bekannt sind, untersuchet worden. Ich werde mich daher begnügen mit einer kurzen Wiederholung der Kirchendisziplin, deren Richtigkeit ihr nicht werdet in Zweifel ziehen können; die Folgen werden sich selbst geben.

Man hat euch gesagt, daß in der ersten Kirche die Wahl der Bischöfe dem Volke zugehörte, und der berühmteste Geschichtschreiber bezeuget das Gegentheil. „Der Bischof sagt Fleury, wurde in Gegenwart des Volkes von den Bischöfen der Provinz, die sich in der ledigen Kirche versammelten, erwählet.“ Ferner berichtet er, „daß die Wahl der Bischöfe von den nächsten Bischöfen mit Bewilligung des Klerus und des Volkes von der erledigten Kirche unternommen wurde. — Es fand sich der Metropo-

tropolit mit allen seinen Bischöfen aus der Provinz dabey ein. — Man zog den Klerus, die Mönche, die Magistrate und das Volk zu Rathe, aber die Bischöfe gaben die Entscheidung, und ihre Wahl nannte man das Urtheil Gottes wie der heilige Cyprian sagt. — Auf diese Weise wurden die Bischöfe in den ersten sechs Jahrhunderten befördert, und fast ein ähnliches sehen wir in den vier folgenden. " *) Eben diese Thatsachen bringt Herr Fleury in seinem Unterricht zu dem Kirchenrechte bey, er zeiget den Fortgang und die Veränderungen der Wahlform seit dem Ursprunge der Kirche bis auf den Zeitpunkt, wo sie abgeschaffet worden ist. Allezeit hatten die Bischöfe von der Provinz und der Metropolit den vornehmsten Einfluß dabey; sie standen der Wahl vor, oder waren allein die Richter sowohl von dem Verdienste des Neugewählten, als von der Beobachtung der kanonischen Wahlformen, welche die Kirche vorgeschrieben hatte. Alles dieses könnte leicht durch die Denkmale der Geschichte bewiesen werden.

Endlich fängt eine neue Ordnung der Sache an; die Wahlen sind abgestellt, aber von der Kirche: wenn die Gläubigen ihre Wiederherstellung verlanget haben, hat sie sich nicht geweigert; sie weigert sich auch heut zu Tage nicht; aber sie allein ist berechtiget, dieselbe wieder herzustellen. Die weltliche Macht hat nur das Recht, wenn sie es für gut hält, die äußerliche Vollziehung der Regeln zu bewirken, welche die Kirche über diesen Hauptgegenstand gemacht hat. Es würde überflüßig seyn, euch wieder ihrer wesentlichen Verbindung mit der Weihe und geist-

*) Fleury de Mor. christ. p. 2. ar. 32. & diss. 2. in hist. eccl. art. 4.

geistlichen Sendung zu erinnern, und ihr habt gesehen, daß diese Gegenstände der Kirche ausschliessend zugehören. Mithin, auch unabhängig von den Fehlern, welche der, von der Versammlung abgeschlossenen Wahlform ankleben, zeiget euch, meine Herren, alles die Ungültigkeit des Titels, Kraft dessen ihr aufgelegt seyd, die Wahl vorzunehmen.

Nachdem ich die vornehmsten, auf die Gerichtsbarkeit der Kirche von der bürgerlichen Verfassung gewagten Eingriffe bewiesen habe, will ich andere schon angedeutete Artikel überhaupt durchgehen: sie sind ebenfalls mangelhaft: sie sind es aus eben dem Grunde, weil die weltliche Macht sich der geistlichen Gewalt anmasset. Die Einsetzung der Metropoliten kömmt in Wahrheit aus menschlichem Rechte her, und gehöret nicht zu der wesentlichen Hierarchie der Kirche; sie machet einen Theil der kirchlichen Regierung und Polizey aus, welche die Kirche allein auszuüben berechtiget ist. Die bürgerliche Macht kann Ehren und eine zeitliche Gerichtsbarkeit, aber niemals einige Ausdehnung der geistlichen Gewalt, oder einige hierarchische Oberherrschaft vergünstigen. Mithin, da die Versammlung Metropolitansitze unterdrücket, oder errichtet hat, hat sie die Gränzen ihres Ansehens überschritten.

Die Kapitel der Kathedralkirchen gehören auch zu der kirchlichen Einsetzung und zu dem menschlichen Rechte; aber die Kirche hat sie zu den Verwahrern der geistlichen Gewalt bey erledigtem Stuhle aufgestellet: diese Gewalt liegt ausschliessend unter ihrem Wirkungskreise, und man erkühnet sich es zu läugnen. Wie kann dann die weltliche Macht diejenigen, denen sie die Kirche anvertrauet hat, derselben berauben,

und

und sie auf Körper verlegen, derer Existenz der Kirche nicht einmal bekannt ist? Ich weis noch nicht, durch welche Trugschlüsse man diesen augenfälligen Eingriff auf die Gewalt der Kirche rechtfertigen will.

Die Unterdrückung und Vereinigung der Pfarren, die Wahl, die kanonische Einsetzung und Abdankung der Pfarrer, die Wahl, Begnehmigung und Absetzung der Vikaren, der bischöfliche Senat und die Rechte, die er ausüben wird, sind eben auch der Stoff, mit dem sich eben so viele Dekrete der Versammlung beschäftiget haben. Indem sie dieselben abgefasset, hat sie weder die gegenwärtige Disziplin, noch jene der ersten Jahrhunderte, weder die Lokalgebräuche der Partikularkirchen, noch die Regeln der allgemeinen Kirche berathet. Der verblümte und heilige Name eines Seelenhirten, der bisher den Bischöfen und Pfarrern vorbehalten war, ist allen Priestern gemein, oder vielmehr vernichtet worden, weil es nicht mehr die Kirche ist, die jedem den Theil der Kirche, die er regieren soll, anweiset. Endlich die Ausübung der geistlichen Gewalt ist in Zukunft nur ein Geschäft der bürgerlichen Politik, und die Regierung der Kirche ist durch die That dem Fürsten zugefallen, den sie doch in ihren Schooß aufgenommen hatte, um ein Lehrjünger und ein Beschützer zu seyn.

Endlich um alle diese Folgen zu beseitigen sollte es genügen, mit den Herren Mirabeau und Gregor, und selbst mit der Versammlung zu sagen, daß sie sich weder an das Ansehen der Kirche wagen, noch das Geistliche habe berühren wollen? Nein, zweifelsohne, und bey dieser verneinenden Antwort klage ich nicht die Redlichkeit der Repräsentanten der Nation an; sondern ich beklage mich über die

Neue-

Neuerer, welche ihre Religion überraschet haben; es sind die nur gar zu reelen Eingriffe auf die Kirche, derer ich sie bey ihnen selbst belange, es ist die Spaltung, als die Folge derselben, vor der sie die Religion beschwöret das Königreich zu bewahren. Ach! wenn man die Kirchengeschichte durchließt, sieht man, daß die Urheber einer Spaltung niemals ihr unseliges Vorhaben, die Einigkeit zu trennen, eingestanden haben; mehrere giengen etwa anfangs aufrichtig zu Werke; aber alle führten die einstimmige Sprache einer religiösen Redlichkeit. Kann heut zu Tage diese Sprache, die ich wahr glaube, den Gläubigen die Furcht benehmen, da sie sehen, daß, trotz der einmüthigen Widererklärung der Häupter des Priesterthumes, die Hierarchie der Kirche, die Weihe und geistliche Sendung der Stoff der Dekrete geworden sind, die der bürgerlichen Verfassung eingetragen sind?

Nun, meine Herren, betrachtet mit kaltem Blute, wenn ihr könnet, die grausame Lage eurer Hirten, in dem Zeitpunkte, wo man von ihnen den Eid forderte: eben diese bürgerliche Verfassung aus allen ihren Kräften handzuhaben. Welche Quelle der Ueberlegungen für einen unpartheyischen Beobachter, der bey dieser merkwürdigen Epoche, das katholische Frankreich durchwandert hat! Welch ein erstaunendes Schauspiel! da sieht man eine Versammlung von Gesetzgebern, die mit aller öffentlichen Gewalt umgeben ist, und durch eine unwiderstehliche Masse der Macht unterstützet wird; dort eine Handvoll einzelner, schwacher, aber meistens aufgeklärter Männer, die Diener und Lehrer der Religion sind, zu der sich diese Gesetzgeber selbst bekennen: jene sagen in einem gebietherischen Tone zu diesen; schwöret, daß ihr euere

Grund-

Grundsätze und euere Lehre nach unseren Verordnungen richten wollet; schwöret, oder wir werden euch einer geringen Besoldung berauben, euch aus eueren Freystätten verjagen, und euch die wertheſten Vorzüge eines französischen Bürgers entreissen: diese aber antworten: der Eid, den ihr fordert, vernichtet die Lehre und Disziplin von jener Kirche, derer Lehrjünger und Schützer ihr euch bekennet; uns steht es zu, euch zu unterrichten, ihr selbst gestehet es ein, und über das verwerfen alle katholische Nationen euere Irrthümer, wir werden daher unser Gewissen durch keinen Meineid beflecken, und uns lieber euerm Zorne, als der Schande Preis geben, mit der ihr unsre Feigheit verfolgen würdet, wenn wir als Sklaven gehorsamten.

Dem Beobachter wird dieser Ausdruck auffallend seyn; er lernet aber, daß eben diese Leute sechs Monate ehevor Reichthümer besassen, daß man sie ihnen geraubet, und sie keinen Widerstand gethan haben; daß ihnen grosse Vorzüge eingeräumet waren, und daß sie Verzicht darauf gethan haben; daß man ihnen Misbräuche vorwarf, und daß ihre öffentlichen Wünsche der Zuchtverbesserung entgegen eilten; daß sie wie um eine Gunst ansteheten, um selbst diese Reform zu bewirken; daß sie versprachen, dieselbe mit aller Strenge zu betreiben; daß sie sich anbothen, in diesem, wie in allen andern das Verlangen ihrer Mitbürger zu unterstützen; daß ihre einzige Begierde auf nichts weniger abzweckte, als die, sowohl durch ein Alterthum von 1800 Jahren, als durch das Beyspiel aller Völker, die der wahren Religion getreu verblieben sind, eingeweihten Regeln und kanonischen Formen zu beobachten.

Wahrhaftig ein grosses Schauspiel für das

Aug eines Philosophen, und wohl vermögend, seine Aufmerksamkeit hinzureissen, ein Beyspiel, das des Schöpfers selbst würdig ist! *Ecce spectaculum dignum, quod intentus operi suo respiciat Deus*! Und wenn er seine Blicke auf die Erde herab wirft, was soll er schöners als sein edles und tugendsames Geschöpf dem Irrthume und der Widerwärtigkeit Preis geben sehen? Bey diesem Anblicke wird eine fühlbare Seele entzücket, aber der Philosoph geht in die Geschichte zurück, er hält die alten Zeiten mit gegenwärtigen gegen einander; er entdecket die nämlichen Wirkungen, die nämlichen Ursachen, das Spiel der aufbrausenden Leidenschaften des Menschen, den ewigen Streit des stärkern wider den schwächern, die Gewalt wider die Vernunft; er bemerket in gegenwärtiger Epoche etwa nichts anders, als eine einzige Neuigkeit, nämlich, daß heut zu Tage sich alles dieses unter dem Namen der Freyheit ereigne.

Dieser wunderbarliche Kontrast der Strenge des stärkern und des Widerstandes des schwächern, wovon man seit den ersten Jahrhunderten des Christenthumes kein Beyspiel auffindet, verdiente wohl, daß man dessen Ursachen nachspürte, und wenn die Ehrerbietung gegen die öffentliche Ordnung, wenn die Mäßigung, die den tugendhaften Menschen in dem Schooß der Unterdrückung auszeichnet, die Bitterkeit der Klage oder der Strafrede untersaget, muß doch wenigstens der Unterdrückte sein Betragen rechtfertigen, und durch Beseitigung der Muthmassung einer Standhaftigkeit ohne Grund seine Leiden veredeln.

In diesen Abgrund sollen uns diejenige führen, die im Namen des Gottes des Friedens uns zur Eintracht aufforderten; wir glaubten

ein

ein Lied der Freundschaft zu hören, und es war ein Todesgesang, das um uns herum ertönte. Anbether dieses Gottes des Friedens! Er ist damals der Zeuge unserer wärmsten Wünsche für die allgemeine Wohlfart gewesen; und auch heute, da wir als Schlachtopfer fallen, sind unsere Gesinnungen gegen euch keine andere, als die Gesinnungen einer wahren und aufrichtigen Liebe. Zweifelsohne, weil wir Menschen und Sünder sind, sind wir vor seinen Augen strafwürdig, aber vor euch sind wir unschuldig, wir rufen ihn an, daß er euch erleuchte, wir bitten ihn, durch seine mächtigen Hände die tiefe Wunde, die ihr der Kirche geschlagen habt, zu heilen. Die Majestät der menschlichen Macht erniedriget sich nicht, sondern erschwinget sich zu einem weit höhern Grade der Ehre, wenn sie durch ein edels Geständniß die unfreywilligen Irrthümer gut machet: es ist noch Zeit dazu. Euch, meine Herren Wahlmänner lege ich meine Gesinnungen und Gedanken vor. Bis zu einer beseligenden Aussöhnung des Priesterthumes mit dem Reiche werde ich allezeit allein nur rechtmäßiger Bischof seyn. Ich weis nicht, was ich von den Menschen für die Freyheit und den Muth, den mir mein Amt einflößt, erwarten soll; aber ich weis zu gut, daß die Gewalt der Erfüllung der persönlichen Pflichten, die mir die Kirche auflegt, Hindernisse entgegen setzen kann: was immer geschehen mag, werde ich die öffentliche Ordnung nicht stören; aber die Heerde wird allezeit den Einfluß ihres wahren Hirten fühlen. Jetzt, es möge ihn eine edle Armuth lebenslang verfolgen, oder die Verleumdung seinen Lauf abkürzen, wird er nicht sterben, ohne die Ehre, den Bischöfen der gallikanischen Kirche beygezählet zu werden: sein Name wird in das

Verzeichniß dieser großmüthigen Vertheidiger des Glaubens und der Disziplin eingetragen werden; er wird seiner Heerde den Weg gezeiget haben, dem sie folgen soll, um sich auf den in einander laufenden Steigen des Irrthumes und der Spaltung nicht zu verirren.

Sein übriges Leben wird er der Leitung jener getreuen Priester widmen, derer Haupt und Tröster er bis in den Tod seyn wird, er wird für sie das öffentliche Mitleiden auffopfern, er wird den Himmel und die Erde zu ihren Gunsten anflehen, und wenn eine religiöse Gesinnung nicht genüget, die Christen dieser Welt zu bewegen, so wird er in allen Herzen das Geschrey einer unruhigen Empfindung ertönen machen. Ach! ja ich bin ihr Vater und Oberhirt: derjenige, den man erwählen wird, kann ein Schismatiker, ein niederträchtiger Miethling seyn: nur der Sohn der Fremden wird ihn anerkennen, die Söhne der rechtmäßigen Braut werden kein Recht auf sein Herz haben; er wird niemals für sie eine Vatersliebe haben. Ich werde zu ihren getäuschten Pfarrkindern sagen: sehet diejenige, die euch in Jesu Christo gebohren haben; die Kirche hat sie gesandt, um euch auf den Wegen der Gerechtigkeit und der Religion zu leiten; sie haben die letzten Seufzer euerer Ahnen aufgenommen; sie sagten euch die ersten Grundsätze des Christenthumes vor, als euere unschuldigen Zungen kaum gebrochene Töne herabstammelten; ihre Haare sind in dem heiligen Streite ergrauet: ihre Hoffnung war, mit euch zu leben und zu sterben: nun plündert man sie aus, oder jaget sie aus ihren demüthigen Häusern; höret ihre Stimme, denn die Kirche erkennet nur sie für euere rechtmäßigen Hirten; aber gebet ihnen heut zu Tage jenes Almosen

und

und Brod, das vormals die Armen aus ihren väterlichen Händen empfangen haben.

Und diese Neulinge, diese junge Priester, die mit Eifer die Laufbahne des Priesterthumes eintraten! Jener neue Klerus, die Hoffnung der Kirche und meines Amtes! Ach, mußten nicht meine Eingeweide über das Schicksal so vieler Verunglückten, welche die Kirche und das Vaterland meiner Sorge anvertrauet haben, beweget, und erschüttert werden?

Meine Herren Wahlmänner, ihr habt menschliches Gefühl; ihr seyd aufgeklärte Bürger, ihr wisset, daß die Tugenden, welche den Gesetzgeber zieren, die Gerechtigkeit und Wohlthätigkeit sind; und welche Gesetzgeber haben jemals ein Gesetz gemacht, welches, da es mehr als 20000 Personen verdammte, also vernünftelte: „ diese haben sich geweigert, meineidig zu werden; wir haben sie zu dem bürgerlichen Tode und zur Armuth verdammet. “ Betrachtet die traurigen und nicht vorher gesehenen Folgen des Gesetzes, das von uns einen für das Vaterland unnützen Eid fordert: haltet um dessen Abstellung bey denen an, die es gemacht haben: dieser ehrenvolle Schritt kann ihnen nicht anders, als billig behagen.

Ihr seyd die Repräsentanten einer freyen Gegend; euch steht es zu, die unerschütterliche Anhängigkeit derselben an die Religion unserer Väter auszudrücken: die Verfassung giebt euch keine knechtliche und pur leidende Rolle; brauchet als Bürger das Recht des Anspruches; bedienet euch desselben als Verwahrer des öffentlichen Zutrauens: saget der Nationalversammlung, daß ihr der Staatsverfassung getreu, auch Gott getreu und als Kinder der katolischen Kirch leben, und sterben wollet: saget ihr, daß ihr die Stimme

euers Bischofes gehört habt, und sie euere Herzen erschüttert hat; saget ihr, daß dieser Bischof, der heut von seinen und eueren Pflichten redet, nach nichts als nach dem Frieden und nach der Wohlfart seiner Mitbürger athmet. Wenn es nöthig ist, um sie zuzusichern, daß ich aufhöre euer Bischof zu seyn, wird mir dieß ein Opfer voll der Bitterkeit seyn; ich werde es aber doch darbringen, wenn nur alles, wie der Apostel sagt, auf die Unterstützung der Wahrheit, der Ordnung und Frömmigkeit abzwecket. Die Dekrete befehlen die Wahl meines Nachfolgers: gut, ich bin bereit, von meinem Stuhle herab zu steigen, wenn man bewilliget, diesen Nachfolger nach den Regeln der Kirche zu erwählen, omnia honeste & secundum ordinem fiant. Sehet da den Bürgereid, den ich dem Vaterland schwöre, und er soll euch ein zuverläßiger Bürge der Aufrichtigkeit euerer Absichten seyn.

Soll ich auch euch, meine Herren! von dem unglücklichen Priester reden, den ihr mir etwa glaubet zu einem Nachfolger aufstellen zu können? Unter der Pracht der Zeremonien, in Mitte jenes Tempels, wo die Leviten die heilige Arche bewachten, wird ihn, wie einen andern Heliodorus, das Gewissen, diese ewige Geisel des Lasters, durch seine Buße martern, und verfolgen: es geht ihm mitten unter den Zurufungen des Volkes auf dem Fuße nach: es stört die Ruhe seiner Einsamkeit. Die Gewissensbisse werden ihm stets zurufen: du bist ein Eingedrungener; du bist ein Miethling. Bey diesen fürchterlichen Worten wird er um sich nur ein eitles Schattenbild der katholischen Kirche gewahr nehmen, nämlich Priester ohne Gewalt, entheiligte Kirchen, ein Amt des Todes, und die Flucht und Bestürzung der wahren Gläubigen.

Oeff-

Oeffnet euere Augen, meine Herren! euer Hirt bittet euch im Namen der Kirche, und durch den Vortheil, den er an euerer Seligkeit nehmen soll; öffnet sie, ehe ihr euch zu Mitschuldigen und Urhebern der Spaltung machet. Es ist kein zeitliches Interesse, das mich beseelet, um euch zu ermahnen, und wenn in der Lage des Elendes und der Dürftigkeit, in dem unsere Stellen sind, man euch von dem Gegentheile zu bereden suchte, sollet ihr der Verleumdung nicht glauben.

Gedenket nicht, euer Gewissen zu beruhigen, wenn ihr ihm saget, daß ihr nur die leidenden Vollzieher eines Gesetzes seyd, das ihr in dem Herzen verwerfet. Gott läßt diese eiteln Entschuldigungen nicht zu, er billiget derley heimliche Verträge des Menschen mit sich selbst nicht: er hat uns die Freyheit gegeben, und deren Gebrauch macht uns entweder unschuldig oder strafwürdig. Ich habe euch euere Pflicht gesagt; es liegt bey euch, sie zu erfüllen.

Ich bin ꝛc.

L. M. Bischof von Troyes.

Allgemeines
Verzeichniß
des
zehnten und letzten Bandes.

I. Theil.

Untersuchung des Unterrichtes der Nationalversammlung.

Beleuchtung über den Unterricht der Versammlung. = = = = 3
Hirtenbrief des Herrn Bischofes von Grenoble wider diesen Unterricht. = = 32
Prüfung dieses Unterrichtes von Herrn Bischof von Langres. = = = 103
Schreiben des Herrn Bischofes von Nancy über den Unterricht. = = 160
Beleuchtung des Unterrichtes. = = 165
Ueberlegung über die Furcht der Spaltung, wodurch man den Bürgereid rechtfertigen will. = = = = = 184

II. Theil.

Ueber die Wahlen.

Schreiben des Herrn Kardinals von R. und Erzbischofes von Rouen an die Wahlmänner. 212
Erinnerung des Herrn Erzbischofes von Lyon, Primas in Gallien. = = = 216
Schreiben des Herrn Erzbischofes von Auch, an den Wahlkörper. = = 235

Schrei-

Schreiben des Herrn Erzbischofes von Bourges an die Wahlmänner. = = 235
— — — von Embrun an dieselbe. 247
— — — von Rheims an dieselbe. 255
— — — von Aix an dieselbe. 276
— — — von Klermont an dieselbe. 296
— — — von Vense an H... seinen Diozesan, und Mitglied des Wahlkörpers. 318
Schreiben des Herrn Bischofes von Puy an die Wahlmänner. = = = 338
— — — von Blois an dieselbe. 349
— — — von Angoulem an dieselbe. 356
— — — von Saintes an dieselbe. 363
— — — von Poitiers an dieselbe. 376
— — — von Sisteron an dieselbe. 381
— — — von Perigueux an dieselbe. 397
— — — von Troyes an dieselbe. 398

Verbesserungen des zehnten Bandes.

Seite.	Zeile.	Statt.	Lies.
41	15	Christus	setze bey nichts.
53	32	zweifelsohne	setze bey nicht.
55	3	ihr	hier.
63	30	würden	würde.
63	32	Verweigerung	Verewigung.
71	26	Personen	setze bey vorzubeugen.
78	17	machen	machet.
159	17	auch	euch.
200	23	i	ist.
203	37	ungemachten	ungenehten.
264	27	Amt	setze bey nicht.
327	35	verbannt	verboth.
342	7	das	die.
347	24	vorher	Woher.
362	2	seyn	gebunden seyn.
368	2	daß	da
404	7	dieses	die es.
418	9	unvernünftige	vernünftige.

Bayerische Staatsbibliothek München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Barruel, Augustin,

Vollständige Sammlung der Schriften, die seit der Eröffnung der Reichsstände Frankreichs in Rücksicht auf den Klerus, und dessen bürgerliche Verfassung erschienen sind
Bd.: 10

Kempten (1797)

H.eccl. 87-10
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10023245-2
VD18 90030451